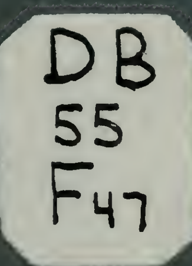

3 1761 07748332 9


DB
55
F47



Festschrift

zur

sechshundertjährigen Gedenkfeier der Belehnung

des

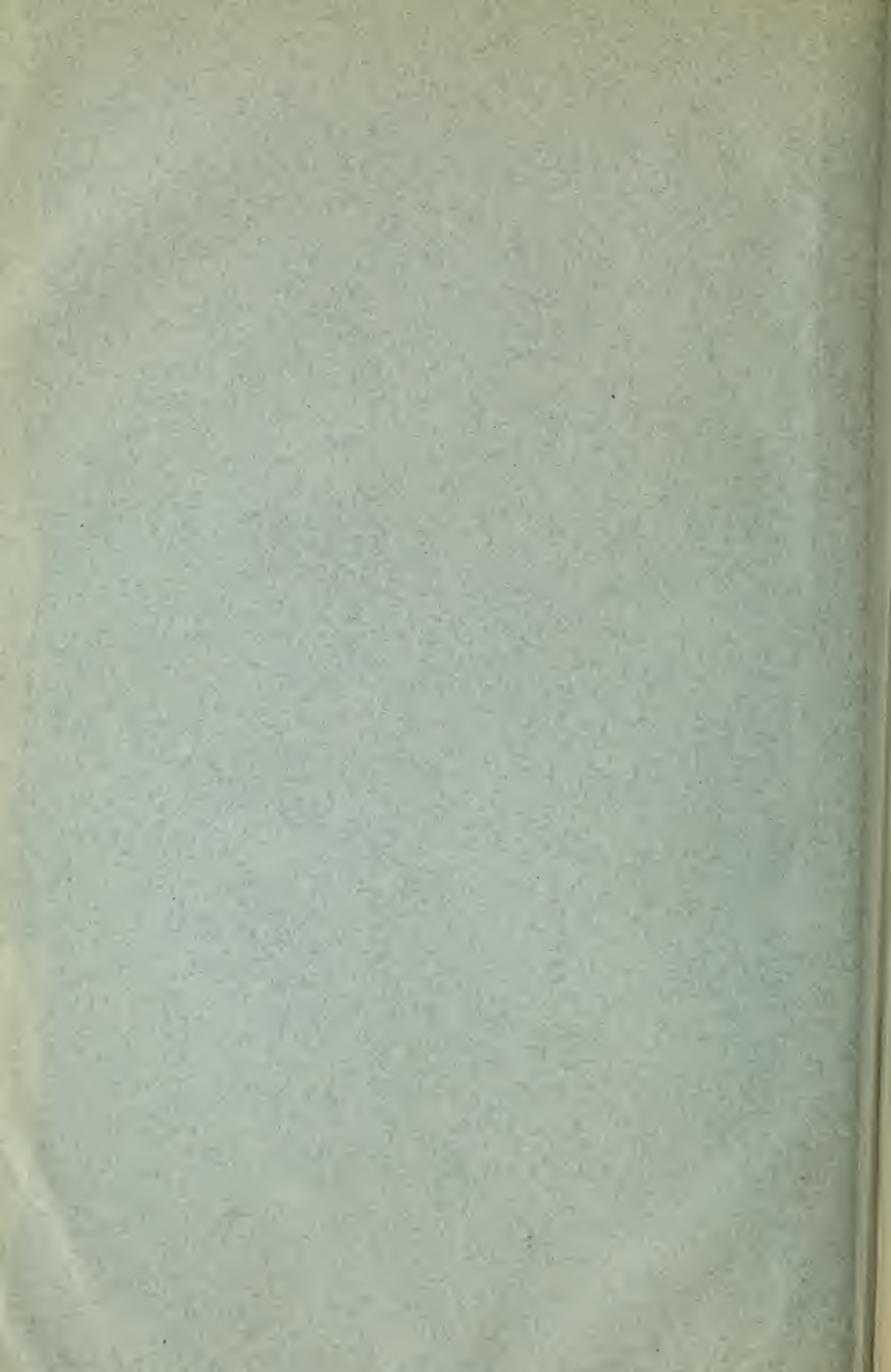
Hauses Habsburg

mit

Oesterreich.

Von den historischen Vereinen Wiens.

WIEN
Im Selbstverlage des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich
1882.



Festschrift

zur

sechshundertjährigen Gedenkfeier der Belehnung

des

Hauses Habsburg

mit

Oesterreich.

Von den historischen Vereinen Wiens.

WIEN

Im Selbstverlage des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich

1882.


LIBRARY
JAN 9 1964
UNIVERSITY OF TORONTO



VORWORT.

Bereits am 20. Mai 1881 hatte der Ausschuss des „Vereines für Landeskunde von Niederösterreich“ den Beschluss gefasst, den 27. December 1882, an welchem vor sechshundert Jahren König Rudolf I. von Habsburg auf dem Reichstage zu Augsburg das erledigte Reichslehen Oesterreich seinen Söhnen Albrecht und Rudolf verlieh, festlich zu begehen.

Um dieses für das Stammland der österreichischen Monarchie wichtige Ereignis nicht nur in würdiger Weise zu feiern, sondern auch zu einem Feste in weiteren Fachkreisen zu gestalten, hat sich der Verein für Landeskunde von Niederösterreich mit den historischen Vereinen Wiens, und zwar mit dem Altertums-Vereine, dem heraldisch-genealogischen Vereine „Adler“ und der numismatischen Gesellschaft, zu einem gemeinsamen Vorgehen vereinigt.

Das aus den Ausschüssen dieser Vereine gewählte Comité bestand aus den Herren:

Hofrath M. A. Ritter von Becker (Obmann), k. k. Gymnasial-Professor Dr. Karl Haselbach, Dr. Anton Mayer (Obmann-stellvertreter) und Johann Newald vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich, Sektionsrath Dr. Karl Lind und Regierungsrath Dr. Eduard Freiherr von Sacken vom Altertums-Vereine, Dr. Eduard Gaston Graf von Pettenegg und M. M. von Weittenhiller vom heraldisch-genealogischen

Vereine „Adler", Custos Dr. Friedrich Kenner und k. k. Universitäts-Professor Dr. Wilhelm Neumann von der numismatischen Gesellschaft.

Dieses Comité hat in der Durchführung seiner Aufgabe vor Allem den Herrn Dr. Heinrich Ritter von Zeissberg, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, eingeladen, am 27. December im grossen Festsaale der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, welchen dieselbe aus diesem patriotischen Anlasse zur Verfügung gestellt hat, den Festvortrag zu halten, welcher Einladung derselbe bereitwilligst entgegenkam.

Um aber auch ein bleibendes Andenken an dieses Fest zu schaffen, wurde beschlossen, eine Festschrift zu veröffentlichen, zu deren Mitarbeitern folgende Herren ausersehen wurden:

Vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich Dr. Heinrich Ritter von Zeissberg und Professor Dr. Gottfried Friess im Benediktinerstifte Seitenstetten;

vom Altertums-Vereine Dr. Karl Lind und Dr. Eduard Freiherr von Sacken;

vom heraldisch-genealogischen Vereine „Adler" Dr. Eduard Gaston Graf von Pettenegg;

von der numismatischen Gesellschaft Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth, k. k. o. ö. Universitätsprofessor in Graz.

Mit der Redaktion wurde der Redakteur der „Blätter für Landeskunde von Niederösterreich", Dr. Anton Mayer, betraut.

Die einzelnen Abhandlungen der Festschrift ergeben sich, wie schon die Themata besagen, mit Ausname des Fest-Artikels, welcher den österreichischen Staatsgedanken in und seit der Belehnung am 27. December 1282 in der Politik der habsburgischen Fürsten überhaupt entwickelt, nur in der Zeit der ersten Sprösslinge dieses erlauchten Regentengeschlechtes. Prof. Luschin schildert die Bedeutung König Rudolfs I. für das österreichische Münzwesen. Prof. Friess führt uns den Kampf Albrechts, des ersten habsburgischen Fürsten in Oesterreich, mit den Dienstherren daselbst vor Augen. Regierungsrath Freiherr von Sacken giebt eine kritische Untersuchung der authentischen Porträts König Rudolfs von Habsburg und dessen Grabsteine, Graf Pettenegg eine eingehende Darstellung des habsburgischen Stammwappens; Dr. Lind behandelt die sphragistischen Denk-

male Albrechts und seiner Gemahlin Elisabet, sowie die Ruhestätten der ersten österreichischen Habsburger.

Der Grundgedanke war aber der, den sechshundertjährigen Jubeltag der Verbindung habsburgischer Fürsten mit Oesterreich, dem Stammlande der Monarchie, durch historische Darstellungen aus der Zeit der ersten Habsburger in Oesterreich zu feiern.

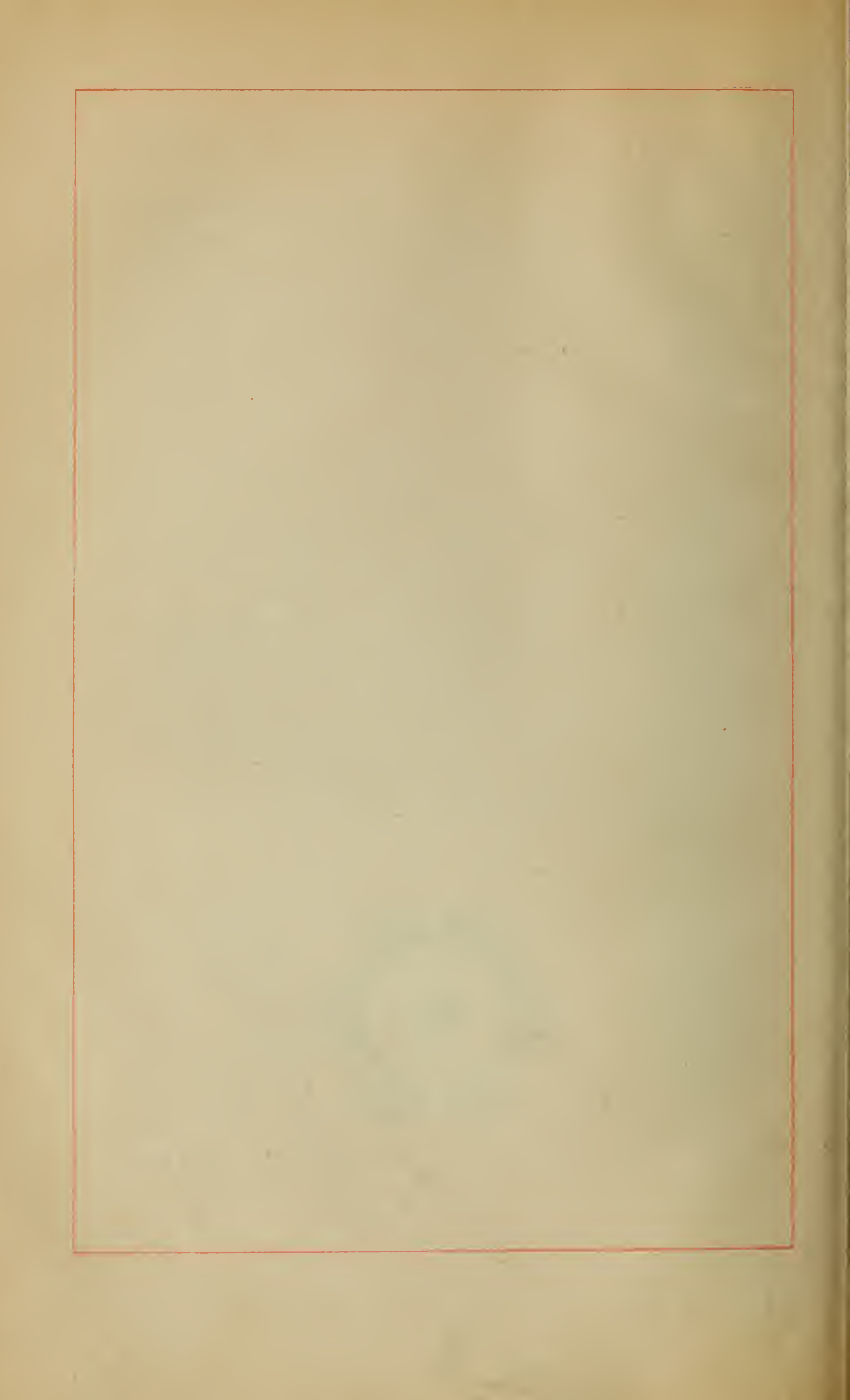
Ein Säcularwerk solcher Art und von solcher Bedeutung durfte aber nicht im einfachen und alltäglichen Gewande in die Oeffentlichkeit treten, es musste vielmehr, wenngleich bescheiden, doch festlich und mit Kunst geziert, würdig des feierlichen Momentes, hinausgegeben werden.

Was die künstlerische Ausstattung vorliegender Festschrift betrifft, so hat Herr Josef Schönbrunner, Custos an der erzherzoglich Albrecht'schen Kunstsammlung (Albertina), die Zeichnungen zu dem grossen Rahmen, zu den Kopfleisten, Initialen und Schlussvignetten entworfen, die Holzschnitte nach denselben Herr Friedrich Wilhelm Bader in Wien ausgeführt.

Noch erübrigt zu bemerken, dass nach Beschluss des Comité's in dem grossen Rahmen die Aversseite der dieser Gedenkfeier gewidmeten und vom Herrn k. k. Kammer-Medailleur Anton Scharff ausgeführten Medaille reproduciert wurde, welche den Akt der Belehnung der Söhne Rudolf's darstellt, während die Schlussvignette nach dem ersten Artikel die Reversseite zeigt.

Wien, im December 1882.







Rudolf von Habsburg und der österreichische Staatsgedanke.

Sechshundert Jahre sind verflossen, seitdem der römische König Rudolf seine Söhne mit den österreichischen Ländern belehnte und dadurch den Grund legte zur heutigen habsburgischen Monarchie. An

einem Ereignisse von so hervorragender, ja epochemachender Bedeutung durfte die Erinnerung nicht teilnamslos vorübergehen; dynastische und heimathliche Gefühle haben daher den Gedanken zur Reife gebracht, den inhaltsreichen Gedächtnistag in einer der Bedeutung desselben angemessenen Weise zu feiern.

Wenn man nun Rudolf von Habsburg — und dies mit vollem Rechte — als den Fürsten bezeichnet hat, der dem österreichischen Staatsgedanken zum ersten Male Ausdruck gab und denselben zu verwirklichen suchte, so darf man dabei doch nicht übersehen, dass sein praktischer Sinn, wie überall, so auch hier an ein Gegebenes anknüpfte, das er aus bereits vorhandenen Keimen nur weiter zu entwickeln bemüht war. Will man daher die Belehnung der Söhne Rudolfs in ihrer ganzen Tiefe erfassen, so empfiehlt es sich, bis zu den Anfängen österreichischer Geschichte emporzusteigen und sich die Frage vorzulegen, ob nicht vielleicht schon im Beginne derselben Ansätze zu einer staatlichen Bildung sich erkennen lassen, die Rudolf als Fundamente zu seinem eigenen Werke benützt hat. Sollte diese Frage bejaht werden müssen, so wird dadurch die persönliche Bedeutung Rudolfs von Habsburg nicht im mindesten geschmälert. Denn echte, staatsmännische Weisheit hat sich jederzeit nicht so sehr in der Hervorbringung völlig neuer, aber der Mitwelt unverständlicher und fremder Ideen, sondern vielmehr darin bewährt, dass sie den in der Zeit vorhandenen, aber noch halb unbewussten Stimmungen und Bestrebungen zu bestimmtem Ausdrucke verhalf, dass sie den Zauber löste, der zwischen den Wünschen der Zeit und ihrer Erfüllung lag.

Bekanntlich hat zuerst Karl der Grosse auf den Avaren abgerungenem Gebiete jene Mark gegründet, aus welcher das spätere Herzogtum Oesterreich hervorgieng. Es war ein unansehnlicher Landstrich. Die Ostmark reichte im Süden der Donau von der Enns bis an den Wienerwald; im Westen war mit derselben in fränkischer Zeit auch noch der Traungau verbunden. Im Norden der Donau gab es keine feste Grenze. Das Land war noch vielfach Urwald und wol nur spärlich von jenen Slaven bewohnt und bebaut, die bisher unter avarischer Herrschaft gestanden hatten und diese nun mit der fränkischen vertauschten. Aber eben in der Zeit der fränkischen Herrschaft begann in ununter-

brochener Folge die Einwanderung deutscher Ansiedler, zunächst aus Baiern, die zuletzt das einst slavische in ein kerndeutsches Land verwandelt und den Urwald und Sumpf mit ausdauerndem Fleisse urbar gemacht haben.

Die Bestimmung der Mark war zunächst eine militärische. Sie sollte ein Bollwerk des fränkischen, später des deutschen Reiches im Osten sein und hat sich als solches unter kräftigen Fürsten in der Folge auch bewährt. Die dominierende Stellung, welche das deutsche Reich besonders im XI. und XII. Jahrhunderte gegenüber den böhmischen und ungarischen Nachbarn einnam, war wesentlich durch den Bestand dieses östlichen Vorwerkes bedingt.

Allerdings wurde die Ostmark noch einmal zerstört. Unter den Einfällen der Magyaren gieng sie ein Jahrhundert nach ihrer Entstehung zu Grunde; mit ihr auch die bereits vorhandenen Anfänge höherer Kultur und christlichen Glaubens. Wieder, wie einst, bildete die Enns die Grenze des ostfränkischen — oder was dasselbe ist, des werdenden deutschen Reiches. Erst nach dem entscheidenden Siege Otto's des Grossen, der nach dem Lechfelde genannt wird, wurde das Land östlich der Enns wieder besetzt. „In dem Siege von Augsburg" sagt ein hervorragender Geschichtsschreiber unserer Zeit „liegen die Anfänge Oesterreichs".

Aber noch war diese wieder hergestellte Ostmark unfertig und schwach. Die Grenze im Osten blieb noch lange Zeit schwankend und hat anfangs wenigstens nicht bis zum Wienerwalde gereicht, bis wohin sich die Mark in fränkischer Zeit erstreckte.

Erst dem Geschlechte der Babenberger, deren Ahnherrn Leopold Kaiser Otto II. für die ihm gegen den abtrünnigen Herzog von Baiern geleisteten Dienste mit der Ostmark belehnte (976), war es vorbehalten, unterstützt von den Kaisern jener Zeit in unablässigen Kämpfen den Ungarn das Land bis an dessen heutige Grenze abzuringen. Leopold I. selbst erstürmte nach einer glaubwürdigen Sage die von den Ungarn besetzte Festung Melk, in welcher die nächstfolgenden Babenberger ihren Sitz namen. Unter Leopolds Nachfolger Heinrich I. erscheint der Name „Oesterreich" (Ostirrichi) zum ersten Male in einer Urkunde (996). Auch erstreckte sich unter Heinrich I. die Mark im

Osten bereits wieder bis an die Abhänge des Wienerwaldes. Denn hier, zwischen der Liesing und Triesting, also in der Umgegend des heutigen Medling und Baden, wird dem Markgrafen Heinrich Königsgut angewiesen. Und im Norden der Donau scheint damals die Schmida die Grenze der Mark gebildet zu haben. Allmälig rückte sie im Norden und Süden der Donau immer weiter nach Osten vor. Hier bis nahezu an die Fischa, dort bis an die untere March. Aber die Gegend um Wien war noch ein bestrittener Besitz. In einem Kriege, der zwischen Kaiser Konrad II. und dem ungarischen Könige Stephan dem Heiligen ausbrach, wurde von den Magyaren Wien erobert, das unter diesem Namen hier zum ersten Male in der Geschichte auftaucht (1030).

Um so erfolgreicher waren die Feldzüge, welche nach Stephans Tode Kaiser Heinrich III. nach Ungarn unternam, und die auch auf die Gestaltung des Nibelungenliedes mit seinem Markgrafen Rüdiger von Bechlarn Einfluss geübt zu haben schienen. Das Land zwischen Fischa, Leitha, March und Thaya wurde den Ungarn entrissen und aus diesem Gebiete eine neue Mark gebildet, welche der Sohn des Markgrafen Adalbert von Oesterreich, Leopold, zum Lohn für seine persönlichen Verdienste um den Kaiser zu Lehen erhielt, Nach Leopolds Tode erscheint ein Graf Sigfried im Besitze dieses Grenzgebietes. Später aber (um 1058) wurde diese Neumark mit der Altmark Oesterreich vereinigt. Damit war die Grenze gegen die Ungarn endgiltig festgestellt, während jene gegen Böhmen hin noch bis 1179 strittig blieb.

Die Mark Oesterreich scheint anfangs in Abhängigkeit von dem Herzogtum Baiern gestanden zu haben. Die Lösung dieses Verhältnisses erfolgte jedoch noch unter den Babenbergern, denen dabei ihre nahe Verwandtschaft mit den Staufern und die Fehde der letzteren mit den Welfen zu statten kam. Als König Konrad III. dem Welfen Heinrich dem Löwen die Herzogtümer Sachsen und Baiern entzog, verlieh er das letztere seinem Stiefbruder, dem Markgrafen von Oesterreich Leopold IV., und bald nach dessen frühzeitigem Tode dem Bruder desselben, dem Markgrafen Heinrich Jasomirgott. Wol musste dieser, als der neue Kaiser Friedrich Barbarossa sich mit den Welfen aussöhnte, auf Baiern verzichten; dafür wurde aber Heinrich anderweitig in reichem Masse entschädigt.

Auf demselben Reichstage zu Regensburg (1156), auf welchem Heinrich Jasomirgott mit sieben Fahnen Heinrich dem Löwen das Herzogtum Baiern zurückgab, erhielt er aus dessen Händen zwei Fähnlein als Symbole der Mark und der dazu gehörigen drei Grafschaften zurück. Zugleich wurde die Ostmark mit jenen Grafschaften zu einem Herzogtume erhoben und letzteres mit ungewöhnlichen Vorrechten ausgestattet. Darnach sollten Heinrich und seine Gemahlin, sowie ihre Kinder nach ihnen, ohne Unterschied, Söhne wie Töchter, das Herzogtum Oesterreich erbrechtlich vom Reiche innehaben, ja für den Fall ihres kinderlosen Todes berechtigt sein, den Nachfolger zu designieren. Jede fremde Gerichtsbarkeit sollte von dem österreichischen Herzogtume ausgeschlossen und der Herzog dem Reiche zu keinem weiteren Dienste verpflichtet sein, als zum Besuche der auf bairischem Boden anberaumten Hof- und Reichstage und zu Feldzügen in die österreichischen Grenzländer. Natürlich hörte jetzt auch das Verhältnis der Abhängigkeit von Baiern zu bestehen auf. Oesterreich bildete fortan ein neues, selbständiges Reichsterritorium, das durch die demselben gleichzeitig erteilten Befugnisse die Keime einer bedeutsamen Entwicklung in sich trug. Das neue Herzogtum erforderte aber auch einen bestimmten Mittelpunkt, zu dem sich vor allem Wien eignete, das eigentlich erst unter Heinrich Jasomirgott, zugleich begünstigt durch die Kreuzzüge, in die Geschichte eintritt. Denn, nachdem schon Leopold der Heilige das Schloss auf dem Kahlenberge zu seinem Sitze erkoren hatte, verlegte Heinrich die Residenz nach Wien und den Schwerpunkt des Landes nach Osten.

Aber wenn auch das neue Herzogtum Oesterreich ein unmittelbares, selbständiges Reichsterritorium war, so hatte es doch damals bei weitem noch nicht seine territoriale Ausgestaltung erreicht, die ihm vielmehr erst in Folge eines langandauernden Entwicklungsprocesses zu Teil geworden ist. Im Südosten gehörte das Land vom Semmering bis an die Piesting — die einstige Mark Pütten — in politischer Hinsicht noch zur Steiermark. Und ebenso grenzte Oesterreich im Westen mit der Enns an steirisches Gebiet. Nach der Burg Steier, dem Stammsitze ihrer alten Landesfürsten, denen auch Enns gehörte, ist die Steiermark benannt, und der Traungau wurde noch im XIII. Jahrhunderte

in politischer Hinsicht nicht zu Oesterreich, sondern zur Steiermark gerechnet.

Da war es in mehr als einer Richtung von der grössten Bedeutung, dass Heinrich Jasomirgotts Sohn und Nachfolger, Herzog Leopold V. von Oesterreich, auch das Herzogtum Steiermark erwarb und dass dieses fortan fast immer mit Oesterreich dieselben Fürsten teilte. Dadurch wurde einerseits die definitive Abgrenzung beider Herzogtümer angebahnt, wie sie den natürlichen Verhältnissen entsprach und unter König Ottokar (1254) in Folge eines Friedensschlusses mit Ungarn zu Stande kam, wonach das Gebiet nördlich vom Semmering und den von diesem westwärts streichenden Bergen zu Oesterreich geschlagen wurde. Anderseits lag in der Vereinigung zweier Herzogtümer in einer Hand und in der gleichzeitig sich geltend machenden Entwicklung einer starken Landeshoheit der Beginn eines Processes, der, wenn ihn die Umstände auch weiter begünstigten, zur Ausbildung einer neuen staatlichen Schöpfung führen konnte. Bereits die Babenberger haben dies Reichsterritorium ansehnlich erweitert: sie haben im Lande ob der Enns weitere und beträchtliche Erwerbungen gemacht, in Krain und in der windischen Mark festen Fuss gefasst. Ja Friedrich der Streitbare hatte seine Hand bereits nach dem angrenzenden Teile von Ungarn ausgestreckt. Und als Kaiser Friedrich II. sich mit diesem, seinem einstigen Gegner, versöhnte, da dachte er ernstlich daran, Oesterreich und Steiermark zu einem Königreiche zu erheben. Der Bischof von Bamberg überbrachte dem Herzoge bereits den Königsring und der kaiserliche Kanzler Peter von Weingarten hatte schon die Erhebungsurkunde ausgefertigt. Doch der Plan zerschlug sich und ein Jahr darnach fand Friedrich der Streitbare, der letzte männliche Sprössling der Babenberger, in der Schlacht an der Leitha gegen die Ungarn den Tod (1246).

Die beiden Herzogtümer hatten während der kurzen Zeit ihrer Vereinigung, unter der Herrschaft kräftiger und weiser Fürsten, zumal des vorletzten derselben, jenes Herzogs Leopold VI., auf dessen Tage man bald wie auf eine Zeit dahingeschwundenen Glückes mit Wehmut zurücksah, einen hohen Grad der Blüte erreicht. Im Dienste am herzoglichen Hofe und in den zahlreichen Kriegszügen der Zeit fand ein glänzender Adel vielfach Gelegen-

heit zur Erwerbung von Reichtum und Macht und zur Bethätigung seiner ungestillten Kampfeslust. Heitere Minne und ernste Fehden bildeten abwechselnd den Inhalt eines Ritterlebens, von dem Ulrich von Liechtenstein, der glänzendste Repräsentant seines Standes, so farbenreiche Bilder in seinen Gedichten entworfen hat. Wol hatte sich diese übersprudelnde Kraft bis zu Stolz und Uebermuth, ja bis zur Empörung gegen den letzten Babenberger gesteigert; aber seine eiserne Faust hatte sie doch wieder in die gesetzlichen Schranken zurückgedrängt.

Ringsum im Lande blühten zahlreiche Klöster, allen voran das altehrwürdige Melk, als Pflegestätten geistiger Kultur und als Mittelpunkte weit ausgedehnter Ländereien, die beharrlicher Fleiss den Einöden und Urwäldern der Vorzeit abgerungen. Begünstigt durch die kluge Politik der Landesfürsten wuchsen blühende Städte empor, vor allem Wien, das nach Köln für die schönste Stadt Deutschlands galt und in dankbarer Gesinnung dem bürgerfreundlichen Herzoge Leopold VI. zu Ehren einen Umzug veranstaltete, dessen heitere Farbenpracht an einen ähnlichen Huldigungsakt aus jüngst vergangenen Tagen erinnert. Und ein Strahl dieses Glückes und Behagens drang selbst in die arme Bauernhütte ein; das lustige Treiben des Landvolkes in Oesterreich hat Nidhart von Reuenthal in seinen lieblichen Liedern besungen. Am herzoglichen Hofe selbst aber ertönte das Minnelied und wurde nicht müde, die milde Freigebigkeit der Fürsten zu preisen, von Reimar an und von Walther von der Vogelweide, der in Oesterreich singen und sagen lernte, bis zu jenem Tanhauser, der eine so erschütternde Todtenklage über Friedrich den Streitbaren hinterlassen hat.

Das alles war nun plötzlich dahin. Die beiden schönen Herzogtümer waren verwaist und blickten in eine unbekannte Zukunft, die um so dunkler war, da der Stern des im fernen Süden weilenden Kaisers im Sinken begriffen war und bald völlig erlosch.

Wol lebten noch zwei weibliche Verwandte des letzten Herzogs, seine Schwester Margaretha, die Witwe Heinrichs, des Sohnes Kaiser Friedrichs II., und seine Nichte Gertrud, deren Gemahl, der Markgraf Hermann von Baden, ebenfalls frühzeitig starb, mit Hinterlassung eines Sohnes, jenes Friedrich von Baden, welcher

später mit seinem Freunde, dem letzten Staufer Konradin, auf dem Blutgerüste zu Neapel endete. Allein nicht einer der beiden Babenbergerinnen wurden Oesterreich und Steiermark zu Teil. Vielmehr kam das Erlöschen des babenbergischen Mannsstammes zunächst den Přemysliden zu statten, welche in engem Anschlusse an die Staufer die böhmische Königswürde erlangt, bei dem Untergange des staufischen Kaiserhauses aber sich der welfisch-päpstlichen Sache angeschlossen hatten. Als Kaiser Friedrich II. und sein gleichnamiger Enkel, dem er im Testamente Oesterreich und Steiermark vermacht hatte, starben, gewann die päpstliche Partei in den vormals babenbergischen Ländern immer mehr an Ansehen, und der böhmische König Wenzel und sein Sohn Přemysl Ottokar, die schon längst mit den vornemsten österreichischen Edlen und den in Oesterreich begüterten Bischöfen in Verbindung standen, besetzten im November 1251 Oesterreich. Dagegen entbrannte über die Steiermark, wo sich König Bela IV., gestützt auf die ihm übertragenen Rechte der Babenbergerin Gertrud, festsetzte, eine Fehde, die der Papst dahin entschied, dass dies Land zwischen Ottokar und Bela nach den natürlichen Grenzen geteilt werden sollte. Allein nach wenigen Jahren entstand ein neuer Krieg. Ottokar siegte bei Kroissenbrunn an der March und gewann im Friedensschlusse ganz Steiermark.

Ottokar hatte sich, um einen Rechtsanspruch auf Oesterreich zu erlangen, mit der Babenbergerin Margaretha vermählt; da aber die Ehe kinderlos blieb, verstiess er Margaretha, um Kunigunden, einer Enkelin Bela's IV., die Hand zu reichen. Ottokar nam nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Ulrich von Kärnten aus dem Hause Sponheim, der ihn zum Erben eingesetzt hatte, auch dessen Länder — darunter Teile von Krain — in Besitz, so dass sein Reich sich vom Erz- und Riesengebirge bis an das adriatische Meer erstreckte.

Ottokar war eine für seine Zeit ungewöhnliche Erscheinung. Man rühmte seine Klugheit und Beredsamkeit, seine Tapferkeit und Freigebigkeit. Durch sorgsame Pflege ihrer materiellen Interessen suchte er die neugewonnenen Länder an sich zu fesseln und sie den Verlust ihrer alten Selbständigkeit und ihrer unmittelbaren Verbindung mit dem Reiche vergessen zu machen. Wie aus einer merkwürdigen Denkschrift hervorgeht, die er auf

dem Concil zu Lyon durch den Bischof Bruno von Olmütz, seinen bewährten Rathgeber, dem Papste überreichen liess, schwebte ihm als letztes Ziel die Bildung eines selbständigen Staates vor, der, als starker Damm gegen die von Osten her drohenden Gefahren, ausser Böhmen die deutsch-österreichischen Länder und Teile Ungarns umfassen sollte.

Doch zur Bildung eines derartigen Staatswesens war die Zeit noch nicht gekommen. Auch hatte Ottokar die Kraft des deutschen Reiches, auf dessen Kosten das seinige sich erweitern sollte, unterschätzt. Nicht im Gegensatze, sondern im Anschlusse an das deutsche Reich, gewissermassen aus demselben heraus, konnte und sollte sich der österreichische Staatsgedanke entwickeln. Dem Träger der deutschen Königskrone war es vorbehalten, die für die ganze Zukunft massgebende Entscheidung im Osten herbeizuführen.

Dieser Träger der deutschen Königskrone war Rudolf von Habsburg. Eben in ihm, dem Ahnherrn seines Hauses, tritt uns eine Herrschergestalt entgegen, die in ihrem zugleich imponierenden und gewinnenden Wesen der Typus des ganzen Geschlechtes geworden ist. Sein frommer Sinn, seine Klugheit und Mässigung, seine Gerechtigkeitsliebe, seine biedere Ritterlichkeit, ja vielfach selbst seine Gestalt sind das Erbteil seines Hauses geworden. Eben diese edlen Eigenschaften hatten die Augen der deutschen Fürsten gerade auf ihn gelenkt, als es galt, der „kaiserlosen“, der „schrecklichen Zeit“, die dem Sturze der Staufer gefolgt war, ein Ende zu machen.

Vom Beginne seiner Regierung an beschäftigte Rudolf von Habsburg die böhmische Frage. Zwar hatte Ottokar sich mit Oesterreich und Steiermark von Richard von Cornwallis die Belehnung erteilen lassen. Allein das Königtum Richards war ein Parteikönigtum gewesen und hatte sich niemals der allgemeinen, unbezweifelten Anerkennung erfreut. Für Kärnten aber vermochte Ottokar nicht einmal den zweifelhaften Titel einer Belehnung durch König Richard nachzuweisen.

Rudolf hielt im Streite mit seinem böhmischen Gegner die strengsten Formen des Rechtes ein. Da Ottokar die widerrechtlich in Besitz genommenen Länder nicht herausgab und sich

weigerte, um die Belehnung mit seinen eigenen Ländern nachzusuchen, liess Rudolf auf einem Reichstage zu Nürnberg (1274) durch den hiezu berufenen Pfalzgrafen bei Rhein die Entscheidung fällen, die ihn ermächtigte, die entfremdeten Reichsgebiete einzufordern, Ottokar aber, falls er binnen Jahresfrist die Belehnung nicht nachsuche, seiner Lehen verlustig erklärte. Ottokar wurde aufgefordert, sich im Januar 1275 vor dem Pfalzgrafen in Würzburg einzufinden, und da er nicht erschien, ihm ein zweiter Termin nach Augsburg gesetzt. Der Böhmenkönig blieb auch dem Hoftage zu Augsburg (Mai 1275) ferne. Nur sein Machtbote, der Bischof von Seckau, erschien, der in offener Versammlung Rudolfs Wahl und Wähler so rücksichtslos angriff, dass ihn der römische König persönlich gegen den drohenden Unmut der Fürsten schützen musste. Aber erst nachdem auch die Sendung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg nach Prag fruchtlos geblieben war, wurde Ottokar geächtet und demselben der Reichskrieg erklärt.

Gleich zu Beginne des Krieges gelang es Rudolf Ottokars mächtigsten Verbündeten, den Herzog von Baiern, von diesem abzuziehen. Schon früher hatten sich die in Oesterreich begüterten Bischöfe von Salzburg, Passau und Regensburg dem römischen Könige angeschlossen. Einer der wichtigsten und treuesten Bundesgenossen Rudolfs war ferner der Graf Meinhard von Görz-Tirol, dessen Tochter Elisabet des Königs ältester Sohn Albrecht als Gemahlin heimführte. Noch mehr aber als die sich bildende Allianz benachbarter Fürsten förderte Rudolfs Sache die Unzufriedenheit in Ottokars eigenen Ländern, namentlich in Steiermark, wo sich der Adel nicht länger unter das strenge Regiment des Přemysliden und seines Hauptmannes, des Böhmen Milota von Dieditz, beugen wollte. Selbst in Böhmen gährte es, als der Krieg begann.

Rudolf zog mit seinem Heere längs der Donau bis vor Wien, während Graf Meinhard von Görz-Tirol von Süden über Kärnten und Steiermark herankam, wo im Kloster Reun in grosser Anzahl die steirischen Edelleute zusammentraten und sich gegenseitig eidlich gelobten, als Reichsvasallen ihrer Pflicht gemäss, dem Könige Rudolf zu dienen und sich nur durch den Tod von einander zu trennen. Dagegen blieben der Klerus und die Städte, die Ottokar vielfach begünstigt hatte, neutral oder standen offen auf dessen Seite.

Letzteres war auch in Wien der Fall, das unter der Führung des angesehenen Bürgers Paltram für Ottokar eintrat und sich bis in die fünfte Woche hielt. Ottokar, der einen Angriff Rudolfs auf Böhmen erwartet hatte, eilte auf die Nachricht von dessen Zuge durch das Donauthal nach Oesterreich, wo ihn zuletzt die Donau von seinem Gegner trennte. Endlich entschied die Einname Wiens, das sich Rudolf unterwarf, den Krieg. Auch Ottokar beugte sich jetzt vor dem Reichsoberhaupte, lieferte die drei Reichsländer in einem Friedensschlusse aus und empfieng von Rudolf die Belehnung mit Böhmen und Mähren. Kaum aber hatte Rudolf das Reichsheer entlassen, als Ottokar im schmerzlichen Gefühle gebeugten Stolzes und wol auch gereizt durch die Vorwürfe seiner herrschsüchtigen Gemahlin Kunigunde, mit überlegenen Streitkräften den Krieg erneuerte. Jedoch gelang es Rudolf, den König von Ungarn, Ladislaus IV., für sich zu gewinnen. Auch führte ihm der Bischof von Basel einige Truppen aus seinen Stammlanden zu. Mit diesen und dem Aufgebote der jüngst dem Reiche wieder gewonnenen Länder zog Rudolf in das Marchfeld. Er vereinigte sich hier mit dem ungarischen Heere und lieferte dem Böhmenkönige am Weidenbache bei Dürnkrut[1]) die Entscheidungsschlacht (26. August 1278). Beide Könige leuchteten an diesem Tage durch Tapferkeit den ihrigen voran, Rudolf im schlichten Reitergewande, Ottokar in glänzender Rüstung. Mit dem Schlachtrufe „Rom!" und „Christus!" giengen Rudolfs Mannen, mit dem Rufe „Praga!" die Böhmen vor. Zuerst befand sich Rudolf im Nachteile; die Oesterreicher am rechten Flügel wurden zurückgedrängt. Hier war es, wo das Banner von Oester-

[1]) Es sei mir hier gestattet, die im Texte der Festrede mehrfach angewendete Bezeichnung der Marchfeldschlacht als Schlacht am Weidenbache zu rechtfertigen. Bekanntlich hat die Schlacht nicht auf dem Marchfelde stattgefunden, und es kann daher die Bezeichnung Marchfeldschlacht nur als eine conventionelle gelten, ist aber in Wirklichkeit ebenso unrichtig, wie die Bezeichnung des Sieges Kaiser Otto's des Grossen über die Ungarn am Lechflusse als Lechfeldschlacht, da letztere nicht auf dem sogenannten Lechfelde südlich von Augsburg, sondern vielmehr nördlich von dieser Stadt geschlagen wurde. Man hat denn auch für die Marchfeldschlacht neuerlich andere Bezeichnungen einzuführen gesucht, und die Schlacht bald nach Dürnkrut, bald nach Jedenspeugen benannt. An sich ist es ja keine vereinzelte Erscheinung, dass

reich der entkräfteten Hand des alten Haselauer entsank und ein Liechtenstein es rasch erhob. Hier fiel Rudolf selbst, von einer feindlichen Lanze angerannt, vom Pferde. Doch rettete ihn ein Ritter, worauf er ein zweites Streitross bestieg. Dagegen drang sein linker Flügel siegreich vor. Und als Milota von Dieditz mit der Nachhut Ottokars ausblieb, während jene Rudolfs unter Ulrich dem Kapeller rechtzeitig eingriff, lösten sich die böhmischen Haufen in wilde Flucht auf. Ottokar selbst fand im Getümmel den Tod.

Als Rudolf nach der Schlacht über Mähren in Böhmen eindrang, schloss Ottokars Witwe Kunigunde im Namen ihres unmündigen Sohnes Wenzel II. Frieden, der durch eine Doppelheirath zwischen Rudolfs Kindern, Rudolf und Juta, und Ottokars Kindern, Wenzel und Agnes, besiegelt werden sollte.

Schon nach der Beendigung des ersten Krieges gegen Ottokar trat an Rudolf von Habsburg die Frage nach dem Schicksale der österreichischen Länder heran. Es dürfte hier der Ort sein, die Streitfrage zu berühren, ob Rudolf „der Gründer des gewaltigsten deutschen Fürstenhauses der späteren Jahrhunderte an sein Werk mit der bewussten Initiative herangetreten ist, seine königliche Würde in erster Linie dazu zu verwenden, eine habsburgische Hausmacht im Südosten des Reiches zu gründen, oder ob ihm diese Politik erst durch den Gang der Ereignisse nahe gelegt wurde. Wol fehlt uns auf diese Frage jede direkte Antwort; es lag eben nicht im Charakter der Geschichtsschreibung jener Zeit, sich über dergleichen hochpolitische Fragen auszusprechen. Der Gedanke an sich aber lag nahe und Rudolf

eine und dieselbe Schlacht, je nach der Aufstellung des einen oder des anderen Heeres verschiedentlich genannt worden ist. Allein es will mich bedünken, dass in dem gegebenen Falle die verschiedenen Ansichten über den Verlauf der Schlacht mit im Spiele sind, und die wünschenswerte Einigung über eine und dieselbe Bezeichnung derselben erschweren. Eine solche Einigung liesse sich aber möglicherweise erzielen, wenn es gelänge, die Schlacht nach einer Oertlichkeit zu benennen, bezüglich deren ein Zweifel darüber, dass an ihr die Schlacht stattfand, nicht bestehen könnte. Eine solche Benennung wäre allenfalls: die Schlacht an der March. Allein dieser Ausdruck ist zu unbestimmt, und daher demselben die Benennung nach dem Weidenbache vorzuziehen, der zu Beginn der Schlacht die beiden Heere von einander trennte.

selbst war klug und scharfsinnig genug, um wol schon vom ersten Augenblicke seiner Regierung an die Notwendigkeit der Begründung einer grossen Hausmacht zu erkennen, woferne sein Königtum nicht ganz von der Willkür der Fürsten, die ihn auf den Thron erhoben hatten, abhängig bleiben sollte. Er selbst sagt in der Urkunde über die Belehnung seiner Söhne, dass er stets auf die Erhöhung seines Hauses bedacht gewesen sei und wo hätte sich sonst hiezu eine günstigere Gelegenheit, und das gleichsam von selbst dargeboten, als in jenen südöstlichen Gebieten, deren Zurückbringung an das Reich für ihn und sein Haus zugleich einen moralischen Anspruch auf dieselben begründete? Aber freilich darf man anderseits die immerhin beschränkte Macht, über die der König unmittelbar verfügte, die Verhältnisse, mit denen er in Folge dessen zu rechnen hatte, und die Hindernisse nicht übersehen, die er besiegen musste, ehe er die Früchte seiner Bemühungen pflücken konnte. Hält man sich dies gegenwärtig, so wird man auch begreifen, weshalb der Gedanke, auch wenn er längst in Rudolfs Seele lebte, doch erst allmälig zu Tage treten konnte und dass, nachdem bereits die Entscheidung an der March gefallen war, noch Jahre vergiengen, ehe Rudolfs Wünsche ihre Erfüllung fanden. Ja, während seines Streites mit Ottokar sah sich Rudolf zu einer Reihe von Verfügungen gedrängt, die — statt ihn dem Ziele näher zu bringen, ihn von demselben immer mehr zu entfernen drohten.

Dies war zunächst in Bezug auf Kärnten der Fall. Ottokar hatte den letzten Herzog Ulrich von Kärnten zur Abfassung eines Testamentes vermocht, durch welches Ulrichs Bruder Philipp um sein Erbteil, sowol das Herzogtum als auch das Eigen, gebracht wurde. Nach kurzer Gegenwehr war Philipp im ungleichen Kampfe mit Ottokar erlegen und hatte mit einem geringen Jahrgehalt seinen Aufenthalt in Krems nemen müssen. Aber auf die Kunde von Rudolfs Wahl eilte Philipp zu diesem, der ihn sofort mit Kärnten, Krain und der Mark belehnte. — Unter den Verbündeten Ottokars war der Herzog Heinrich von Baiern der mächtigste. Namentlich lag es in seiner Macht, dem römischen Könige den Zug durch das Donauthal zu verlegen. Um Heinrich von Ottokar ab- und auf seine eigene Seite zu ziehen, gab Rudolf dem Sohne des Herzogs eine seiner Töchter zur Ehe und verpfändete ihm

als Brautschatz das Land ob der Enns. Bei dem Friedensschlusse zwischen Rudolf und Ottokar (November 1276) wurde u. a. auch eine Doppelheirath zwischen Rudolfs Tochter Juta und Ottokars Sohne Wenzel einerseits und Ottokars Tochter Kunigunde und Rudolfs Sohne Hartmann anderseits festgesetzt. Rudolf versprach seiner Tochter 40.000 Mark als Mitgift und setzte für diese Summe das Land nördlich der Donau, mit Ausname von Krems und Stein, in der Weise als Pfand, dass dieses nach Wenzels unbeerbtem Tode an den König von Böhmen selbst fallen sollte. Ottokar dagegen musste seinem Eidam Rudolf alle seine eigenen Lehen und erkauften Besitzungen in Oesterreich resignieren, damit sie der römische König seinem Sohne um 40.000 Mark als Aussteuer verpfände, auf welche jedoch die Tochter des Königs von Böhmen kein Erbrecht haben sollte. — Was endlich Krain betrifft, so musste Rudolf dies Land gegen ein Darlehen von 20.000 Mark an den Grafen Meinhard von Görz-Tirol verpfänden.

So hatte Rudolf von Habsburg über einen ansehnlichen Teil der dem Reiche zurückgewonnenen Länder in einer Weise verfügt, die deren einstige Erwerbung für sein eigenes Haus auszuschliessen schien. Wol waren das Land ob der Enns, Oesterreich nördlich von der Donau, sowie die Landschaft Krain nur pfandweise weiter geliehen worden, aber bei der finanziellen Bedrängnis Rudolfs, stand die Einlösung dieser Pfänder in ferner Zukunft oder überhaupt nicht zu erwarten.

Den Steirern hatte Rudolf, als er ihnen das alte ottokarisch-leopoldinische Privilegium bestätigte (18. Februar 1277), versprechen müssen, sie unmittelbar bei dem Reiche zu behalten oder ihnen wenigstens nur mit ihrer Zustimmung einen Landesherrn zu setzen. Und ebenso wurde in dem Teile von Oesterreich, der nicht verpfändet worden war, die künftige definitive Regelung der Verhältnisse zu Gunsten eines Landesfürsten dadurch erschwert, dass Rudolf, in der misslichen Lage, in der er sich bei dem Ausbruche des zweiten Krieges mit Ottokar befand, der Stadt Wien, um sie in ihrer Treue zu befestigen, die Reichsunmittelbarkeit, die ihr einst Kaiser Friedrich II. verliehen hatte, neuerdings erteilte. Auch die Babenbergerin Agnes, Tochter Gertrudens, in zweiter Ehe mit dem Grafen Ulrich von Heunburg vermählt, meldete ihre Ansprüche auf die hinterlassenen Allode

Herzog Friedrichs des Streitbaren und auf die Mitgift ihres ersten Gatten, des Herzogs Ulrich von Kärnten, an.

Aber Rudolf verstand es, mit geschickter Hand sich allmälig all' dieser Fesseln zu entledigen, die ihm gewiss nicht ein freiwilliger Entschluss, sondern vielmehr der Zwang widriger Verhältnisse aufgenötigt hatte. Auch das Glück zeigte sich hiebei seinen Plänen günstig.

Die Belehnung Philipps mit Kärnten blieb ohne weitere Folgen. Philipp ist nie in den Besitz von Kärnten gelangt, wenngleich er bis zu seinem Tode sich Herzog dieses Landes nannte. Er starb zu Krems, wohin er, als man sich von seiner völligen Unfähigkeit zu der ihm zugedachten Rolle überzeugt hatte, neuerdings verwiesen worden war. — Herzog Heinrich von Baiern verwirkte seine Ansprüche auf das Land ob der Enns durch die feindselige Haltung, die er während des zweiten entscheidenden Krieges gegen Rudolf an den Tag gelegt. Auch die Verpfändung des Landes nördlich von der Donau wurde bald wieder rückgängig, und zwar durch Ottokars eigenes Verschulden, der, um den ihm lästigen Bedingungen des November-Vertrages zu entgehen, Hartmanns Braut zum Eintritt in ein Kloster zwang und dadurch die ganze Uebereinkunft in Frage stellte. Es folgte daher im Mai des Jahres 1277 ein neuer Vertrag, in welchem nicht mehr von der Vermählung Hartmanns mit Kunigunde die Rede war, aber auch für die Braut Wenzels nicht mehr das Land nördlich von der Donau, sondern Eger als Heirathsgut bestimmt wurde, wogegen zwischen Oesterreich, Böhmen und Mähren jene Grenzen beibehalten werden sollten, die unter den letzten Babenbergern gegolten hatten. — Die Babenbergerin Agnes fand Rudolf, als er 1279 die Steiermark besuchte, mit einer Geldsumme ab. Nur Krain blieb uneingelöst und bis 1335 im Pfandbesitze der Herzoge von Kärnten. Was endlich die den Steirern und der Stadt Wien gemachten Zugeständnisse betrifft, so waren diese, so zu sagen, eine interne Angelegenheit der betreffenden Länder, und Rudolf durfte einer ihm günstigen Lösung derselben um so zuversichtlicher entgegensehen, je achtunggebietender er seit der Schlacht am Weidenbache dastand.

Als einen ersten vorbereitenden Schritt zur dauernden Festsetzung seines Hauses in Oesterreich darf man den oben

berührten Vertrag vom November 1276 ansehen, soweit durch denselben die gewiss ansehnlichen Besitzungen Ottokars in Oesterreich an Rudolfs gleichnamigen Sohn fallen sollten. Wichtiger noch waren die bald darnach angeknüpften Verhandlungen mit dem Erzbischofe von Salzburg und den Bischöfen von Passau, Regensburg, Freising und Bamberg die Rudolf von Habsburg zu bewegen suchte, ihre in den wiedergewonnenen Ländern gelegenen Kirchenlehen seinen Söhnen Albrecht, Hartmann und Rudolf zu übertragen. Diese Bemühungen waren vom besten Erfolge gekrönt. Durch die Uebertragung der bischöflichen Lehen an seine Söhne war die einstige Erwerbung der Länder, in denen sie lagen, für sein Haus vorbereitet. Denn im Besitze jenes ansehnlichen Kirchengutes repräsentierten die Söhne Rudolfs eine Macht, neben der die landesfürstliche Macht eines anderen Hauses schwerlich Raum zu gedeihlicher Entwicklung finden konnte. Aus jenen Verhandlungen geht aber zugleich hervor, dass Rudolf anfangs die Absicht hatte, die Herzogtümer allen seinen Söhnen gemeinsam zuzuwenden, und dass diese Absicht auch auf Kärnten gerichtet war.

Rudolf hielt sich nach der Schlacht am Weidenbache noch drei Jahre in Oesterreich auf. Denn nach den vorausgegangenen Kriegen und unter den neuen, völlig veränderten Verhältnissen gab es hier gar vieles zu schlichten und zu ordnen. In Kärnten setzte Rudolf seinen vertrauten Freund und Waffengenossen, den Grafen Meinhard von Görz-Tirol, den Pfandinhaber von Krain, zum Reichsverweser ein. Dagegen behielt er Oesterreich und Steiermark unmittelbar in seiner königlichen Obhut. Während dieser Jahre weilte Rudolf meist in Wien, wo auch seine erste Gemalin Anna aus dem Leben schied. Doch besuchte er 1279 auch die Steiermark. 1276 richtete er für Oesterreich, Steiermark und Kärnten einen fünfjährigen Landfrieden auf. Er bestätigte den meisten Klöstern und Städten ihre Privilegien, und stellte auch manchen neuen Freibrief aus. Abgesehen von den beiden grossen Handfesten, die er den Wienern erteilte, erfreuten sich von den Städten im Lande unter der Enns besonders Wiener-Neustadt und Tuln seiner Gunst. Aus letzterer Stadt stammt jener Landschreiber von Oesterreich, Meister Konrad, der sich als einer der treuesten und selbstlosesten Diener der neuen

Habsburgischen Herrschaft bewährte. In Tuln gründete Rudolf in Erfüllung eines Gelübdes, das er in der Schlacht am Weidenbache geleistet hatte, zu Ehren des heilbringenden Kreuzes ein Frauenkloster, welches bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts als Erinnerung an einen der glorreichsten Momente habsburgischer Geschichte bestand.

Wenn nun auch nicht, wie eine fromme Sage will, in diesem Kloster Rudolfs Herz beigesetzt wurde, so liess er doch, als er endlich von Oesterreich Abschied nam, im Lande das zurück, was seinem Herzen besonders nahe stand, seinen ältesten Sohn Albrecht. Ihn ernannte er im Mai des Jahres 1281 in einer feierlichen Landesversammlung „mit Willen und auf Bitten des Adels und der Bürger“ zum Reichsverweser in Oesterreich und Steiermark — ein weiterer wichtiger Schritt auf der Bahn, die zur Erwerbung dieser Länder für sein Haus führen sollte.

Dagegen hatten, was das entscheidendste war, die Unterhandlungen mit den Kurfürsten, um deren verfassungsmässige Zustimmung zu der beabsichtigten Verfügung über die Herzogtümer zu erlangen, noch nicht zu einem bestimmten Ergebnisse geführt, als Rudolf Oesterreich verliess. Erst im Jahre 1282 erlangte er von den Kurfürsten die erforderlichen Willebriefe. Sie lauteten übereinstimmend dahin, dass Rudolf seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der windischen Mark belehnen möge. Nur der Willebrief des Erzbischofs Siegfried von Köln unterschied sich in seiner Fassung von den übrigen Zustimmungserklärungen. Der Erzbischof, der in scharfer Opposition dem Könige gegenüberstand, gab nur in allgemeinen Ausdrücken seine Einwilligung zur Belehnung mit einem beliebigen Fürstentume, wovon er jedoch das „Reich“ ausdrücklich ausnam. Am 1. December 1282 konnte König Rudolf an den König von England schreiben, dass er demnächst seine Söhne mit den Herzogtümern Oesterreich, Steiermark und Kärnten belehnen werde.

Also auch jetzt noch dachte Rudolf ernstlich daran, Kärnten mit in die Belehnung seiner Söhne einzubeziehen. Dagegen wird sein Sohn Hartmann in den Willebriefen nicht mehr genannt: denn er befand sich, als dieselben ausgefertigt wurden, nicht mehr unter den Lebenden. Der achtzehnjährige Jüngling war am

Vorabend des Thomastages 1281 auf einer Rheinfahrt mit seinen Begleitern ertrunken.

So sah sich also Rudolf zu Ende des Jahres 1882 nach langjährigen Bemühungen am Ziele seiner Wünsche angelangt. Das Weihnachtsfest des Jahres 1282 feierte Rudolf in Augsburg, wo ein glänzender Reichstag sich um ihn versammelte. Ausser seinen beiden Söhnen war eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Reichsfürsten erschienen. Auch österreichische und steirische Edle fanden sich ein, um dem bevorstehenden Akte der Belehnung als Zeugen beizuwohnen. Dagegen wird eine ähnliche Deputation aus Kärnten nicht erwähnt.

Man nimmt gewöhnlich an, dass die Belehnung am 27. December stattgefunden habe. Denn von diesem Tage datiert der Belehnungsbrief. Allein die Richtigkeit dieser Anname dürfte mindestens zu bezweifeln sein. Das geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien besitzt zwei Originalurkunden, beide zu Augsburg am 24. December 1282 von Rudolfs Sohne Albrecht ausgestellt, der hier bereits als „Herzog von Oesterreich und Steier und Herr von Krain und der Mark" bezeichnet wird. Beide Urkunden beziehen sich auf den oberwähnten Landschreiber von Oesterreich, Meister Konrad von Tuln. In der ersten Urkunde genemigt Herzog Albrecht die Rechnungslegung desselben für die Zeit von der ersten Ankunft seines Vaters, des römischen Königs, in Oesterreich bis zum letztverflossenen Katharinentage. In der zweiten giebt Albrecht seine Zustimmung zu der von seinem Vater verfügten Verpfändung der Münze zu Enns an eben jenen Meister Konrad.

An der Echtheit beider mit dem herzoglichen Reitersiegel versehenen Urkunden ist nicht zu zweifeln. An eine Zurückdatierung derselben ist ebenfalls nicht zu denken. Vielmehr wird in der zweiten Urkunde ausdrücklich bemerkt, dass Rudolf die Verpfändung der Münze zu Enns „jüngst (proxime) zu Augsburg vor der uns erteilten Belehnung mit Oesterreich und Steiermark" verfügt habe. Die Urkunde Rudolfs über die genannte Verpfändung ist ebenfalls noch im Originale erhalten. Sie datiert vom 14. December 1282. Am 16. December urkundet Albrecht noch als Graf von Habsburg und Kyburg, Generalvicar in Oesterreich und Steier. Die Belehnung wäre sonach zwischen dem 17. und

23. December, d. i. vor Weihnachten 1282 erfolgt. Der anscheinende Widerspruch des Lehensbriefes gegen dieses Resultat wiegt nicht allzuschwer. Man ist heute von der Meinung abgekommen, die Datierung der Urkunden als eine zugleich über die Zeit der in ihnen erzählten Rechtsgeschäfte unbedingten Aufschluss gewährende Angabe zu betrachten. Die Thatsache, dass die Urkunde erst einige Zeit nach dem Ereignisse, von welchem sie Zeugnis geben soll, ausgefertigt wurde, ohne dass dies ausdrücklich bemerkt wird, oder wie sich die Fachmänner ausdrücken, dass „Actum" und „Datum" der Urkunde nicht zusammenfallen, kehrt häufig wieder, namentlich dann, wenn, wie in dem vorliegenden Falle, die feierliche Ausfertigung einige Zeit in Anspruch nam.

So ist also der Tag der Belehnung unbekannt: denn auch die übrigen Quellen geben darüber keinen Aufschluss. Nur ganz allgemein werden in den Annalen die Weihnachten als die Zeit bezeichnet, zu welcher die Belehnung erfolgte. Blos der steirische Reim-Chronist nennt den Perchtag (6. Januar), was offenbar falsch ist. Unter solchen Umständen wird man die Erinnerung an das Ereignis doch wol immer am besten mit dem Ausstellungsdatum des Belehnungsbriefes verbinden und auch künftighin der heutige Tag als Gedächtnistag zu gelten haben.

Die Belehnungsurkunde ist in lateinischer Sprache abgefasst und lautet in deutscher Uebertragung folgendermassen: „Rudolf, von Gottes Gnaden römischer König, allzeit Mehrer allen Getreuen des heil. römischen Reiches, die gegenwärtigen Brief lesen, auf ewige Zeiten. Der Lenker des römischen Reiches ist zwar von der Beobachtung des Gesetzes entbunden, weil der Schöpfer der Gesetze nicht durch die Bande der bürgerlichen Gesetze beschränkt wird; dennoch erkennt er notwendig die Herrschaft des Naturgesetzes an, welches überall und über alles gebietet. Denn die gebieterische Macht dieses Gesetzes herrscht so gewaltig, macht in so überreichem Masse ihre Befehle geltend, übt auf alle einen so überwältigenden Zwang, beugt jedermann so unerbittlich unter ihr Joch, dass jedes Wesen den Satzungen desselben gehorcht und dessen Vorschriften sich fügt, seine Herrschaft anerkennt und seinem Machtgebote sich unterwirft. Daher beugen auch wir, obgleich wir auf die hehre Höhe königlicher

Würde und über Recht und Gesetz gestellt sind, dennoch vor dem Walten des natürlichen Gesetzes demütig unser Haupt, und um letzterem unsere gebührende Schuld abzutragen, geben wir den Getreuen des römischen Reiches in Mit- und Nachwelt zu wissen, dass wir unter mancherlei Bezeugungen unermesslicher Freigebigkeit, die wir vom Beginne unserer Regierung vielen Getreuen des Reiches zu teil werden liessen, auf Antrieb, ja vielmehr auf Befehl und Gebot jenes Naturgesetzes die Standeserhöhung und Macht unseres Geschlechtes zu fördern beflissen gewesen sind und daher mit freier und ausdrücklicher Zustimmung der nach altem Herkommen zur Königswahl berechtigten Fürsten die Fürstentümer und Herzogtümer Oesterreich, Steiermark, Krain und die Mark mit allen Ehren, Rechten, Freiheiten und Zugehör, wie sie glorreichen Andenkens die Herzoge Leopold und Friedrich von Oesterreich und Steier besassen, sowie mit allem, was in den genannten Ländern König Ottokar von Böhmen rechtmässig erworben, unsern erlauchten Söhnen Albrecht und Rudolf zu Augsburg feierlich mit Fahnen und in den sonst üblichen Rechtsformen zu Lehen gegeben und sie selbst in die Reihe der Reichsfürsten aufgenommen, ihnen Fürstenrecht verliehen und von ihnen für die genannten Fürstentümer den Eid der Treue und die Huldigung empfangen haben. Möge es daher niemand wagen, diesen unsern Gnadenbrief zu verletzen oder demselben freventlich zuwiderzuhandeln, widrigenfalls er sich einer schweren Beleidigung unserer Majestät schuldig macht. Zum Zeugnis dessen und zur ewigen Bekräftigung haben wir gegenwärtigen Brief anfertigen und mit dem goldenen Majestätssiegel versehen lassen. Zeugen: Die Ehrwürdigen Konrad, Bischof von Strasburg, Hartmann, Bischof von Augsburg, Heinrich, Bischof von Regensburg, und Bernhard, Bischof von Seckau; die Erlauchten Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, unsere Fürsten Konrad, Herzog von Teck, Hermann, Markgraf von Baden, Heinrich, Markgraf von Burgau, und Heinrich, Markgraf von Hachberg; die angesehenen Männer und Grafen Albert und Burkard von Hohenberg, Heinrich, Friedrich und Egeno von Fürstenberg, Eberhard von Habsburg, Ludwig von Oettingen, der von Vlügelau, Meinhard von Tirol, Günther von Schwarzburg; der edle Herr Friedrich, Burggraf von Nürnberg; Wernhard von Schaumberg, Leutold von

Kuenring, Friedrich, Truchsess von Lengbach, Ulrich von Capellen, Erchanger von Landeser, Hertnid und Leutold, Brüder von Stadeck, und viele andere mehr. Zeichen des Herrn Rudolf, unbesiegten Königs der Römer. Gegeben zu Augsburg von der Hand Meister Gotfrieds, Probstes zu Passau, unseres Protonotars am 27. December in der 11. Indiction, im Jahre des Herrn 1282 und unseres Reiches im 10."

Dies ist der Wortlaut der Belehnungs-Urkunde, durch welche Rudolfs Söhne in den Besitz von Oesterreich und Steiermark gelangten. Kärnten wird in der Urkunde nicht genannt, obgleich Rudolf noch wenige Tage zuvor die Absicht ausgesprochen hatte, auch dieses Herzogtum seinen Söhnen zuzuwenden und obgleich die Mehrzahl der Willebriefe auch auf Kärnten lautete. Das ist um so auffallender, da Rudolf, als er drei Jahre später (1286) auf Bitten seiner Söhne Meinhard von Görz-Tirol mit Kärnten belehnte, in der darüber ausgestellten Urkunde ausdrücklich bemerkt, er erinnere sich, dereinst zu Augsburg seine Söhne auch mit Kärnten belehnt zu haben.

Um diesen auffallenden Thatbestand zu erklären, hat man zu verschiedenen Hypothesen Zuflucht genommen. Die einen behaupten, die Belehnung von 1282 habe nicht auch Kärnten umfasst, und bezeichnen zwar die Urkunde über die Belehnung Meinhards nicht für unecht, aber doch den eben berührten Passus derselben als zur Zeit der späteren Erwerbung dieses Landes zu dem Zwecke interpoliert, um daraus ältere Ansprüche für das Haus Habsburg abzuleiten. Allein die Belehnungsurkunde von 1286 ist noch im Original erhalten und unzweifelhaft echt. Von einer Interpolation findet sich in derselben nicht die mindeste Spur. Ueberdies besitzen wir auch den Willebrief Herzog Albrechts von Sachsen zu Meinhards Belehnung (28. März 1285) im Original und auch in dieser ebenfalls durchaus echten Urkunde heisst es, Rudolfs Söhne hätten den Herzog von Sachsen um seine Zustimmung zur Belehnung Meinhards mit dem Herzogtume Kärnten gebeten, welches sie selbst von dem römischen Könige zu Lehen trügen.

Man hat daher anderseits die Behauptung aufgestellt, Rudolf habe 1282 seine Söhne wirklich auch mit Kärnten belehnt. Denn die ebenfalls geäusserte Ansicht, Rudolf habe in der Urkunde

von 1286 wissentlich eine Unwahrheit ausgesprochen, steht mit dem strengrechtlichen Charakter Rudolfs von Habsburg in einem so entschiedenen Widerspruche, dass dieselbe keiner weiteren Widerlegung bedarf.

Der Ansicht, dass Rudolf seine Söhne 1282 mit Kärnten belehnte, scheint jedoch die Urkunde selbst, in welcher Kärnten nicht erwähnt ist, und die Thatsache zu widersprechen, dass die Söhne Rudolfs sich niemals Herzoge von Kärnten nannten, auch von andern niemals — nicht einmal von ihrem Vater — als solche bezeichnet wurden, und dass sie in Kärnten niemals Regierungsrechte ausgeübt haben.

Was nun die Urkunde von 1282 betrifft, so hat man deren bedeutsames Schweigen über Kärnten durch die Anname zu erklären versucht, es sei wol in der ursprünglichen Belehnungsurkunde von 1282 auch Kärnten vorgekommen, aber dieselbe sei aus Anlass der Belehnung Meinhards später mit Weglassung von Kärnten umgeschrieben worden, um allfälligen Missverständnissen zu begegnen. Hierauf lässt sich aber erwidern, dass die Cassierung der früheren Urkunde zwecklos war, da ja die Belehnungsurkunde, welche für Meinhard ausgestellt wurde, die diesem vermeintlich unangeneme Thatsache der früheren Belehnung Albrechts und Rudolfs mit Kärnten ausdrücklich erwähnt.

Auch der zweite Punkt fällt gegen die Ansicht, dass Rudolf 1282 seine Söhne mit Kärnten belehnte, anscheinend schwer in's Gewicht. Denn richtig ist, dass nicht Albrecht und Rudolf, sondern Meinhard nach wie vor dem 27. December 1282 in Kärnten Regierungsrechte ausgeübt.

Dem gegenüber dürfte sich eine dritte Anname empfehlen, welche hier freilich nur in Kürze angedeutet werden kann. Dass Rudolf Anfangs auch Kärnten seinem Hause zu verschaffen suchte, wird kaum zu bezweifeln sein. Allein diesem Wunsche standen die wolbegründeten Rücksichten gegenüber, welche Rudolf auf seinen treuen Bundesgenossen und nahen Verwandten Meinhard nemen musste. Schon der Umstand, dass ihn Rudolf zum Reichsverweser in Kärnten bestellte, beweist, dass er dessen Verdiensten um seine Sache auch wirklich gerecht zu werden Willens war. Rudolf konnte sich aber auch nicht verhehlen, dass Meinhard auf Grund jener Würde sich allmälig in Kärnten in einer

Weise festsetzen werde, die seine dereinstige Enthebung schwer, wo nicht zu einem Ding der Unmöglichkeit machen werde. Ueberdies heisst es, dass der König 1279, gerade zur Zeit als der Titularherzog von Kärnten, Philipp, starb, von Meinhard um Verleihung eines der dem Reiche wieder gewonnenen Länder angegangen worden sei, worauf Rudolf zwar wegen der notwendigen Einwilligung der Kurfürsten keine bestimmte Zusage erteilt, ihn aber auf den nächsten Reichstag vertröstet habe.

Wenn trotzdem Rudolf zu Augsburg vielmehr seine Söhne auch mit Kärnten belehnte und Meinhard erst drei Jahre später in den Besitz des von ihm beanspruchten Landes gelangte, so scheint dieses eine Folge der Schwierigkeiten gewesen zu sein, die sich der Erhöhung des Heerschildes Meinhards entgegensetzten. Insbesondere bairischerseits wollte man, wie es scheint, lange nicht zugeben, dass Meinhard in den durch die eventuelle Belehnung mit Kärnten bedingten Reichsfürstenstand erhoben werde, da sich die bairische Herzogsgewalt einst auch über Tirol erstreckt hatte. Schon am 25. Mai 1282 — also noch vor der Belehnung der Habsburger — verkündete König Rudolf einen Rechtsspruch, wornach Meinhard mit zwei Fürsten oder Edlen des Gebirgs beweisen sollte, welchem Lande und welchem Rechte Tirol angehöre, und in der That liegt uns in dieser Frage eine für Meinhard günstig lautende Erklärung des Bischofs von Chur vor. Aber im allgemeinen scheint sich die Entscheidung dieser Frage verzögert zu haben, während Rudolf mit der Verfügung über die heimgefallenen Länder nicht länger zuwarten mochte. So liess sich also Rudolf von den Kurfürsten ermächtigen, seine Söhne auch mit Kärnten zu belehnen und hat sie 1282 auch wol wirklich mit Kärnten belehnt. Aber während Oesterreich, Steiermark, Krain und die Mark in den wirklichen Besitz seiner Söhne übergiengen, wurde in Kärnten an dem faktischen Stande der Dinge durch die Belehnung Albrechts und Rudolfs nichts geändert. Hier blieb Meinhard der eigentliche Herr des Landes, das zuletzt — nach Behebung der formellen Schwierigkeiten auch rechtlich an ihn übergieng. Er empfieng Kärnten auf Bitten der Söhne Rudolfs. Denn diese hatte der römische König in Kärnten gleichsam als Hüter zu treuer Hand eingesetzt, um das Land im geeigneten Momente an Meinhard abzutreten, oder

falls dies unausführbar war, seinem eigenen Hause zu erhalten. Eben um dieser eigentümlichen Bestimmung willen, welche von vorneherein Kärnten zugedacht war, dürfte dasselbe in dem Belehnungsbriefe von 1282 stillschweigend übergangen sein. Eben deshalb war auch zu Augsburg eine Deputation aus Kärnten nicht erschienen, eben darum auch eine Aufforderung zur Huldigung an die Kärntner nicht ergangen und eben darum das freundschaftliche Einvernemen zwischen König Rudolf und dem Grafen Meinhard nie getrübt worden.

Die Belehnung der Söhne Rudolfs mit den österreichischen Ländern war ein Akt von eminent friedlicher Bedeutung, wie er der Weihnachtszeit, in die er fiel, entsprach, der versöhnende Abschluss einer bewegten Periode in der Geschichte unserer Heimath. Ein geistvoller Geschichtschreiber der Gegenwart nennt die Schlacht auf dem Marchfelde „den Geburtstag des habsburgischen Oesterreich", und so hat auch unser grosser vaterländischer Dichter die Sache aufgefasst, wenn er Rudolf von Habsburg noch auf der Wahlstatt an der March seine Söhne belehnen lässt. Sieht man aber von der poetischen Licenz ab, welche zur Erzielung einer dramatischen Perspective die zeitlich getrennten Momente aneinander rückte, so dürfte mit noch grösserem Rechte der Tag der Belehnung zu Augsburg als „Geburtstag des habsburgischen Oesterreich" bezeichnet werden, da eben an diesem Tage jenes unlösbare Band geschlungen wurde, welches fortan die werdende Dynastie mit dem werdenden Donaureiche verknüpfte.

Rudolf belehnte seine beiden Söhne mit Oesterreich und Steiermark und wies auch die Bewohner der genannten Länder an, seinen beiden Söhnen als ihren rechten Herrn und Herzogen zu gehorchen, indem er sie zugleich von allen ihm und dem Reiche geleisteten Eiden entband. Denn Rudolfs Absicht war, die beiden Herzogtümer seinem Hause als solchem zuzuwenden und zugleich den landesfürstlichen Rechten desselben den grösstmöglichen Umfang zu geben. Allein so sehr auch sonst die Anordnung Rudolfs den Wünschen und Anschauungen der Unterthanen der beiden Herzogtümer entsprechen mochte, so ungewohnt und fremdartig war ihnen die jetzt getroffene Einrichtung, nach welcher zwei Herzoge zugleich regieren sollten. Noch auf dem Reichstage zu Augsburg sollen die anwesenden österreichischen Land-

herrn und Ministerialen dagegen Vorstellungen erhoben haben Sicher ist, dass sich im Mai 1283 eine Deputation von vier Herren aus Oesterreich und Steiermark zu König Rudolf in die oberen Lande begab und die Bitte vorbrachte, ihnen Albrecht allein als Herrn zu setzen. Rudolf willfahrte der Bitte in einer Weise, die faktisch den Wünschen beider Länder entsprach, im Principe jedoch an der früheren Gesammtbelehnung seines Hauses festhielt.

Die denkwürdige Urkunde ist am 1. Juni 1283 zu Rheinfelden ausgestellt: sie ist das älteste habsburgische Hausgesetz. In dieser Urkunde wird zunächst erzählt, dass sich der König, als er seine Söhne zu Augsburg belehnte, vorbehalten habe, auch in der Folge, wenn es nötig sein sollte, auf die verliehenen Länder sowie auf die belehnten Herzoge selbst bezügliche Anordnungen zu treffen, und dass letztere diesem Vorbehalte ausdrücklich zugestimmt hätten. Seither nun hätten die Unterthanen jener Länder sich flehentlich und in feierlicher Botschaft an ihn mit der Bitte gewendet, ihnen nach dem Ausspruche der Schrift, die da sagt: „niemand kann zugleich zweien Herren dienen“, seinen Sohn Albrecht allein zum Landesfürsten zu geben. In Anbetracht der bewährten Treue der Länder, heisst es weiter, und ihres einmütigen Wunsches, nicht minder in der Absicht, dadurch die Eintracht seiner Söhne beständig zu erhalten, willfahre der König, auf Grund väterlicher Gewalt und jenes Vorbehaltes ihrer Bitte und bestimme er, dass fortan Albrecht und dessen männliche Erben allein die genannten Länder auf ewige Zeit und in derselben Weise innehaben, wie er dieselben einst seinen beiden Söhnen verliehen habe, doch so, dass, wenn innerhalb vier Jahren es dem König nicht gelingen sollte, seinem Sohne Rudolf ein Königreich oder ein anderes Fürstentum zuzuwenden, Albrecht, oder dessen Erben Rudolf eine Geldsumme bezahlen müssten, die der König selbst oder falls er mittlerweile gestorben wäre, vier eigens dazu eingesetzte Schiedsrichter bestimmen würden. Falls aber Albrechts Mannsstamm erlösche, sollten die Länder an Rudolf und dessen rechtmässige Erben fallen.

Diese Verfügung wurde auf einer Landesversammlung in Oesterreich am 11. Juli desselben Jahres förmlich und feierlich mit dem Ausdrucke des Dankes gegen König Rudolf angenommen.

Es war eine Folge dieser Verfügung, dass sich Rudolf, der Bruder Albrechts, auch fernerhin Herzog von Oesterreich nannte, wozu er mindestens so lange berechtigt war, bis die von König Rudolf festgesetzten Bedingungen seines Rücktrittes erfüllt waren. Allein die letztere Frage blieb ungelöst: die Ansprüche giengen nach Herzog Rudolfs Tode auf seinen Sohn Johannes über und wurden die Ursache des schauderhaften Endes König Albrechts.

Rudolf von Habsburg hat Oesterreich, Steiermark und Krain an sein Haus gebracht. Eine Zeit lang hat er auch nach dem Besitze von Kärnten gestrebt. Damit sind aber die Pläne Rudolfs, soweit sie die Erhöhung seines Hauses betrafen, nicht erschöpft. Die Heirath seines Sohnes Rudolf mit der Přemyslidin Agnes und die Belehnung mit Ungarn, die er auf einem Hoftage zu Erfurt (1290), nach des Arpaden Ladislaus IV. Tod, seinem Sohne Albrecht erteilte, eröffnen uns eine weite Perspective. Nimmt man hinzu, dass Rudolf seinem ältesten Sohne auch die Nachfolge im Reiche zu sichern bemüht war, ja sogar mit dem Plane umgieng, die deutsche Königswürde in seinem Hause erblich zu machen, so leuchtet ein, dass, wenn alle diese Bestrebungen das Glück begünstigte, das Haus Habsburg schon damals jene dominierende Stellung erlangt hätte, die es in Wirklichkeit erst nach mehr als zwei Jahrhunderten erklimmen sollte. Rudolfs Hoffnungen giengen nicht in Erfüllung. In Ungarn bestieg Andreas III., der letzte Arpade, den Thron und Rudolf von Habsburg trat seinen Grabesritt nach Speier an, ohne die Wahl seines Sohnes zum Nachfolger im Reiche durchgesetzt zu haben. Immerhin knüpft sich an seinen Namen das erste Auftauchen des österreichischen Staatsgedankens, einer Idee, die zwar noch unsicheres Dämmerlicht umgab, die sodann wiederholt auftauchte, und wieder von der Bildfläche schwand, zuletzt aber doch siegreich und segenbringend in die Wirklichkeit trat. So steigt am herbstlichen Morgen die Sonne am Horizonte empor, Wärme verheissend und Licht. Bald wird sie von Nebeln umhüllt, und lange ringt sie mit dem dichten Gewölke, das sie umgiebt. Sie erscheint, sie verschwindet wieder, aber endlich zerreisst sie die dunklen Fesseln und steigt leuchtend und glühend am Himmel empor.

Was Rudolf von Habsburg nicht mehr zu erreichen vermochte, das schien dessen Sohn Albrecht durchsetzen zu sollen,

ein Fürst, wie ihn die emporkommende Landeshoheit Oesterreichs bedurfte, ein Mann voll Verstand und Thatkraft, von eiserner Strenge gegen Alle, die sich wider seine Gebote auflehnten, aber auch Denen, die sich unterwarfen, zu verzeihen geneigt. In Oesterreich räumte er mit den Resten der Reichsunmittelbarkeit auf. Bekannt sind die Kämpfe, in die er mit dem Adel seiner eigenen Lande und mit den Wienern gerieth. Er gieng als Sieger aus diesen Kämpfen hervor. Auch die Krone des Reiches erlangte Albrecht, und als der Mannsstamm der Přemysliden erlosch, belehnte er seinen ältesten Sohn Rudolf mit Böhmen und liess sich von den dortigen Ständen das Versprechen erteilen, wenn Rudolf ohne Erben stürbe, dessen Bruder Friedrich auf den Thron zu erheben. Aber ein neidisches Schicksal rief schon nach einem Jahre Rudolf aus dem Leben ab, und als Albrecht wider die Böhmen, die gegen ihr Versprechen Meinhards Sohn, Heinrich von Kärnten, auf den Thron beriefen, zum Schwerte griff, raffte auch ihn ein grauenhaftes Verhängnis hinweg.

Für die Habsburger in Oesterreich trat mit Albrechts Tode eine Zeit schwerer Prüfungen ein. Vergebens hatte Albrecht, sowie einst sein Vater, die deutsche Königswürde in seinem Hause erblich zu machen gesucht; vielmehr wendeten nach seinem Tode die Kurfürsten ihre Stimmen dem Grafen Heinrich von Luxemburg zu, dessen Sohn Johann später auf den Thron Böhmens gelangte. Und als nach Heinrich VII. Tode die habsburgischen Brüder sich neuerdings um die deutsche Krone bewarben, wurden in zwiespältiger Wahl Friedrich der Schöne von Oesterreich und Ludwig der Baier erkoren. Zwischen den beiden Gewählten entbrannte der Kampf um das Reich, in welchem nach langem Ringen die Habsburger unterlagen. Immer weiter sahen sich diese von den glänzenden Zielen der Politik ihres Ahnherrn abgedrängt.

In richtiger Würdigung der Verhältnisse gaben nach Friedrichs des Schönen Tode die Habsburger die Bewerbung um die deutsche Krone auf und suchten vielmehr nach dem Beispiele der anderen grossen Fürsten des Reiches, ruhig aber unaufhaltsam ihren Besitz zu mehren und ihre Macht möglichst selbständig zu begründen. Drei mächtige Häuser: Habsburg, Luxemburg und Wittelsbach hielten sich damals in Deutschland das Gleichgewicht, das aber irgend ein neuer Machtzuwachs in ein

Uebergewicht des einen derselben verwandeln konnte. Der Tod Heinrichs, des Herzogs von Kärnten und Grafen von Tirol, der nur Töchter hinterliess, bot die nächste Aussicht auf einen solchen Länderzuwachs dar, und die Umsicht und Ausdauer, mit welcher die Habsburger dieses Ziel verfolgten, wurde durch die Erwerbung zweier herrlicher Länder, Kärntens und Tirols, belohnt.

Die Erwerbung Kärntens ist mit der Erinnerung an einen der weisesten und besten Fürsten jener Zeit, an Albrecht den Lahmen, verknüpft; jene Tirols dankt das Haus Habsburg einem seiner begabtesten Söhne, dessen Name noch heute in herrlichen Stiftungen fortlebt. Mit all' dem Feuereifer, der seine jugendliche Brust durchglühte, ergieng sich Rudolf der Stifter während eines leider nur kurz bemessenen Lebens in den kühnsten Entwürfen, um die Ehre Oesterreichs und seines Hauses zu erhöhen. In edlem Wetteifer mit seinem kaiserlichen Schwiegervater Karl IV. gründete er die Universität in Wien und förderte er den Bau der neuen Stephanskirche. Es verdross ihn, dass die goldene Bulle Oesterreichs Fürsten, die doch an Macht und Ansehen bereits alle andern überragten, aus dem Kurcollegium definitiv ausschloss, und er suchte daher wenigstens diesem Oesterreich, das er auf seinem grossen Siegel als „Schild und Herz des Reiches“ bezeichnete, alle die Vorrechte zuzuwenden, deren sich die kurfürstlichen Territorien erfreuten, und indem er diese Vorrechte, wie sie vornemlich in dem sogenannten Fridericianum maius zum Ausdrucke gelangen, zugleich auch für alle übrigen habsburgischen Länder in Anspruch nam, wollte er Oesterreich, das ihm auch den erzherzoglichen Titel verdankt, gleichsam zum Mittelpunkt seiner Länder erheben, und hat er deren staatsrechtliche Verschmelzung für die Folge angebahnt. Er war der erste seines Hauses, der, die italienischen Verhältnisse in's Auge fassend, hier eine selbständige Politik entwickelt hat. Und wie sein gleichnamiger Ahnherr griff auch er mit seinen kühnen Hoffnungen über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus und fasste in dem wahrscheinlich aus seiner Initiative hervorgegangenen Erbvertrage zu Brünn (1364), den er mit Kaiser Karl IV. schloss und dem bereits ein früherer mit König Ludwig von Ungarn vorausgeschickt war, die einstige Vereinigung Ungarns und Böhmens mit den österreichischen Erbländern in's Auge.

Aber Rudolf vermochte die kaiserliche Anerkennung des Maius nicht zu erlangen, und der österreichische Staatsgedanke, den er vorbereiten wollte, trat nach seinem Tode hinter der Teilungspolitik seiner Brüder und deren trüben Folgen wieder zurück.

Im Gegensatz zu anderen Herrscherhäusern hatten die Habsburger bisher in ungeteiltem Besitze ihre Länder gemeinsam regiert, und noch Albrecht II. hatte in seinem Hausgesetze von 1355 bestimmt, dass die Herzoge, „der älteste, wie der jüngste, und der jüngste, wie der älteste mit einander lieblich, tugendlich und brüderlich in allen Dingen leben sollten.“ Daneben hatte Rudolf der Stifter im wohlverstandenen Interesse des Ganzen einen gewissen Vorrang des Aeltesten unter den Brüdern zu begründen gesucht. Allein bei der Verschiedenheit der Charaktere, wie sie zwischen Rudolfs Brüdern und Nachfolgern, Albrecht III. und Leopold III., bestand, kam es zu einer Reihe von Teilungsverträgen unter denselben, von denen der letzte (1379) der wichtigste ist, da derselbe zur Bildung zweier Linien führte, der albrechtinischen in Oesterreich und der leopoldinischen in den übrigen Ländern. Von diesen Linien hat sich die letztere bekanntlich späterhin in zwei weitere Zweige, den steirischen und den tirolischen, geteilt. Erst mit dem nachgeborenen Ladislaus (1457) erlosch die albrechtinische Linie und wurde von der steirischen beerbt, die zuletzt (1490) wieder alle Länder vereinigte.

Die Teilungen haben das Haus Habsburg nach aussen geschwächt und im innern viele, selbst blutige Zerwürfnisse zur Folge gehabt. Die albrechtinische und die leopoldinische Linie giengen in ihrer äusseren Politik verschiedene, oft entgegengesetzte Wege. Freilich war gerade das die Zeit, wo im Herzoge Albrecht V., der seinem Schwiegervater, dem Luxemburger Sigmund, in Ungarn und Böhmen und auch auf dem deutschen Throne folgte, der österreichische Staatsgedanke zum ersten Male zu reellem Ausdrucke gelangte. Ja die deutsche Krone ist von da an sogar im dauernden Besitze der Habsburger geblieben, eine Thatsache, die für den Ausbau der österreichischen Monarchie von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen ist. Dagegen giengen nach dem Tode des Ladislaus Posthumus Ungarn und Böhmen in den stürmischen Wogen nationaler Tendenzen und

unter dem Erbfolgestreite im Hause Habsburg für dieses noch einmal verloren. Ja fast schien es, als sollte der Gedanke, hier, an der Grenzscheide deutscher und slavisch-magyarischer Zunge, ein mächtiges Ostreich aufzurichten, von jenem Corvinen verwirklicht werden, der als König von Ungarn mit dem Pfandbesitze von Mähren, Schlesien und der Lausitz auch den Titel eines Königs von Böhmen verband und mitten in dem von ihm eroberten Lande unter der Enns in der Hofburg zu Wien sein Leben beschloss.

Und doch leuchtet uns gerade aus dieser dunklen Zeit der Gedanke der Einheit der Dynastie und ihrer Länder und der innigen Verknüpfung beider besonders hell entgegen. Trotz aller Teilungen legte sich jeder der habsburgischen Fürsten den Titel aller Länder, insbesondere jenen von Oesterreich bei, wie es der Teilungsvertrag von 1379 ausdrücklich bestimmte, und gerade damals bereitete sich die Uebertragung des Namens Oesterreich auf die übrigen Länder vor. Derselbe Friedrich III., der aus kaiserlicher Machtvollkommenheit die rudolfinischen Hausprivilegien bestätigt (1452) und den aus dem maius abgeleiteten erzherzoglichen Titel zunächst für die Angehörigen seiner Linie erneuert hat, spricht es einmal geradezu aus, dass er und sein Haus von dem Lande Oesterreich den Namen führen, und sein Bruder Albrecht VI. bezeichnet die Stadt Wien als „aller Fürsten von Oesterreich Herz.“ Das war die Zeit, in der, da sich die Einheit der Länder zunächst in der gemeinsamen Dynastie aussprach, für diese die Bezeichnung „Haus Oesterreich“ üblich wurde, und es dauerte nicht lange, so gieng dieser Name auch auf die Länder selbst über, die man amtlich als Nieder-, Ober- und Innerösterreich bezeichnete.

Und so düster sich auch die Beziehungen der Habsburger nach aussen hin unter Friedrich III. gestalten mochten, so wurzelte doch gerade in ihm der Glaube an das Glück und die Zukunft seines Hauses unerschütterlich fest, ein Glaube, den der alte Weisskunig in die fünf Vocale a, e, i, o, u, d. i. Alles Erdreich ist Oesterreich unterthan, oder Austriae est imperare orbi universo zusammenfasste. Und in der That wirkte auch in diesem bedächtigen und grübelnden, aber dabei doch zähen und ausdauernden Fürsten die Idee seiner Ahnherrn fort. Er hat den

ersten jener Verträge geschlossen, welche die dauernde Erwerbung Ungarns für sein Haus vorbereiteten, und in Burgund jene Beziehungen angeknüpft, welche gar bald sein Haus in den Mittelpunkt der grossen Politik Europa's stellten. Was er begonnen, führte sein trefflicher Sohn Maximilian glücklich weiter. Durch die Verheirathung seines Sohnes Philipp und durch die Verlobung seines Enkels Ferdinand erschloss er nach Westen, wie nach Osten hin seinem Hause eine grosse, ja beispiellose Zukunft, auf deren Fittigen der Name Oesterreich ruhmbedeckt jenes Reich Karls V. durcheilen sollte, in welchem die Sonne nicht untergieng.

In dem Weltreiche Karls V. freilich schien den deutschen Erblanden nur eine untergeordnete Rolle bestimmt. Aber Karl teilte mit seinem Bruder Ferdinand und wies diesem zuletzt die gesammte deutsche Erbschaft zu. So ist Ferdinand I. Ahnherr der deutschen Linie des Hauses Habsburg geworden. Was sein Ahnherr Rudolf einst vorgezeichnet, was mehrere seines Geschlechts versucht hatten, das erreichte Ferdinand: die dauernde Vereinigung Böhmens und Ungarns mit Deutsch-Oesterreich. Zur vollen Verwirklichung dessen, was Rudolf von Habsburg als erhabene Vision geschaut, fehlte Ferdinand nur der Besitz der deutschen Krone. Aber die Kaiserkrone schmückte das Haupt seines Bruders, und zuletzt ist diesem Ferdinand auf dem deutschen Throne gefolgt.

Seitdem blieben die Schicksale Deutschlands und des neuen österreichischen Staates durch lange Zeit mit einander enge verknüpft. Die Interessen des deutschen Reiches und Oesterreichs waren nicht gerade identisch; denn letzteres griff tief in das Gebiet slavischen und magyarischen Lebens hinein. Aber die beiden Staaten, von denen der eine vom Fleisch und Blut des anderen stammte, waren miteinander nahe verwandt, und haben, dessen eingedenk, auch fernerhin Hand in Hand die ihnen vom Schicksal zugewiesenen Bahnen durchschritten. Schon jene Zeit gleicht einer Münze, deren Avers Karl V. in seinem Riesenkampfe mit dem allerchristlichsten Könige, deren Revers Ferdinand I. im Kampfe mit dem Erbfeinde der Christenheit darstellt.

Aus der corvinisch-jagellonischen Erbschaft fiel Ferdinand I. die Pflicht unablässigen Krieges gegen den Islam zu. In diesen

Tagen war Oesterreich neuerdings, wie in alter Zeit, eine Ostmark des Reiches, ein Bollwerk des Abendlandes, seines Glaubens und seiner Gesittung. Unter den Mauern Wiens hat der junge Staat damals die Bluttaufe empfangen.

So einsichtsvoll Ferdinand war, vermochte er doch nicht, sich von dem Principe der Teilungen, das in den althabsburgischen Erblanden Gewohnheitsrecht geworden war, loszusagen. Er teilte die Länder unter seine Söhne zu einer Zeit, wo die Wogen der Reformation und der ständischen Opposition bereits hoch aufzuschlagen begannen und Einheit und Eintracht dringender nötig gewesen wäre, als je. Es ist dies das dunkelste Blatt in der Geschichte unseres Staates. Wie ehedem, hatten auch jetzt die Teilungen Zwietracht und Schwäche zur Folge, während von allen Seiten sich das Gewölk zu einem Sturme erhob, der das noch schwach gekittete Reich in seinen Fugen erbeben machte. Aber Oesterreich bestand die Gefahr; die Teile fanden sich wieder zusammen unter dem Scepter eines Herrschers und es muss als ein Zeichen tiefinnerer Lebenskraft gelten, dass der junge Staat nicht Schiffbruch litt in dem Orkan des dreissigjährigen Krieges, dass er mit wenig beträchtlichem territorialen Verluste, wenn nicht siegreich, so doch ungebeugt aus diesem Titanenkampfe hervorgieng.

Neue Gefahren bereiteten bald darnach dem Donaustaate die Politik Ludwigs XIV. und die agressiven Tendenzen der Pforte. Wieder, wie in den Tagen Karls V. und Ferdinands, musste der kaiserliche Doppelaar wachsam nach Westen und Osten blicken. Wieder wurde unter den Mauern unserer Stadt das Schicksal des Reiches entschieden. Merkwürdige Fügung, dass der Mann, der zu dieser Entscheidung vor allem beitrug, jener Herzog von Lothringen war, dessen Haus mit dem der Habsburger bald in eines verschmelzen sollte.

Durch den Ausgang der zweiten Türkenbelagerung Wiens und durch den weiteren Verlauf der Kämpfe mit dem Halbmond war die Stellung Oesterreichs als Grossmacht neuerdings gesichert, und als solche hat sich Oesterreich in dem Kampfe um die spanische Succession bewährt. Aber dieses Staatswesen hatte noch durchaus ein loses Gefüge. Zwar hatte die Königreiche und Länder seit zwei Jahrhunderten ein gleiches Geschick verbunden

und einander genähert. Auch hatten einzelne Kaiser, wie Ferdinand I und Ferdinand II. sich nicht ohne Erfolg um den inneren Anbau des Reiches bemüht. Aber die gemeinsamen Einrichtungen, welche bereits damals in's Leben traten, betrafen nur einzelne Ländergruppen. Es gab ausser der allen gemeinsamen Dynastie kein das ganze staatliche Gebiet umschlingendes Band. Und selbst dieses Band drohte sich zu lösen, wenn einst der Mannsstamm des Hauses Habsburg erlosch; denn nur auf den Mannsstamm bezog sich das Erbfolgerecht des Hauses in Ungarn.

Und nun sah man bald nach dem Erlöschen der spanischen Linie auch dem Aussterben des deutschen Mannsstamms der Habsburger entgegen. Diese Sorge erfüllte die Regierung Kaiser Karl VI., der ein Gesetz zur Regelung der weiblichen Nachfolge erliess, und zugleich die Unteilbarkeit der habsburgischen Monarchie proklamierte. Zu diesem Gesetze erfolgten auf Grund mehrjähriger Verhandlungen mit den Ständen die Zustimmungserklärungen aller Königreiche und Länder, deren Inbegriff eben die pragmatische Sanction bildet. Dadurch wurde auch in Ungarn die weibliche Nachfolge anerkannt und der Bestand des Reiches über das Erlöschen des Mannsstammes hinaus sichergestellt. Zuletzt erlangte Karl VI. auch von den europäischen Mächten die Anerkennung und Garantie des neuen Erbfolgerechtes.

So gieng, als Karl VI., der letzte männliche Sprössling des Hauses Habsburg aus dem Leben schied, der österreichische Ländercomplex an seine herrliche Tochter Maria Theresia über, die unvergleichliche Ahnfrau unseres gegenwärtigen, des habsburg-lothringischen Herrscherhauses. Aber noch einmal musste dies neue habsburgisch-lothringische Oesterreich einen gewaltigen Kampf um sein Dasein bestehen. Von allen Seiten von wortbrüchigen Feinden umringt, hat Maria Theresia, die nach dem Ausspruche ihres Sohnes Josef keinen anderen Schutz in ihrer Bedrängnis fand, als die Grösse ihrer Seele und die Treue ihrer Völker, diesen Kampf wie eine Heldin ausgekämpft. Und sie hatte Recht, als sie später während des siebenjährigen Krieges in der Genugthuung über die erste Niederlage ihres grossen Gegners die Schlacht bei Kolin in einem Dankschreiben an den Sieger Daun als „den Geburtstag der Monarchie" feierte. Es war der Geburtstag der habsburgisch-lothringischen Monarchie.

Maria Theresia hegte immer den Wunsch, ihrem Gemahle Franz Stephan auch die Kaiserkrone zu verschaffen, und hat zuletzt auch ihre Absicht erreicht. Die deutsche Kaiserkrone ist von da an bis zur Auflösung des Reiches im Besitze ihres Hauses geblieben. Doch diese Krone hatte ihren einstigen Glanz längst eingebüsst; das heil. römische Reich deutscher Nation war zu einer, wenn auch durch das Alter ehrwürdigen Tradition herabgesunken, die eine Zeit, welche allen historischen Ueberlieferungen den Krieg erklärte, nicht zu überdauern vermochte. Das alte deutsche Reich ist der französischen Revolution zum Opfer gefallen. Schon früher (1804) hatte Franz II. den Titel eines Kaisers von Oesterreich angenommen und damit zu erkennen gegeben, dass er Willens sei, auch über den zu gewärtigenden Untergang des deutschen Kaisertums hinaus die alte Hoheit und Würde seines Hauses zu wahren. Auch sonst war dieser prunklose Akt von hoher Bedeutung: der längst vorhandene Staat erhielt hier seine erste officielle Benennung.

Später wurde noch einmal der Versuch gemacht, diesen österreichischen Kaiserstaat mit einem Teile seines Gebietes in den Rahmen des auf den Trümmern des alten Reiches neugebildeten Bundesstaates einzufügen. Allein der Versuch, den alten Reichsgedanken in moderne Formen umzugiessen, misslang und Oesterreich schied nun auch formell aus dem Verbande eines Staatswesens aus, aus dem es selbst hervorgegangen war, als dessen vornehmstes Glied es einst gegolten, mit dessen Hilfe es beharrlich an seiner selbständigen Grösse und Macht gebaut. Das Scheiden aus tausendjähriger Verbindung konnte für die, welche davon betroffen wurden, nicht schmerzlos sein. Aber dem Schmerze stand die Erkenntnis tröstend zur Seite, dass hier ein grosses historisches Gesetz zur Geltung gelangt sei, der letzte Schritt auf dem Wege zur Entstehung eines selbständigen Staates mit eigenen Gesetzen und eigenen Bedingungen seines Daseins.

Auch im Innern Oesterreichs hat sich seit den Tagen unserer grossen Kaiserin vieles geändert. Kaum wird man in dem Oesterreich unserer Zeit den mittelalterlichen Staat wieder erkennen, dessen erste Umgestaltung die Regierung Maria Theresia's und ihres Sohnes Josef unternam. Noch grössere Wandlungen haben

die letzten Generationen erlebt. Aber wie vielfach auch die Aenderungen sein mögen, die sich im Leben der Völker und Länder, in Verfassung und Recht, in Anschauungen und Bestrebungen vollzogen haben, eines ist im Wechsel der Zeiten beständig geblieben: die Treue und Anhänglichkeit, welche Oesterreichs Völker mit seinem geliebten Herrscherhause verknüpfen. Auf dieser Treue beruhen heute, wie in den Tagen des alten Ratbod, die Mauern Habsburgs.

Und noch ein anderes haben die Jahrhunderte nicht geändert. Das Reis, welches einst Habsburgs Ahnherr unserer heimathlichen Erde anvertraute, ist seither zum mächtigen Baume emporgewachsen, in dessen Wipfeln der Adler horstet und dessen Zweige vielen Völkern ein schützendes Obdach bieten. In traulichem Geflüster wissen seine Blätter von gar vielen Stürmen zu erzählen, die über ihn dahingerauscht, von manchen Blitzen, die neben ihm gezuckt. Aber der Baum selbst ragt noch immer in alter Herrlichkeit empor und seine Wurzel haftet noch immer tief in Oesterreichs heimathlicher Scholle.

Und so kehre ich denn, nach dieser Umschau auf dem Gebiete österreichischer und dynastischer Geschichte, wie von einer weiten Reise, noch einmal zu Dir, mein theures Heimathland, zurück zu Dir, mein Oesterreich, das Du heute den schönsten Deiner vielen Ehrentage begehest. Vor sechshundert Jahren hast Du den Söhnen und Nachkommen des grossen Ahnherrn Rudolf ewige Treue gelobt. Diesen heiligen Eidschwur erneuerst Du heute aus ganzem Herzen. Wohl Dir! denn Du hast Freude und Leid mit Deinen Landesfürsten geteilt, Du hast oft in guter Sache unerschrockenen Mutes Dein Herzblut vergossen, Du hast Deinem Namen Ehre gemacht. Dein Banner flattere auch fernerhin überall da, wo es gilt, einzustehen für die Grösse des Reiches und für den Ruhm Deiner Herrscher! Mögest Du jederzeit sein, was der steirische Dichter Ottokar an deiner Wiege Dir vorsang: „Ehre und Gutes voll", mögest Du auch fernerhin bleiben, was Dich Rudolf der Stifter nannte, das Herz und der Schild des Reiches, möge an Dir der alte Spruch sich erfüllen: Austria erit in orbe ultima!

Beilage.

Die Urkunde über die Belehnung der Söhne Rudolfs von Habsburg mit Oesterreich (27. December 1282).

Die Urkunde, durch welche Rudolf von Habsburg seine Söhne mit den österreichischen Ländern im Jahre 1282 belehnte, ist noch gegenwärtig im geh. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien im Original erhalten und verdient umsomehr nochmals abgedruckt zu werden, da die früheren Drucke bei H. Ferd. Schrötter, „Erste Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte“ S. 106 ff., und bei Lambacher, „Oesterreichischen Interregnum“ nach der Schrift: „Vorläufige Beantwortung der gründlichen Ausführung der dem Durchlauchtigsten Herrn aus Bayern zustehenden Erbfolge“ Beil. m., §. 2 mehrfach, namentlich aber in der Zeugenreihe ungenau sind. Die Urkunde selbst lautet:

RVDOLFVS Dei gracia Romanorum rex semper Augustus vniversis sacri Romani imperii fidelibus presentes literas inspecturis imperpetuum. Romani moderator imperii ab observancia legis solutus, legum civilium nexibus quia legum conditor non constringitur, et tamen legis nature dominium, quod vbique et in omnibus principatur, necessario profitetur. Huius enim legis imperiosa potestas sic regnat potenter, sic in dominii sui potentia exvberat affluenter, sic cunctos artat et stringit, sic omnes dominii sui iugo laqueat et inuoluit, vt omnis caro et lingua statutis ipsius pareant et mandatis obediant, profiteantur dominium et imperium recognoscant. Ideoque et nos, licet in excellenti specula regie dignitatis et super leges et iura simus positi, legis tamen nature preceptis et imperio caput nostrum sincere submittimus, et eidem fidelitatis debitum exsoluere cupientes notum fieri volumus tam

presentis temporis quam future posteritatis imperii Romani fidelibus, quod inter multa liberalitatis immense beneficia, quibus a sublimationis nostre primordio plerosque fideles imperii preuenimus, ad instinctum imo pocius imperium et preceptum eiusdem legis nature circa magnificenciam status prolis nostre et sublimacionem ipsius studia nostra conuertimus ac de libero et expresso consensu imperii principum ius in electione regis Romani ex longa consuetudine tenentium principatus siue ducatus Austrie, Stirie, Carniole et Marchie cum vniuersis suis honoribus iuribus libertatibus et pertinentiis sicut eos clare memorie Livpoldus et Fridericus duces Austrie et Stirie tenuerunt ac possederunt et aliis que in terris eisdem quondam Otacharus rex Boemie quocunque legitimo titulo conquisierat illustribus Alberto et Rvdolfo filiis nostris carissimis apud Augustam sollempniter cum vexilis et solempnitate debita concessimus in feodum ac principum imperii numero consorcio et collegio aggregantes eosdem et ipsis ius principum concedentes ab eis pro principatibus memoratis fidelidatis et homagii recepimus iuramentum. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre concessionis graciam infringere vel eidem in aliquo ausu temerario contraire. Quod qui facere presumpserit grauem nostre maiestatis offensam se noverit incurisse. In cuius rei testimonium et perpetui roboris firmitatem presentes litteras inde conscribi et bulla aurea thypario regie maiestatis impresso iussimus communiri. Testes sunt hii: venerabiles: Chunradus Argentinensis, Hartmannus Augustensis, Heinricus Ratisponensis et Wernhardus Secouiensis episcopi; illustres: Ludewicus comes palatinus Reni dux Bawarie, principes nostri Chunradus dux de Tekk, Hermannus marchio de Baden, Heinricus marchio de Burgow et Heinricus marchio de Hahperch, et spectabiles viri: Albertus et Burchardus fratres de Hohenberch, Heinricus, Fridericus et Egeno de Vurstenberch, Eberhardus de Habspurch, Ludewicus de Oetingen. . . . . .*) de Vlugelow, Meinhardus Tirolensis et Guntherus de Swartzenburch comites; item nobilis vir Fridericus burchgravius de Nurenberch, Wernhardus de Schowenberch, Livtoldus de Chvnring, Fridericus dapifer de Lengebach, Vlricus de Capella, Erchengerus de Landeser, Hertnidus et Liv-

*) Lücke.

toldus fratres de Stadekk. et quam plures alii. Signum domini Rudolfi regis Romanorum inuictissimi. Datum in Augusta per manum magistri Gotfridi prepositi Patauiensis nostri prothonotarii VI. Kal. Januarii. indiccione XI. anno domini millesimo ducentesimo octogesimo secundo; regni vero nostri anno decimo.

Monogramm: Rudolfus R. R. S. A. Goldsiegel an rotgelber Seidenschnur. Beschrieben und abgebildet bei Heffner. Die deutschen Kaiser- und Königssiegel nr. 77. mit Tafel V. 61 und 62.

Kanzleibemerkung: Auf dem umgefalteten Rande innen: domino, aussen: d.

Dr. Heinrich R. v. Zeissberg.





Das Münzwesen in Oesterreich zur Zeit König Rudolfs I. von Habsburg.

I. Der Zustand des Münzwesens am Schlusse des Zwischenreiches.

Unblutig und überraschend schnell war der Feldzug des Reiches gegen König Ottokar von Böhmen verlaufen. Der Wiener Frieden vom 26. November 1276 hatte die Besitzungen zweier während des letzten Menschenalters erloschener Fürstengeschlechter in die Verwaltung König Rudolfs I. gebracht: „*Wann sy nach Lehens Orden — Dem Reich sind ledig worden,*" wie die Reimchronik meldet. Nicht über Oesterreich allein, sondern auch über die mit diesem Herzogtume in's dritte Menschenalter verbundene Steiermark, dann über Kärnten und Krain bis in's Friaulische hinein stand nun das babenbergische und sponheimische Erbe ohne das Zwischenglied einer landesfürstlichen Regierung unmittelbar unter dem deutschen Könige, welcher von demselben sofort Besitz ergriff und durch einen am 3. December erlassenen Landfrieden die Wiederkehr geregelter Zustände anbahnte. Vom Münzwesen ist allerdings in diesem Gesetze keine Rede, man müsste denn die angedrohten Strafsummen oder die Taxe von 4 Pfenningen für die gerichtliche

Vorladung dafür gelten lassen, und ebensowenig sind uns von König Rudolf spätere Münzverordnungen für Kärnten und Krain bekannt. Demungeachtet will das Münzwesen der genannten vier Lande im Zusammenhange betrachtet sein.

Viererlei Münzen beherrschten hier den Verkehr, wenn wir die Urkunden aus dem letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts befragen: Die Wiener Pfenninge in Oesterreich, die Grazer in der Steiermark, die Friesacher in Kärnten und die Agleier mit allmäliger Verdrängung der heimischen Laibacher Münze in Krain. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass alle diese Ausdrücke damals schon zu Sammelnamen geworden waren und die Erzeugnisse mehrerer Münzstätten begriffen. Wiener Pfenninge waren eben alle Münzen, welche ihr Gepräge nach dem Wiener-Schlage einrichteten, mochte auch das einzelne Stück aus Enns oder Wienerisch-Neustadt herrühren.[1]) Ebenso schlug man die Grazer Pfenninge zu dieser Zeit wahrscheinlich nicht mehr in der Landeshauptstadt allein, sondern auch zu Zeiring in Obersteiermark aus dem dort gewonnenen Silber.[2]) Als Agleier liefen ebenso sicher nicht nur die eigenen Münzen der Patriarchen von Aquileja, sondern überdies auch die Gepräge der Grafen von Görz aus Lienz, der Bischöfe zu Triest, und Laibacher und Landstrasser Pfenninge, soweit diese den schüsselförmigen Typus der Agleier nachahmten.[3]) Vollends umfassend war aber der Ausdruck Friesacher, unter welchem man nicht blos das zu Friesach in Kärnten von den Salzburger Erzbischöfen gemünzte Geld, sondern im Laufe der Zeit die Gepräge von mindestens sechs bis sieben Münzberechtigten aus neun bis zehn Münzstätten begriff. Denn es schlugen ausserhalb Friesach auch noch die Patriarchen von Aquileja Friesacher im Friaulischen, ehe sie den eigentümlichen Agleier Typus ausgebildet hatten, und nebstdem unter Patriarch Berthold zu Windischgratz. Die Bischöfe von Bamberg münzten sie zu Villach und Griffen, die Herzoge von Kärnten zu S. Veit und Völkermarkt in Kärnten, zu Landestrost in Krain und zeitweilig auch zu Windischgratz, die Babenberger mit dem Salzburger Erzbischofe vereint zu Pettau, die Meranier zu Windischgratz und vielleicht auch zu Stain in Krain, die Görzergrafen ebenso zu Obervellach u. s. w.

Man würde aber gewaltig irren, wenn man den Schluss auf einfache und geregelte Münzverhältnisse in damaliger Zeit aus

dem Grunde machen wollte, weil die Urkunden zu Ende des Zwischenreiches neben rohem Silber als Zahlungsmittel fast nur der Wiener-, beziehungsweise der Grazer-, Friesacher- und Agleier-Pfenninge gedenken. Im Gegenteil, da war noch manches zu wünschen übrig, schon darum, weil sich oft innerhalb ein und derselben Münzsorte bedeutende Schwankungen im Schrot und Korn zeigen. Es ist das eine Thatsache, welche zwar die richtige Bestimmung der erhaltenen Gepräge sehr erschwert, den Kenner mittelalterlicher Münzzustände indessen nicht überraschen wird, weil dieselbe ihre hinreichende Erklärung, von der Mangelhaftigkeit der alten Münztechnik abgesehen, in der damals bestehenden Münzpolitik findet. Galt doch die offen oder verdeckt mit Abknappung am Edelmetall betriebene Nachmünzung guter Geldsorten diesem Zeitalter als kein Missbrauch des Münzrechts.

Es war demnach gegenüber der Vergangenheit nur ein bescheidener Fortschritt im österreichischen Münzwesen, dass bereits in jedem Lande durch die Bedürfnisse des Verkehrs eine einzige Münzgattung zur gäng und geben geworden war, welcher die Erzeugnisse der andern heimischen Münzereien mit Verlust ihrer lokalen Besonderheiten und Privilegien sich anschliessen mussten, wenn sie nicht alle Bedeutung verlieren wollten. Noch fehlte es an einem einheitlichen Münzgewichte, da jede dieser Prägestätten ihre Münzen nach der eigenen, von Alters herkömmlicher Gewichtsmark ausbrachte. So geschah es, dass in den vier Landen neben der Wiener Mark von 280·006 Gramm Schwere auch noch die Grazer von (wahrscheinlich) 248·894 Gramm, die Friesacher von wenigstens 233·682 Gramm und die im Friaulischen angewandte Venezianer Mark (etwa 237·262 Gramm) gleichzeitig in Uebung waren.[4]) Schon dieser Umstand allein hätte jeden Versuch obige Münzsysteme einander anzunähern sehr erschwert, da es keine leichte Aufgabe gewesen wäre, für das verabredete Schrot die entsprechende Aufzahl den verschiedenen Markgewichten angepasst, in einfacher Weise übersichtlich auszudrücken. Zum Ueberflusse herrschte ebensowenig Uebereinstimmung hinsichtlich des Feingehaltes der Münzen. Die Grazer und Friesacher sollten 15löthig sein, die Agleier waren schon auf 14 Loth zurückgegangen, während die Wiener im Mittel kaum $11\frac{1}{9}$ Loth hielten. So verglichen sich also die erwähnten Pfenninge weder an Gewicht

noch an Gehalt. Um die Verwirrung zu steigern, waren sogar die Rechnungsmünzen verschieden, in welche sie vom Verkehre ohne Rücksicht auf das jeweilige Schrot und Korn nur lediglich nach der Stückzahl zusammen gefasst wurden. Während für die Wiener im Inlande nur die Pfundrechnung in Uebung stand, welche nach bayerischem Gebrauche 30 Pfenninge auf den langen Schilling und 8 Schillinge oder 240 Pfenninge auf das Pfund veranschlagte, rechnete man die Agleier, Friesacher und Grazer fast ebenso ausschliesslich nach Zahlmarken zu 160 Pfenningen. Der Empfang einer grösseren Geldsumme in effectiven Münzen war also damals keine einfache Sache, wenn man sich vor Schaden schützen wollte, zumal das Feingewicht der Pfenninge sogar in ein und derselben Münzstätte, je nach dem Jahrgange, grossen Schwankungen unterliegen konnte. Darum erklärt sich zum Teil die Höhe des Gewinnes, welchen der Empfänger fremder Münzsorten nam, auch aus seinem nicht unbedeutendem Wagnis; darum hielt aber auch der Grossverkehr im XIII. Jahrhunderte an der Zahlung mit Silberbarren fest, obschon die Münzherrn um ihres persönlichen Vorteiles wegen, nicht selten den Handel und Wandel mit ungemünztem Silber aufs Strengste untersagten.[5]) Berücksichtigt man die verschiedenen Anhaltspunkte, welche uns zur Bestimmung des innern Wertes dieser verschiedenen Pfenninge teils in urkundlichen Nachrichten gegeben sind, teils aus den erhaltenen Münzen selbst abgeleitet werden können, so lässt sich folgendes Schema von jenen Münzsorten aufstellen, welche um das Jahr 1275 in Oesterreich und den Alpenländern im Verkehre waren: [6])

Name der Münze	Gewicht in Gramm		Aufzahl auf die Münzmark
	rauh	fein	
1 Wiener Pfenning	c. 1·12	0·778	250 Stück auf die rauhe Wiener Mark von $\frac{697}{1000}$ oder $11\frac{1}{9}$ Loth Feine und 280·006 Gm. Gewicht.
1 Grazer Pfenning	c. 0·889	0·836	etwa 248 Stück auf die rauhe Grazer Mark von 15 Loth ($\frac{940}{1000}$) Feine und 248·894 Gm. Schwere.
1 Friesacher	c. 0·854	0·803	etwa 275 Stück auf die 15löthige ($\frac{940}{1000}$ feine) Friesacher Mark von mindestens 233·682 Gm.
1 Agleier	c. 1·1	0·96	etwa 216 Stück auf die 14löthige ($\frac{875}{1000}$ feine) Venezianer Mark von 237·262 Gm. Schwere.
1 Krainer Pfenning (Laibacher?)	0·696	?	Markgewicht, Aufzahl und Feingehalt dieser denarii Carniolici ist unbekannt.

So ungefähr waren also die Münzverhältnisse beschaffen, welche König Rudolf I. bei seiner Ankunft hiezulande antraf.

II. Die staatsrechtliche Bedeutung der Verordnungen König Rudolfs I. über das österreichische Münzwesen.

Aus der fünfjährigen Regierung König Rudolfs I. über Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain sind uns mehrere Verfügungen in Münzsachen erhalten. Bei denselben erscheint aber auf den ersten Anblick hin befremdlich, dass sie sich nicht als Erlässe des Reichsoberhauptes kraft königlicher Machtvollkommenheit darstellen, sondern nur als Massregeln, welche Rudolf in Ermangelung des Landesfürsten getroffen hat. Bei tieferem Eingehen auf die Sache, verliert sich das Auffällige. Man findet, dass das Vorgehen des Königs auch in diesem Punkte mit jenen Grundsätzen in völliger Uebereinstimmung ist, welche er bei Verwaltung der heimgefallenen Lande überhaupt beobachtete: mit der Wiederherstellung gesetzlicher Zustände bei Vermeidung aller gewagten Experimente.

Ein solches aber wäre zu seiner Zeit die bleibende Einziehung der Gebiete zu Gunsten der Krone sicherlich gewesen. So naheliegend uns heute die Frage ist, warum Rudolf die günstige Gelegenheit zur Kräftigung des königlichen Einflusses in Deutschland, welche ihm der Friede mit Ottokar zu bieten schien, nicht durch Schaffung von Reichslanden ausgenützt habe, so gewichtig waren die Erwägungen, welche ein solches Unternemen bei der damaligen Sachlage widerrieten. Zu geschwächt war die königliche Autorität aus den Wirren des Zwischenreiches hervorgegangen, zu sehr die Stellung der Fürsten im Reiche befestigt, zu sehr endlich König Rudolf auf deren guten Willen, insbesonders nach der Demütigung seines gewaltigen Gegners angewiesen, als dass er einen so entschiedenen Schritt zur Erweiterung der königlichen Macht mit einiger Aussicht auf Erfolg hätte wagen können. Mit grossem Scharfsinn aber erfasste Rudolf die Lage des Reiches, mit richtiger Schätzung erwog er die Kräfte, die ihm zur Verfügung standen: nur das Erreichbare wollen, stellte er sich zur Aufgabe. Und da war denn die Landesherrlichkeit ein Factor, mit dem gerechnet werden musste. Seit mehr als einem Menschenalter durch Reichsgesetze anerkannt, fand dieselbe ihre Stütze nicht

blos in den Interessen der Fürsten, sondern ebenso in der Ueberzeugung der Beherrschten. Zur Hindangabe der wichtigsten Regierungsrechte an die Landesherrn durch König Heinrich und Kaiser Friedrich II. war später noch die Verschleuderung der Reste des Krongutes durch Konrad IV. hinzugekommen.[7]) so dass nach Beendigung des Zwischenreiches, von einigen Städten abgesehen, fast keine grösseren Besitzungen unmittelbar unter dem Reichsoberhaupte standen. Es entsprach mithin thatsächlich der Lage des Reiches und war nun auch herkömmliche Ordnung, dass jedes Land unter seinem angestammten Fürsten, und dieser unter dem Kaiser stehe, und man weiss, was Herkommen im deutschen Staatsrechte bedeutete. Vollends in Oesterreich und Steiermark, wo sich die Landeshoheit früher als anderwärts in Deutschland entwickelt hatte, war dieselbe auch schnell eingewurzelt. Beweis dafür, die Haltung der Ministerialen, welchen nach dem Aussterben der Babenberger die politische Führung in Oesterreich und Steiermark während des ganzen Zwischenreiches unbestritten zukam, namentlich ihre verschiedenen Gesandtschaften an Kaiser Friedrich II. um Beseitigung der anomalen Reichsverwaltung durch Einsetzung eines neuen landesherrlichen Geschlechtes.

Unter solchen Verhältnissen konnte daher König Rudolf an eine dauernde Verwandlung der Lande in Krongut gar nicht denken, sondern musste zufrieden sein, wenn er der königlichen Macht hier jenen Einfluss zurückgewann, welcher vor dem Zwischenreiche zu Recht bestand. Die Aufgabe, welche Rudolf sich so gestellt hatte, die hat er auch während seiner Verwaltung glänzend gelöst, und die Verleihung von Oesterreich-Steiermark an seine Söhne ist nicht ein Akt blossen Familieninteresses. Da er nicht mehr als vorübergehend Platzhalter für den künftigen Landesherrn sein konnte, so war es auch ein Schritt zu Gunsten der königlichen Gewalt, wenn ihm die Einsetzung solcher Landesherrn gelang, auf welche er voraussichtlich den grössten Einfluss haben konnte.

Nach alledem kann es uns nicht Wunder nemen, weshalb die Verordnungen König Rudolfs in Münzsachen für die babenbergisch-sponheimischen Gebiete zumeist nur den Charakter vorübergehender Verwaltungsakte an sich tragen. Hieher gehört die Urkunde, durch welche den Bürgern von Wiener-Neustadt der

halbe Schlagschatz der Münze zur Tilgung eines Darlehens von 1000 ℔ Wiener Pfenningen überlassen wurde.[8]) Gleicher Beschaffenheit sind ferner die Finanzoperationen mit jener Gesellschaft von Geldmännern, an deren Spitze der österreichische Landschreiber Meister Konrad von Tuln stand: sie führten in ihrem Verlaufe zur Verpfändung der Münzeinkünfte in Oesterreich überhaupt und der Ennser Münzstätte insbesonders.[9]) Aber selbst in solchen Fällen unterliess Rudolf nicht anzudeuten, in welchem Sinne er handeln wolle, sobald sie ihm als wichtiger erschienen. Nicht mit den Rathgebern des Reiches, sondern mit dem Ausschusse österreichischer Grossen, deren sich Rudolf als Beirath in Landesangelegenheiten bediente, wurden die erwähnten Abmachungen mit dem Landschreiber Konrad besprochen und gebilligt.[10]) Sollten aber Verfügungen bleibender Art ergehen, dann war Rudolf um so mehr bemüht zu verhindern, dass durch jene den Rechten des nachfolgenden Landesfürsten vorgegriffen werde. Der Freibrief vom 19. Jänner 1277, welcher der Judenburger Bürgerschaft sechs Wochen nach Erneuerung der Münze die Umwechslung alter Pfenninge gegen neue freistellt,[11]) bezeichnet sich einfach als Bestätigung von Rechten, welche der Stadt schon von den Babenbergern verliehen worden seien. Gleiches gilt von der Handfeste für die Wiener Hausgenossen vom 16. Juli desselben Jahres,[12]) obwol nach den Eingangsworten alle zur Münze gehörigen Personen zu des Königs und des Reiches Kammer ohne Mittel ewiglich gehören sollten. So gut die Bürger von Wien, Laa, Tuln, Freistadt u. s. w. die Reichsunmittelbar-Erklärung durch Rudolf I. nur als eine vorübergehende Verfügung ansahen, die ihnen nach Beendigung der Reichsverwaltung als des Ausnamezustandes die vorher eingenommene unmittelbare Unterordnung unter dem Landesfürsten sichern sollte,[13]) so gut waren auch die Hausgenossen über die Bedeutung der erwähnten Stelle im Klaren. Ja es konnte für sie noch um so weniger ein Zweifel darüber entstehen, als ihre Abhängigkeit vom österreichischen Herzog im weitern Verlaufe des Privilegiums nicht blos ein-, sondern mehrere Male bestimmt hervorgehoben wurde.[14])

Besonders interessant ist aber die Umgestaltung, welche die steirische Handfeste vom Jahre 1237 im Abschnitte, der vom Münzwesen handelt, durch König Rudolf I. erfuhr. „Auch wollen

wir," hatte Kaiser Friedrich II. vierzig Jahre vorher bewilligt, „dass die Münze, welche man bisher jährlich aus Habsucht zu allgemeinem Schaden der Landesbewohner zu erneuern pflegte, in Hinkunft ohne gemeinsamen Rath der vornemeren Ministerialen von Steiermark nicht mehr verrufen werde, sowie dass man das Schrot der erneuten Pfenninge durch fünf Jahre beibehalte." Hier wurde also die Person desjenigen, von welchem der Anstoss zu dieser Finanzmassregel im Herzogtume ausgehen sollte, völlig unbestimmt gelassen, weil Kaiser Friedrich II. die Einziehung des Landes zu Reichszwecken noch für möglich hielt. Rudolf dagegen stellte es durch den Einschub der Worte *„per aliquem futurum principem terrae"* ausser Frage, dass die Münzerneuerung in Steiermark nur dem Landesfürsten zustehe, dieser aber im übrigen an die Vorschriften des kaiserlichen Privilegiums von 1237 gebunden sei.[15])

So sehen wir, dass König Rudolf in allen Verordnungen, welche er für das Münzwesen in den Landen des babenbergisch-sponheimischen Besitzes erliess, nicht in seiner Eigenschaft als Reichsoberhaupt, sondern nur in Stellvertretung des zeitweilig fehlenden Landesherrn auftritt. Nur ein einziger Fall könnte als Ausname angeführt werden, die Zuschrift des Königs an den österreichischen Kammergrafen und den Wiener Münzmeister vom 1. Juni 1281, in welcher dem Frauenconvente zu Tuln der jährliche Bezug von 60 Mark Wiener Münze ohne Bezahlung des üblichen Schlagschatzes zugestanden wurde,[16]) denn hier wird unzweifelhaft eine Verfügung getroffen, welche in dauernder Weise (wenn auch nicht sehr fühlbar) die Einkünfte der österreichischen Kammer schmälerte. Aber auch dies erweist sich bei näherem Eingehen auf die Sache nur scheinbar als Ausname, weil der erwähnte Befehl nicht für sich allein, sondern im Zusammenhange mit andern Regierungshandlungen des Königs betrachtet werden muss: er ist nämlich nur Vollzugsverordnung zur zweiten Stiftungsurkunde des Tulner Klosters. In dieser aber ist[17]) abgesehen davon, das die Ordensgemeinde aus Dankbarkeit für den Sieg auf dem Marchfelde, also aus einem Anlass gegründet worden war, den jeder künftige Regent in Oesterreich anzuerkennen alle Ursache hatte, die Stellung des Landesfürsten vollkommen gewahrt.

III. *Die Organisation der Wiener Münze nach dem Hausgenossenprivilegium vom Jahre 1277.*

Weitaus am umfangreichsten und dem Inhalt nach die wichtigste Verordnung König Rudolfs für das Münzwesen in Oesterreich ist die Handfeste für die Wiener Hausgenossen vom 16. Juli 1277. Dieselbe giebt sich als Bestätigung von Rechten, welche dieser Körperschaft zuerst durch Herzog Leopold V. (1177—1194) verliehen worden seien, und es lässt sich nicht bezweifeln, wie später gezeigt werden wird, dass das Privilegium in der That alte bis auf den genannten Herzog zurückreichende Gnadenbriefe gutenteils berücksichtigt hat. Daneben aber enthält es ebenso sicher auch einzelne Bestimmungen des seither erwachsenen Gewohnheitsrechtes und Begünstigungen späterer Fürsten, da es der Entwicklung entsprach, welche das Wiener Münzwesen seit 80—100 Jahren durchgemacht hatte.

Nach dem Privilegium von 1277 erscheint das Münzwesen als ein dem Herzoge in Oesterreich von Alters her zustehendes Hoheitsrecht. Der Herzog ist hier Herr, in seine Kammer fliesst der Ertrag, welchen das Münzwesen abwirft, nach seinem Willen erfolgt die periodische Erneuerung der Pfenninge. Diese begann 1277 eine Woche vor Jacobi und dauerte durch 14 Tage, bald darauf (1281) wurde sie aber, wie es scheint, zu zweien Malen im Jahr, zu Jacobi und Aegidi (25. Juli und 1. September), in's Werk gesetzt. Ohne uns hier mit dem Ursprunge dieses Gebrauches zu beschäftigen,[18]) sei nur hervorgehoben, dass derselbe, sowol für den einzelnen Unterthan, als für den grossen Verkehr gleich lästig und verderblich war, da der allgemeine Wertmasstab eine fortwährende Veränderung seiner Grösse erfuhr. Nationalökonomische Rücksichten gelangten jedoch leider im deutschen Münzwesen erst sehr spät zur Anerkennung, und rein fiscalische Erwägungen waren für dasselbe zumal im Mittelalter massgebend. Der Ertrag des Regales war nun ein dreifacher:

1. ein unmittelbarer Gewinn bei Erzeugung der neuen Münze, indem der Metallwert der Pfenninge hinter ihrem Nennwerte um jenen anselmlichen Bruchteil zurückblieb, welcher den Schlagschatz im weitern Sinne bildete.

2. Beim Einkaufe des Rohmateriales, welches nach Bedarf um einen bestimmten Preis an die Münze abgeliefert werden musste.

3. Der Wechselgewinn beim zwangsweisen Umtausch der neuen Münze gegen die umlaufende alte. Dieser war der verderblichste von allen dreien, und vereitelte geradezu den Zweck der Münze Masstab zu sein, da er dem Verkehre die vorhandenen Geldsorten zu einem willkürlich tief unter deren Metallwerte angesetzten Preise entzog, und ihm dafür jene Pfenninge als ausschliessliches Zahlungsmittel aufdrängte, welche der Regent neu ausgeben wollte.[19])

Der Aufwechsel setzte darum das Verbot anderer (eigener und fremder) Münzen oder auch des ungemünzten Metalles voraus. und bedrohte die dawider Handelnden mit harten Strafen. Keinem Menschen, die Hausgenossen ausgenommen, verordnet die Handfeste König Rudolfs, ist der Einkauf oder Umtausch von Gold, Silber und alten Pfenningen gestattet. Würde ein Uebertreter dieses Verbotes gefunden, er sei Christ oder Jude, der sei mit Leib und Gut der Gewalt des Landesfürsten und des Münzmeisters verfallen.

Schaden und Nutzen der Münzerneuerung nicht aber der einzelnen Ausprägung gieng damals auf Rechnung des Landesfürsten. Darum durfte dem Hausgenossen nicht der Münz-Vorrath abgenommen werden, wenn er auf fremdem Markte eine Gewaltthat begieng, sondern der Richter sollte ihm „mit dem Gelt daz zu des Fürsten Kammer gehört“ nach Wien dem Münzmeister überantworten, der ihn erst nötigenfalls dem Wiener Stadtrichter zur Bestrafung auslieferte. Ja sogar der Verlust der neuen Pfenninge an auswärtigem Orte traf, wenn er unverschuldet durch Beraubung erfolgte, nicht den Hausgenossen, sondern die landesfürstliche Kammer.[20])

Ueber die Höhe des Gewinnes, welchen die Münze in Oesterreich jährlich dem Herzoge abwarf. haben wir aus den Tagen König Rudolfs keine ziffermässigen Angaben. Die Verpfändung der Amtseinkünfte an den Landschreiber Konrad vom 1. Juni 1281 giebt zwar an, dass auf den Ertrag der österreichischen Münze Schulden von 4000 ℔ ₰ versichert waren, welche vorweg bezalt werden sollten, allein damit ist nicht viel anzufangen. da ja die Verschreibung auf mehrere Jahre hinaus lauten konnte. Demungeachtet

scheint es, dass der Jahresertrag der Münze schon damals 4000 ℔ ₰, überstieg und etwa ein Fünftel bis ein Viertel aller Einkünfte ausmachte, welche der Herzog abgesehen vom Domanialvermogen aus dem Lande zog.[21])

Schreiten wir vom Landesherrn abwärts, so war die Münze als Kammergut zunächst der Verwaltung durch den obersten Kämmerer als höchsten Finanzbeamten des Landes untergeben, der dann seine Controlle durch einen besondern Münzanwalt ausübte. Die unmittelbare Verantwortung, sowie die technische Leitung des Ganzen, hatte aber der eidlich verpflichtete Münzmeister, welcher vom Herzoge selbst ernannt und vom obersten Kammergrafen eingesetzt wurde. Unter ihm standen und seiner weitreichenden Jurisdiction unterworfen waren sowol die Personen, welchen die Herstellung des Geldes oblag, die eigentlichen Münzer — nach ihren Verrichtungen als Giesser, Zain- und Schrotmeister, Versucher oder Brenner, Eisengraber und Eisenhüter, Setzmeister u. dgl. unterschieden — als auch die Corporation der Hausgenossen, zu deren Gunsten eben der gedachte königliche Gnadenbrief erfloss.[22])

Die Hausgenossen, vielbestrittenen Ursprungs, werden ausserhalb Oesterreich noch in einer Reihe deutscher Städte zu Köln, Basel, Bamberg, Augsburg, Erfurt, Regensburg, Speier, Strassburg u. s. w. urkundlich erwähnt. Der Name bezeichnet sie als Genossen Eines Hauses und zwar des Münzhauses, welches den Mittelpunkt ihrer gemeinsamen Thätigkeit bildete, wo sie ihre Versammlungen abhielten, wohin sie das Silber lieferten, wo sie den aufgetragenen Guss vornamen, wo ihnen endlich auch noch Recht von ihren Genossen gesprochen wurde.

An den Orten, wo seit alter Zeit eine königliche Münze bestand, dürfte wol der Zusammenhang der später genannten Hausgenossen mit den weit früher vorkommenden Münzercollegien anzunemen sein. Wo jedoch eine Münzstätte erst verhältnismässig spät neubegründet wurde, dort musste der Münzherr mit der übrigen Einrichtung auch für ein geeignetes Münzpersonal vorsorgen. Er konnte dies durch Berufung einzelner Personen thun, mitunter aber begegnen wir an solchen Orten der Körperschaft der Hausgenossen als einer Neuschöpfung für Münzzwecke. Beispielsweise in Basel, wo der Bischof die Ausprägung seinen Gold- und Silberschmieden übertrug.[23])

Aehnlich lagen auch die Verhältnisse in Oesterreich. Heinrich Jasomirgott, welcher 1156 mit dem Herzogtume auch das Münzrecht erwarb, mag sich zu Krems anfänglich mit wenigen Münzern beholfen haben. Aber schon unter seinem Nachfolger genügte dies nicht mehr dem Bedürfnisse. Ein blühender Handel hatte sich entlang der Donau entwickelt. Manche Geldmittel mag der Durchzug des Kreuzheeres unter Kaiser Friedrich dem Rotbart ins Land gebracht haben, allein nachweisbar viel Edelmetall war auch bei diesem Anlasse durch die heimischen Kreuzschaaren aus Oesterreich abgelenkt worden. Hier aber empfand man diesen Ausfall an Umlaufsmitteln umsomehr, als man eigener Silbergruben entbehrte und den Abgang durch Urproduction nicht decken konnte. Ein lebhafter Verkehr mit grossen Bedürfnissen und Geldknappheit trafen also zusammen. Vorübergehend griff man, wie es scheint nach französischem Beispiele, zur Verringerung des Münzgehaltes, als dies nicht genügte, sann man auf Besseres. Um gründliche Abhilfe zu treffen, entschloss sich Herzog Leopold V. (1177—94) warscheinlich in den letzten Regierungsjahren zur Errichtung des Hausgenossen-Collegiums, welchem er die Beischaffung des erforderlichen Silbers für die Wiener Münze übertrug. Es war unter den geschilderten Verhältnissen keine leichte Sache, was da den Hausgenossen zugemutet wurde, und der Herzog musste sich zu lockenden Zugeständnissen verstehen, eh' ihm die gewünschte Vereinigung capitalskräftiger Bürger zur Hausgenossenschaft gelang. Die Behauptung der Genossen, dass der Ursprung ihrer Privilegien in die Zeit des Herzogs Leopold V. zurückreiche, erfährt also, abgesehen von der Anerkennung durch König Rudolf, auch noch eine weitere Bekräftigung, sowie ihre historische Begründung, wenn man auf die wirtschaftliche Lage Oesterreichs zu Ende des XII. Jahrhunderts näher eingeht.

Sehr gross aber waren in der That die Vorrechte, deren sich die Wiener Hausgenossen im Jahre 1277 schon erfreuten. Achtundvierzig an Zahl, sollten sie zur herzoglichen Kammer gehören und an deren wertvollen Freiheiten teilnemen. Insbesonders sollten ihre Forderungen an auswärtige Personen ganz ebenso wie Schulden an das Kammergut behandelt und eingetrieben werden. Nicht weniger begünstigt waren sie hinsichtlich der Jurisdiction, der sie unterstellt sein sollten. Weder Hauptmann noch Landrichter

noch irgend ein anderer Richter oder Amtmann sollte über sie und ihr Gut Gewalt haben. Vielmehr solle man die Hausgenossen um jeglichen Zuspruch nur vor dem Münzmeister belangen können, die Friedensbrüche ausgenommen. welche sie vor dem Wiener Stadtrichter zu verantworten hätten. Seien sie aber Kläger, dann habe der Kämmerer des Landes die Pflicht ihnen nötigenfalls ihr Recht vor dem Herzoge selbst zu verschaffen.

Wie der Schlagstube im Münzgebäude, so solle auch allen Häusern der Genossen volle fürstliche Freiung verliehen sein; schon das blosse Erfassen der Thür durch den flüchtigen Mann sollte das Münzgericht zum Einschreiten ermächtigen. Vielweniger aber noch dürfe ohne Zustimmung des Eigentümers einem solchen Hause die Beherbergung Fremder durch den Marschall oder irgend eine andere Obrigkeit aufgelastet werden.

Eine Reihe anderer Bestimmungen bezieht sich auf den Bestand der Genossenschaft. Die Zahl der Mitglieder, wie schon bemerkt auf 48 festgesetzt, sollte nicht vermehrt werden. Wol aber war eine Verringerung derselben statthaft, weil die Stelle desjenigen, welcher überwiesen worden war, das eingekaufte Silber zu anderen, als Münzzwecken verwendet zu haben, strafweise zu Gunsten der übrigen verwirkt war, und Niemanden mehr verliehen werden sollte. Abgesehen von diesem Falle, hatte die Genossenschaft das Recht der Selbstergänzung, wenn kein Erbgang eintrat. Denn es konnte über die Stelle wie über anderes Vermögen disponiert werden, ohne dass der Herzog darauf Einfluss gehabt hätte. Zum Hausgenossenamt aber war berufen, wofern der Verstorbene keine Verfügung getroffen hatte, der älteste von seinen Söhnen, in Ermangelung solcher die älteste Tochter. Gegen die Nachfolge dieser Personen konnte von den Hausgenossen keine Einsprache erhoben werden, wol aber dann, wenn der nächste Erbe ausserhalb der Parentel des Erblassers war. Dann galt jener der Genossenschaft gegenüber als Fremder und bedurfte zum Antritte des Amtes ebensogut der Zustimmung durch jeden einzelnen Genossen, als wenn die Uebertragung durch ein Geschäft unter Lebenden erfolgt wäre.[24]) In jedem Fall sollte aber der ruhige Besitz von Jahr und Tag den Inhaber gegen jeden weitern Anspruch auf seine Stelle schützen.

Die übrigen Punkte dieser Handfeste beziehen sich auf die

Ausübung des Amtes durch die Hausgenossen und auf Vorkehrungen, durch welche das Münzwesen sowol in ihrem Interesse, als auch dem der herzoglichen Kammer gefördert werden sollte. Artikel 22 nimmt die Hausgenossen gegen unbillige Zumutungen des Münzmeisters in Schutz, es sollte deren keiner über die Summe hinaus, welche von altersher üblich sei, zum Ankaufe von Münzsilber gedrängt werden. Ein anderer räumte ihnen das ausschliessliche Recht des Aufwechsels der alten Münze in allen landesfürstlichen Märkten gegen Bezahlung von 72 Pfenningen an den Marktrichter ein. Ausserdem sollte bei ihnen der Vorrath an neuer Münze auch von denjenigen bezogen werden, welchen der Aufwechsel in Privatmärkten vom Eigentümer überlassen würde. Ein weiterer Absatz, von dem schon oben die Rede war, enthält das Verbot des Handels mit Edelmetallen für Jedermann, der kein Hausgenosse sei. Im Zusammenhange damit stand, dass nur das gröbere Pfundgewicht dem allgemeinen Gebrauche freigegeben war, während der Besitz der Gold- und Silbergewichte der Genossenschaft vorbehalten blieb.

Auch über die Art der Münzerzeugung und über die Haftung des Hausgenossen für den von ihm veranstalteten Guss erfahren wir manches.

Die Obliegenheit, dafür zu sorgen, dass die Münze jeweilig mit dem nötigen Rohmateriale versehen sei, verpflichtete nämlich den einzelnen so oft ihn die Reihe traf, das Silber und Kupfer zum Gusse (im XV. Jahrhundert = 136 rauhe Wiener Mark) auf seine Kosten und Gefahr einzuliefern, wogegen ihm dann ein Anteil am Münzgewinne zufiel. Der Hausgenosse, dessen Guss gerade in Arbeit stand, war begreiflicher Weise nicht nur durch seine Pflicht, sondern auch ebenso durch sein Interesse auf eine genaue Ueberwachung der einzelnen Vorgänge gewiesen. Er wog darum die rohen Metalle nach dem Anschlage des Münzmeisters den Giessern zu, welche sie schmolzen und in flache Formen, die Zaine, ausgossen. Diese wurden dann von den Giessern dem Hausgenossen wieder „mit der Wage“ überantwortet, wobei allerdings ein Abzug vom ursprünglichen Gewichte für das beim Schmelzen verbrannte Metall statt hatte. Der gleiche Vorgang mit dem gegenseitigen Zuwägen des Materiales, wiederholte sich noch zweimal, indem die rohen Zaine noch den Zainmeistern zum

Aushämmern auf die erforderliche Dicke und den Schrotmeistern zur Zerstückelung mit der Benemscheere übergeben werden mussten. Erst nun waren die Münzplättchen soweit fertig, dass sie auf die Schlagstube zur Prägung gebracht werden konnten. Ehe sie aber in die Hände der Setzmeister gelangten, mussten sie auch noch auf Schrot und Korn geprüft werden, und zwar geschah dies, wenn wir zur Ergänzung der Handfeste von 1277 den spätern Brauch der Wiener Münze benützen, in folgender Weise. In Gegenwart des Münzmeisters, des Anwaltes und des Hausgenossen, dess' der Guss war, wurden die Schrötlinge auf eine zu diesem Zwecke ausgebreitete Haut geschüttet und dann gut durcheinander gemischt. Hierauf zählte der Jude des Münzhofes in Würfen zu fünf und fünf die sog. Aufzahlmark ab; um das Jahr 1437 waren es 300 Pfenninge, welche genau 10 Loth wiegen sollten. Stimmte das Gewicht oder erforderte es nur den Zuwurf eines Pfennings, der von Gnaden gestattet wurde, so war das erforderliche Schrot eingehalten, fehlte es um 2—3 Pfenninge oder mehr, dann wurden die gewogenen Stücke gesaigert, d. h. die unterwichtigen zerschnitten und die schwereren unter die übrigen Münzplättchen eingemischt. Hernach wurde die Aufzahlmark von neuem herausgezählt und das beschriebene Verfahren solange fortgesetzt, bis man es zu einer richtigen Aufzahlmark brachte. Nun erst durften die Schrötlinge vom Hausgenossen den Setzmeistern zur Prägung übermittelt werden, welche dann dem Gewichte nach das gleiche Quantum geprägter Münze zu erstatten hatten, das ihnen an Münzplättchen war zugewogen worden.

Genauer gieng es bei Prüfung des Feingehaltes zu, welche, um Unterschleife zu vermeiden, erst später nach vorgenommener Prägung geschah. Hier nam der Münzanwalt die vorgeschriebene Anzahl neuer Pfenninge (um's Jahr 1437 waren es 32 Stücke), wog sie mit dem Lothgewicht ein, doch derart, „dass die Pfenning ein wenig auf das Silber schlagen" und übergab sie dann zum Feinbrennen dem geschwornen Versucher oder Brenner. Dieser war durch seinen Eid und bei schwerer Strafe verpflichtet, die Münzprobe wieder getreulich an die Kammer abzuliefern, doch sollte sie nicht zu fein getrieben werden „wann dhain Smelzsilber von alter herkommen ist", wie es in einer Instruktion vom Jahre 1409 heisst. Das Münzkorn wurde dann mit dem für die

Ausmünzung schon vorher angefertigten Korngewichte eingewogen und musste die ausgerechneten Bruchteile des Lothgewichts (Medel) z. B. bei sechslöthigen Pfenningen 17 Medel enthalten. Gebrach es dem Korne um eine Medel ($^1/_{45}$ oder genauer $^3/_{136}$ Loth) und ergab auch das Feinbrennen einer zweiten, dritten oder selbst vierten Probe kein besseres Ergebnis, so musste das ganze Werk wieder eingeschmolzen werden: der Hausgenosse verlor daher sämmtliche Kosten, die an dessen Herstellung gewandt worden waren. Fehlte es um weniger, etwa um $^1/_2$—$^3/_4$ Medel, so waren Aushilfsgüsse erforderlich, welche um drei, beziehungsweise fünf Mark Silber reicher sein mussten.[25]) Die Pfenninge des zu arm befundenen Gusses, die bis dahin unter Siegel gehalten waren, wurden nun mit den entsprechend besseren des Aushilfsgusses „auf der Haut" gut durcheinander gemengt und konnten sodann in den Verkehr gebracht werden. War jedoch das Korn nicht einmal um eine halbe Medel zu leicht, dann waltete Gnade, d. h. der Guss wurde genemigt, weil er innerhalb des gesetzlichen Remediums stand.[26])

So unvollkommen uns heutzutage derartige Münzproben erscheinen, da z. B. der Wiener Münzvertrag vom Jahre 1857 sowol im Rauhgewichte als im Feingehalte der harten Münze nur eine Abweichung von wenigen Tausendteilen gestattet[27]), so waren sie doch damals in der Wiener Münzstätte strenger als anderswo, z. B. in Regensburg,[28]) denn der Hausgenosse lief bei einem allzuleicht gerathenem Gusse Gefahr, ein mehreres einzubüssen, als ihm ein gelungener einbringen konnte. Darum wurde aber auch dem Hausgenossen, dessen Pfenninge die Proben bestanden hatten, weitgehender Schutz gegen unbegründete Anschuldigungen gewährt. Der Vorwurf der Verfälschung der Münze oder der Kürzung am Gewichte sollte nur erhoben werden können, wenn man den Hausgenossen oder dessen Wechsler auf frischer That begriff, jede andere Beweisführung aber ausgeschlossen sein. Auch war das Versuchen der Münze auf Schrot und Korn jedem andern als dem Münzmeister und den von diesem frei ernannten geschworenen Versuchern streng untersagt. Wer es dennoch that, dem sollte die Feueresse gebrochen und eine Strafe von 2 ₶ ₰ auferlegt werden. Könne er diese nicht zahlen, so sei ihm ein Daumen abzuschlagen.

So sehen wir also die Stellung der Hausgenossen nach allen Richtungen hin durch den Freiheitsbrief vom Jahre 1277 gefördert und geschützt. Nur noch einer Bestimmung desselben ist zu gedenken, deren Sinn viel bestritten ist, jener, dass die Erneuerung der Wienerpfenninge, wenn dabei nur ein Prägeisen gewechselt wird, „in keiner Stadt des ganzen Lands zu Oesterreich nur allein zu Wien, die die vordrist und Hauptstadt ist desselben Lands" erfolgen solle. Man wird kaum irre gehen, wenn man die Entstehung dieses Artikels in die Zeit König Rudolfs verlegt, in welcher das Uebergewicht der Wiener- über die Ennser- und Wiener-Neustädter Münzstätte schon zweifellos geworden war.

Wollen wir deshalb die Handfeste Rudolfs voll würdigen, so müssen wir anerkennen, dass durch die Organisation der Wiener Münzstätte, welche sie enthält, ein wichtiger Schritt zur Centralisation des Geldwesens in Oesterreich geschehen war. Siegreich drang seitdem die Wiener Münze auch über die Landesgrenzen vor. Das Hubbuch der österreichischen Herzoge aus den Tagen Albrechts I. veranschlagt bereits den cursus monetæ major, d. i. jene Summe, welche man mit Vorteil für die herzogliche Kammer im Auslande unterbringen konnte, in friedlichen Zeiten auf jährlich 14.000 Pfund Pfenninge. Ungefähr zur selben Zeit war auch schon das Wiener Münzgewicht bis nach Kärnten vorgedrungen, wo es beispielsweise im Münzvertrage des Herzogs Meinhard mit dem Erzbischofe Rudolf von Salzburg im Jahre 1286 mit Verdrängung der heimischen Friesacher Mark zur Anwendung gelangte.

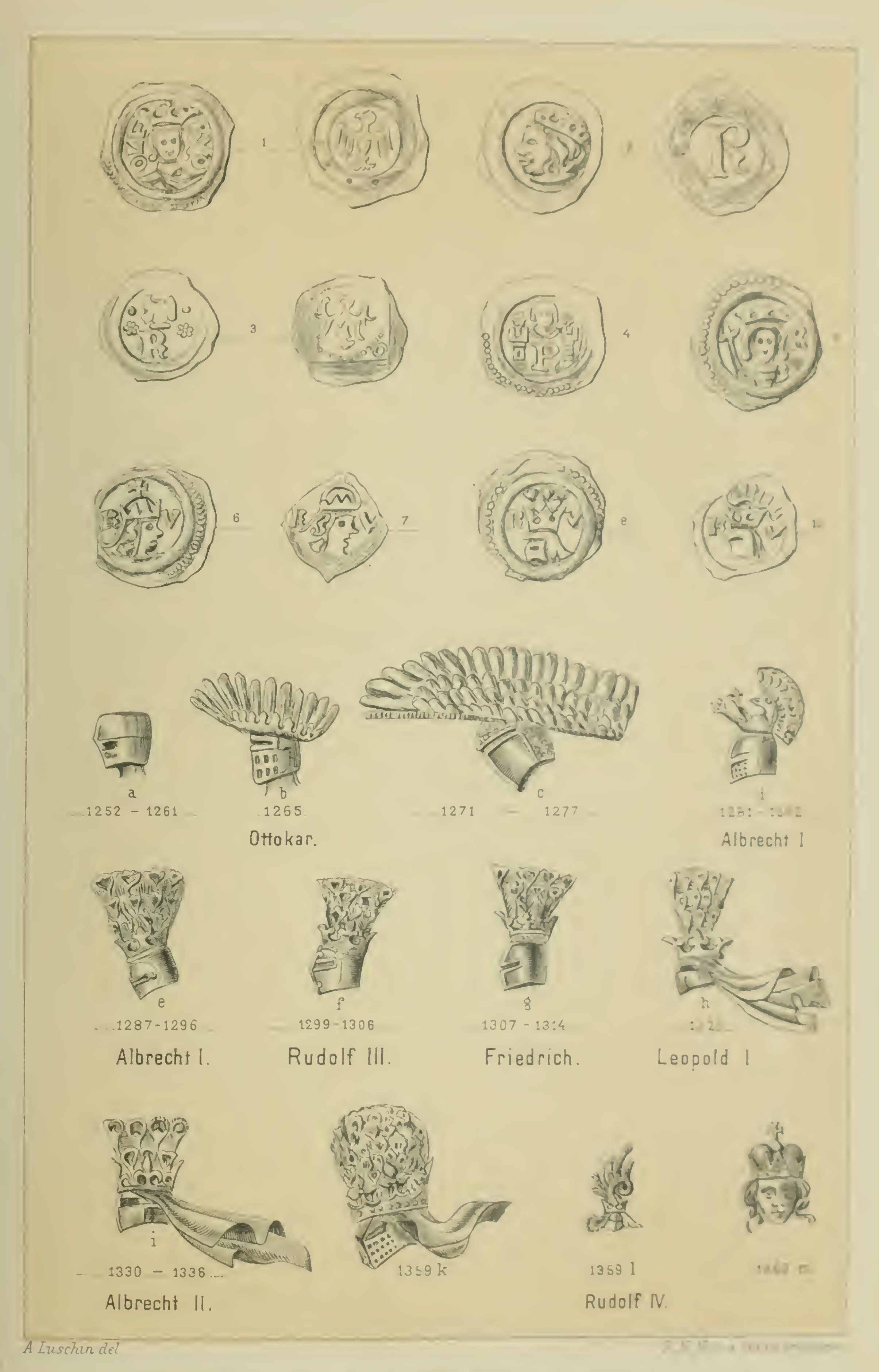
Die Bahn zur weiteren Entwicklung war damit gegeben. Während die Friesacher, Grazer und endlich auch noch die Agleier Pfenninge nach und nach aus dem Verkehre gedrängt wurden behauptete sich der Wiener Pfenning sowol neben dem einströmenden Goldgulden, als neben den Prager Groschen durchs ganze Mittelalter hindurch. Stets weiter und weiter wurde sein Umlaufsgebiet: nach Nord und Süd schob er sich in die von Slaven bewohnten Gebiete vor, bis er schliesslich bei den Slovenen ebensogut als bei den Čechen mit Beseitigung des heimischen Ausdrucks zur technischen Bezeichnung des Pfenningstückes geworden ist.[29])

IV. Die Rudolfsmünzen.

Die chronologische Anordnung der österreichischen Gepräge aus dem Mittelalter, vor allem aber der Wiener Pfenninge, erscheint auf den ersten Blick als eine Unmöglichkeit, vorausgesetzt, dieselbe soll ohne Willkür in wissenschaftlicher Weise erfolgen. Wahrlich, nur selten treffen bei einer Münzgattung so viele Umstände zusammen, welche deren richtige Bestimmung zu erschweren vermögen, als gerade hier. Die Prägeweise der Wiener Pfenninge ist roh und unvollkommen, namentlich beeinträchtigt die durch vier Hammerschläge hervorgerufene unregelmässige Erhöhung, der „Vierschlag", weitaus in den meisten Fällen das Münzbild. Nur vereinzelt trifft man auf leidlich deutliche Stücke, fast nie auf solche, welche beide Seiten scharf ausgeprägt zeigen. Es fehlt ferner an charakteristischen Münztypen, da man bis 1359 vielleicht alle Jahre mehrfach wechselte und das Wappenschild oft wegliess, und endlich waren auch noch Auf- und Umschriften fast gar nicht im Gebrauche.

Durch das gemeinsame Zusammenwirken mehrerer Forscher ist aber manches sichere Ergebnis auf diesem Felde schon gewonnen worden. Durch Beschreibung von Funden nach ihrer Zusammensetzung, durch Berücksichtigung des gleichen Schrot und Kornes und der ganzen Mache der Münzen, durch Vergleichung mit Siegelbildern u. s. w. ergeben sich nämlich Merkmale, welche ganzen Gruppen gemeinsam sind und so zunächst zur Aufteilung im Groben führen.

Diese mühsame Arbeit wäre mit ihren Ergebnissen ungleich weiter gediehen, wenn nicht die Zahl der „Leitmünzen" — so nenne ich mit Anlehnung an einen in der Geologie gebräuchlichen Ausdruck jene sicheren Gepräge, an welche sich die verwandten Gruppen der unsicheren Pfenninge anschliessen — eine etwas grössere wäre. Aber leider lässt sowol deren Menge an sich, als auch der Zustand, in welchem die wenigen bekannten Exemplare sich befinden, noch viel zu wünschen übrig, so dass man die Hoffnung auf neue und glückliche Funde setzen muss. Inzwischen aber will ich mein Schärflein beitragen, indem ich hier diejenigen Gepräge zusammenstelle und einer Kritik unterziehe, welche nach



A Luschin del

Zu Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth: Das Münzwesen in Österreich zur Zeit König Rudolfs I von Habsburg.



ihren Aufschriften von einem österreichischen Rudolf während des Mittelalters ausgiengen. Ausgeschlossen von der Betrachtung blieben jedoch die Goldgulden und die für Tirol ausgegebenen Gepräge Herzog Rudolfs IV., weil über deren Zuweisung kein Zweifel obwaltet.

Vorausgeschickt sei noch, dass alle folgenden Stücke von Silber sind, unregelmässige, eher viereckige als runde Schrötlinge haben und dass sie sämmtlich auf der einen oder anderen Seite den früher erwähnten Vierschlag, eine Eigentümlichkeit der Münztechnik in Bayern, Oesterreich, Steiermark und Kärnten zeigen. Diese Umstände werden daher bei der Beschreibung der einzelnen Stücke übergangen, ebenso der Hinweis auf die beiliegende Tafel, auf welcher mit Ausname von Nr. 9 alle übrigen Rudolfsmünzen abgebildet wurden. Die Ausdrücke „rechts" und „links" wurden durchwegs im heraldischen Sinne, d. i. objectiv von der Münze (und nicht subjectiv vom Beschauer) aus, gebraucht.

1. Vorderseite: RV∂ — OLF das gekrönte Brustbild des Königs von vorn. Das Ganze umgiebt ein geperlter Kreis, an den sich innen ein glatter Ring anschliesst.

   Rückseite zwei feine Kreislinien, welche einen Kranz von Ringelchen einschliessen, umgeben einen rechts blickenden Adler.

   Gr. 18/18 Mm. wiegt 0·550, o. 680 Gramm. Beschrieben von Primisser „das älteste österr. und Wiener Münzwesen" in Hormayr's Wien und seine Denkwürdigkeiten 1. Jahrgang, 3. Band, S. 220 aus Appels Sammlung und abgebildet auf Taf. II, Nr. 11, dann bei Appel, Repertorium II, S. 941, Nr. 32 und in meinem Aufsatz z. österr. Münzkunde im 13./14. Jahrg., S. 33, Nr. 28 (Archiv f. österr. Geschichte Bd. XLI, S. 273).

   Diese Münze kam (mindestens in zwei Exemplaren) neben mehreren unzweifelhaft dem Könige Ottokar von Böhmen zugehörenden Pfenningen steirischen Gepräges im Münzfunde von Völgyfalú (Zalaer Comitat) vor.

2. Vs. Gekrönter Kopf nach rechts.

   Rs. Die Majuskel R umgeben von zwei feinen Kreislinien, welche einen Kranz von Röschen einschliessen.

Gr. 17/18 Mm. w. 0·600, 0·620, 0·630, 0·700 Gr. im Durchschnitte von 13 Stücken = 0·68 Gramm. Ist nach der Cupellenprobe $\frac{684}{1000}$ oder nahezu 11 Loth fein.

Beschrieben und abgebildet: Archiv XXIX, 292, Nr. 33, Fig. 42; XLI, 271 (S. A. 31) Nr. 27, Wiener Pfenninge Nr. 15, abgeb. Taf. II, Nr. 48.

Nachgewiesen im Funde von Sár-Szent-Mihály und in einem zweiten unbekannter Herkunft, beidemale neben unzweifelhaften Wiener-Pfenningen aus der Regierungszeit König Ottokars.

3. Vs. Umschlossen von einem Kreise ein grosses R, ober dem Buchstaben ein gekrönter Kopf von vorn zwischen zwei Rosetten und zwei Punkten.

   Rs. Ein rechtsblickender Adler umgeben von zwei Perlenkreisen, welche statt der Schrift leere Ringelchen einschliessen.

   G. 16/17 w. o. 600 Gramm vermutlich um $\frac{800}{1000}$ fein.

   Archiv XLI, 273 (S. A. 33) Nr. 29.

4. Vs. Umschlossen von einem glatten Kreise und einem Perlenstabe ein grosses R zwischen zwei Zinnentürmen. Ober dem Buchstaben ein unbedecktes Brustbild von vorn, ober den Türmchen je eine Rosette. Die Rückseite ist undeutlich, aber vermutlich gleich der vorhergehenden.

   D. 17/17 Mm. w. 0·770, 0·850 Gramm, ist nach dem Striche bei 14 Loth oder $\frac{875}{1000}$ fein.

   Archiv XLI, 273 (S. A. 33) Nr. 30.

   Kam in einem Exemplare auch im Funde von S. Kunigund bei Cilli vor.

5. Einseitig: Brustbild von vorn mit lang herabwallendem Haar, auf dem Haupte eine flache dreigeteilte Krone, auf der Brust den Balkenschild, in der Rechten ein Scepter; im Felde links ein R, darunter ein Röschen. Das Ganze umgiebt ein hochaufgetriebener Ring, an welchen sich von aussen ein Perlenstab anschliesst.

   D. 19/20 Mm. w. 0·45, 0·48, 0·52 im Durchschnitt von 5 Stücken 0·46 Gramm.

   Wiener Pfenninge Nr. 157, Abb. 176.

   In wenigen abgegriffenen Stücken kam diese Münze in den

Funden von S. Kunigund, Marburg und noch einem dritten unbekannter Herkunft vor, den ich C nenne.

6. Einseitig: Brustbild des Herzogs nach links, auf dem Haupte eine kronenartige Bedeckung, von welcher ein langes Band nach rückwärts abfällt. Den Bügel des Herzogshutes schmückt ein Kreuzchen, den Stirnreif zieren glatte dreieckige Zinken, von welchen vier sichtbar sind. Im Felde die Buchstaben R—V. Das Ganze umgiebt ein hochgetriebener Ring, an welchen sich aussen ein Perlenkreis anschliesst.

   D. $^{17}/_{17}$ Mm. w. 0·47, 0·50, 0·56 bis 0·73 Gramm im Durchschnitt (von 103 Stücken des S. Kunigunder Fundes = 65·1 Gramm) = 0·63 Gramm. Hält nach wiederholten Cupellenproben 644—650 Tausendteile oder 10 Loth, 6—7 Grän fein.

   Archiv XLI, 279 (S. A. 39) Nr. 37 — Wiener Pfenninge Nr. 156, Abb. 180.

   Kam in den drei obgenannten Funden vor, und zwar in dem S. Kunigunder sowol am zahlreichsten (105 Stück), als auch mit dem grössten Durchschnittsgewichte.

7. Dasselbe Stück als Hälbling auf unregelmässig viereckigem Schrötling.

   D. $^{13}/_{13}$ Mm. w. 0·25 Gramm.

   1 Stück im S. Kunigunder Funde, war vorher unbekannt.

8. Einseitig: Von einem Perlenkreise und einem hochaufgetriebenen Ringe umschlossen, ein nach rechts gekehrter gekrönter und mit einem Pfauenbusche besteckter Helm, von welchem nach rückwärts eine kurze ausgezackte Decke niederfällt. Im Felde die Buchstaben R—V.

   Gr. $^{17}/_{17}$ Mm. w. 0·400 bis 0·820 Gramm im Mittel von 54 Stücken des S. Kunigunder Fundes (= 35·7 Gramm) 0·66 Gramm. Hält nach der Feuerprobe 640 bis 0·662 Tausendteile oder 10 Loth, 5—10 Grän fein.

   Archiv XLI, 280 (S. A. 40), Nr. 38, Wiener Pfenninge Nr. 230.

   Kam in den drei obgenannten Funden vor, und zwar in dem S. Kunigunder sowol am zahlreichsten, als auch mit dem grössten Durchschnittsgewichte.

9. Variante, welche sich von dem vorhergehenden Stück dadurch

unterscheidet, dass im Felde ober dem R und unter dem V je ein Punkt angebracht ist.

Gewicht und Grösse stimmen mit Nr. 8. der Feingehalt betrug nach einer Cupellenprobe 672 Tausendteile oder 10 Loth 13 Grän.

Archiv XLI, 280 (S. A. 40) Nr. 38 — Wiener Pfenninge Nr. 230. Abbildung 34.

Kam in den drei genannten Funden, jedoch seltener vor (im S. Kunigunder 8 Stück gegen 44 der Gattung 8).

10. Einseitig: Zwischen den Buchstaben R—V ein gekrönter Stechhelm nach rechts, mit kurzer nach rückwärts abfallender Decke, besteckt mit einem Adlerflügel. (?)

Gr. $^{14}/_{15}$ Mm. w. 0·570—0·800 Gramm. hält auf der Cupelle $\frac{584}{1000}$ oder 9 Loth, 6 Grän fein.

Archiv XLI, 271 (S. A. 31) Nr. 26 — Wiener Pfenninge 126. Abbild. 33.

Kam bisher nur im Marburger Funde in wenigen schlecht erhaltenen Stücken vor. Es muss darum bis auf weiteres unentschieden bleiben, ob dieses Helmkleinod ein einfacher Flügel oder ein geschlossener Flug ist, ferner ob durch den Streifen, welcher auf ein paar Stücken das Kleinod durchquert, eine Binde gleich jener des Tiroler Wappenhelmes bezeichnet sein soll.

Ueberprüfen wir das Gemeinsame dieser Pfenninge, so finden wir nur das Eine, dass alle teils durch den vollen Namen, teils durch die Anfangsbuchstaben auf einen Rudolf als Prägeherrn hinzudeuten scheinen. So wie man aber davon absieht, und die vorhandenen Verschiedenheiten ins Auge fasst, gehören dieselben nach der Prägeweise verschiedenen Gruppen an. Eine Zusammenstellung dieser Eigentümlichkeiten in Tabellenform gewährt das Bild auf Seite 61.

Nach der Beschaffenheit des Schrötlings und der Prägeweise gehören daher diese Pfenninge 7 verschiedenen Gruppen an, und zwar:

1. mit dünnem Schrötling, einem Durchmesser von 18 Mm. in's Gevierte und zierlichem Gepräge, das sich den Grazer Pfenningen König Ottokars I. anschliesst, vertreten durch Nr. 1.

Nr.	Beschaffenheit a) des Schrötlings				b) der Präge		Vorgekommen in den Münzfunden von:
	Dick oder dünn	Schwere einzeln und im Durchschnitte	Durchmesser in Millim.	Feingehalt in Tausendtheilen	Umrahmung des Münzbildes	Ausführung	
		Gramm					
1	dünn	0·550—0·680	18/18	?	hoch aufgetrieben	zierlich	Völgyfalú neben steirischen Geprägen Kg. Ottokars.
2	dick	0·6—0·7 im D. = 0·68	17/18	684	flach	roh	Sár-Sz.-Mihaly und unbekannt, beidesmal neben Wiener Pfenningen Kg. Ottokars.
3	dick	0·600	16/17	?	aufgetrieben	schlicht	?
4	dick	0·770, 0·850	17/17	bei 875	aufgetrieben	schlicht	1 St. i. Fund v. S. Kunigund
5	sehr dünn	0·45.—0·52 im D. = 0.46	19/20	804	hoch aufgetrieben	zierlich	S. Kunigund, Marburg und C.
6	dünn	0·47—0·73 im D. = 0·63	17/17	644—650	hoch aufgetrieben	schlicht	S. Kunigund, Marburg und C.
7	dünn	0·25	13/13	?	ohne Umrahmung	schlicht	S. Kunigund 1 Stück. Hälbling zu Nr. 6.
8	dünn	0·400—820 im D. = 0·66	17/17	640—662	hoch aufgetrieben	schlicht	S. Kunigund, Marburg und C.
9	dünn		17/17	672	h. aufgetrieben	schlicht	
10	dick	0·570—0·800	11/15	584	o. Umrahmung	roh	Marburg

II. mit dickem Schrötling und rohem Gepräge, 17—18 Mm. in's Gevierte messend im Durchschnitt 0·68 Gramm schwer und $\frac{684}{1000}$ fein = Nr. 2.

III. mit dickem Schrötling und schlichtem Gepräge, 16—17 Mm. in's Gevierte und bedeutend feineren Gehalts (bis 14 Loth) = Nr. 3 und 4.

IV. aus sehr dünnem Silberblech, zierlichen Gepräges, 19—20 Mm. in's Gevierte messend, aber im Durchschnitt nicht einmal $\frac{1}{2}$ Gramm wiegend, $\frac{804}{1000}$ fein = Nr. 5.

V. schlichten Gepräges mit dünnem Schrötling, 17 Mm. in's Gevierte, im Durchschnitt 644—650 Tausendteile fein = Nr. 6, 8, 9.

VI. mit dünnem Schrötling, 13 Mm. in's Gevierte, 0·25 Gramm schwer, der Hälbling zur vorhergehenden Gattung — Nr. 7.

VII. mit dickem Schrötling, 14—15 Mm. in's Gevierte, $\frac{584}{1000}$ fein, rohen Gepräges — Nr. 10.

Will man nun eine genauere Bestimmung dieser 7 Gattungen von Rudolfsmünzen versuchen, so wird Folgendes zu beachten sein:

I, II. Unzweifelhaft der Regierungszeit König Rudolfs von Habsburg, also den Jahren 1276—1282, gehören die beiden ersten Gruppen an, weil sie aus Münzfunden stammen, welche sichere Gepräge König Ottokars in grösserer oder überwiegender Anzahl enthalten haben. Mit dieser Zuweisung stimmt überdies das königliche Bild, das sich auf beiden vorfindet. Da sich jedoch I. (Nr. 1) dem Style nach den Grazer Pfenningen des Königs Ottokar eng anschliesst, so werden wir in demselben ein steirisches Gepräge aus der Reichsverwaltung König Rudolfs erblicken. II. (Nr. 2) hingegen stimmt nicht blos im Aeussern, sondern auch nach Durchschnittsgewicht und Feingehalt mit den Wiener Pfenningen aus der Zeit des Zwischenreiches.

III. (Nr. 3, 4) gehört jener Gruppe von Münzen an, welche ich in meiner ersten Abhandlung über das österreichische Münzwesen (Archiv XLI, 288, S. A. 48) als Gattung B bezeichnete. Leider hatte ich bisher noch keine Gelegenheit einen Fund zu untersuchen, welcher über diese Münzsorte sicheren Aufschluss gegeben hätte. Nur soviel ist gewiss, dass sie in grösserer Menge bei Dölsach an der Grenze von Tirol und Kärnten vorgekommen ist, und dass sie nach Gewicht, Gepräge und Fein-

gehalt von den Wiener Pfenningen so erheblich abweicht, dass ich sie in meiner späteren Studie über die Wiener Pfenninge (S. 242) bereits als fremde Beimengung ausschied. Darf man das „Vitus", das auf einem Stück dieser Gattung zu lesen ist,[30]) auf die herzoglich kärntnische Münzstätte S. Veit beziehen, so hätten wir in ihnen Friesacher Pfenninge zu erkennen. Der Feingehalt von nahezu 14 Lothen stimmt mit der Münzverordnung Konrads von Aufenstein vom 24. August 1334. Man könnte also immerhin in Nr. 3 und 4 Friesacher Pfenninge aus der Zeit des Herzogs Rudolf IV. erblicken, doch muss ich selbst dies Ergebnis noch als unsicher hinstellen.

IV. Prägeweise und Feingehalt weisen dieses Stück (Nr. 5) in die Reihe der sog. breiten Wiener Pfenninge (denarii lati Viennenses), welche in ungarischen Urkunden seit 1291 immer häufiger auftreten. Nun wäre es zwar möglich, dass die erste Ausprägung dieser Münzgattung in die Tage Rudolfs von Habsburg zurückreicht, allein die Beigabe des österreichischen Bindenschildes auf der Brust der gekrönten Figur lässt mich vermuten, dass ein Rudolf, welcher König und zugleich Herzog in Oesterreich war, der Münzherr gewesen sei. Ich möchte darum dieses Stück bis auf Weiteres Rudolf III. († 1307 als König von Böhmen) zuteilen, zumal es auch der Feingehalt von $\frac{804}{1000}$ dem redenden Pfenning König Friedrichs des Schönen,[31]) $\frac{800}{1000}$, sehr nahe bringt.

V. Diese Münzen habe ich in meinem ersten Aufsatze (Archiv XLI, S. 277 ff.) dem Herzoge Rudolf IV., später aber (Wiener Pfenninge 245 ff.) König Rudolf I. zugeschrieben. Gegen diese letztere Annahme hat Herr von Raimann (Wiener numismatische Zeitschrift XIII., S. 25) erhebliche Bedenken vorgebracht und die erste Zuteilung an Herzog Rudolf IV. verteidigt. Nach eingehender Prüfung seiner Bedenken und nach genauer Vergleichung der Siegel österreichischer Einwände muss ich ihm beistimmen, und zwar namentlich aus folgenden Gründen:

1. Ist bei Nr. 6 die Uebereinstimmung des Herzogshutes mit der Abbildung auf Herzog Rudolfs IV. Siegel,[32]) vom Jahre 1359 (vgl. Abbildung m) in der That so augenfällig, dass sie sich sogar auf die Form der Zinken und die Befestigung des Kreuzchens erstreckt.

2. Der gekrönte Helm mit rückwärts abfallender Decke ist nach den Siegeln zu schliessen (vgl. die Abbildungen a — l) bei den österreichischen Herzogen erst ungefähr mit dem Jahre 1320 in Uebung gekommen und wurde insbesonders von Rudolf III. (Abbildung f) noch nicht geführt. Ueberdies deutet die Auszaddelung des Tuches bei Nr. 8, 9 auf eine etwas spätere Zeit, und zwar weist das erste Beispiel einer solchen (Abbildung l) ebenfalls auf Rudolf IV.

3. Der Feingehalt ist für die Gepräge Rudolfs IV. an sich von geringerer Beweiskraft, weil eben dieser Regent das Ausmünzen nach der Teuerung des Silbers, also nach wechselndem Münzfusse einführte. Allein es ist unverkennbar, dass die Nummern 6, 8, 9 nach Schrot und Korn einander sehr nahe stehen und daher auch aus diesem Grunde wahrscheinlich, dass sie einem Regenten beizulegen seien.

VI. (Nr. 7.) Ist das Hälblingsgepräge zu Nr. 6 und teilt daher dessen Schicksale. Im Uebrigen schliesst es sich an Hälblingsgepräge an, welche nachweislich der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts angehören.[33])

VII. Am schwierigsten ist Pfenning Nr. 10 zu bestimmen. Ich habe denselben erst (Archiv XLI, p. 271, Nr. 26) König Rudolf von Habsburg, später (Wiener Pfenninge p. 238) Herzog Rudolf IV. zugeschrieben, weil ich zur Ueberzeugung gelangt war, dass ähnliche Stücke mit kleinem dicken Schrötling unzweifelhaft der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts angehören, wenn sie rohen Gepräges und zugleich schwachen Feingehaltes sind. Gegen beides hat Herr von Raimann, a. a. O. p. 25 ff., sich erklärt, und auf die Uebereinstimmung der Helmzier mit dem Kleinode König Ottokars (Abbildung b, c.) hingewiesen. Er will die Buchstaben R (ex) V (tacarus) deuten und das Stück daher dem Zwischenreiche zuteilen. Allein abgesehen davon, dass diese Lesung der Buchstaben, was das österreichische Münzwesen betrifft, ohne Analogie wäre, und dass der niedere Feingehalt von $\frac{584}{1000}$ keineswegs in die Tage König Ottokars passt, halte ich auch hier das Vorkommen der Helmdecke für entscheidend. Ich möchte darum diesen Pfenning gleichfalls Herzog Rudolf IV. zuteilen, zumal, da dieser ein ähnliches Kleinod (Abbildung l) auf dem Siegel von 1359 als Zubehör zum Schilde von Neuösterreich führte. Er wäre

dann als Uebergang zu Pfenningen, welche unzweifelhaft der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts angehören, unter die späteren Gepräge dieses Regenten einzureihen, wogegen die vorausgehenden Gruppen V, VI (Nr. 6—9) den ersten Regierungsjahren dieses unternemenden Herrschers zuzuschreiben wären.

Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth.

Noten.

[1]) Der Name der Ennser Pfenninge verscholl schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, obwol der Fortbestand einer Münzstätte zu Enns bis gegen das Jahr 1340 sichergestellt ist. Ebensowenig wurden besondere Wr.-Neustädter Pfenninge unterschieden, obgleich die Zeugnisse für die Münzstätte hier bis 1361 reichen. Vgl. meine Wiener Pfenninge, welche als Separat-Abdruck aus dem VI.—IX. Bande der Wiener Numismatischen Zeitschrift (1874/77) erschienen sind. P. 147 ff.

[2]) Der Ausdruck „Zeiringer Pfenninge“, ist mir bisher in Urkunden nicht untergekommen, obgleich auf der Zeiring eine Münzstätte war, welche Herzog Albrecht II. in seiner Münzordnung für Steiermark (1339) als von Alters her bestehend, erwähnt. Geschichtsf. von Chmel I, 479.

[3]) In Krain werden bis etwa 1273 denarii Labacenses, wenn auch immer seltener neben den Agleiern genannt, welche seitdem hier zur herrschenden Münze wurden. Vgl. Fontes Rerum Austriac. Diplom. et Acta, XXXI. p. 320, Nr. 379 Denarii Carniolici marcæ 34½, qui faciunt marcas 15 (Salisburgenses) 1280, bei Verrechnung einer päpstlichen Steuer bei Kleymayer, Unpartheyische Abhandlung vom Erzstift Salzburg, p. 367.

[4]) Die von mir über die alten Münzgewichte in Oesterreich im Archive XLVI, p. 247 ff. gebotenen Zahlen, welche eine Schwere von 281·378 Gr. für die alte Wiener Mark voraussetzten, wurden hier nach dem Ergebnisse der Muffatischen Untersuchung (Abhandl. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften III. Cl., Bd. XII, p. 75 ff.) geändert, beziehungsweise auf 280·006 Gr. als das Grundgewicht der Wiener Mark umgerechnet.

[5]) Wiener Pfenninge, a. a. O. § 13, der Geldumlauf in Oesterreich p. 165 ff.

[6]) Für die Wiener und Grazer Pfenninge vgl. Wiener Pfenninge a. a. O. p. 266 und 181 ff., für die Agleier die Untersuchungen über den Münzfund von Lanische, Numism. Zeitschrift III, p. 516 ff., für die Friesacher die Münzordnungen von 1268 und 1286 bei Kleymayer a. a. O. p. 370 und 374, für die Krainer Pfenninge die Stelle a. a. O. 376, welche hier Anm. 3 mitgeteilt wurde.

[7]) Frey, die Schicksale des königl. Gutes in Deutschland unter den letzten Staufern. Berlin 1881. insbes. p. 170.

[8]) Wiener Pfenninge a. a. O. 156. Anm. 32. und Dr. Gustav Winter. Wiener-Neustädter Stadtrecht (Archiv LX.) p. 102. Nr. 12. Die Fassung der Urkunde lässt es unbestimmt, ob die Münzstätte zu Wien oder zu Wiener-Neustadt gemeint war.

[9]) Gedruckt in den Steiermärkischen Geschichtsblättern, herausg. von J. v. Zahn. Graz 1881, p. 129—137. auszüglich bei Kerschbaumer, das Nonnenkloster in Tuln. Blätter des Vereines f. Landeskunde von N.-Oe. VIII. 36 ff. und noch früher Archiv XLI. 270 ff.

[10]) Vgl. den Willebrief der 16 österreichischen Räthe ddto. 1281. 1. Mai Wien. in den Blättern f. Landeskunde a. a. O. VIII. 115.

[11]) . . . Primo, quod cum monetarii denarios novos cudunt, camsores in civitate Judenburch sex septimanis soli cambient, et nullus alter, quibus expletis quilibet civis eiusdem loci poterit licenter cambium exercere. Item monetarii et camsores non debent in aliquem auctoritate popria manus inicere violentas nec trahere, sed siquid circa eorum negocia questionis emerserit, judex civitatis praedicte debet discutere et etiam juris ordine judicare". Steierm. Geschichtsbl. I. 53.

[12]) Gedruckt Wiener Pfenninge a. a. O. 244 ff., und später: Wiens Rechte und Freiheiten I. 34 und II. 212 ff.

[13]) Vgl. Lorenz über den Unterschied von Reichsstädten und Landstädten mit besonderer Berücksichtigung von Wien. Sitzungsb. der k. Akad. d. W. Bd. 89, p. 17 ff.

[14]) Noch im gleichen Absatze (§. 5 des Abdruckes in den Wiener Pfenningen) findet sich der Satz, dass der Kämmerer des Landes ihnen zum Rechte vor dem Landesfürsten verhelfen solle. §. 9 und 10 erklären das neugeprägte Geld als zu des Fürsten Kammer gehörig. §. 15 behandelt den Fall, ob der Landesfürst die Wiener Pfenning schüff mit aim ainfoltigen eysen zu verneuen u. s. w.

[15]) Monetam quoque, quæ singulis annis avaritia exposcente solebat renovari in præjudicium commune habitatorum eiusdem terræ, ex nunc volumus sine consilio communi ministerialium majorum Styrie (per aliquem futurum principem terræ) nullatenus renovari et renovatam in primo pondere per quinquennium perdurare.

Das Eingeklammerte ist Zusatz der Handfeste von 1277 — Steierm. Landhandfeste, Ausgabe von 1842. p. 6 mit 9.

[16]) Herrgott, Monumenta domus Habsburgicæ. Numotheca I. 253.

[17]) Lambacher, österr. Interregnum. 185. Nr. 100. Die Worte Postremo de Tulnio nostro in civitatibus aut locis nostris Austriæ proveniente nobis, assignamus annuas 60 marcas u. s. w., werden wol richtiger: Postremo de telonio u. s. w. lauten

[18]) Einen Erklärungsversuch, welcher jedoch nicht allseitig ausreicht, bietet Eheberg, Ueber das ältere deutsche Münzwesen und die Haus-

genossen. Leipzig 1879, p. 65 ff. — (Staats- und socialwissenschaftl. Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller, 2. Band, 5. Heft).

[19]) Drastisch schildert die Zerrüttung der Münzzustände durch Missbrauch des Erneuerungsrechtes Art. 113 des Wiener Stadtrechtsbuches, eines Rechtsdenkmals, welches nach Ansicht des Herausgebers in die Tage Rudolfs I. zurückreichen könnte. Bei Zinsung von Weinmass giebt es eine gesetzliche Zufristung bis Martini, bei Geldzinsen ist aber jeder Aufschub ausgeschlossen, und zwar aus dem Grunde, „wann der Wein pezzer ist zu derselben Zeit, wann vor, des sind die phenning nicht, die werdent ie lenger je erger."

[20]) Die Münzmeisterrechnung vom Jahre 1334 bei Chmel, Geschichtsf. II, 257 schreibt darum den Münzverlust bei Einwechslung der alten Pfenninge im Betrage von 50 Pfd. dem Herzoge zur Last.

[21]) Steirische Geschichtsblätter a. a. O. 131. — Im Jahre 1334 verrechnete z. B. der Münzmeister im Ganzen 4971 Pfd. Wiener Pfg. an Empfängen. Nach Abschaffung des Münzerneuerungsrechtes betrug der Anteil des Herzogs im XV. Jahrh. nur noch 1 Pfd. Pfg. vom Gusse, welcher auf 136 Wiener Mark rauh gerechnet wurde. Die Gestehungskosten, welche aus dem Schlagschatze bestritten wurden, blieben aber noch so gross, dass auf 240 Pfd. Metallwert (238 Pfd. für's Silber und 2 Pfd. für's Kupfer) Münze im Nennwerte von 271 Pfd. Pfg. kam. Der Schlagschatz betrug also beinahe $11\frac{1}{2}\%$ ad valorem. Davon bildeten etwa 5% den Gewinn des Herzogs (1 Pfd.) und des Hausgenossen (12 Pfd.), das Uebrige diente zum Unterhalte der Münzbeamten, für Kohle und anderen Bedarf. — Vgl. das sog. Münzrecht von 1450, das jedoch der Zeit um 1437 angehört, in: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien. II. p. 72.

[22]) Vgl. Eheberg a. a. O. p. 97 und 123 ff., dem aber für die österreichischen Verhältnisse die Literatur nach der Karajanischen Abhandlung über die Wiener Münze unbekannt geblieben ist.

[23]) Eheberg a. a. O. p. 106, 109, 121.

[24]) Es verdient hervorgehoben zu werden, dass man schon frühzeitig die Hausgenossenschaft als Vermögensgegenstand betrachtete, welcher dem Inhaber zu vollkommen freier Verfügung auch gegenüber seinen Erben zustand. Darauf deutet nicht bloss die Normierung der Erbfolge „Si aliquem eorum intestatum decedere contigerit, sondern noch mehr die deutsche Uebersetzung des unmittelbar vorangehenden Satzes. Das lateinische Original erlaubt nämlich jedem Hausgenossen seine Stelle propter heredum utilitatem cuique voluerit zu veräussern, wogegen die beiden alten Uebertragungen ins Deutsche den Satz haben, „das ain yder hausgenoss mug an seiner erben will sein hausgenostschaft geben zu verchaufen oder versetzen wem er welle.

[25]) Da der Guss von 136 Mark Rohmaterial zu 6löthigen Pfenningen 51 Mark Silber enthielt, so mussten die Aushilfsgüsse 54, beziehungsweise 56 Mark Silber haben. Während also die zu arm befundenen Pfenninge anstatt 6 Loth (ca. 375 Tausendteile) nur 5 Loth 14 Grän und 5 Loth

12 Grän oder $\frac{384}{1000}$ und $\frac{355}{1000}$ fein waren, stellten sich die Münzen der Aushilfsgüsse auf 6 Loth 7—11 Grän oder auf $\frac{400}{1000}$ bis $\frac{415}{1000}$. Es war daher (und dies ist wichtig bei Folgerungen aus dem Ergebnisse von Cupellenproben, welche nur an einzelnen Exemplaren vorgenommen wurden) eine Schwankung von 60 Tausendteilen oder nahezu einem Loth bei Pfenningen des gleichen Schlages gesetzlich zulässig.

[26]) Wiener Pfenninge a. a. O. § 12, p. 161.

[27]) Das Remedium darf z. B. bei einem Silbergulden äussersten Falls 0·4 Kreuzer an Wert ausmachen.

[28]) Eheberg a. a. O. p. 134.

[29]) Slovenisch Vinar, čechisch Vidensky. Wiener Pfenninge a. a. O. p. 203.

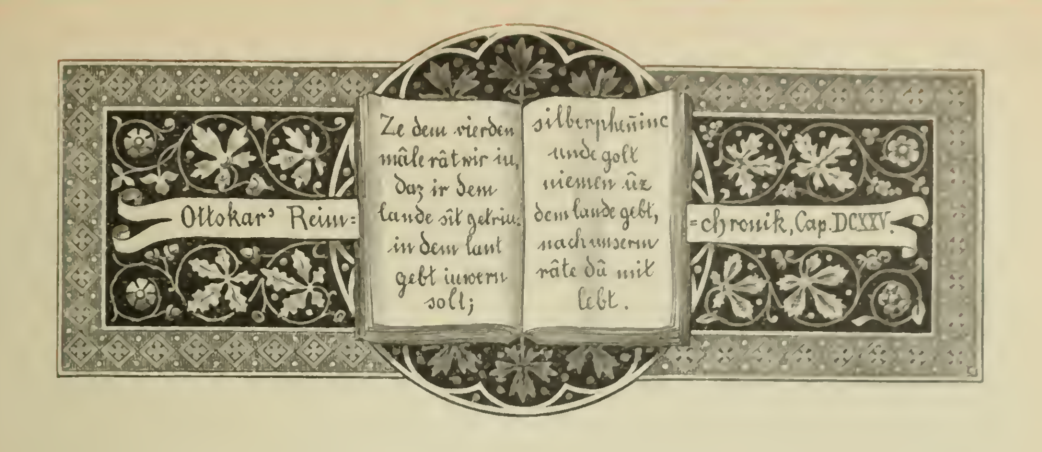
[30]) Wiener Pfenninge Nr. 145. Abbildung 121.

[31]) Wiener Pfenninge Nr. 46. Abbildung 143.

[32]) Archiv XLI. p. 278 (S. A. 39) Nr. 36. Wiener Pfenninge Nr. 155, Abb. 177.

[33]) Die Abbildungen der Helme sind der Arbeit von Savas über die Siegel der österreichischen Regenten, in den Mitt. der k. k. Central-commission f. Kunst und hist. Denkmale, Bd. IX, XI, XII entnommen. Doch wurden für e—g und i—m auch wolerhaltene Originale des steiermärkischen Landesarchives benützt, und darnach Einzelheiten in der Zeichnung gebessert.





Herzog Albrecht I. und die Dienstherren von Oesterreich.



Es war am St. Martinsfeste des Jahres 1295, als die Schreckensmähre, der Fürst des Landes, Herzog Albrecht I. von Oesterreich, sei plötzlich von einem so heftigen Unwohlsein ergriffen worden, dass er sterbend in der Burg liege, die Runde durch die Strassen und Gassen von Wien machte. Bald hiess es, der Herzog sei dem Gifte — denn allgemein wurde diese plötzliche Erkrankung dem Genusse vergifteter Speisen zugeschrieben — erlegen.[1]) Schnell durchflog diese Nachricht Stadt und Land und rief bei den Getreuen, vorab bei der edlen Gemahlin des Herzogs, Elisabet, Jammer und Wehklagen,[2]) bei allen aber Furcht und Schrecken ob der kommenden Ereignisse hervor, da es nicht unbekannt geblieben war, dass der Herzog in Oesterreich namentlich unter dem höheren Adel viele und mächtige Gegner hatte. Und diese Furcht und Angst waren nicht unbegründet; denn seit mehr als einem Lustrum hatten die sogenannten Dienstherren, wie sich die Mitglieder des höheren und einflussreichen Adels im Lande zu nennen pflegten, eine feindliche Haltung gegen ihren Herzog eingenommen und warteten nur auf den günstigen Moment, um, wie einst ihre Ahnen nach dem Tode des Herzogs Friedrich II., des letzten Babenbergers, selbst wieder die Herren im Lande zu werden.

Fragen wir um die Gründe, welche den höheren Adel von Oesterreich zu der feindlichen Opposition gegen ihren Fürsten, dem sie doch wiederholt Treue und Ergebenheit geschworen und mit Siegel und Brief bestätigt hatten,[3]) brachten, so werden dieselben weder von der Hauptquelle für diese Zeit, der Reimchronik des steirischen Ritters Ottokar, noch von den übrigen Zeitbüchern erschöpfend angegeben; doch ergänzen sich ihre Nachrichten gegenseitig so, dass wir ein ziemlich vollständiges Bild derselben zu entwerfen vermögen. Vor allem muss dabei das Eine festgehalten werden, dass die höheren Adeligen von Oesterreich allein, nicht die Ritter, nicht die Bürger der Städte, es waren, welche im Jahre 1295 die Fahne des Aufstandes entrollt hatten. Die Dienstherren waren im hohen Grade unzufrieden mit der kraftvollen Regierung Albrechts in den Landen der Babenberger, die sein königlicher Vater wieder an das Reich gebracht hatte. Sie hatten gehofft, in dem neuen noch jungen Herzoge einen Landesherrn zu erhalten, mit welchem das strenge Regiment, das der Böhmenkönig Ottokar II. früher über sie geführt hatte, vorüber sein, und dass wieder die Tage des Interregnums anbrechen werden, in denen man so gut im Trüben fischen konnte. Statt der erhofften Puppe trat aber den Dienstherren in Albrecht ein Landesfürst entgegen, welcher ebenso fest und stramm, wie einst der Přemyslide, die Zügel der Verwaltung in die Hand nam und dabei unverrückt das eine Ziel im Auge hatte, durch eine starke landesherrliche Gewalt sich und seinem Hause in den österreichischen Landen die Zukunft zu sichern. Entsprechend dem Willen und der Absicht seines Vaters, des deutschen Königs Rudolf I. von Habsburg, welcher auf dem ewig denkwürdigen Tage zu Augsburg, am 27. December 1282, die Lande: Oesterreich, Steiermark, Krain und die Mark mit allen Ehren, Rechten und Freiheiten, wie sie einst die Babenberger Leopold und Friedrich besessen hatten, sowie mit allem, was der Böhmenkönig Ottokar in diesen Landen auf rechtmässige Weise erworben hatte,[4]) ihm und seinem Bruder Rudolf, und dann sechs Monate später, am 1. Juni 1283, zu Rheinfelden ihm allein übergeben hatte,[5]) trat Albrecht bald nach dieser Belehnung mit aller Kraft und Entschiedenheit in unseren Landen auf und nam alle Rechte, welche die Babenberger einst als Mark-Herzoge ausgeübt hatten, für sich

in Anspruch. Mit kräftiger Hand stellte er den vielfach gestörten Landfrieden wieder her, brach die Burgen Falkenstein und Tannberg, aus denen Stegreif getrieben worden war,[6]) liess die Anführer der Besatzung der jenseits der March gelegenen und von ihm gebrochenen Burg Pistritz und einen Teil ihrer Helfershelfer zu Marchegg hinrichten,[7]) nötigte unbotmässige Edle, ihm Urfehde zu schwören und Reverse ihrer künftigen Treue zu geben[8]) und wies auch die Landherren in ihre gesetzlichen Schranken, indem er so manche ihrer sich angemassten Vorrechte abstellte und sie unter anderem auch verhielt, gleich den Bürgern der Städte an der landesherrlichen Maut zu Wilhelmsburg Zoll und Abgabe zu leisten,[9]) deren sie sich, gestützt auf ihre Landrechtsaufzeichnung,[10]) entziehen wollten. Getreu dem Ausspruche, welcher, als König Rudolf von Habsburg im Lande Oesterreich zu Gerichte sass, von den Fürsten des Reiches, von Grafen, Freien, Ministerialen und den Landherren Oesterreichs und der Steiermark dahin ergangen war: dass der deutsche König oder der, welchen er diesen Landen zum Herrn geben würde, alles Gut in seine Gewalt bringen sollte, das vordem Herzog Friedrich von Oesterreich und Steier in seinem Leben gehabt und bis zu seinem Tode besessen habe,[11]) forderte Albrecht von Konrad von Summerau,[12]) einem der mächtigsten und einflussreichsten Landherren dieser Zeit, die Burgen Freinstein und Werfenstein[13]) zurück. Da der Summerauer die Herausgabe dieser wichtigen Festen, welche die Wasserstrasse der Donau von Grein bis Ips beherrschten, verweigerte und behauptete, er habe auf diese landesfürstlichen Burgen vom Könige Rudolf für die Dienste, die er demselben bei dessen Einrücken in die österreichischen Lande geleistet habe,[14]) wolverbriefte Rechte erhalten, welche er vor einem Landtaidinge zu beweisen bereit sei, so rückte Albrecht im Jahre 1284 gegen ihn, eroberte die Festen und behielt sie in eigener Verwaltung.[15])

Dieses thatkräftige Auftreten des Herzogs und sein Zurückgreifen auf die landesherrliche Gewalt, welche einst der letzte Babenberger ausgeübt hatte, täuschte nicht nur die gehegte Hoffnung der Landherren, unter dem Habsburger wie in den Tagen des Interregnums im Lande zu ihrem Vorteile schalten und walten zu können, sondern es benam ihnen auch jede Aussicht, das Ziel ihres Strebens und Kämpfens seit mehr als einem halben Jahrhunderte:

ihr Landrecht durch eine förmliche Handfeste von Seite des Landesherrn bestätigt und dadurch ihre einflussreiche, politische Stellung dem Herzoge und den anderen Classen der Bevölkerung, namentlich dem niederen Adel gegenüber, anerkannt zu sehen. Schon im Jahre 1231 hatten sich ihre Ahnen, die gewaltigen Kuenringer, Heinrich der Hund und sein Bruder Hadmar, mit ihrer mächtigen Sippe an der Spitze, gegen ihren jugendlichen Herzog Friedrich II., den Streitbaren, als derselbe kaum seinen Vater Leopold VI. in der Gruft zu Lilienfeld beigesetzt hatte, im wilden Aufruhre erhoben, um sich eine ähnliche Stelle im Herzogtume zu erkämpfen, wie sie schon die steirischen Edlen seit den Tagen des letzten Traungauers besassen. Aber das mutige und kraftvolle Auftreten Friedrichs II., welcher noch nicht einmal die Schwertleite empfangen hatte, vereitelte ihre Absicht und dämpfte in kurzer Zeit den wilden Aufruhr.[16]) Eine neue günstige Gelegenheit schien sich dem österreichischen Adel zur Erreichung seines Strebens darzubieten, als Kaiser Friedrich II., nachdem er über den österreichischen Herzog wegen Felonie und anderer Ursachen die Acht des Reiches verhängt hatte, im December des Jahres 1236 aus Italien nach Oesterreich gezogen war und in Wien durch längere Zeit sein Hoflager aufgeschlagen hatte. Die steirischen Edlen beeilten sich, ihre Landrechte sich neu festigen zu lassen, aber auch die österreichischen Landherren wollten diesen günstigen Moment benützen, um ihren angeblich alten Rechten und Freiheiten die kaiserliche Sanction zu erwerben. Aber während die Steirer-Herren ihre Rechte und Freiheiten gesammelt und in einer wiederholt schon bestätigten Landhandfeste der kaiserlichen Kanzlei zu unterbreiten im Stande waren, mussten die Oesterreicher dieselben erst sammeln und aufzeichnen lassen. Allein der Kaiser verliess, weil er den Zweck seines Zuges, das ganze Herzogtum Oesterreich in seine Gewalt zu bekommen und den Herzog zur demütigen Unterwerfung zu bringen, nicht erreichen konnte, da der Babenberger sich in Wiener-Neustadt hielt, das Land, ohne die „Rechtsaufzeichnung“ bestätigt zu haben.[17]) Zwar behielt diese Sammlung, „soweit sie das im Lande geltende Territorial- und Reichsrecht — Gewohnheiten wie Gesetze — umfasste, ein gewisses Ansehen und thatsächliche Geltung“, doch fehlte ihr die rechtliche Basis. Auch von dem Böhmenkönige Ottokar II. konnten die österreichischen

Dienstherren eine förmliche Landhandfeste mit Brief und Siegel nicht erwerben, da derselbe ja sofort, als er sich im festen Besitze der österreichischen Lande wusste, jeder Bestrebung des Adels, zu grösserem Einflusse zu gelangen, mit aller Kraft entgegen trat und ein straffes, vielfach sogar hartes und drückendes Regiment führte.[18]) Vom Könige Rudolf war die Ausstellung einer Handfeste des Landrechtes auch nicht zu erwarten, da es stets in seiner Absicht gelegen war, die ehemaligen Herzogtümer der Babenberger seinem Hause zuzuwenden und die Rechte der landesherrlichen Macht ungeschmälert und uneingeengt seinen Söhnen zu übergeben. Deshalb wiederholte er auch in dem Documente, wodurch er die Grafen, Freien, Ministerialen und Landherren von Oesterreich und Steiermark des ihm als König des Reiches geleisteten Eides entband und sie an seine Söhne Albrecht und Rudolf als ihre mit Zustimmung der Kurfürsten von ihm ernannten Fürsten dieser Lande wies, dass er ihnen dieselben übergebe mit aller Gewalt, welche die letzten beiden Herzoge aus dem so ritterlichen Geschlechte der Babenberger vordem daselbst inne gehabt hätten.[19])

Diese wiederholte Betonung von Seite des Königs Rudolf, dass er seinen Söhnen die österreichischen Lande mit der nämlichen Fülle landesherrlicher Gewalt übertragen habe, wie sie einst die beiden letzten Babenberger besessen hätten, konnte den Dienstherren, welche zu dem für Oesterreich wichtigen Tage, dem 27. December 1282, zu Augsburg mit so ungewöhnlichem Glanze eingeritten waren, dass männiglich sich wunderte,[20]) als Antwort auf ihre Bitte: der deutsche König möchte ihre Landrechte bestätigen, dienen. Dass sie aber dieselbe in der That an Rudolf richteten, bezeugen die Worte des Reimchronisten:

„. . . . . Sy sind chommen her
von Steyr und von Oesterreich
und muetent an daz reich,
daz in der kunig ruecht zu behalten
die reht, dew die alten
fursten habent nicht verczigen,
dew man in sach bestetigen
den kaiser Fridreichen.“[21])

Die stete Weigerung Albrechts, die „Rechtsaufzeichnung“ der österreichischen Landherren, so oft er auch darum gebeten

ward.[22]) zu bestätigen. erzeugte im Vereine mit der herben und grossen Täuschung. welche der Hochadel Oesterreichs bezüglich der Regierung des Landes an dem Herzoge zu seinem Schaden erfahren musste. bald eine ebenso grosse Unzufriedenheit wie das sehnsüchtige Verlangen. dieses energischen Fürsten wieder los zu werden. Und als zu dieser grossen Misstimmung gegen den Herzog noch einige andere mehr oder weniger begründete Klagen über Albrechts Verwaltung sich gesellten. wodurch die Dienstherren von dem Herzoge in ihren Rechten sich beeinträchtigt und zurückgesetzt wähnten. gedieh sie zum vollen Aufstande.

Eine schwere Kränkung und Beeinträchtigung ihrer alt hergebrachten Rechte nannten es die Landherren. dass Herzog Albrecht den niederen Adel. die Ritter und Knechte. auf ihre Kosten namentlich vor Gericht begünstige.

„Ze dem funften mâle ist uns haz
rîtaer und knehte hât man baz
danne uns allen liep si.
da vont sint sie gar ze vrî.
gebt uns gen în bezzer reht.
er sî riter. er sî kneht.
unser reht sol für gen.
sie suln niht mit rehte stên
gen uns in den schrannen.
an den dienstmannen
urteil und vrage sol geligen"[23])

liessen sie den Herzog durch ihren Abgesandten vortragen.

Die österreichischen Dienstherren. obwol dem grössten Teile nach den Ministerialen-Geschlechtern des Landes angehörig und deshalb. wenn auch reich und mächtig. doch nicht mit den Rechten der Vollfreien ausgestattet. hatten sich nämlich während der Zeit des österreichischen Interregnums eine Stellung errungen. die sie den wenigen Grafen und Freien des Landes fast vollkommen gleichgestellt hatte. Die meisten Schranken. welche die Vollfreien von den herzoglichen Ministerialen noch in den Tagen des letzten Babenbergers getrennt hatten.[24]) waren gefallen. und in den letzten Decennien des XIII. Jahrhunderts hatte sich ihre politische Stellung derart gehoben. dass sie im Herzogsgerichte als Urteiler in Processen der Vollfreien erscheinen und dadurch diesen ihren „früheren Ueber-

genossen" auch im Gerichte gleichgestellt waren.[25]) Als aber nun der niedere Adel, Ritter und Knechte, denselben Anspruch erhob und am Landtaidinge in Processen der Dienstherren auch Urteiler über dieselben zu sein begehrte, da musste dieser Versuch der Gleichstellung bei dem Hochadel auf den grössten Widerstand stossen, und zwar um so mehr, da ja diese hervorragende Stellung der Dienstherren, wenn auch factisch anerkannt, doch ob der Nichtbestätigung des Landrechtes selbst noch immer der rechtlichen Basis entbehrte. Deshalb begehrten sie von Albrecht, dass er ihr Recht anerkennen sollte, sowie dass niemand als nur die Dienstherren wieder über sie richten dürften, und, um den grossen Unterschied der politischen Stellung zwischen ihnen und den Rittern und Knechten allen im ganzen Lande klar vor Augen zu stellen, verlangten sie nicht nur einen eigenen Gerichtsstand, sondern wollten den Herzog auch veranlassen, dass er den Besitz von Burgen nur an die Eigenschaft eines Dienstherrn binde und dass niemand als sie Burgställe mit Recht inne haben sollte.

„Iz sol niemen bürge han
niur die rehten dienstmann." [26])

Deshalb forderten sie auch den Herzog auf, alle Burgen im Lande, welche der niedere Adel besass, niederzubrechen und jeden, der dagegen Opposition erheben würde, mit der strengsten Strafe — Confiscation des Allods und der Lehen — zu belegen.

„Swer in dem lande slach,
dâz man im nâch dem selben tage
eigen und lehen widersage,
dâz ist mîner herren rât,
von swem er diu lehen hât,
diu suln ouch dem ledic sîn,
daz reht gebt uns, herre mîn,
darumbe si wir iu getriu,
daz eigen erteil wir iu." [27])

Nicht viel besser begründet, als die Klage, der Herzog begünstige im Gerichte den niederen Adel auf ihre Kosten, da sie doch nur dadurch ihre eigene Stellung zu befestigen strebten und es erreichen wollten, dass, wie der sogenannte Seifried Helbling sagt, „daz göu den herren" diene,[28]) war die, dass der Herzog

seine Landsleute, „die Swaben“, den eingebornen Oesterreichern vorziehe und ihnen seine ganze Gunst schenke.

Wie die Continuatio Vindobonensis erzählt, beschuldigten die Landherren den Herzog Albrecht: „quod nihil daret eis, nisi Suevis suis et quod omnes proventus terrarum suarum transmitteret ad Sueviam, et inde compararet ibi civitates et castra et possessiones diversas, et quod nobiles dominas viduas et divites relictas de terra coniugio quandoque vi copularet Suevis suis, quod nec castra nec claustra aedificaret in terra, sicut fecerant predecessores sui olim“ [29]) womit auch der steirische Reimchronist übereinstimmt, wenn er schreibt:

„Sie muten, daz der furst jung
furbaz von dem lant
dhain varund gut sant
hincz Swaben, noch ain dhain stat,
es geschach dann nach irn rat.
Darnach si ym furgaben,
daz er hinfur dhainen Swaben
in dem lannd behielt,
welcher dhains guts wielt
in dem lannd von heyrat,
den schold er dester drat
beheren und bestrawffen
und mit phening aberchauffen,
daz ot ir dhainer
weder groz noch chlainer
pelib dacz Oesterreich,
daz gerten si fleisszichleich.“ [30])

Auch dem sogenannten Seifried Helbling war dieses Ansinnen der Dienstherren nicht unbekannt, wenn er diese sagen:

„si kunnen als wol dringen
als einer von Elsazen.
ir sult da heime lazzen
Swabe und Rînfranken,
des welns iu immer danken.
diu dritte ist ir aller bet:
bürge, merkt unde stet
daz iemen der gewaltic sî,
da sî ir aller rât bî.“

und sofort dem Herzoge durch die Abgesandten den frechen Rath geben lässt:

„Ze dem vierden mâle rât wir iu,
daz ir dem lande sît getriu.
in dem lant gebt iuwern solt:
silberphenninc unde golt
niemen ûz dem lande gebt.
nach unserm râte dâ mit lebt.
in driu teilt des landes guot:
ein teil mit der kost vertuot,
daz andr an phert, an kleider,
der bedürft ir beider:
mit dem dritten hordet ier
ein rîcher fürste ir werdet schier.“[31])

Deshalb begehrten sie auch die Entfernung aller Schwaben aus Oesterreich.

Untersuchen wir diese Beschwerden gegen die „Schwaben“ auf Grund authentischer Nachrichten und Urkunden näher, so lässt sich sicherlich nicht in Abrede stellen, dass diese die heftige Abneigung der Oesterreicher gegen sich zum grossen Teile durch ihr übermütiges, stolzes und hochfahrendes Benemen, das ja Günstlingen selten zu fehlen pflegt, selbst verschuldeten;[32]) aber es lässt sich auch der Nachweis führen, dass viele dieser Klagen sich auf blosse Gerüchte gründeten,[33]) und dass bei so mancher auch bewusste Uebertreibung und absichtliche Entstellung im Spiele waren. Namentlich gilt dies in Bezug auf den Landmarschall Hermann von Landenberg und die Herren von Wallsee.

Unter den „Schwaben“ waren den österreichischen Dienstherren der Landenberger und die Wallseer am meisten verhasst. Als die Abgesandten der zu Triebensee versammelten österreichischen Edlen dem Herzoge die Beschwerde wegen Begünstigung seiner Landsleute vorbrachten und deren Entfernung begehrten, gieng Albrecht scheinbar darauf ein und verlangte nur, dass man ihm die Erwähnten lasse. Doch als die Gesandten diesen Wunsch des Herzogs den Versammelten berichteten, schrien diese:

„E si mit williger phlicht
dieselben vier liesszen,
das lant also geniesszen,

als sie unczt her heten getan.
e wolten sie dem fursten lan
ander Swaben hundert."[34])

Was nun den Landenberger anbelangt, so war er schon in den Stammlanden des Hauses Habsburg dessen Marschall.[35]) Als König Rudolf seinen Sohn Albrecht zum Reichsverweser über die österreichischen Herzogtümer bestimmte, soll er ihm, wie die Reimchronik erzählt,[36]) den Landenberger und Eberhard von Wallsee als Beiräthe neben den sechzehn anderen aus den ersten Geschlechtern des Landes ernannten Räthen gegeben haben, welche Nachricht auf Wahrheit beruht, da Hermann von Landenberg schon im Jänner des Jahres 1282 urkundlich in Oesterreich nachweisbar ist.[37])

Diesem Dokumente zufolge bekleidete der Landenberger die Würde eines Landmarschalls, als welchem ihm die Sorge für die Aufrechthaltung des Landfriedens und, was damit verbunden war, eine wichtige und einflussreiche Gerichtsbarkeit zustand.[38])

Ueberdies war er Anführer des herzoglichen Heeres und leistete in dieser Eigenschaft Albrecht grosse Dienste. Mit unbedingter Hingebung und Treue hieng er an dem Hause Habsburg und an seinem Herzoge, welchem er besonders im Aufstande der steiermärkischen Herren wacker zur Seite stand. Von einem übermütigen, stolzen Benemen gegen die Dienstherren berichten aber weder die Reimchronik, noch sonst ein anderes Zeitbuch, wol aber weiss erstere zu erzählen, dass, als die steirischen Edlen Herzog Albrecht baten, ihre alten und wiederholt bestätigten Landrechte durch eine neue Handfeste zu bekräftigen, er und der Wallseer ihm die Erfüllung dieser gerechten Bitte dringendst anriethen.[39]) Gewiss wird Albrecht die vorzüglichen Dienste dieses seines treuen Marschalls belohnt haben, doch hat sich darüber ein Dokument eben so wenig erhalten, wie darüber, ob Hermann mit einer Oesterreicherin vermählt war. Letzteres ist auch deshalb nicht wahrscheinlich, da sein Sohn Peringer schon im Jahre 1294 als rechtsgültiger Zeuge urkundlich erwähnt wird. Bei ihrem Aussterben nach der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts besass die Familie in Oesterreich ein nicht unansehnliches Besitztum, das aber wie urkundlich nachzuweisen ist, zumeist erst der Sohn Hermanns und dessen Nachkommen teils durch Kauf, teils durch

Verleihungen und Verheirathungen an ihr Geschlecht gebracht haben.[10])

Was die Herren von Wallsee, dieses nachmals in Oesterreich und Steiermark so reiche und mächtige Geschlecht, betrifft, so wurde Eberhard, wie oben erwähnt ist, gleichfalls vom Könige Rudolf seinem Sohne noch während dessen Reichsverweserschaft als Beirath zurückgelassen, was auch neben der Reimchronik die Zeitbücher des Mathias von Neuenburg bestätigen.[11]) Dieselben berichten, dass die Wallseer „propter eorum constancie virtutes" in Oesterreich so reich geworden seien, dass sie „qui per pedes venerant Austriam finaliter decem millium marcarum reditus habuerunt". Dass die Wallseer in der Folgezeit eines der reichsten Adelsgeschlechter der österreichischen Herzogtümer waren, bestätigt die vaterländische Geschichte; aber unrichtig ist es, dass sie in ärmlichen Verhältnissen in diese Lande gekommen sind. Dieselben hatten in ihrer ursprünglichen Heimath Schwaben selbst einen nicht unbedeutenden Besitz; denn wie aus dem Verkaufe desselben an die Herzoge Albrecht II. und seinen Bruder Otto von Oesterreich hervorgeht, umfasste derselbe in dieser ihrer Heimath Schwaben: Burg und Stadt Wallsee, sowie die Güter und Ortschaften Schweinhausen, Laupheim, Zelle und Schwarzbach, auch waren sie Schutzvögte des angeblich von Kaiser Friedrich Barbarossa zu Neu-Wallsee gegründeten Stiftes regulierter Chorherren. Dieser Stammbesitz ihres Hauses, welchen sie im Jahre 1331 um die Summe von eilftausend Mark Silber den genannten österreichischen Herzogen überliessen, wofür ihnen diese den Besitz mehrerer Güter und Renten in Ober- und Niederösterreich, sowie in der Steiermark anwiesen,[12]) ermöglichte es den Wallseern, Herzog Albrecht I. noch vor dem Jahre 1290 die für die damaligen Zeiten so bedeutende Summe von zweitausend Pfunden Wiener-Pfenninge vorzustrecken, wogegen ihnen dieser die landesfürstlichen Güter und Gefälle in der Riedmark und zu Freistadt, sowie in der Grafschaft im Machlande verpfändete.[13])

Erhellt aus diesem urkundlich beglaubigten Nachweise, dass die Herren von Wallsee schon in ihrer Heimath Schwaben ein wolhabendes Geschlecht waren, so sind sie gewiss nicht bei uns unter so ärmlichen Verhältnissen aufgetreten, wie das Zeitbuch des Mathias von Neuenburg und einige österreichische Jahrbücher

einer freilich etwas späteren Zeit erzählen. Der Umstand aber, dass die Wallseer schon vor dem Jahre 1290 im Stande waren, ihrem Fürsten, auf dessen Ruf sie in seine neuen Lande gekommen waren,[44]) zweitausend Pfund zu leihen, macht auch die Klage der Landherren Oesterreichs, dass sich diese so gehassten „Schwaben" erst durch ihre Vermählungen mit edlen Oesterreicherinnen bereichert hätten, wobei der Herzog selbst den Vermittler gespielt und sogar von seiner Gewalt Gebrauch gemacht haben soll, sehr hinfällig, und zwar um so mehr, da keiner der drei wallseeischen Brüder, welche vor der Erhebung des österreichischen Hochadels mit Oesterreicherinnen sich verheiratheten, diese seine Vermählung vor dem Jahre 1290 geschlossen hatte. Nach Angabe der Reimchronik waren vor dem Jahre 1295 nur die Brüder Eberhard, Heinrich und Ulrich von Wallsee mit edlen österreichischen Frauen Ehebündnisse eingegangen.[45]) Was nun Eberhard, den ältesten der Brüder, anbelangt, so vermählte sich derselbe zu Beginn des Jahres 1290 mit Maria von Kuenring-Weitra, einer Schwester jenes Marschalls Heinrich von Kuenring, der im Interesse seines Schwiegervaters Ottokar II. von Böhmen, eine hochverrätherische Verbindung unter dem Adel Oesterreichs gegen den deutschen König Rudolf von Habsburg zu Stande zu bringen sich bemüht hatte und daher von diesem mit der Verbannung und dem Verluste seiner Güter bestraft worden war, welches Schicksal auch sein gleichnamiger Vater aus demselben Anlasse teilte.[46]) Maria war in erster Ehe mit Reinprecht I. von Hindberg-Ebersdorf verehelicht gewesen und um das Jahr 1289 von ihm Witwe geworden.[47]) Bei ihrer zu Beginn des Jahres 1290 geschlossenen neuen Ehe mit Eberhard von Wallsee brachte sie demselben tausend Pfunde als Mitgift mit, welche derselbe mit Zustimmung seines Bruders Heinrich mit der nämlichen Summe auf die vom Herzoge Albrecht ihnen verpfändeten Güter in Oberösterreich widerlegte.[48])

Ob Albrecht auf das Zustandekommen dieser Vermählung einen Einfluss genommen hat, entgeht uns; doch scheint es bei Frau Maria nicht zu grosser Ueberredung oder gar eines Machtgebotes bedurft zu haben, eine zweite Ehe einzugehen, da, wie die Auseinandersetzung mit ihrem Schwager Chalhoch von Hindberg-Ebersdorf, dem Bruder ihres ersten Gatten, durchblicken

lässt, sie sich nochmals unter das eheliche Joch zu beugen, durchaus nicht abgeneigt war.[49]) Auch scheint der Hochadel des Landes deshalb, dass Maria's zweite Wahl auf einen „Schwaben" fiel, damals keinen Anstand erhoben zu haben, da gerade einer der Hauptanführer der späteren Erhebung der Dienstherren, Leutold I. von Kuenring-Dürnstein, und die vorzüglichsten Mitglieder des Hochadels an dieser Vermählung teilgenommen hatten.[50])

Was den zweiten Wallseer, Heinrich, anbelangt, so hatte sich derselbe gleichfalls wieder mit einer Witwe, Elisabet, vermählt, welche in erster Ehe Eberhard von Tellesbrunn zu ihrem Gatten hatte.[51]) Auch hier lässt sich eine Einflussname des Herzogs nicht nachweisen, und wenn sie auch stattgefunden hat, so konnte sie nicht den Neid des Hochadels erregen, da die Tellesbrunner, wie der Abt Ebro von Zwetl, oder wer sonst das Saalbuch dieses Stiftes geschrieben haben mag, berichtet, „de simplici militia sint exorti,"[52]) und deshalb weder zu den reichen, noch hervorragendsten Edelsgeschlechtern Oesterreichs zählten. Es entgeht mir, wann diese Vermählung geschlossen wurde, doch dürfte sie keinesfalls vor dem Jahre 1290 vor sich gegangen sein, da Heinrich von Wallsee erst mit Beginne dieses Jahres in unseren Landen, wenn er auch vermutlich schon länger daselbst sich aufhielt, urkundlich nachweisbar ist.[53])

Wenn je Albrecht I. auf eine Heirath der Herren von Wallsee Einfluss genommen hat, so ist es nur die des zweiten Bruders Eberhards, Ulrich, gewesen: wenigstens machte er demselben, als sich dieser im Jahre 1294 mit Elisabet, deren Abstammung ich nicht ergründen konnte, verehelichte, sechshundert Pfund Grazer-Münze „pro subsidio matrimonio" zum Hochzeitsgeschenke.[54]) Gerade aber diese Worte gestatten den Schluss, dass auch diese Frau ihrem Gemahle keine zu grosse Mitgift in die Ehe wird mitgebracht haben; denn sonst würde sich der Herzog wol nicht zu dieser Schenkung herbeigelassen haben, da er, „quia ad manus nobis non sit prompta pecunia", die Einkünfte von sechs Dörfern dem Wallseer verschrieb. Dass übrigens die Wallseer durch diese ihre Heirathen nicht viel an Reichtümern gewannen, bezeugt auch der Umstand, dass Eberhard und Heinrich nach deren Abschluss noch im Jahre 1294 keine unbedeutende Schuldenlast hatten,

über welche diese zwei Brüder „an vnser vrowen tach ze der Lichtmezze" dieses Jahres ein Uebereinkommen getroffen haben.[55])

Der eigentliche Grund des heftigen Hasses der österreichischen Dienstherren gegen die Wallseer und den Landenberger lag also nicht in ihren Vermählungen mit österreichischen Edelfrauen, die, wie wir dargethan zu haben meinen, sie nicht besonders bereicherten, sondern vielmehr darin, dass sie vom Herzoge so hoch geschätzt wurden und sich eines sehr grossen Einflusses in dessen Rathe erfreuten. Auch mag vielleicht der Umstand, dass der Landenberger das wichtige Amt eines Landmarschalls, sowie Eberhard von Wallsee die nicht minder einflussreiche Stellung eines „landrihter ob Enns" bekleideten,[56]) den Neid und dadurch den Hass des österreichischen Hochadels hervorgerufen haben. Kann man es aber dem Herzoge übel nemen, dass er seine Landsleute, die, wie der Abt von Victring schreibt, „natale solum relinquentes, Alberto in omnibus casibus constantissime adheserunt,"[57]) den eingebornen Edlen vorzog oder sie ihnen wenigstens gleichstellte, da ihm von Seite dieser, Otto von Lichtenstein in der Steiermark, Ulrich von Capellen der Aeltere in Oesterreich und noch einige andere Edle beider Herzogtümer ausgenommen, stets nur Uebelwollen und Opposition begegnete? Man kann ihn aber noch um so weniger beschuldigen, als er ja die Geschlechter, welche mit den Landeserbämtern belehnt waren, ruhig im Besitze dieser ihrer Würden und Lehen beliess, ja als ihm eine derselben — das Kämmeramt von Oesterreich — durch den im Jahre 1286 erfolgten Tod seines bisherigen Inhabers, Otto von Bertholdsdorf, erledigt worden war, er damit nicht einen „Schwaben", sondern wieder einen Oesterreicher, Friedrich von Lengenbach, von dem es 1295 Wulfing von Gerlos erhielt, belehnte.[58])

Was den anderen Vorwurf anbelangt, dass Albrecht grosse Geldsummen aus Oesterreich nach seinen Stammlanden sende, um dort den Besitz seines Hauses zu vergrössern, so ist derselbe auch nur zum Teile wieder begründet. Allerdings lässt sich nicht in Abrede stellen, dass der Herzog, auch nachdem er schon die Babenbergerlande allein regierte, in seinen Stammlanden manches Gut erworben hat,[59]) allein ob Albrecht dazu auch den Ertrag der österreichischen Herzogtümer benützt hat, lässt sich nicht nachweisen. Den Landherren mag es aber auch, wie der steirische

Reimchronist bezeugt, bei dieser Beschwerde weniger um die Summen österreichischen Geldes, das Albrecht dazu verwendet haben soll, zu thun gewesen sein, als vielmehr darum, dass er ihren Rath dazu nicht eingeholt habe.[60]) Ja der sogenannte Seifried Helbling schiebt ihnen sogar noch ein anderes, keineswegs edles Motiv unter, wenn er über diese ihm wolbekannte Beschwerde sagt:

„mîn herren iuch ze dem andern mâl
bittent, dâ daz lant an lît,
daz ir ane hofgesinde sît:
sie wellen selb ze hove sîn,
sparn ir weiz und ir wîn
mit samt ir phenningen.“ [61])

Auch dürften diese Summen keine so grossen gewesen sein, da Albrecht, wie die vielen Verpfändungen bezeugen, selbst oft in Geldnot war, und die häufigen Heereszüge, die er von 1283 ab sowol gegen Ungarn, als gegen Baiern und in seinen Stammlanden zu führen hatte, sowie die Verheirathungen seiner Schwestern und Töchter bedeutende Kosten verursachten. Albrecht müsste aber nicht jener staatskluge Herrscher gewesen sein, als welcher er mit Recht gerühmt wird, seitdem man seine Geschichte auf urkundlicher Basis und nicht mehr auf die Berichte des Egidius Tschudi und anderer dem Hause Habsburg feindlich gesinnter Historiker hinschreibt, wenn er nicht auch besorgt gewesen wäre, durch möglichst grosses Hausgut in den österreichischen Herzogtümern selbst sich die Herrschaft zu sichern. Deshalb war er bemüht, nicht bloss von den geistlichen Hochstiften ihre Lehen in Oesterreich und Steiermark zu erlangen, sondern er sorgte auch, dass er die Schutzvogtei über die Güter der in- und ausländischen Klöster in seine Hand brachte.[62]) Auch erwarb er selbst in unseren Landen manigfaches Gut, so: im Jahre 1287 von Konrad von Summerau die wichtige Burg Luftenberg,[63]) von Margaretha von Streitwiesen Güter zu Kirchbach und Griessbach, von Otto von Zelking die Hälfte der Burg Zelking, von Otto von Arberg den vierten Teil seiner Feste, von Albero von Puchheim dessen Anteil an Wolfsegg u. v. a.[64])

Waren demnach diese Klagen der österreichischen Landherrn ihrem grössten Teile nach grundlos, so waren sie doch in schlauer

Weise berechnet, um einerseits das eigene, egoistische Streben zu bemänteln, anderseits auch die übrigen Kreise der Bevölkerung für ihre Zwecke zu gewinnen, indem sie die nationalen Interessen, welche die Herren doch selbst so wenig pflegten, aufzuregen versuchten. Dass ihnen dies damals zum Teile auch gelang, obwol die Oesterreicher, welche, wie Seifried Helbling an vielen Stellen seiner Gedichte klagt, sonst nicht sehr ablehnend gegen fremde Sitten und ausländischen Brauch waren,[65]) daher er sie auch einmal „Osteraffen“ schilt, beweist die grosse Abneigung, die man damals allgemein gegen die Schwaben zur Schau trug. Selbst der steirische Reimchronist, ein treu ergebener Anhänger Albrechts, dessen Sache er auch überall verficht und, wo er dies nicht gut thun kann, dem schlauen Abte Heinrich II. von Admont die Schuld beizumessen pflegt, kann nicht umhin, an mehr als einer Stelle seiner tiefen Abneigung Ausdruck zu geben.

„Was man ainem Swab
Zu Wien gutes gab,
dem genügt nicht wol:
er het aber vervel
genommen willigleich
zehen von Oesterreich,
da must also seyn“

ruft er aus. Und der sogenannte Seifried Helbling giebt dem „frumen kneht“ auf seine Frage, wer die seien, die er so „rehte rumelîche gebâren“ gesehen habe, die ironische Antwort:

frumer kneht, vernim mich,
ez ist niht unbillich,
riht wir uns nâch den Swâben.
von den gotes gâben
wart ein herzog uns gesant
von Swâben her in Osterlant.
dâ von hât man die Swâb hie baz
dan ander liut: billîch ist daz.“

und wünscht dann den „Swâben“, die im Osterland der Herren Gut genommen hätten, auf dass sie „daheime ir guot sparn“ dass ihnen wachse „ein hover und ein grôzer kropf“.[66]) Ja manche Chronisten, wie der von Königsaal, nennen die Begünstigungen der Schwaben geradezu die Ursache der Erhebung.[67])

Auch den österreichischen Klerus wollten die Dienstherren, welche doch so gewaltthätig stets gegen dessen Besitz aufgetreten waren, dem Herzoge abgeneigt machen und für ihr Bestreben gewinnen; darum streuten sie aus, dass Albrecht die religiösen Interessen wenig fördere und keine Klöster baue, wie es seine Vorgänger im Herzogtume gethan hätten. Dass dieser heuchlerische Vorwurf aber gerade am wenigsten unter allen anderen begründet war, bezeugen die uns erhaltenen Diplomatarien der Hochstifte und Klöster. Allerdings war es richtig dass der Habsburger kein neues Kloster gründete; aber die Zeit der grossen Klostergründungen war überhaupt vorüber, an die Stelle der früher so einflussreichen Orden waren seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts die religiösen Genossenschaften der Bettelmönche, die Prediger und Minderbrüder, wie überall so auch in Oesterreich teilweise getreten. Diese aber wurden wie früher von seinem Vater Rudolf, der ihrem Einflusse die fast ohne Kampf geschehene Besetzung der österreichischen Lande nicht mit Unrecht zuschrieb, auch von Albrecht geehrt und hochgehalten. Nicht selten zog er sie zu Rathe, erledigte in ihren Klöstern häufig Staatsgeschäfte und machte an sie im Vereine mit seiner Gemahlin Elisabet manche Stiftung.[68]) Dass er aber auch der alten Klöster nicht vergass, ihre Privilegien bestätigte, fromme Stiftungen für sich und seine Ahnen an dieselben machte, davon liefern die auf uns gekommenen Nachrichten vollgiltige Beweise.[69])

Waren aber auch diese Beschwerden ihrem grössten Teile nach unbegründet, so waren sie doch geeignet, um im Vereine mit der allgemeinen Misstimmung ob der Nichtbestätigung des Landrechtes weitaus den grössten Teil des österreichischen Hochadels zur Opposition und zum Aufstande zu bewegen. Die erste Spur dieser Opposition trat im Jahre 1291 zu Tage, als der Ungarnkönig Andreas III. mit einem grossen Heere an der Leitha sich lagerte und durch sechs lange Wochen das ganze Land zwischen Wien und Wiener-Neustadt auf die schrecklichste Weise verheerte. Obwol die ganze Gegend mit Feuer und Schwert verwüstet ward, und viele Bewohner derselben teils auf die grausamste Weise getödtet wurden, teils dem noch traurigeren Lose der Sklaverei anheimfielen,[70]) fühlten sich die Landherren durchaus nicht gedrängt, dem unmenschlichen Wüten dieser barbarischen

Horden im Vereine mit dem kleinen Heere Albrechts Einhalt oder doch nach Kräften Abbruch zu thun, sondern verharrten in passiver Opposition. „Nihil omnino“, schreibt der Chronist von Zwetl, „contra eum (Andream) universis terre nobilibus agentibus.“ [71]) Vermutlich mochte damals schon Leutold I. von Kuenring-Dürnstein, oberster Schenk in Oesterreich und unter den Diensherren der mächtigste und reichste, den wir nachmals als einen der Hauptleiter der Bewegung sehen, seine Hand im Spiele gehabt haben, wie aus der Urkunde, wodurch ihn Herzog Albrecht im Jahre 1292 mit der zweiten Stammburg seines Geschlechtes, Weitra, belehnte, erhellen dürfte.[72])

Es erscheint auffallend, weshalb die Dienstherren, als sich im Jahre 1292 ein grosser Teil des steiermärkischen Adels gegen den Herzog erhob, diesen günstigen Moment nicht nur nicht benützten, um gemeinsame Sache mit den Steirern zu machen, sondern sich sogar an dem Heereszuge Albrechts gegen dieselben beteiligten und Ende Februar dieses Jahres,[73]) mit ihm über den schneebedeckten Semmering zur Niederwerfung der Empörung in die Steiermark zogen. Dieses Räthsel löst sich aber nicht unschwer, wenn man die damalige politische Lage des deutschen Reiches in's Auge fasst.

Am 15. Juli 1291 war König Rudolf I. gestorben, und Herzog Albrecht hatte im Februar des Jahres 1292, obgleich schon von Seite des Mainzerwahlfürsten, wie nicht minder von der des Kölner starke Umtriebe gegen seine Wahl zum Nachfoger seines Vaters gemacht wurden,[74]) der öffentlichen Meinung nach noch die meisten und günstigsten Aussichten, auf den deutschen Thron zu gelangen. Mit dem künftigen Könige, dessen energisches Walten sie aus eigener Anschauung kennen gelernt hatten, wollten und durften es sich die österreichischen Dienstherren nicht verderben, sollte ihre Sache nicht für immer verloren sein. Und überdies hatte Albrecht, wie die obenerwähnte Belehnung des Kuenringers mit Weitra beweist, durch Verleihungen und Verpfändungen ihre Dienste sich gesichert. Auch, nachdem die Wahl der deutschen Fürsten Albrecht nicht getroffen hatte und der minder mächtige Graf Adolf von Nassau Rudolfs Nachfolger geworden war, konnten die österreichischen Dienstherren nicht sofort losschlagen, da Albrecht seine Heeresmacht für den Zug in das Reich nach der

Wahl noch, bei welcher auch sehr viele der Dienstherren im Gefolge des Herzogs, ferne von Oesterreich, sich befanden, bedeutend verstärkt hatte.[75]) Aber sie verloren ihr Ziel nicht aus dem Auge und waren bestrebt, die Gegner des Herzogs im eigenen Lande durch Aufreizung und Hilfsversprechungen zum Aufstande zu bringen. Zu diesen zählten in erster Reihe die Rathsbürger von Wien, welche in Folge der Nichtanerkennung ihrer Freiheiten und Privilegien grosse Misstimmung gegen Albrecht hegten. Dieser hatte im Jahre 1288 den Rath von Wien zur Huldigung genötigt; allein sie war nur erzwungen und hatte im Jahre 1294 oder 1295 einen neuen, grossen Aufstand zur Folge.[76]) Aber Albrecht war nicht der Mann, sich einschüchtern zu lassen, wenn auch die Schuster erklärten, den Burggraben mit ihren Leisten auszufüllen. Er verliess Wien, zog sich in die Burg auf dem Kahlenberge zurück und nötigte die Wiener durch Abschneiden aller Zufuhr zur Unterwerfung. Dass bei dieser Erhebung die Dienstherren ihre Hand im Spiele hatten, bezeugt der steirische Reimchronist, der allein von diesem grossen Aufruhre in Wien erzählt, wenn er schreibt:

„Vil poten zu inn drabten
von etleichen herren,
die sich auch zu verchern,
heten gedacht,
vnd tag und nacht
den Wienern anlagen,
daz si sich nicht liesszen betragen
irs chrieg mit dem fursten,
vnd daz si beliben in den getursten
aine churcze zeit,
so wolden si an widerstreit
in den chrieg zu in treten“.[77])

Obwol der Aufstand der Wiener misglückt war, da ihnen die Dienstherren, welche in ihrer selbstsüchtigen Weise vermutlich zuerst den Erfolg der Empörung abwarten wollten und auch noch nicht vollständig sich gesammelt und bereit gemacht hatten, keine Hilfe leisteten,[78]) und Albrecht wie stets durch ein ebenso rasches als energisches Auftreten die Gegner niederzustrecken verstand, so gaben dieselben ihre Pläne doch nicht auf und scheuten

nicht zurück, selbst mit auswärtigen Feinden hochverrätherische Verbindungen anzuknüpfen und bei den ärgsten Gegnern ihres Fürsten um Hilfe zu betteln. Zu diesen zählten in erster Linie der Erzbischof Konrad IV. von Salzburg und der deutsche König Adolf von Nassau, mit welchen beiden Albrecht gerade am Beginne des Jahres 1295 die gespanntesten Beziehungen unterhielt. Der Salzburger Kirchenfürst, ein alter Gegner Albrechts, welcher auch die steiermärkischen Herren bei ihrer Erhebung gegen den Herzog sehr unterstützt hatte, glaubte von diesem in seinen Rechten schwer gekränkt worden zu sein, als er gegen Ende des Jahres 1294 oder mit Beginne des nächsten Jahres zu Gosau, aber auf österreichischem Boden, den Salzberg hatte anfahren und eine neue Saline eröffnen lassen.[79]) Obwol Albrecht mit seinem Beginnen im vollsten Rechte war, da er im Linzer Frieden, der im Jahre 1293 zwischen ihm und Konrad geschlossen worden war, nur auf ein Jahr den Salinenbetrieb einzustellen gelobt hatte,[80]) so fand doch der Erzbischof bei dem deutschen Könige, an welchem er sich um Hilfe gewandt hatte, Förderung seiner ungehörigen Sache. König Adolf nämlich, ohnedies dem österreichischen Herzoge, in dem er nicht mit Unrecht seit seiner Erwählung seinen grössten Gegner erblickte, feindlich gesinnt, stand gerade damals in sehr gespannten Beziehungen zu Albrecht.[81]) Er erliess daher nicht nur an Albrecht das Verbot, mit dem Anbau des Salzbergwerkes fortzufahren,[82]) sondern gestattete auch dem Erzbischofe in nächster Nähe der Grenze von Steiermark, an der Mandling bei Radstatt, eine Feste zu bauen[83]) und bestätigte ihm auch mehrere andere Privilegien des Hochstiftes, worunter besonders das des Königs Heinrich VII. vom Jahre 1224, demgemäss jeder mit der schwersten königlichen Ungnade bedroht wird, der es wage, den freien Handelsverkehr auf den königlichen und offenen Strassen zu stören, direkte gegen Albrecht sich richtete, welcher dem Erzbischofe den Salzhandel nach Oesterreich gesperrt hatte.[84])

Und wie mit dem deutschen Könige und dem Erzbischofe von Salzburg, so waren auch Albrechts Verhältnisse zu seinem Schwager, dem Könige Wenzel II. von Böhmen, damals nicht die freundlichsten. Die meisten Historiker geben, gestützt auf eine Nachricht des Chronisten von Königsaal,[85]) als Grund der gegenseitigen, grossen Spannung, welche schon bei der deutschen Königs-

wahl deutlich hervorgetreten war, indem Wenzel nicht wenig zur Wahl Adolfs von Nassau beigetragen hatte, an, dass Albrecht es verweigert habe, die Mitgift seiner Schwester Juta, Wenzels Gemahlin, herauszugeben. Allein die verweigerte Herausgabe der Mitgift Jutas konnte deshalb nicht die Ursache der Feindschaft beider Fürsten sein, weil statt des vom Könige Rudolf als Pfandschaft des Brautschatzes Jutas eingesetzten Landes von Oesterreich nördlich der Donau schon im Jahre 1277 das Gebiet von Eger dafür substituiert ward. Der Grund der gegenseitigen Abneigung lag, abgesehen von den so verschiedenen Charakteren der beiden Fürsten, vielmehr darin, dass der Přemyslide, wie Preger nach einer im bayrischen Staatsarchive aufgefundenen Urkunde zeigt, nicht bloss auf das „ducatum Austriae a metis Moraviae usque ad margines Danubii", sondern auf ganz Oesterreich, Steiermark und Kärnten Ansprüche erhob, welche der deutsche König durch „freundschaftliche Beilegung", nachdem Wenzel sein Begehren durch Zeugen und Dokumente vor Adolf werde bewiesen haben,[86]) zu ordnen gelobte. Obwol nun, wie der Reimchronist und der von Königsaal berichten, Juta sich bemüht haben soll, die gegenseitige Abneigung zu heben, und daher auch die beiden Fürsten in Mähren (Znaim?) und Wien Besuche austauschten, so trat doch in dem Verhältnisse zwischen dem Habsburger und Přemysliden keine Besserung ein, ja der letztere trat ganz auf Seite Adolfs, als ihm derselbe, um ihn für sich zu gewinnen, die Mark Meissen versprochen und seinen Sohn Rupert mit Wenzels Tochter Agnes verlobt hatte.

Diese feindlichen Beziehungen ihres Herzogs zu dem deutschen Könige, zum Erzbischofe von Salzburg und zu dem Böhmenkönige konnten den Landherren von Oesterreich nicht verborgen bleiben und waren nur geeignet, ihre Ziele selbst höher zu spannen: denn nicht mehr auf die Bestätigung ihres Landrechtes allein, sondern auf die Vertreibung des Habsburgers waren ihre Pläne jetzt gerichtet. „Der herzog muoz gên Swaben wider mit allen sînen Swaben", war die allgemeine Losung der österreichischen Dienstherren, die bei ihren vielen und heimlichen Zusammenkünften stets ertönte.[87])

Wie der Chronist von Zwetl berichtet, baten dieselben deshalb den deutschen König, er möge selbst in Oesterreich zu

Rechten sehen,[88]) und fanden bei Adolf mit ihrer inständigen Bitte nicht nur freundliche Aufname und geneigtes Gehör, sondern derselbe soll, darf man den Worten der Chronik des Ellenhard Glauben schenken, die österreichischen Edlen sogar zu ihrem Vorhaben angeeifert und sie darin bestärkt haben.[89])

Auch der Přemyslide nam die Bitte der Landherren Oesterreichs, die aller Wahrscheinlichkeit nach der stolze Kuenringer, den von altersher, seit den Tagen des österreichischen Interregnums, manche Fäden an das böhmische Königshaus knüpften,[90]) vorgebracht haben dürfte, nicht ungünstig auf. wenn er ihnen auch anfänglich, wie es scheint, eine ausweichende Antwort erteilte und sie an den deutschen König wies, der ihnen einstweilen Hilfe gewähren sollte, bis er selbst kommen und das Land unter seine Herrschaft nemen würde.[91])

So waren denn die Fäden zur Empörung gesponnen, und die Dienstherren warteten nur mehr den günstigen Moment ab, um loszuschlagen. Und dieser kam, als die Kunde sich verbreitete, Herzog Albrecht wäre dem heftigen Unwohlsein am St. Martinsfeste (1295) erlegen. Sofort fiel der Hochadel über die so verhassten Schwaben her und kühlte sich an diesen das Mütchen. Als Leiter der ganzen Bewegung werden vier vertraute Räthe Albrechts angegeben, doch will die Reimchronik dieselben nicht nennen.

„Der herren warn vir,
het man sew halt genant mir,
so entwolt ich ir nicht nennen,
ob ir sew wolt erchennen
der gedaenkch, dew si warn,
si stunden bei den iarn
an des herczogen rat,
fur die pesten si haten
von Oesterreich die edlgeporn
ez het wol gesworn
der furst Albrecht,
si wern ym gerecht
wann er west nicht
der taugen geschicht,
daz still und haimleichen
die herren in Oesterreichen

alt und jung
ler und weisung
namen von in,
so groz waz ir sin,
daz si dem fursten daz verhalen
und mit listen verstalen".[92])

Auch der sogenannte Seifried Helbling giebt vier der vornemsten Herren als die Führer des Aufstandes an, lässt sie aber, wahrscheinlich um sie zu schonen, da zu seiner Zeit die meisten noch am Leben waren und hervorragende Stellungen einnamen, unter den fingierten Namen: Lehsenbrecht, Rüdensmer, Juslof und Henneriuch auftreten. Allgemein wurde angenommen, dass darunter Leutold I. von Kuenring-Dürnstein, Schenk von Oesterreich, Konrad von Summerau, Albero von Puchheim und Heinrich von Liechtenstein zu verstehen seien. Die drei ersten stehen wol ausser allem Zweifel; nicht so der vierte. Während nämlich einige spätere Quellen den Liechtensteiner angeben, bezeichnen andere Hadmar von Stubenberg als den vierten. Beide Angaben dürften unrichtig sein. Der gut unterrichtete Reimchronist sagt ausdrücklich, dass es vier Räthe des Herzogs waren. Heinrich von Liechtenstein erscheint aber niemals unter den Räthen Albrechts, weder unter jenen sechzehn, die Rudolf, als er Oesterreich verliess, seinem Sohne zur Seite setzte, noch in einer anderen mir bekannt gewordenen Urkunde.

Der Liechtensteiner mag dem Umstande, dass ihm die zu Stockerau versammelten Dienstherren zugleich mit dem edlen Hackenberger an König Wenzel nach Böhmen sandten, diese zweifelhafte Ehre eines der Hauptführer der Bewegung zu verdanken haben. Was Hadmar von Stubenberg anbelangt, so dürfte der Umstand, dass ihn nach der Reimchronik die Dienstherren angeblich an Albrecht gesandt haben sollen, für einige Historiker der Grund gewesen sein, ihn an Stelle des Liechtensteiners als einen der Rädelsführer auftreten zu lassen. Aber seine ganze Existenz ist überhaupt sehr fraglich, da in dieser Zeit nirgends ein Stubenberger, welcher den Namen Hadmar geführt hätte, erwähnt wird. Vermutlich dürfte hier ein Fehler des Abschreibers der Reimchronik oder ein anderes Versehen mit unterlaufen sein, und wird aller Wahrscheinlichkeit nach statt

Stubenberger, welches Geschlecht nie österreichische Ministerialen waren, der Reimchronist Sunnenberger geschrieben haben. Für diese Anname spricht vor allem der Umstand, dass die Herren von Sunnenberg eines der hervorragendsten Dienstherren-Geschlechter Oesterreichs waren und in sehr naher Verwandtschaft zu den Kuenringern standen,[93]) sowie dass ein Hadmar von Sunnenberg unter den österreichischen Räthen, welche Rudolf zum Beirathe Albrechts bestimmte, genannt wird[94]) und auch sonst in den Urkunden dieser Zeit nicht selten erscheint.[95])

Auch der Umstand, dass die österreichische Chronik Johann des Seffners (Hagen), die ja die Reimchronik oft wörtlich ausschrieb, statt des Stubenbergers einen Hadmar von Sumereck als vierten nennt,[96]) welches Geschlecht damals in Oesterreich nicht existierte, spricht für meine Behauptung, dass dem Abschreiber ein Fehler unterlaufen sei.[97])

Es dürfte daher nicht zu gewagt erscheinen, statt des Stubenberger's Hadmar von Sunnberg als vierten im Bunde anzunemen.

Schon hatten die Empörer mehrere Burgen der verhassten Schwaben gebrochen und einige Besitzungen der Herren von Wallsee verwüstet, als die Nachricht sich verbreitete, Herzog Albrecht sei nicht gestorben, sondern gehe der Genesung entgegen. Diese Kunde verursachte zwar nicht geringen Schrecken, aber die Herren waren schon zu weit gegangen, um ungefährdet noch zurück zu können. Sie beriefen deshalb eine Versammlung ihrer Standesgenossen nach Stockerau zusammen, um über ihre gethanen Schritte zu berichten und neue Rathschlüsse zu fassen.[98]) Doch trat hier schon die grosse Zerfahrenheit und Uneinigkeit, an welcher dann die ganze Empörung so ruhmlos enden sollte, hervor.[99]) Hatte die Nachricht von der Wiedergenesung Albrechts bereits viele in ihrem Vorhaben schwankend und unsicher gemacht, so riefen die Verhandlungen mit dem Böhmenkönige bei einem grossen Teile der Versammlung lebhafte Erbitterung hervor, denn nur zu gut lebte noch in der Erinnerung der meisten Mitglieder das sehr stramme, ja in der letzten Zeit sehr harte Regiment, welches einst der Böhmenkönig, Ottokar II., in Oesterreich und Steiermark geführt, der ihnen ihre Kinder als Geisseln genommen und den alten Meissauer so grausam behandelt hatte. Auch

fürchteten nicht wenige, dass Wenzel an ihnen den Tod seines Vaters und die diesem gebrochene Treue rächen könnte. Trotzig rief:

„maniger den man do sach,
daz er sere versprach,
er wurde nymer unterdan,
chainem pehaimischen man:"

während andere erklärten:

„daz daz ergie, nicht welle got.
in der Swaben gepot
wellen wir ymer beleiben,
e daz die Pehaim treiben
ir hochvart hie,
als daz von ynn ergie."[100])

Nur mit vieler Mühe und durch vieles Bitten gelang es den Leitern der Versammlung, die Einigkeit wieder zusammenzuflicken, so dass man sich endlich dahin einigte, zwei Boten: Heinrich von Liechtenstein und Otto von Hakenberg nochmals an König Wenzel nach Böhmen zu senden, um seine wahren Absichten zu erkunden. Eine ausführliche Instruction, welche die näheren Bedingungen enthielt, über welche die Abgesandten mit dem Böhmenkönige unterhandeln sollten, wurde von allen Versammelten mit ihren Siegeln bekräftigt und diesen mitgegeben. Zugleich aber beschloss die Versammlung, um jede Schuld des Bruches mit dem Landesfürsten von sich abzuwälzen:

„daz man durich beschaidenhait
dem fursten unverczait
herzog Albrecht
paete dez lanndes reht
und gewohnhait behalten,
die in die alten
und der kayser Fridreich
heten gelasszen ze Oesterreich
und dem lannd gegeben."

Mit der Ueberbringung dieser Beschwerden wurden die Leiter des Aufstandes: der alte Kuenringer, Konrad von Summerau, einer der heftigsten Gegner des Herzogs, welcher ihm die Einziehung der Burgen Freinstein und Werfenstein nie vergass, Albrecht von Puchhaim und Hadmar von Sunnberg betraut. Herzog Albrecht,

welchem die Schritte seiner Dienstherren nicht unbekannt geblieben waren und der auch von ihren Beziehungen zu seinem Schwager Wenzel von Böhmen genaue Kunde hatte,[101]) empfing die „poten der gemain“ der Herren von Oesterreich gegen ihre Erwartung sehr freundlich und liess sich ihre Beschwerden vortragen, auch wies er sie nicht mit strengen Worten in die Schranken zurück, als sie mit Drohungen nicht kargten und ihm sagten:

„Nun well wir ew verjehen,
edl furst frut,
dez uns ist zu mut:
ist, daz ir vns gewert,
dez die gemain an ew gert,
so wellen wir willichleich
ew diennen zu Oesterreich:
tut ir aber dez nicht,
so hoert herr, was geschiecht
wir ziehen uns umb dew
mit dinst und mit trewn von ew
vnd mit welhen sachen
wir ew mugen machen
widertail und haz,
daz tun wir umb daz
daz wir vor ew beleiben frey,
und daz dester chainer sey
ewr chraft und macht.
herr, wez ew sey gedacht,
vnd wez ir uns troestet daran:
daz schullt ir uns wisszen lan;“

sondern gab ihnen nur auf diese frechen Worte die eines Fürsten geziemende Antwort:

„Ich wil gern, als ich schol,
durich ewrn willen tun,
vnd doch nicht durich die suen,
der ir mich went betwingen.
ir schullt mir furbringen,
wez ich ew schull erlan,
und waz ir wellt von mir han

ist daz mit beschaidenhait,
so bleibt ez ew unversait.[102])

Diese Antwort Albrechts war nicht nach dem Sinne der Herren, weil sie den beabsichtigten Bruch nicht herbeiführte. Es wurde daher eine neue Versammlung nach Triebensee[103]) ausgeschrieben.

Auf diesem Tage erstatteten Heinrich von Liechtenstein-Nikolsburg und der alte Hackenberger den zahlreich versammelten Dienstherren Bericht über den Erfolg ihrer Mission am Hofe des Böhmenkönigs zu Prag. Derselbe lautete für die Bestrebungen der Oesterreicher äusserst günstig. Der Přemyslide habe ihre Anträge mit Freude aufgenommen und sich bereit gezeigt, dieselben zu erfüllen. Die Landherren möchten sich nicht entmutigen lassen, sondern unentwegt auf ihren Bestrebungen beharren, binnen kurzer Zeit werde er selbst eine Heerfahrt nach Oesterreich unternemen[104]). Neuere Historiker haben diese Erzählung des Chronisten von Königsaal in Zweifel gesetzt, allein derselbe dürfte gut berichtet gewesen sein, da ja auch der steirische Reimchronist zu erzählen weiss, dass König Wenzel den österreichischen Landherren das Versprechen gegeben habe, mit fünfhundert „werleicher man" ihnen zu Hilfe zu ziehen[105]).

Diese so günstige Botschaft aus Böhmen erhöhte nicht wenig den trotzigen Uebermut der zu Triebensee tagenden Ministerialen und schlug die Bedenken wieder nieder, welche die feste Antwort des Herzogs Albrecht an die zu ihm gesandten vier Boten „von der gmain" zu Stockerau, in manchem wach gerufen hatte, besonders als die Kunde erscholl, dass der Salzburger auf die Nachricht von dem Tode Albrechts sofort losgeschlagen und die Saline zu Gosau sowie die Ortschaft Traunau durch seine Kriegsknechte habe zerstören lassen.[106]) Die Versammelten einigten sich endlich nach vielen und grossen Debatten[107]) in dem Beschlusse, dem Landesfürsten nochmals die Forderungen seiner Dienstherren vortragen zu lassen. Wieder machten sich der alte Kuenringer, der Summerauer, Puchheimer und Sunnberger auf den Weg, um Herzog Albrecht das schriftlich abgefasste Begehren der Ministerialen zu überreichen. Der Herzog möge die Landrechte bestätigen, Gelder nicht ohne ihren Rath und ihre Zustimmung nach Schwaben und in seine Stamm-

lande senden, die Ritter und Knechte in ihre von ihnen bestimmten Schranken weisen, den Dienstherren einen abgesonderten Gerichtsstand geben und endlich die verhassten „Swaben" verjagen. Die Triebenseer hatten absichtlich ihre Forderungen so hoch gespannt, um der Ablehnung sicher zu sein und endlich den von den Leitern der Empörung so heiss ersehnten Bruch herbeizuführen. Aber wider ihr Erwarten und ihre Hoffnung trat auch jetzt der Herzog diesem frechen Begehren nicht schroff entgegen, ja er schien sogar bereit, darauf einzugehen, und verlangte nur, dass man ihm seinen getreuen Landmarschall Hermann von Landenberg und die drei Brüder Eberhard, Ulrich und Heinrich von Wallsee, die mit Oesterreicherinnen vermählt waren, lasse.

„Er wolt ez alles stet haben,
daz man ym nur vier Swaben
ze haben gund in dem lannd,
dieselben vir er nand:
von Landenberig marschalich Herman,
den wolt er herniden han,
und von Walse herrn Eberhard
darczu in benennet ward
sein prueder herr Hainreich
und von Walse herr Ulreich."

schreibt Ottokar.[108])

Als jedoch die in Triebensee Versammelten diesen Wunsch abermals mit frecher Schroffheit zurückwiesen und gerade auf die Entlassung dieser unter allen am besten gehassten vier Schwaben mit aller Macht drangen, brach der Herzog jede fernere Unterhandlung mit den Empörern ab und befahl dem Abgesandten, der ihm diesen neuen Beschluss der Triebenseer kundthat, seinen Auftraggebern zu verkünden, dass er noch Herr im Lande sei und sich durch ihre „hochvart und gewalt" nichts werde abzwingen lassen.

„Ir schult nach disem tag
hinwider sagen alczehant
den, die ew her habent gesant:
diez laut, daz sey mein,
darinn will ich herre sein
mit gottes hilfen noch,
daz ich mir dhain joch

well lazzen aufpinden
oder mein chinden
mit hochvart und mit gewalt,
darczu ist ze manigvalt
min gewalt, er, und mein gut
wez si mit diemutigen mut
heten an mich gert.
zwar dez wernt si gewert;
daz aber ich mit solhen dingen
mir icht laz ab ertwingen,
so haiz ich nymer Albrecht.
den pösisten chuchen chnecht.
den mein hof yndert hat,
den will ich nymer ab der stat
durich ir dro gelasszen
varen seine strasszen,
ich gedag dann der hohen Swaben.
auch schullen si sich dez gehaben:
alles das si enain wurden e
dacz Stokcheraw und dacz Trebense,
dez erget von mir nymer nicht
durch dhain droleich geschicht.
ir allen auch von mir sag,
daz in von hewntigen tag
von mir widersagt sey.
wer in gesten welle pey,
daz sich der nicht sawm.
wer den andern rawm
daz veld, daz sol man besehen
und mus daz churzleich geschehen.
ich entpewt in nicht mer.
wann daz ich meiner
rechten wil vor in
nach irm ungewin;
hiemit der red sey genug."

lässt die Reimchronik den Herzog erwiedern.[109])

Albrecht hatte seinen Zweck, die Unterhandlungen mit seinen Gegnern in die Länge zu ziehen, um Zeit zu gewinnen.

erreicht: denn schon war ihm die Kunde geworden, dass aus Schwaben und aus den Stammlanden seines Hauses viele und mächtige Herren, welche sein Oheim Graf Albrecht von Hohenberg-Haigerloch geworben hatte, auf dem Wege nach Oesterreich seien. Auch von Böhmen waren ihm beruhigende Nachrichten zugekommen, welche die Reimchronik, sowie die von Königsaal dem Einflusse der Gemahlin Wenzels, Juta, Albrechts Schwester, zuschreiben zu müssen glauben, welche aber durch die Meissner-Verhältnisse, welches Land König Adolf früher den Přemysliden versprochen hatte, nun aber für sich und sein Haus selbst zu behalten willens schien, ihre Erklärung finden.

Auch waren die grosse Zerfahrenheit und Uneinigkeit welche im Lager der österreichischen Dienstherren Platz gegriffen hatten, Albrecht nur zu sehr bekannt und hatte er sich durch ihre grosssprecherischen Reden so wenig einschüchtern lassen, dass er noch während der Empörung seine Tochter Agnes dem Ungarnkönige Andreas III. vermählte und die Hochzeit zu Wien mit grösster Feierlichkeit begehen liess.[110])

Gewohnt, den Worten rasch die That folgen zu lassen rückte Herzog Albrecht mit einem kleinen Heere, das nach dem Berichte der Reimchronik zumeist nur aus seinen Hofbediensteten bestanden und nicht mehr als zweihundert Mann gezählt haben soll, aus Wien und machte vor der Stadt ein „Feld“, um den Zuzug der schwäbischen Edlen und der treu gebliebenen Oesterreicher, namentlich der Ritter und Knechte, zu erwarten.

In den Kreisen derselben hatten unterdessen die mannigfachsten Gerüchte über die Absichten und Bestrebungen des Hochadels die Runde gemacht und nicht ungläubige Ohren gefunden. Auf dem Tage zu Triebensee, so erzählt uns der sogenannte Seifried Helbling, in dessen Gedichten sich die den Herren feindliche Stimmung des niederen Adels von Oesterreich am besten widerspiegelt, hätten die Dienstherren Briefe an den deutschen König Adolf von Nassau gesandt, in welchen sie die Entsetzung des Habsburgers und die Teilung des Landes in vier Markgrafschaften „iedwederthalp Tounouwe zwên“ begehrt und den König ihrer grossen Mithilfe versichert hätten.[111]) Dass dieses und andere gleich unsinnige Gerüchte in den Kreisen der Ritter und Knechte Glauben finden konnten, daran trug das

stolze und hochfahrende Auftreten der Dienstherren die meiste Schuld; war ja doch mancher von ihnen, wie Ottokar von Steiermark erzählt, so stolz und übermütig nach Triebensee gefahren, „als ob er gewiss wer gemacht, man solt in da ze herren wellen.“

Während aber solche Gerüchte in den Kreisen des niederen Adels die ohnehin über das hochfahrende Gebahren der Landherren herrschende Erbitterung gegen dieselben noch erhöhten, so dass sich viele Ritter in Albrechts Lager einfanden, waren die Herren selbst nicht mehr von ihrer ursprünglichen Stimmung beseelt. Das Ausbleiben der versprochenen Hilfe von Seite des deutschen wie des böhmischen Königs, die Nachricht von dem Heranzuge bedeutender Streitkräfte aus Albrechts Stammlanden und nicht minder die feste Antwort des Herzogs, verbunden mit seinem bekannten raschen und energischen Handeln, hatten bei den meisten die Hoffnung auf einen günstigen Erfolg ihrer Erhebung sehr herabgestimmt und ihre grosse Zerfahrenheit noch bedeutend verschärft. Die Führer des Aufstandes, namentlich Leutold von Kuenring und der Summerauer, machten die grössten Anstrengungen, um die Landherren bei ihrer Fahne zu halten und neue Bundesgenossen derselben zuzuführen. Man scheute nicht zurück, den Grafen Iwan von Güssingen, dem sie wenige Jahre früher unter ihres Herzogs Führung so grossen Abbruch an Land und Leuten gethan hatten, um Hilfe zu bitten, man suchte auch die Bürger von Wien durch Aufreizung, für die Niederwerfung ihrer Erhebung und den Verlust ihrer Privilegien Rache an dem Herzog zu nemen, der schon verlorenen Sache zu gewinnen. Aber auch diese letzten Rettungsanker brachen: weder der Güssinger, noch die Bürger Wiens wollten in diesem Handel mit den Herren gemeinsame Sache haben. Besonders bei den letzteren trat, wie der Reimchronist zu erzählen weiss, eine sehr feindliche Stimmung gegen den Hochadel zu Tage. Die Wiener beantworteten die Aufforderung, sich an Albrecht zu rächen, mit der Versicherung der unbedingten Treue und Ergebenheit bis in den Tod gegen ihren Herzog.

„Si wolten dem herczogen dienn
willichleich auf irn schadn;
die er von Swaben het geladen,

der wer gewesen unnot,
si wolden unczt in den tot
mit ym reiten und gen
und allerding zugesten:
wann si sew heten betrogen.
do sew sich gen dem herczogen
dez vordern jar saczten
und auf irn trost traczten
Albrechten den fursten reich.
do liesszen die von Oesterreich
die Wienner verderben
und vil nahent ersterben
vor hunger in der stat.
daz si in hilf noch rat
nie erputen umb ein har:
si enputen in offenbar,
dazselb wolten si in nu tun,
weder frid noch suen
noch dhainer gehaim pflicht
woltens mit in haben nicht.[112])

Das gänzliche Scheitern dieser letzten Hoffnung, sowie das ihnen durch ihre „speher“ gemeldete Anrücken der Schwäbischen Herren, unter welchen sich ausser dem Oheime des Herzogs, Albrecht von Hohenberg-Haigerloch, noch die Grafen Konrad von Liechtenberg, Haug von Werdenberg, Rudolf von Habsburg, Albrechts Stammesvetter, der Freie von Ochsenstein, der Bischof von Chur und viele andere Mitglieder des elsässischen und schwäbischen Hochadels mit ihren zahlreichen Mannen und Reisigen befanden, liessen auch die wenigen Bande, welche die Aufrührer noch zusammenhielten, reissen und ihre Zerfahrenheit und grenzenlose Selbstsucht grell zu Tage treten. Besonders schnell beeilten sich die Dienstherren, welche südlich der Donau wohnten, ihren Frieden mit dem so geschmähten Herzoge und seinen Schwaben zu suchen. Der Grund dieses Eifers um des Herzogs Gunst von Seite vieler Herren, die vor kurzer Zeit noch den Mund so voll genommen hatten, war kein anderer, als die Furcht, dass die zahlreichen schwäbischen Hilfstruppen, welchen der Herzog die Unterwerfung der am rechten Ufer

wohnenden Empörer als Aufgabe gestellt hatte, ihre Burgen brechen und ihre Güter verwüsten und einziehen würden.

Der steirische Reimchronist entwirft ein sehr anschauliche Bild von dem hastigen Jagen dieser Herren nach des Herzogs Gnade und der Schwaben Gunst, wenn er erzählt:

„Do daz erhal
hie dishalb Tunaw uberal,
waz da an herren waz gesesszen
die sich an nicht heten vergesszen
gegen dem herczogen,
die sach man ellew zogen,
daz si den herczogen funden;
so si pest chunden
wurben si nach hulden
der Swaben, der si nicht dulden
wolten vor in dem land,
die wurden nu von in gemant
daz si verchurn irn zorn.
von manigen ward da gesworn,
er het dhain schuld nicht
an dem torleichen geschicht,
dew zu Trebensee waz geschehen.
der pegund auf disen jehen,
so jach diser auf den.
also sach man ez gen
under in entwer;
hewt chom jener, morgen der
hincz Wienn den rechten strich
si viellen und puten sich
zu fuesszen der herczoginnen,
daz si in gerucht gewinnen
vmb den herczogen huld.
grozz unschuld
puten si allgeleich." [113])

Albrecht, in dessen Charakter es lag, unbeugsam den Drohungen gegenüber zu bleiben, den Reuigen aber gerne Verzeihung und Gnade zu gewähren, verzieh allen, welche sich ihm sofort unterwarfen und Treue gelobten und forderte nur, dass sie ihn mit

ihren Mannen bei seinem bevorstehenden Zuge auf das linke Donauufer begleiten sollten; denn dort war der Kampf unabwendbar. Zwar hatten es viele der Herren auf die Nachricht, dass der Herzog im Begriffe stehe, den Strom zu übersetzen, gleichfalls für das Zuträglichste erkannt, ihre Sache im Stiche zu lassen und zum Schutze ihrer Burgen nach Hause zu eilen; aber in diesem Teile des Landes lagen die meisten Besitzungen der Leiter des Aufstandes, die nicht ohne Kampf fielen. Ueberdies hatten einige Herren es für angezeigt gehalten, die günstige Gelegenheit zu benützen, um dem gewohnten Handwerke des „Stegreifes" zu fröhnen. Namentlich soll damals ein Herr von Falkenstein diesem Handwerke gehuldigt und durch Raub und Gewalt viel Schaden angerichtet haben.[115]) Der mächtigste der Herren am linken Donauufer war unstreitig Leutold I. von Kuenring-Dürenstein, welcher über die Burgen zu Dürenstein, Zwetl, Feldsberg, Weitra, Wolfstein, Spitz, Seefeld, Burgschleunitz, Stallegg, Kirchschlag und Forchtenstein, über die Städte und Ortschaften Zwetl, Zistersdorf, Weitra, Litschau, Obritzberg, Thaya und zahlreiche andere Güter, darunter allein vom Benedictiner-Stifte Nieder-Altaich in Baiern mehr als tausend Lehen in der Wachau, gebot. Auf die Kunde, dass Herzog Albrecht wider ihn, der nebst Konrad von Summerau endlich allein noch von allen Dienstherren gegen den Landesherrn in Waffen stand, heranziehe, begab er sich mit möglichster Eile an den Königsho nach Prag, nachdem er noch vorher, um seine Burgen mit Mannschaft besetzen zu können, die Juden stark gebrandschatzt hatte. Der Přemyslide liess Leutold jedoch nicht vor sich, sondern hielt ihn unter nichtigen Vorwänden durch einige Zeit — die Reimchronik sagt durch zehn Tage — hin, um ihm dann überhaupt jedes Gehör zu verweigern. Da aber die Schaaren des Herzogs unterdessen zwei seiner Burgen gebrochen hatten, während eine dritte der Ergebung nahe gebracht war, verliess der Kuenringer Prag und suchte gleichfalls mit seinem Landesfürsten Frieden zu machen. Albrecht gewährte ihm auch Verzeihung, nachdem er unverbrüchliche Treue und stete Dienstleistung gelobt und dieses Gelöbnis mit einem Eidschwure „ze den heiligen" bekräftigt hatte. Da aber Leutold schon einmal die geschworne Treue gebrochen hatte, musste er zum Unterpfande derselben Eberhard von Wallsee die zwei mächtigen Burgen Spitz und Wolf-

stein auf fünf Jahre überlassen und seine Burggrafen zu Feldsberg und Rugersburg in der Steiermark beauftragen, dem Herzoge gleichfalls Treue zu schwören und diese grossen und starken Festen ihm offen zu halten. Auch gelobte er, die ihm im Jahre 1292 von Albrecht auf fünf Jahre verliehene Burg zu Weitra mit ihrem ganzen Gebiete und dem Markte Wullersdorf im nächsten Jahre ohne allen Anstand zurückzugeben und dafür die Burg Windeck, sowie die Stadt Zistersdorf gleichfalls dem Wallseer als Pfand zu setzen. Zugleich versprach er, „minnen herren sein Juden“ unschadhaft zu machen für die von ihnen erpressten Summen. Endlich musste er sich durch eine eigene Urkunde verbinden, dem Herzoge, der ihn wieder „emphangen und genomen hat in sine gnade“, und dessen Nachkommen mit all seinen Mannen und seinem Vermögen „wider männilich und besunder wider den chunik von Rom“ Beistand zu leisten und dieses Gelöbnis durch einen Eidschwur bekräftigen.[115])

Alle Gegner des Herzogs in Oesterreich hatten sich unterworfen, die meisten der Raubburgen waren gebrochen worden.[116]) nur Konrad von Summerau wollte von einer Versöhnung mit seinem Landesfürsten nichts wissen. Albrecht liess deshalb im Laufe des Jahres 1296 alle seine Burgen brechen und die Feste „Anschowe“ der Erde gleich machen. Der Summerauer selbst aber verliess das Land und begab sich zu Adolf von Nassau, um gegen den Habsburger zu wirken; doch

„daz ym da luczel wart geholfen.
dez scheint offenber:
wann der Sumerawer
nach maniger aribeit
und nach manigen chumer, den er lait,
in dem ellend erstarib.“ [117])

So kläglich endete die so grossartig angelegte Erhebung der Dienstherren von Oesterreich. Wer vermöchte Ottokar von Steiermark Unrecht geben, wenn er dieselbe bezeichnet als eine „torleiche geschicht“!

Dr. Gottfried Friess.

Noten.

[1]) Pertz, Monum. Germ. SS. IX., Continuat. Vindob. und Continuat. Florian. Von einer Vergiftung erzählt die Reimchronik Ottokars von Steiermark bei Pez, Script. rerum Austriac. III. 589, sowie das Chronicon Ellenhardi (SS. XVII. 135), das auch des Gerüchtes erwähnt, die Vergiftung wäre auf König Adolfs Veranlassung geschehen.

[2]) Dew fraw und irew chind,
die chlagten so swind
mit gebar und mit worten,
daz all, die ez horten,
musten mit in wain
und iamer peschain" schreibt die Reimchronik. l. c.

[3]) So zu Wien am 11. Juli 1283, als König Rudolf über Bitten der Oesterreicher und Steirer unter Aufrechthaltung der Gesammtbelehnung des Hauses Habsburg Albrecht allein als Herzog dieser Länder bestellte. Kurz, Oesterr. unter Ottokar und Albrecht I., 2. Bd., Urk. Nr. 16.

[4]) „Principatus sive ducatus Austrie, Stirie, Carniole et Marchie," sagt der deutsche König in der Belehnungsurkunde, „cum universis, suis honoribus, iuribus, libertatibus et pertinentiis, sicut eos clare memorie Leopoldus et Fridericus duces Austrie et Stirie tenuerunt ac possederunt, et aliis, que in terris eisdem Ottocarus, rex Bohemie, quocunque legitimo titulo conquisierat, illustribus Alberto et Rudolpho, filiis nostris carissimis, apud Augustam solenniter cum vexillis et solemnitate debita dedimus in feodum." Lambacher, Oesterr. Interregnum Urk. Nr. 106.

[5]) Lambacher, l. c. Urkd. Nr. 107.

[6]) Reimchronik, l. c. 210. cap. 247, 248. Diese Burgen lagen im oberen Mühlkreise.

[7]) Continuat. Praedicator. Vindobonens. bei Pertz l. c. SS. IX. 731 ad ann. 1283.

[8]) Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Reg. Nr. 1017, 1066, u. a.

[9]) Lichnowsky, l. c. Reg. 836.

[10]) „Ez sol dehain edl man dehain maut geben weder auf wazzer noch auf lant. Waz er in sinem haus ezzen oder trinchen wil, daz sol er umb des landes herren dienen mit sinem schilt.“ Oesterr. Landrecht, herausgeg. von A. v. Meiller, im X. Bd. des Archives für Kunde österr. Geschichtsquellen.

[11]) Pertz, Monum. Germ. Leg. IV, Nr. 453.

[12]) Das nun gänzlich verschwundene Stammschloss dieses altösterreichischen Geschlechtes, das nach der Mitte des XIV. Jahrhdt. ausstarb, lag im Kreise O. W. W., zwischen Wallsee und Ardagger.

[13]) Freinstein, oberhalb Ips, jetzt eine Ruine und im Besitze des Fürsten von Starhemberg; Werfenstein in Ob.-Oesterr. bei dem Markte Struden.

[14]) „Civitas Anasus per C. de Sunreawe. Ipsa quoque et Tulna ac alie civitates minores per alios ministeriales cum suis municionibus regi Rodulpho tradite sunt“, schreibt die Continuat. Vindobon. bei Pertz, l. c. SS. IX. 708 ad ann. 1276.

[15]) Reimchronik, l. c. 211, cap. 248.

[16]) Friess, Geschichte der Herren von Kuenring, 63 ff.

[17]) Heinr. Siegel, Die beiden Denkmäler des österr. Landrechtes und ihre Entstehung in den Sitzungsberichten der k. k. Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Classe, XXXV. Bd. 128, 130, und A v. Luschin, die Entstehungszeit des österr. Landrechtes, welcher geist- und gehaltvollen Schrift vielfach in dieser Arbeit gefolgt zu sein, ich dankbar bekenne.

[18]) Reimchronik, l. c. an vielen Stellen, cf. Continuat. Vindobon. l. c. ad ann. 1276.

[19]) Herrgott, Monumenta august. dom. Austriac. I. 216, mit unrichtiger Datierung der Urkunde, welche Böhmer, Regest. Rud. 721, verbessert hat.

[20]) Die steirische Reimchronik schreibt hierüber (181, cap. 200)

„Darnach wurden besant
die herren alle geleich
von Steyr und von Oesterreich,
do man die sach zue staphen,
do ward ein michel chapphen
dhain reichhait in geprast,
gold und gestain gaben glast,
die mit grozzer reichhait
in die furspan warn gelait
und dew gurtel, der sy phlagen,
mendleich begunden fragen:
wer ist der? wer ist der?“

[21]) Reimchronik, l. c. 181, cap. 200.

[22]) Dies bestätigt die Reimchronik, l. c. 574, cap. 622, wenn sie die zu Albrecht Abgesandten sagen lässt:

„Die herren hie ze Oesterreich
die entpietent ew allgeleich,
si haben ewch dikch gemant
daz ir uns und daz lant
hiet geeret damit,
daz ir nach dem alten sit
und nach der gewonhait,
dew ewch dikch ist vorgesait
der alten fursten ye
die vor ewr warn hie
und das lant innen heten;
dikch seit ir gepeten
daz ir uns wäret slecht
an dez lanndes recht."

[23]) Karajan, Seifried Helbling in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum, 4. Bd., IV. Ged. v. 759.

[24]) Dass selbst in den Tagen Ottokars II. noch nicht alle Schranken zwischen den Vollfreien und Ministerialen gefallen waren, beweist der Streit der stolzen Kuenringerin Euphemia von Potendorf mit dem Bischofe Konrad II. von Freising um den Besitz der Burg Herantstein (Hörnstein) Fontes rer. Austr. II. Abt. XXXI., 289, Nr. 267.

[25]) Luschin, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Oesterreich. §. 8, die Landtaidinge.

[26]) Seifried Helbling, l. c. v. 764.

[27]) Seifried Helbling, l. c. v. 820.

[28]) Seifried Helbling, l. c. v. 797.

[29]) Pertz, l. c. SS. IX. 718 ad ann. 1295.

[30]) Reimchronik, l. c. 576, cap. 625.

[31]) Seifried Helbling, l. c. IV, v. 732—747.

[32]) Am meisten trat der stolze Uebermut der schwäbischen Herren in dem im Jahre 1286 mit dem Grafen Iwan von Güssing geführten Kriege hervor, wo, wie die Reimchronik (l. c. 229, cap. 221—224) erzählt, in Folge der hochtrabigen Worte der Herren von Wagenberg, Wartenfels, Ried, Magenbuch und anderer schwäbischer Ritter das österreichische Heer geschlagen und die Oesterreicher und Steiermärker durch Nichtbeachtung ihrer wohlgemeinten Warnung tief verletzt wurden.

[33]) Dafür liefert der sogenannte Seifried Helbling einen Beweis. Derselbe beschuldigt wahrscheinlich auf ein blosses Gerücht hin (l. c. V. v. 25) den Grafen Berthold von Rabenswalde, Besitzer der Grafschaften Raabs, Pulkau, Retz u. a., sowie dessen Schwägerin, eine Gräfin von Helfenstein, des Getreidewuchers und der Habsucht, während das Necrologium der Predigerbrüder von Retz nur Gutes über ihn zu berichten weiss; Duellius, Miscellan. II, 172.

[34]) Reimchronik, l. c. 577, 626.

[35]) Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, I. 357 u. a. a. St.

[36]) Reimchronik, l. c. 209, cap. 245: „Und von Swaben het er (Albrecht).

zwen hart weiz man
von Slandersperig herrn Herman,
und von Walse herrn Eberharten,
daz ym die pewarten
wo ym irs rat wer not.
chunig Ruedolf ym das gepot,
der ym sew ze gesiend liez,
sein sun er auch hiez,
daz er irn rat nicht verper.

[37]) Lang, Regest. Boic. IV, 168; Der Reichsverweser, Graf Albrecht von Habsburg, bestätigt einen Spruch der Landherren von Oesterreich für den Bischof von Regensburg, ddto. Wien, 30. Jänner 1282. U. d. Z. . . . Hermann der Marschalk von Landenberg.

[38]) Luschin, Gerichtswesen, 86.

[39]) Reimchronik, l. c. 476, cap. 482.

[40]) Wissgrill, Schauplatz des landsässigen nieder-österreichischen Adels. V .Bd., Lehenbuch, Herzog Albrecht III., Hohenegg, Genealogie der Herren Stände von Ober-Oesterreich, u. a.

[41]) Böhmer, Fontes rer. German. IV. Bd. (ed. Huber) 164. „Reliquit autem rex cum filio suo duce Alberto multos Sweworum in Wienna, quorum unius, scilicet de Walse, liberi postea propter eorum constancie virtutes ditissimi sunt effecti; ita quod, qui per pedes venerant Austriam finaliter decem millium marcarum reditus habuerunt“.

[42]) Chmel, Geschichtsforscher, II, 211.

[43]) Urkundenbuch von Ober-Oesterreich, 120, Nr. 126.

[44]) Reimchronik, l. c. 211, cap. 247:

„Herr Eberhart von Walse
den ich ew nannt e,
nach dem chom ze' hannt
seiner brueder funff in daz lannt
nach des herczogen pet,
wann ez also umb sew stet,
daz in der herczog guts
und willigs muts
ist, und genaden pielleich
herr Hainreich und her Ulreich,
die zwen sind genennet,
den virden man wol erchennet,
her Fridreich haist er.
nach dem virden chom her
zwen, die sind pfaffen,

waz ain man sol schaffen
daz zu ern geczeucht
daran dez nit scheucht.
herr Chunrat und Mainhart.
von Passaw herr Gebhart
ist der sechst genannt". . . . .

[45]) Reimchronik, l. c. 576, cap. 626:
„Und von Walse herrn Eberhard.
sein prueder herr Hainreich.
und von Walse herr Ulreich:
daz man ym der gund:
wann er sew muleich chund
also lasszen wonen
denn bey irn chonen.
wann von Walse die muts frein
heten edler frawen drein
genomen hie ze lannd."

[46]) Friess, Die Herren von Kuenring, 174.

[47]) Necrologium FF. Minor. Vienn. bei Pez, Script. rer. Austr. II.

[48]) Urkundenbuch von Ober-Oesterreich l. c.

[49]) Urkunde im Landesarchive von Nieder-Oesterreich, ddto. 1289, 20. Nov.

[50]) Als Zeugen erscheinen: Leutold von Kuenring, Stephan von Meissau, Friedrich, der „chameraer von Oesterreich (von Lengenbach). Ulreich von Capellen, Heinrich, Konrad, Seibot, Gebrüder v. Potendorf. Konrad von Pilichdorf. Albrecht der Stuchs von Trautmannsdorf, Alber von Kuenring, Otto von Hakenberg, Alber von Polhaim, Gotschalk von Flachenegg, der Marschall Hermann von Landenberg und Ulrich von Klingenberg.

[51]) Enenkl's Manuscripte im Landesarchive von Ober-Oesterreich.

[52]) Fontes rerum Austriacarum, II. Abt., III. Bd. 390.

[53]) Huber, Herzog Rudolf IV. von Oesterreich. Excurs III. 163 und Urkundenbuch von Ober-Oesterreich, l. c.

[54]) Urkundenbuch von Ober-Oesterreich, IV. 213, Nr. 223; ddto. Wien, 8. October 1294.

[55]) Urkundenbuch von Ober-Oesterreich. IV. 200. Nr. 219.

[56]) Urkundlich zuerst vermag ich ihn in diesem Amte im Jahre 1288 nachzuweisen. Urkundenbuch von Ober-Oesterreich. IV. 82. Nr. 81.

[57]) Böhmer, Fontes rer. German. I. 317.

[58]) In den Landes-Aemtern treffen wir in Urkunden um 1295: Leutold von Kuenring. Schenk. Friedrich von Lengenbach, Kämmerer (in diesem Jahre noch Wulfing von Gerlos). Stephan von Meissau. Marschall. Ulrich von Wolfgersdorf. Landrichter in Oesterreich, Albero von Puchheim (Ulrich von Pilichdorf), Truchsess; cf. Sava, die Siegel der Landes-Erbämter im

V. Bd. der Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien, Meiller, Geschichte der obersten Hofämter in Oesterreich, in der herald. Zeitschrift, Adler, I., Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, III. 233.

[59]) Kopp l. c. II. 186, u. a. a. St., III. 139.

[60]) Reimchronik, l. c.: „Es geschach dann nach irn rat."

[61]) Seifried Helbling, l. c. IV. v. 732. Dass dieses Motiv nicht so ganz aus der Luft gegriffen zu sein schien, bezeugen auch die Klagen des armen Dienstknechtes bei Helbling, Ged. II. v. 90 über den Geiz des Hochadels, was vierzig Jahre später auch Heinrich der Teichner bezeugt.

[62]) Siehe die Urkundenbücher der verschiedenen Klöster und Hochstifte in den Monum. Boic. und in den Fontes rer. Austriac. II. Abt., III., IV., VIII., XI., XVI., XVIII., XXI., XXXI., XXXIII., XXXV.

[63]) Urkundenbuch von Ober-Oesterreich, IV. 55, N. 62.

[64]) Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg I. Reg. N. 913, 935, 993, 99, 1131, 1134, u. a.

[65]) „Ein Sahs bürtic von Wienen,
ein Dürinc von der Niuwenstat,
von Bruk bürtic ein Pôlân,
von Heinburc ein Missenaer,
von Marchecke ein Brâbant,
von Niunburc ein Hollant,
Ein Rînfrank von Trebensê
ein Hesse bürtic von Tuln
ein Beheim von sant Pölten" u. s. w. sagt Helbling (l. c. III. v. 332 ff.) sei und bleibe eine Lächerlichkeit, cf. auch Ged. I., II., VIII., XIV, u. a. St.

[66]) Seifried Helbling, l. c. I. v. 543.

[67]) „Albertus regis Romanorum filius mox, ut de mandato patris ducatum Austriae suae potestatis subiugarat imperio, nationis suae gentem Suevicam in ipsa terra multiplicare non desiit, indigenas quoque et eos, qui in terra nati fuerant, opprimere, suamque gentem exaltare subtilitate, qua potuit, non cessavit. Qua de re Australes videntes incessanter se opprimi, aequanimiter hoc tolerare nequieverunt et clandestina saepe frequentantes conventicula occasionem evadendi non solum ducis, sed alienae nationis dominium diligentissime quaesiverunt". Loserth, die Königsaaler-Geschichtsquellen in Fontes rer. Austr. I. Abtl. VIII. 123, cap. 48.

[68]) Beweise für das Erwähnte siehe in meiner Geschichte der österr. Minoriten, Archiv für österr. Gesch. LXIV. Bd.

[69]) Cf. Die Saalbücher der nieder- und ober-österr. Stifte in den Fontes rer. Austr. II. Abt. III., VI., VIII., XI., XVIII., XXI., XXXIII. Bd. die Monum. Boica, Urkundenbuch von Ober-Oesterreich IV. und V. Bd., Urkundenbuch von Kremsmünster, Fischer, Geschichte von Klosterneuburg, II. Bd. u. a.

[70]) Continuat. Vindobon. bei Pertz, l. c. S. S. IX. 716. „Rex (Andreas) ad instantiam suorum a flumine Leytha, qui dividit utramque provinciam, usque ad civitatem Wiennam, et etiam ante ipsam civitatem, et a Wienna usque ad Novam civitatem, predis, incendiis et rapinis terram devastavit. Insuper quasdam munitiones potenter expugnavit, obtinuit et confregit, ecclesias cremavit, viros et mulieres et paruolos, quos reperit, captivos duxit, segetes tempore messis tam per pabulum quam per incendium et conculcationem pedum, equorum ac hominum penitus devastavit, et talis pestilencia sex septimanis in terra ista duravit, et multo deterius huic terre fecit, quam Bela quondam potentissimus Ungarorum rex olim cum maiori exercitu in terra ista iacens unquam fecerat".

[71]) Pertz, l. c. S. S. IX. 658. Continuat. Zwetlens. Tertia ad ann. 291 .

[72]) „Wir vergeben auch mehr", sagt Albrecht in dem erwähnten Belehnungsdiplome (bei Friess, die Herren von Kuenring Reg. Nr. 436), „dass wir den unwillen, den wir gegen den vorgenannten Leutholden von Khuenring ein theil hätten", welche Worte, da ein anderer Grund für den Unwillen Albrechts gegen den Kuenringer damals nicht nachzuweisen ist, nur auf sein Verhalten im Ungarnkriege des Jahres 1291 zu beziehen sein werden.

[73]) Dass der Zug Albrechts gegen die aufständischen Steiermärker nicht in der ersten Hälfte, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern in der zweiten des Monats Februar geschehen ist, bezeugt der Umstand, dass der Herzog noch am 23. Februar 1292 sich in Wr.-Neustadt befand; cf. meine Geschichte der Kuenringer, Reg. Nr. 436.

[74]) Näheres bei Ennen (über die Wahl Adolfs von Nassau) und Preger (Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau). Ich stimme Preger in Bezug auf die von der Reimchronik erwähnte Sendung des Grafen Eberhard von Katzenelnbogen an Herzog Albrecht von Oesterreich vollkommen bei, wenn er annimmt, dass dem Grafen dabei keine politische Mission oblag, sondern derselbe im Dienstverhältnisse zu Albrecht stand, da er nicht nur am 20. März, sondern noch am 23. April 1292 in dessen Umgebung zu Wien sich befindet; cf. Monum. Zoller, II. 213, Nr. 378.

[75]) Annales Colmar. maior. ad. ann. 1292, bei Pertz, l. c. SS. XVII, 219.

[76]) Bekanntlich sind die mehrmaligen Erhebungen der Wiener gegen Albrecht bis jetzt, wol aus Mangel an Quellen, bezüglich der Zeit nicht genau erörtert. Dr. Ottokar Lorenz hat in einer seiner gehaltvollen Abhandlungen (Sitzungsb. der k. k. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Classe, XLVI. Bd.) diese grosse Erhebung in das Jahr 1288 versetzt, welchem Vorgange Karl Weiss in seiner neuesten Ausgabe der Geschichte Wiens nicht ohne Bedenken gefolgt ist. In seiner jüngsten Abhandlung (Sitzungsb. l. c. LXXXIX. Bd.) hat Lorenz nun genau unterschieden zwischen dem Widerstande des Rathes und dem grossen Aufruhre der Wiener gegen Albrecht, und ersteren in das Jahr 1288

gesetzt, letzteren aber unbestimmt gelassen. Ich schliesse mich dieser Unterscheidung an, setze aber, wie Vorstehendes zeigt, den grossen Aufruhr in das Jahr 1294 oder 1295, und zwar bestimmten mich dazu mehrere Gründe. Vor allem giebt der Reimchronist selbst einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung, wenn er die Wiener auf den Hilferuf der Dienstherren eine verneinende Antwort deshalb geben lässt, weil letztere die ersteren, als sie sich „des vordern jar saczten", auch nicht unterstützt hätten. Da die Landherren die Unterstützung aber nicht vor dem St. Martinsfeste des Jahres 1295 begehren konnten, so wird, will man dem Wortlaute der Reimchronik und den Regeln der Grammatik nicht Gewalt anthun, nur das Jahr 1294, oder, wenn wie wahrscheinlich ist, der Hochadel erst 1296 die Dienste der Wiener begehrt hatte, nur das Jahr 1295 unter „des vordern jar" zu verstehen sein. Für diese meine Annahme liefert aber auch noch ein anderer bisher nicht beachteter Umstand ein nicht zu unterschätzendes Zeugnis. Im Jahre 1288 gelobte der Ritter Konrad von Breitenfeld, einer der hervorragendsten Teilnehmer des Aufstandes, im Jahre 1288, den ihm angewiesenen Internierungsort „Waidhofen" nicht zu verlassen; breche er dieses Gelöbnis, so sollen seine Güter, Erbe und Lehen dem Herzog ledig sein. (Chmel, Notizenblatt, 1843). Unter den Gütern, die Friedrich der Schöne im Jahre 1314 aber verpfändet, finden sich auch solche, die früher Eigentum des Breitenfelders waren: ein Haus in Wien, Weingärten u. a. (Archiv für österr. Gesch. II. Bd. pag. 529, 530, 533.) Derselbe muss also das 1288 geleistete Gelöbnis später gebrochen haben und dafür mit Confiscation seiner Güter bestraft worden sein. Das kann aber nur bei dem grossen Aufstande der Fall gewesen sein, wobei die Reimchronik des Konrad von Breitenfeld auch als eines Hauptanführers gedenkt; da aber von einer Erhebung der Wiener nach dem Aufstande der Dienstherren keine Rede mehr ist, so kann diese grosse Erhebung nur zwischen die Jahre 1289 und 1295 fallen, also aller Wahrscheinlichkeit nach 1294 stattgehabt haben. Wie so oft dürfte auch diesmal der Reimchronist mit seiner Darstellung wieder Recht behalten.

[77]) Reimchronik, l. c. 565, cap. 612.

[78]) „Darczu ze chrankch was ir macht" bemerkt die Reimchronik ironisch.

[79]) Reimchronik, l. c. 583, cap. 633.

[80]) Lichnowsky, l. c. II. Reg. 32.

[81]) Lorenz, Deutsche Geschichte II. 598, giebt nicht mit Unrecht als Ursache dieser gespannten Beziehungen beider Fürsten zu einander den Krieg Adolfs gegen den Pfalzgrafen Friedrich v. Thüringen, einen Schwiegersohn Meinhards von Kärnten und Schwager Albrechts von Habsburg, an.

[82]) Wird durch die Reimchronik und die nachfolgenden Urkunden Aldolfs für Salzburg ausser Zweifel gestellt, cf. Preger, Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau, 37.

[83]) Kurz, II. Urkd. N. 26.

[84]) Kurz, II. Urkd. N. 27.

[85]) Fontes rer. Aust. I. Abt. VIII. 119, cap. 45.

[86]) Preger, l. c. Urkunde N. 1.

[87]) Chronik von Königssaal in Fontes rer. Austr. I. Abt. VIII. Bd. 123, cap. 48. „Qua de re Australes videntes incescanter se opprimi, aequanimiter hoc tolerare nequiverunt et clandestina saepe frequentantes conventicula occasionem evadendi non solum ducis sed alienæ nationis dominium diligentissime quaesiverunt."

[88]) „Item ministeriales Austrie potiores videlicet de terra in unum conspiraverunt et regi Romanorum contra ducem nuntios et literas destinantes, ut Austriam visitaret obnoxius rogaverunt." Continuat Zwetl. Tert. bei Pertz, l. c. SS. IX. 658 ad an. 1296. Von diesen Verhandlungen der österreichischen Dienstherren mit dem deutschen Könige drangen die verschiedensten Gerüchte unter das Volk. Was die Ritter und Knechte Oesterreichs von diesen hochverrätherischen Verbindungen des Hochadels in ihren Kreisen sich erzählten, berichtet uns der sogenannte Seifried Helbling (l. c. IV. v. 19.)

„Ich hôrte einez vo im,
niemêre ich vernimn
dehain maer sô wunderlich,
daz hie ze lande in Osterrîch
wâren vier dienstman,
die daz rîche buten an,
ob ir fürste würde verkêrt,
der rîches hort waere gemêrt
alle jâr vierzic tûsent marc.
die herren listic unde karc
wolden dannoch dienen mêr,
fueren durch des rîches êr
dem künege vier hundert man;
swâ in gienge ein nôt an
die liez erm versmahen
verre unde nahen,
ob in Osterrîch daz lant
würde in des küneges hant."

[89]) Pertz, l. c. SS. XVII. 135. „Anno Domini 1295 dominus Adolfus rex suscitavit barones et nobiles Austrie contra dominum Albertum ducem Austrie, ut attraheret sibi ducatum Austrie. Sed dominus dux Austrie, tanquam dominus sagax et prudens, resistebat eis in manu forti, et omnes inimicos suos exstirpavit a terra; et sic dominus Adolfus rex optatum suum non potuit obtinere." Dass Adolf in der That die österreichischen Dienstherren gegen ihren Fürsten aufgestachelt hatte, bezeugt auch der Brief welchen Albrecht nach seiner Wahl zum deutschen Könige an den Papst Bonifaz VIII. richtete. „Qui" (Adolfus), schreibt

Albrecht an den Papst, „iustis desideriis ac votis nostris humilibus non admissis, quia jam in hoc perierat apud eum rectum iudicium, ubi res transierat in affectum, non armis patentibus, ut regem decuerat, sed insidiosis machinacionibus et validis continuacionibus, quod inviti quidem referimus, cepit fideles nostros ducatus eiusdem et alios amicos nostros allicere et contra nos ad rebellionis speciem instigare usque adeo quod, pene humano destituti auxilio, ad Dei omnipotentis adiutorium spem nostram totam duximus erigendam." Kopp. Gesch. der eidgenöss. Bünde, III. Beilage, N. 6. Preger nennt in seiner Abhandlung diesen Brief ein „Musterstück von Falschheit", aber seine Beweise sind wenig überzeugend, da seine ganze Darstellung des Kampfes Albrechts mit den Ministerialen eine mit den Quellen und Urkunden absolut nicht harmonierende genannt werden muss. Böhmer legt mit Recht gleich Kopp dem Briefe ein grosses Gewicht bei. Wenn nun Preger ihn deshalb von einer „Vorliebe für die Habsburger irre geleitet" nennt, sollte nicht er des nämlichen Gefühles für Adolf geziehen werden können?!

[90]) Näheres in meiner Geschichte der Herren von Kuenring.

[91]) So verstehe ich die Worte des Reimchronisten, l. c. 572, cap. 621.

„Von Pehaim dar cham
dez kunigs potschafft,
die gesellschafft
von Oesterreich der herren,
daz si scholden chern
an den kunig Adolfen,
so wolt er in sein geholfen
von dez reichs wegen,
vnd wolt ir hilfleichen phlegen
bicz daz der kunig chem,
und daz lannd selb innem."

[92]) Reimchronik, l. c. 572, cap. 620.

[93]) Die Nachweise siehe in meiner Geschichte der Herren von Kuenring.

[94]) Tomaschek, Geschichtsquell. d. Stadt Wien I.

[95]) Fontes rer. Austr. II. Abt. III., XI., XVIII., XXI. u. a.

[96]) Pez, Script. rer. Austr. I. 1126. „Des wurden zu botten erchoren der alt Kuenringer und herr Albrecht der Buchhaimer, herr Hadmar von Sumerek und herr Chunrad von Sumeraw."

[97]) Mit dieser Annahme ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass auch einige steierische Dienstherren der Bewegung nicht fernegestanden haben mögen, wie dieses die Continuat-Vindobon. ausdrücklich bezeugt, wenn sie sagt: „Cui (Alberto) ministeriales Austrie quam Stirie resistentes contra eum in Stocharau et in Trebense simul convenerunt". Nur scheinen sie keinen activen Anteil an der Empörung genommen zu haben.

[98]) Es lässt sich leider nicht näher mehr angeben, wann die Versammlung zu Stockerau statthatte, vermutlich dürfte sie noch im December 1295 abgehalten worden sein.

[99]) Der Reimchronist bemerkt über diese Uneinigkeit:

„Man het da zu den stunden
nindert vir funden
under den von Oesterreich,
der will stund da geleich".

[100]) Reimchronik, l. c. 573, cap. 621.

[101]) Hieher möchte ich die Worte der Reimchronik l. c. 588, cap. 641, beziehen, mit welchen Albrecht bei Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter mit Hermann von Brandenburg seinem Schwiegervater Meinhard von Kärnten berichtet, dass der Böhmenkönig den österreichischen Ministerialen ihre Wünsche nicht erfüllt habe. Diese Andeutungen können sich nur auf die Verhandlungen der österreichischen Dienstherren mit Wenzel vor dem Tage zu Stockerau beziehen, da der Böhmenkönig, wie die Chronik von Königsaal genau berichtet, den Abgesandten dieser Versammlung das unzweideutige Versprechen der Hilfeleistung gab.

[102]) Reimchronik, l. c.

[103]) Trübensee, heutzutage Triebensee am linken Donauufer, Tuln gegenüber, mit dem es vielfache Beziehungen unterhielt. Vergl. Kerschbaumer, Die verschollene Stadt „civitas Trebensee" in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrgang 1878, S. 38 ff.

[104]) Orta igitur discordia inter regem Wenzeslaum et ducem Austriæ, rati sunt (ministeriales) se opportunitatem adeptos, communicato consilio nuntios suos ad regem dirigunt eumque pro domino eligentes si potenter ad eos venerit, totam Austriam se suae ditioni subditos promiserunt. Rex autem nuncios Australium cum hilaritate suscipiens sine mora legationibus eorundem annuit, exhortansque eos ad constantiam, in Austriam venturum cum exercitu breviter se promittit." Chronik von Königsal in Fontes rer. Austr., I. Abt., VIII. Bd., 123.

[105]) Reimchronik, l. c. 578, cap. 627.

Si chunden vil, so chund er me,
mit guter gehaiz
aus seiner lannd chraiz
vertigt er sew hin,
er iach, er sant nach in
funff hundert werleicher man,
also vertigt er sew dan."

[106]) „Eodem anno," schreibt die Continuat. Vindobon. l. c. „cum per totam terram Austrie dux Albertus Austrie et Stirie crederetur esse mortuus, archiepiscopus Salzpurgensis putans esse verum, per suum vice-

dominum misit armigeros suos centum equites et duo milia peditum qui reptabant in montanis et convallibus sicut vulpes et destruxerunt duci Austrie duas patellas salis et quandam parvam sed curialem civitatem Trolneawe nomine, quam ibidem construxerat dux predictus te dampnificavit eum ad estimacionem fere singulis annis trium milium talentorum." Die Hofmark Traunau heisst heutzutage „im Steg".

[107]) Reimchronik, l. c. 575, cap. 625.

„Ener hin, diser her,
also giengs under in entwer.
diser diez, diser daz
ye lenger man darob saz
ye unverichter ez wart."

[108]) Reimchronik, l. c.

[109]) Reimchronik, l. c. 575, cap. 626.

[110]) „Inter eum (Albertum) schreibt der Chronist von St. Florian bei Pertz, l. c., SS. IX., 750 et ministeriales Austrie gravis oritur discordia; qua durante idem dux anno domini 1296 post nativitatem domini filiam suam Andree regi Ungarie dedit uxorem." Die Continuat. Vindobon. l. c. erzählt, die Vermählung habe „ante carnisprivium" stattgefunden.

[111]) Seifried Helbling, l. c. I v. 150.

[112]) Reimchronik, l. c. 580, cap. 628. Dürfte nicht das Privilegium, welches Herzog Albrecht den Wienern am 12. Februar 1296, also zur Zeit, in welcher die Empörung ihre vollste Blüte trieb, auch diese ihre treue Haltung verursacht haben?

[113]) Reimchronik, l. c. 580, cap. 629.

[114]) Continuat. Vinndobon. bei Pertz, l. c. SS. IX., 719. Es entgeht mir, welchem Geschlechte dieser Herr vor Falkenstein angehört hat; die Continuat. Vindobon. nennt ihn einen „Lichtstaener de Falkstaen."

[115]) Die Reimchronik, l. c. 581, cap. 631 stellt die Unterwerfung des Kuenringers als in sehr gemütlicher Weise vor sich gegangen dar.

„. . . . . Lewtolt
ich wil dir wesen also hold
als ich dir vor gewesen pin."

soll Herzog Albrecht dem sich durch „selczme mer und alber wort" entschuldigenden Kuenringer zugerufen und ihm selbst die Hand zur Versöhnung gereicht haben. Dass aber der Herzog es nicht versäumte, hinlängliche Bürgschaften seiner künftigen Treue zu nemen, bezeugen die erhaltenen Urkunden. Kurz. Oesterreich unter Ottokar und Albrecht I., Anhang Nr. 29 und 30. Die Unterwerfung selbst dürfte im Frühjahre 1296 erfolgt sein.

[116]) Nach Lazius Erzählung soll Herzog Albrecht mehr als vierzig Burgen der Kuenringer und ihrer mächtigen Sippe gebrochen haben, doch lässt sich dieses nicht näher mehr begründen.

[117]) Reimchronik, l. c. 580, cap. 630, womit auch die Continuat. Vindobon. l. c. übereinstimmt, wenn sie berichtet: 1297. Dux Austrie

Albertus expulit de terris et confinibus suis probum virum ac solempnem ministerialem dominum de Sumerowe, confractis castris et destructis municionibus suis. Qui transtulit se ad regem Romanorum et verbis ac consiliis suis erga regem predictum multa mala procuravit duci prefato;" cf. Continuat. Zwetlens. Tertia, l. c. Albrecht liess aber die Schuld des Vaters nicht den Söhnen entgelten; denn schon wenige Jahre später (1303) erscheint ein Konradus de Summerowe als Landrichter in Oesterreich.





Ueber die authentischen Porträts König Rudolfs von Habsburg und dessen Grabsteine.

Das Andenken an berühmte, verdienstvolle, geliebte Personen durch das Bildnis festzuhalten ist ein tief im Gemüte des Menschen wurzelndes Bedürfnis, dem zu allen Zeiten durch die Kunst Ausdruck gegeben wurde. Es ist daher begreiflich, dass von einem Fürsten von so hoher Bedeutung, wie König Rudolf I., dem Sprossen eines erlauchten Hauses, welches dem deutschen Reiche nicht weniger als zwanzig Kaiser und Könige gab, schon zu seiner Zeit, wie auch später zahlreiche Bildnisse angefertigt wurden. In der That giebt es deren eine Menge, in allen Arten der Technik ausgeführt, die aber unter sich sehr unähnlich sind, den König mit sehr verschiedenen Gesichtszügen, teils bärtig, teils unbärtig darstellen. Wenn wir ein richtiges Bild von dem Aussehen des grossen Mannes erhalten wollen, können selbstverständlich nur gleichzeitige oder solchen getreu nachgebildete Porträts in Betracht gezogen werden; um sich aber über die Vertrauenswürdigkeit selbst gleichzeitiger

ein Urteil zu bilden, muss man den Zustand der deutschen Kunst, insbesondere der Plastik in dieser Zeit berücksichtigen.

Die deutsche Sculptur hat im Laufe des XIII. Jahrhunderts einen mächtigen Aufschwung gegen die frühere romanische Periode genommen; schon um die Mitte desselben begegnen wir Werken von grossartiger Anlage und überraschendem Schönheitssinn, wie zu Wechselburg, an der goldenen Pforte zu Freiberg, denen sich die Sculpturen des Domes zu Bamberg, der reiche Figurenschmuck der Portale des Strassburger Münsters und im Dome von Freiburg i. B., die Statuen der Stifter des Domes von Naumburg u. a. anreihen. In vielen Köpfen dieser Bildwerke prägt sich schon das innere Seelenleben aus, das Streben nach Richtigkeit und Naturwahrheit in Bildung und Ausdruck tritt immer mehr hervor. Neben den herrlichen idealen Schöpfungen wurde auch eine grosse Zahl von Bildnisstatuen geschaffen, bei denen wol das Studium des Lebens im allgemeinen bemerkbar wird, jedoch ohne eine solche Hervorhebung der Eigentümlichkeiten der Einzelerscheinung, ohne so prägnante Individualisierung, als dass man sie eigentliche Porträts nach unseren heutigen Begriffen nennen könnte. Bei der Darstellung längst verstorbener berühmter Personen handelte es sich auch weniger um naturgetreue Bildnisse, als „um eine ideale Verklärung der Gefeierten“; nur in manchen Grabsteinen tritt das Bestreben nach Porträtwahrheit in den Vordergrund. Dies zeigt der Grabstein des Grafen Berthold von Zähringen, † 1218, im Münster zu Freiburg und besonders das Denkmal Herzog Heinrichs IV., † 1290, in der Kreuzkirche zu Breslau. Die Kunst bewegte sich damals noch in allgemeineren Formen, es ist ein Ringen nach naturgemässem Ausdruck bei noch herber Formgebung und Befangenheit in stylistischen Härten. Wir wären sonach kaum berechtigt, ein gleichzeitiges Bildnis Rudolfs von Habsburg von so völliger Naturtreue und durchgreifender Individualisierung zu erwarten, wie wir sie heute von einem Porträt fordern, dennoch gab es ein solches, wie wir weiter unten sehen werden; es ist noch zum Teil erhalten und ergänzt sich durch eine alte getreue Copie desselben.

Das früheste authentische Bildnis König Rudolfs, von dem wir Kenntnis haben, ist die Statue, welche an einem Pfeiler im Chore der Dominicanerinnen-Kirche zu Tuln stand. Bald nach

der Marchfelderschlacht, aus Dankbarkeit für den errungenen Sieg, „zum Preise des lebendig machenden Kreuzes und zum ewigen Angedenken so grossen Triumphes", legte Rudolf den Grundstein zum Kloster der Dominikanerinnen zu Tuln, welches später „das kaiserliche Frauenstift" genannt wurde.[1]) Bei der Grundsteinlegung war Rudolf selbst anwesend mit seiner Gemahlin und seinen Kindern. Die Stiftungsurkunde datiert von Wien, 31. August 1280. Es war die Lieblingsstiftung des Königs, der er auch späterhin verschiedene Einkünfte zuwandte, und noch auf seinem Sterbebette empfahl er „das neue Pflänzlein" seinen Räthen. Das Stift erhielt sich durch alle Stürme der Zeiten bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1782; die Kirche wurde am 3. December 1785 entweiht, 1788 verkauft (um 962 fl.), dann demoliert. Der letzte Stein derselben ist an einer Mauer des zur Kaserne umgestalteten Stiftsgebäudes 1837 auf Veranlassung des k. k. Pionnier-Obersten v. Müller eingemauert worden.

An dem Pfeiler rechts vom Hochaltar war die Statue des Stifters, König Rudolfs, angebracht, links die seiner Gemahlin Anna; sie sind spurlos verschwunden,[2]) aber Herrgott hat sie im zweiten Teile seiner Pinacotheca, Taf. XIV, 1, 2, abgebildet, wornach sie hier unter Fig. 1 getreu reproduciert wurden. Nach dessen Ausspruche waren sie von derber Arbeit, aber wegen der Treue des Kostümes interessant. Rudolf erscheint ziemlich jugendlich, unbärtig, mit auf die Schultern herabwallendem, langem Haar, auf dem Haupte eine Krone, bekleidet mit der gegürteten Tunica und dem königlichen Mantel. Die rechte Hand vor der Brust scheint das Scepter gehalten zu haben, die linke hält ein Schwert in der Scheide, auf den Boden gestellt. Die Gesichtszüge sind zu allgemein gehalten, um eine deutliche Vorstellung von dem Aussehen Rudolfs zu geben.

Wenig bestimmtes lässt sich den Siegeln entnemen, weil dieselben ganz konventionell behandelt sind und sich wenig von denen der unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger Rudolfs unterscheiden. Auf ihnen erscheint der König thronend, von vorne gesehen, in der Rechten das Scepter, auf der linken den Reichsapfel haltend. Er ist mit einer faltenreichen, gegürteten Tunica bekleidet, welche lange weite Aermel hat; der Mantel, von der Form des römischen Sagum, ist auf der rechten Schulter mit

einer Agraffe befestigt, rechts offen, so dass der rechte Arm unbedeckt bleibt, über der Brust in einem Bogen tief herabfallend



Fig. 1.

und über den linken Arm geschlagen. Das Haupt ist bekrönt, das ziemlich jugendliche Angesicht unbärtig, von kräftigen

Zügen ohne individuellen Charakter; das Haar bildet beiderseits unten aufgerollte Locken, welche genau bis zur Höhe des Mundes herabreichen. Das wesentlichste Merkmal ist die Bartlosigkeit.

Noch weniger deutliche Anhaltspunkte gewähren die Münzen, Denare kleinen Formates. Die Darstellung ihrer Averse folgt nach den Prägeorten zwei verschiedenen Typen. Die von den Münzstätten Essen, Ratingen und Dortmund (Tremonia)[3]) zeigen den König, ganz ähnlich wie auf den Siegeln, thronend, Scepter und Reichsapfel in den Händen, bekrönt, unbärtig, das Haar lang, in unten aufgerollten Locken. Ganz verschieden ist das Bild auf dem Averse der Münzen von Aachen. Hier sehen wir einen Thronenden mit breitem Pelzkragen, in der rechten Hand ein mächtiges Schwert, auf der linken den übergrossen Reichsapfel; das martialisch aussehende Gesicht hat einen langen, weit abstehenden Schnurbart, das Haar ist sehr üppig und lang. In diesem konventionellen Typus, der ähnlich auf den Münzen der Vorgänger Rudolfs, Wilhelm von Holland und Richard von England, vorkommt, haben wir wol kein individuelles Porträt zu suchen, sondern es ist hier wahrscheinlich der Regenerator der römischen Kaiserwürde und Patron Aachens, Kaiser Karl der Grosse, in idealer Weise dargestellt.[4])

Das wichtigste Porträt Rudolfs gab sein Grabstein (wol der Deckel einer Tumba) im Dome zu Speier, der mit einer für diese Zeit aussergewöhnlichen Treue und Sorgfalt hergestellt wurde, wie aus der Erzählung über seine Entstehung in Ottokars Reimchronik erhellt:

Ein chluger Stain-Mecz
Ein Pild sawber und rain
Aus einem Merblstain
Schön het gehawen,
Wer daz wolt schawen
Der musst im dez jehen[5])
Daz er nye Pild gesehen
Einem Manne so geleich.
Wann so der Maister chunstreich
Dhainen Gepresten vand[6])
So lewf er zehant[7])
Do er den Kunig sach

Und nam darnach
Die Gestalt hie ab
Die er dort dem Pild gab.
Under andern Dingen
Lat Ew zu Liecht pringen
Einen albern Sit[8])
Der dem Maister wont mit:
Er het so gar gevedemt[9])
Und in sein Hercz pegedemt[10])
Alle de Kunigs Stalt
Daz er die Runczen zalt
An dem Antlucze.
Daz het der Maister nucze
Alles gewarich gemarcht[11])
Und do daz Pild wart gewarcht
Als er sein het gedacht;
Nu het der Kunig pracht
Gepreste manigvalder[12])
Und allermaist daz Alter.
Daz der Kunig Herr
Ainer Runczen mer
An dem Antlucz gewan.
Daz wart dem Maister chund getan.
Der hub sich auf sein Strassen
Und lewf hincz Elsassen
Da der Kunig da waz;
Da nam er aus und laz
An den Sachen die Warhait
Als man jm het gesait.[13])
Und do er daz ervant
Do chert er zehant
Gegen Speyer wider
Und warif das Pild nider
Und macht es aber geleich
Ruedolfen dem Kunig reich.
Der Stain ward nu sein Dach.[1])

Der Grabstein, der mit solcher Sorgfalt und Mühe hergestellt wurde, hat eine merkwürdige Geschichte. Rudolf wurde nach

seinem am 15. Juli 1291 zu Speier erfolgten Tode am 18. Juli im Dome beigesetzt,[15]) bei den Kaisergräbern, welche sich nicht in der Crypta befinden, sondern in dem letzten Travée des Mittelschiffes, im sogenannten Königs- oder Kreuzchore, vor dem Altare, bei dem sich das kostbare, von Kaiser Otto III. dem Dome geschenkte Kreuz befand. Es waren hier zwei Reihen von je sechs Gräbern, enge beisammen, sämmtlich von einem eisernen Gitter umgeben; in der zweiten Reihe war das Grab Rudolfs

Im Kriege Ludwigs XIV. mit Deutschland, am 21. Mai 1689, wurden Speier und dessen Dom von den Franzosen zerstört, wobei auch die Kaisergräber teilweise arg mitgenommen wurden. Wahrscheinlich in der Hoffnung Schätze zu finden eröffneten sie die Gruft, in der K. Albrecht I. lag, standen aber dann von weiteren Untersuchungen ab und liessen ihre Wut an den Grabdenkmalen aus, welche sie zertrümmerten;[16]) die Reste derselben wurden dann gänzlich entfernt, so dass fünfzig Jahre später, als eine Untersuchung der Kaisergräber vorgenommen werden sollte, kein Mensch mehr die richtige Stelle derselben angeben konnte.[17]) Diese von Kaiser Karl VI. im Jahre 1739 angeordnete Untersuchung gab ein sehr unvollständiges Resultat, denn sie wurde, kaum begonnen, über Einsprache des Bischofs von Speier, Cardinal Damian Hugo von Schönborn, wieder eingestellt. Das Grab Rudolfs wurde nicht eröffnet und dessen Grabstein scheint nicht mehr an Ort und Stelle gewesen zu sein, da ihn Herrgott in seiner Taphographie nicht erwähnt. Im Jahre 1794 wurde der Dom abermals von den Franzosen zerstört und ausgeplündert, die Kaisergräber aber blieben unberührt. Der Grabstein Rudolfs war verschollen; er kam, wahrscheinlich schon nach der Verwüstung des Domes 1689, als man die zerstörten Denkmale beseitigte, als Baumateriale in das Johannesstift, welches auf einer Anhöhe an der Wormser-Strasse lag, in den Neunzigerjahren von den Franzosen zerstört, dann verkauft und zu einer Krappfabrik eingerichtet wurde. Man fand ihn hier 1812 im Wohnhause des Fabriksbesitzers, dem jetzigen Cas. Lichtenberger'schen Hause, unter den Ruinen eines Kellergewölbes, wo er als Deckstein eines Wasserabzuggrabens gedient hatte; der Käufer des alten Bauwerkes brachte ihn sodann in einen Kuhstall.[18]) Die noch gut kenntliche Gestalt und die vollständig erhaltene Inschrift erregten die Aufmerksamkeit des in Speier

wohnhaften ehemaligen französischen Unterpräfecten Verny, welcher den Stein dem Grafen Dalberg in Hernsheim verehrte, jedoch mit der Bedingung, dass er im Falle der Rückforderung herausgegeben werde. Als nun Kaiser Franz mit seinen Alliirten Alexander von Russland und Friedrich Wilhelm III. von Preussen im Juni 1815 nach Speier kam, liess der Dom-Fabrikrath das Denkmal wieder zurückbringen und auf Rudolfs Grab legen, wo es von den drei Monarchen besichtigt wurde.[19]) Gegenwärtig liegt es, vom Bildhauer Gottfried Renn restauriert, auf einem steinernen Sockel in der mittleren Bogennische der westlichen Stirnwand der Crypta.[20])

Das Materiale des Grabsteines ist der feine rote Sandstein, wie er im Elsass vorkommt und noch jetzt zu Bau- und Bildhauerarbeiten allgemein benützt wird:[21]) er ist in der Brustgegend der Quere nach in zwei Stücke gebrochen. Man sieht auf ihm in hohem Relief den König in ganzer Gestalt, die Füsse auf einen zusammengeduckten, schlafenden Löwen gestellt, bekleidet mit einem langen, faltenreichen, bis an die Knöchel reichenden Rocke, welcher weite Aermel hat; von den Schultern fällt über den Rücken der Mantel herab, der, vorne offen, über der Brust mit einem Bande zusammengehalten wird; auf der Brust ist ein kleiner dreieckiger Schild mit dem einköpfigen Adler, dem damaligen Reichswappen angebracht, auf jeder Schulter ein solcher mit dem habsburgischen Löwen, das Haupt, dessen lange Haare beiderseits schlicht, unten aufgerollt, herabfallen, deckt die Krone, deren Spitzen fehlen, die Schuhe sind spitz, ausgeschnitten, über dem Rist gebunden. Bei der Auffindung des Denkmals erwies sich dasselbe arg verstümmelt, indem Nase, Mund und Kinn weggeschlagen waren und die Hände gänzlich fehlten; von dem Scepter, welches die rechte hielt, war nur mehr die auf dem flachen Hintergrunde der Figur aufliegende Spitze in Form einer gothischen Blume teilweise erhalten. Die nicht beschädigten Teile des Gesichtes zeigen eine äusserst sorgfältige Ausführung und detaillierte Angabe der Hautfalten an Stirne und Wangen, ganz der Beschreibung bei Ottokar von Horneck entsprechend. Besser erhalten ist der untere Teil der Figur und der Löwe, welche nur wenig beschädigt sind. Auf der Umrahmung ist folgende Inschrift in gothischen Majuskeln scharf eingemeisselt angebracht:

RVDOLFVS . DE . HABESBVRG . ROMANORVM . REX . ANNO . REGNI . SVI.
XVIII O . ANNO . DNI . MCCXCI . MENSE . IVLIO . IN . DIE . DIVISIOI . . AP . . . . LORVM (divisionis apostolorum).[22])

Die äusserste Einfassung bildet an der Seite ein Leisten mit Hohlkehle, in welcher sich ein Ornament von feinen Blatt- (Epheu-) Ranken hinzieht. Die Masse des Steines sind: Ganze Höhe der Platte 2·15 M., Breite 0·74 M., Höhe der Figur 1·8 M.[23])

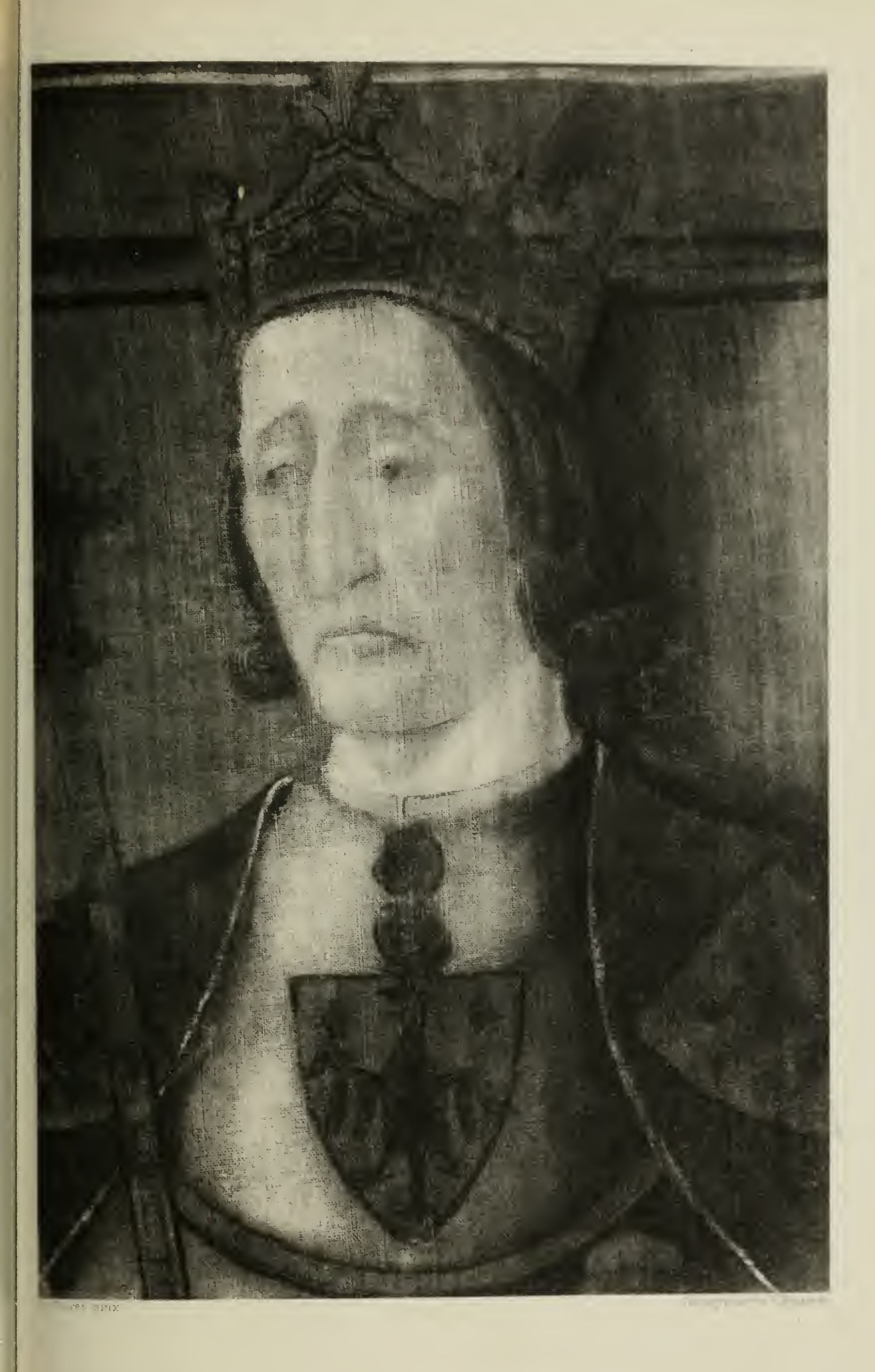
Die Figur war ohne Zweifel in naturgemässen Farben bemalt worden, wie es damals bei Grabsteinen oft vorkam.[24])

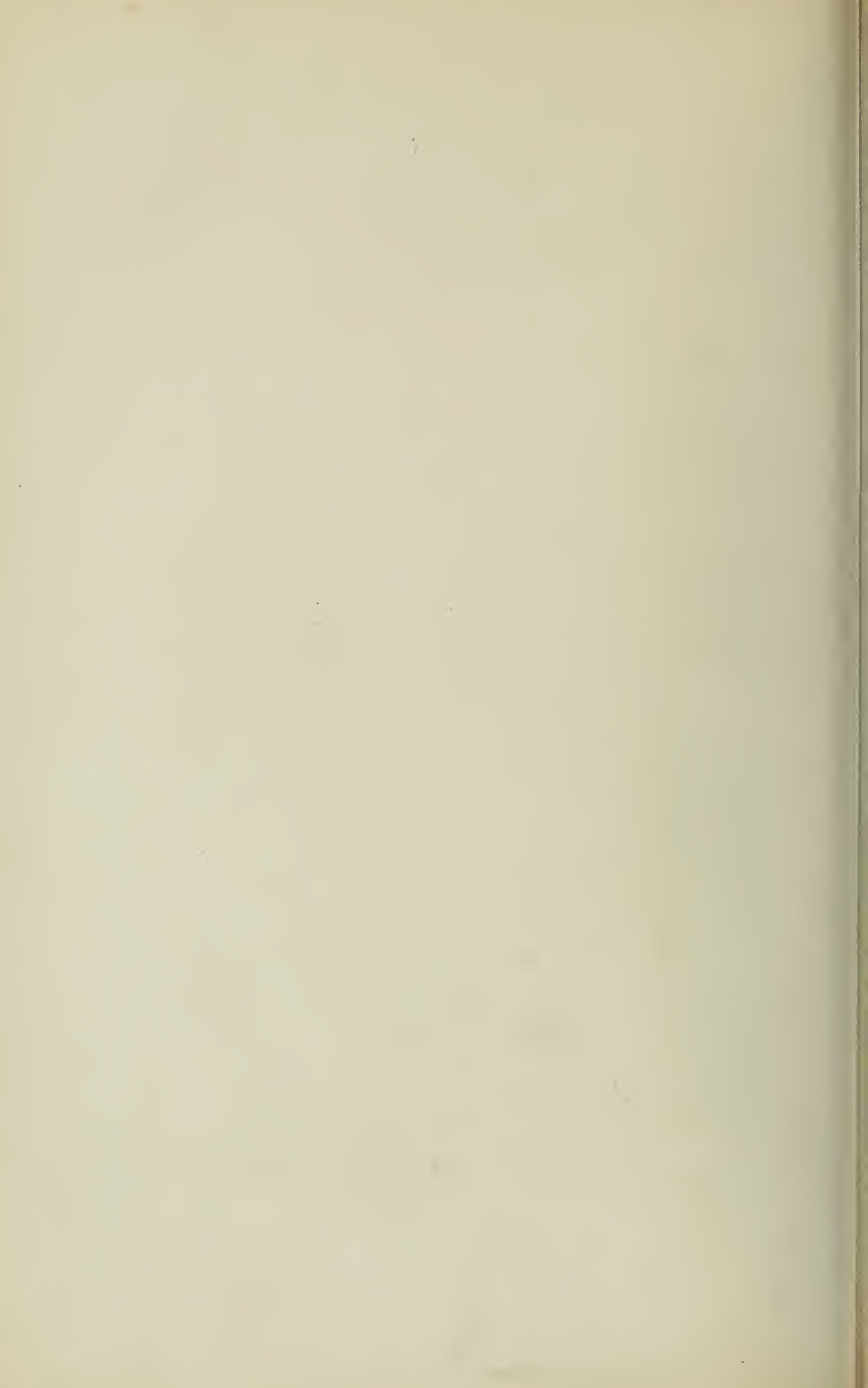
Bei dem Zustande, in welchem der Grabstein aufgefunden wurde, ist er nicht geeignet, uns eine deutliche Vorstellung von dem Aussehen König Rudolfs, besonders von seiner Physiognomie zu geben. Aber glücklicherweise wurde er vor seiner Verstümmlung, zu Anfang des XVI. Jahrhunderts, getreu und in gleicher Grösse abgebildet und dieses Bild ist in den Kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses (in der Ambraser-Sammlung) noch erhalten.[25]) Es zeigt uns, wie der Grabstein, die ganze hohe Gestalt des Königs mit den Abzeichen seiner Würde; die Farben sind wol die des Originals. Die lange, weite Tunica, welche fast parallele Falten bildet, ist blass purpurn, grün gefüttert, vorne offen, beiderseits von unten bis an die Leibesmitte geschlitzt, mit goldenen Säumen und Doppelärmeln, nämlich ganz anliegenden, die bis an die Handgelenke reichen und hier goldene Borten haben und weiten bis an die halben Unterarme reichenden, ebenfalls mit Goldsäumen. Um den Hals liegt das Kleid eng an und ist mit zwei Knöpfen, in deren Mitte sich Kapseln mit Edelsteinen befinden, geschlossen, darunter der in dieser Zeit als Wappenschild übliche Dreiecksschild mit dem Reichswappen, dem einköpfigen schwarzen, rechts schauenden Adler in Gold.

Der Mantel von Goldbrokat mit weissem Futter ruht auf beiden Schultern, vorne ist er weit offen und über der Brust mit einer golddurchwirkten Binde, die einen nach abwärts gekehrten Bogen bildet, zusammengehalten: die Schliessen erscheinen als zwei Wappenschilder mit dem habsburgischen Wappen, dem roten steigenden Löwen in Gold, schön stylisiert.[26]) Ueber den Rücken fällt der Mantel bis unter die Füsse herab und bauscht sich hier noch in ziemlich regelmässigen Falten, so dass er

eine kurze Schleppe bildet. Die Strümpfe sind blassrot, die spitzen, über dem Rist gebundenen Schuhe dunkel rotbraun; die Füsse ruhen auf einem schlafenden Löwen von der Naturfarbe. In der Rechten hält der König das goldene Scepter, dessen Spitze vier rund gekerbte, oben zu einem Kelche sich erweiternde Blätter bilden, in der Linken die einfache goldene Salbbüchse mit rundem Deckel, auf dem ein wulstiger Knauf ruht. Die blossen Hände in Naturfarbe sind etwas stumpf gezeichnet, aber nicht ohne Charakter.

Der Maler hat den Stein nicht ganz von vorne aufgenommen, sondern etwas von links, so dass der Kopf im Dreiviertelprofile erscheint (s. die Tafel). Charakteristisch sind unter einer hohen Stirne die lange, kräftige Nase mit schwachem Höcker und etwas herabgezogener Spitze, die hohen, in der Mitte auffallend gehobenen, schmalen Augenbraunen, der Mund mit schmalen Lippen, der durch die stark herabgezogenen Winkel einen kummervollen Ausdruck erhält; in den markigen Zügen spricht sich ein energischer Charakter von Willenskraft und Strenge und doch edler Gutmütigkeit aus. Die Augenfarbe ist nicht mehr ganz kenntlich, jetzt erscheint sie graublau. Das bartlose Gesicht umrahmen die braunen, grau melierten Haare, die glatt gekämmt und in der Höhe des Mundes in Krullen aufgerollt sind. Eine einfache Krone deckt das Haupt, von Gold, mit vier grösseren Spitzen (von denen nur zwei sichtbar sind), dazwischen je eine niedrigere, alle mit dreiteiligen, gezähnten Blättern geschmückt; den Reifen ziert Edelsteinbesatz, unter jedem grösseren Blatte ein grosser Stein, von vier kleineren beseitet (einige sind durch rote Farbe als Rubine bezeichnet), unter jedem kleineren Blatte zwei über einander zwischen gewundenen, plastischen Säulchen. Ebenso ist die Krone auf dem Grabsteine ausgestattet, deren Spitzen aber fehlen. Die dem Originale völlig entsprechende Schrift in Charakteren, welche der Zeit von Rudolfs Tode zukommen, ist als scharf eingemeisselt gemalt, die äusserste Laubumrahmung hat der Maler fallen gelassen; sie wäre bei der Ansicht, die der Künstler wählte, nur auf der linken Seite sichtbar geworden. Das Bild ist auf feine, ungrundierte Leinwand in Wasserfarben mit gehöhten Lichtern gemalt. Nachdem es mit den noch erhaltenen Teilen des Grabsteines ganz genau übereinstimmt, so ist anzunemen, dass das





Gleiche auch in Bezug auf die Gesichtszüge der Fall ist, somit ein authentisches Porträt Rudolfs darstellt. Leider ist auch dieses bedeutend schadhaft, indem das Bild durch Feuchtigkeit und Abreibung stark gelitten hat. Im Gesichte fehlen alle Details, die Schärfe der Zeichnung ist dahin, die Züge erscheinen nur mehr in allgemeinen Umrissen, obschon noch deutlich genug, um von dem Aussehen des Dargestellten eine ziemlich klare Vorstellung zu erhalten. Die Heliogravüre konnte bei diesem Zustande des Bildes wol nicht besser werden, als sie nach vielen Bemühungen ausgefallen ist.

In der technischen Ausführung zeigt die Copie des Grabsteines vielfache Uebereinstimmung mit dem grossen Stammbaume in zwei Blättern des Hauses Habsburg, der sich ebenfalls in der Ambraser-Sammlung befindet, und, wie sich nach den dargestellten Persönlichkeiten combinieren lässt, zwischen 1501 und 1510 gefertigt wurde,[27]) wie zu vermuten steht, auf Anordnung Kaiser Maximilians I., der ja zur Ehre seines Hauses und zum Andenken seiner Vorfahren so viele Bildwerke veranlasste.[28]) Im Jahre 1503 fasste Bischof Ludwig von Helmstädt den Plan, die Kaisergräber „geschicklicher" machen zu lassen, und es sollte eine Deputation an K. Max I. gesendet werden, damit er sich an diesem Unternemen beteilige. Im Jahre 1512 liess der Kaiser dem Capitel anbieten „die königliche Begräbnis mit einem Marmorstein zu erheben und mit zwölf Bildern uff das zirlichst, inhalt einer Visirung, machen zu lassen, daran wollt Ir Majestät tausend Gulden zusteuern geben und den Marmor zu Salzburg bestellen lassen". Nach längeren Verhandlungen liess sich das Capitel herbei, das Werk machen zu lassen, die Ausführung zog sich aber lange hin, der Tod des Kaisers trat dazwischen und es scheint schliesslich gar nichts geschehen zu sein.[29]) Vielleicht wurde die Copie des Grabsteines Rudolfs anlässlich dieses Projectes angefertigt.

Das Porträt, welches uns Grabstein und Bild geben, entspricht auch den Schilderungen der Chronisten über das Aeussere des Königs. Die gleichzeitigen Dominicaner von Colmar beschreiben ihn: ein Mann von hoher Statur, sieben Fuss hoch, schlank, mit kleinem Kopfe, blassem Gesichte, langer Nase, dünnen Haaren. Aehnlich beschreibt ihn Cuspinianus,[30]) der besonders die Grösse seiner Adlernase hervorhebt (naso aquilino, qui in justo major).[31])



Fig. 2.

Ein authentisches Bildnis Rudolfs war wol auch die Reiterstatue am Münster zu Strassburg. Sie befand sich einst aussen an der Westseite, an einem Strebepfeiler zwischen dem Haupt- und südlichen Seitenportale innerhalb eines Tabernakels auf schmalem Sockel. Sie soll vom Stadtrathe im Vereine mit Bischof Konrad von Lichtenberg unmittelbar nach dem Tode Rudolfs im Jahre 1291 zu dessen Andenken zugleich mit den Statuen Chlodwigs und Dagoberts errichtet worden sein.[32])

Während der französischen Revolution wurde die Statue mit dem gesammten Bilderschmucke des Strassburger Münsters auf Befehl der Kommissäre Saint-Just und Le Bas zerstört (1794),[33]) im Jahre 1813 durch ein im ganzen ähnliches, aber natürlich nicht mehr authentisches, von Malade gefertigtes Reiterstandbild ersetzt.[34]) Wir können uns sonach in Betreff des Originales nur an die alten Abbildungen halten.[35]) (Vgl. Fig. 2 nach Herrgott.) Die Statue war zehn Fuss hoch und aus demselben rötlichen Sandstein frei gearbeitet, aus dem der Münster gebaut ist. Der König erscheint, ähnlich wie auf dem Grabsteine, mit magerem Gesichte, Adlernase, unbärtig, das Haar zu beiden Seiten schlicht, in der Höhe des Mundes aufgerollt, auf dem Haupte die Krone. Er ist mit einem fast bis auf die Knöchel reichenden Rocke und dem vorne offenen Mantel bekleidet, an der Seite trägt er das lange Schwert, die Rechte hält das Scepter mit grossem Blattknauf, die Linke führt den Zügel. Ober der Statue befand sich ein Wappenschild aus Stein mit dem einköpfigen Adler des Reiches rechts und dem habsburgischen Löwen links; um das Haupt lief im Halbkreis in frei gearbeiteten Majuskeln aus Erz die Inschrift RUDOLPHVS DE HABSBC REX ROMANORVM, in der schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts mehrere Buchstaben fehlten.

Keine Glaubwürdigkeit verdienen die verschiedenen späteren Porträts des Kaisers, von denen viele von den angeführten authentischen völlig abweichen; unter ihnen geniesst die sitzende Figur im Seidenhofe zu Basel ein gewisses, unberechtigtes Ansehen.[36]) Die Innsbrucker-Bronzestatue folgt guten Traditionen, sie zeigt den König ähnlich seinem Grabsteine.

Dr. Eduard Freiherr von Sacken.

Noten.

[1]) Kerschbaumer in den Ber. des Wiener Altert.-Ver. XIII, 133.

[2]) Sie sollen um wenige Gulden von einem Maurerpolier gekauft worden sein, der sie zerschlug und mit den Stücken pflasterte. Hormayr Archiv, 1814, S. 4.

[3]) Cappe, die Münzen der römischen Kaiser. I. Taf. XI. 182—184. Taf. XXII. 357—359.

[4]) Köhler, Münzbelust. VII, 393 hält diese Münzen für Auswurfsmünzen bei Rudolfs Krönung zu Aachen.

[5]) Ihm das zugestehen. — [6]) Irgend einen Mangel fand. — [7]) Liet er sogleich. — [8]) Einen seltsamen Brauch. — [9]) Zusammengelesen. — [10]) In seinem Herzen wohnend gemacht. — [11]) Beobachtend gemerkt. — [12]) Mannigfaltige Gebrechen. — [13]) Er erkannte die Wahrheit der Dinge, die man ihm gesagt. — [14]) Sein Grabdeckel.

[15]) (Fröhlich) Die Kaisergräber im Dome zu Speier. Karlsruhe 1856, S. 6, daselbst auch die betreffende Literatur.

[16]) Litzel, Histor. Beschreibung der kais. Begräbnisse im Dome zu Speier. Mannheim 1826, S. 107.

[17]) Deutsche Vierteljahrschrift. 1856. I. Heft. S. 127.

[18]) Alban Loew im „Aufmerksamen" (einer Grazer Zeitschrift) vom 30. December 1815 und nach gefälligen Mitteilungen des Hrn. Rentner's Ludw. Heydenreich in Speier.

[19]) (Mone, Fr.) Geschichte und Beschreibung der Stadt Speier. Speier 1817, S. 162. — Litzel a. a. O. S. 148.

[20]) Remling, Der Speierer Dom. Mainz. 1861. S. 33. — Will, Rudolf von Habsburg. Mainz. 1866. S. 83.

[21]) Zu Bildwerken geeigneter Marmor kommt in der Pfalz und in Elsass nicht vor, daher der Künstler des Grabsteines zu dem feinen Sandsteine greifen musste. Mit dem Ausdrucke „marbelstein" bei Ottokar von Horneck ist es wol nicht so genau zu nemen. Uebrigens wird Marmor nur als Materiale des ersten, dann vom Bildner wieder zerschlagenen Denkmales angegeben, nicht vom zweiten, der des Königs „dach ward." Letzterer ist der noch vorhandene, was aus der Inschrift hervorgeht.

[22]) Diese Inschrift bezeugt gegen die Angabe mancher Chronisten, welche den 30. September 1291 als Todestag Rudolfs ansetzen, dass er am 15. Juli starb. Die Inschrift bei Eisengrein, Chron. Spir. Dillingen (1564), p. 239 ist ganz gleich lautend, nur fehlt das ϑ und er schreibt Habisburg, bei Simonis, historische Beschreibung aller Bischöfe zu Speier (Freiburg, 1608) fehlt dagegen mense Julio und er schreibt Habispurg. Die Angaben in Fugger's Ehrenspiegel I, 258, sind unklar: er sagt der Grabstein Rudolfs sei aus weissem Marmor mit eingehauener Inschrift, die mit der obigen ganz gleich ist.

[23]) Abbildungen des Steines: Mone, Gesch. u. Beschr. d. Stadt Speier (in dem verstümmelten Zustande, in dem er gefunden wurde). Vulpius, die Vorzeit, III. 1819, S. 153, Taf. 4 (sehr schlecht, das Gesicht ergänzt, die Hände fehlen). Litzel, histor. Beschr. der kais. Begräbnisse (das Gesicht ebenfalls willkürlich ergänzt). Die Abbildung bei Laborde, Voyage en Autriche und darnach bei Primisser, Der Stammbaum des a. d. Hauses Habsburg-Oesterreich. Taf. 56. 2 ist ganz schlecht, sowol in Bezug auf das Bildwerk als auf die Inschrift. Bildhauer G. Renn in Speier hat bei der Restaurierung die fehlenden Teile des Gesichtes nicht ganz glücklich ergänzt, dem Könige in die Rechte das Scepter (wozu die Indicien durch die erhaltene Blattspitze gegeben waren), in die Linke den Reichsapfel (für den keine Spur vorhanden war) gegeben, auf dem Brustschilde den zweiköpfigen Adler angebracht. So erscheint der als Geschenk Sr. Maj. des Kaisers Franz Josef im germanischen National-Museum zu Nürnberg befindliche Gipsabguss des Grabsteines. (Die Samml. des germ. Mus. 1868. S. 12, Fig. 2.) An der nach diesem angefertigten Gipsbüste im Museum zu Speier wurde richtig der einköpfige Adler wieder hergestellt.

[24]) So beispielsweise die Grabsteine der Mainzer Erzbischöfe Siegfried v. Eppstein † 1249, Peter Aichspalt † 1320 und Mathias v. Bucheck † 1328, das Grabmal Herz. Heinrichs IV. † 1290 in der Kreuzkirche zu Breslau.

[25]) Abgebildet bei Primisser, a. a. O. Taf. 56, 1. (ohne Farben). — Sacken, Kunstwerke und Geräthe des Mittelalters und der Renaissance in der k. k. Ambraser-Sammlung, Taf. XXIV (in Original-Photographie ohne Retouche). — Weiss, Geschichte der Stadt Wien. 2. Aufl. 1881, Taf. VII (in Farbendruck).

[26]) Vielleicht bezieht sich das zweite Wappenschild auf Alemannien. Ueber die Entstehung des habsburgischen Wappens erzählt Fugger, Ehrenspiegel I, 26: „Nachdem sich das Geschlecht Sigeberti in die Herzoge zu Schwaben oder Alemannien und Landgraven von Elsass geteilet, haben diese so das Stammhaus Habsburg erbauet und sich davon geschrieben, einen von den dreyen Wappen-Löwen des Herzogthums Schwaben vor sich erwehlet und ihm die Krone als das Austrasische Königliche Wappen aufgesetzt, um zu bemerken, dass sie aus den Stammen, beydes der Könige von Austrasien und der Herzoge von Alemannien entsprossen seyen.“

[27]) Primisser, der Stammbaum des a. d. Hauses Habsburg-Oesterreich.

[28]) A. a. O. Vorbericht.

[29]) Fröhlich, Kaisergräber, S. 18.

[30]) De Caesar, p. 354. — Herrgott, Pinac. II. 6.

[31]) Eine ergötzliche Geschichte über die Grösse der Nase gibt Fugger, Ehrensp. I. cap. VII, S. 65.

[32]) Joh. Boeclerus, Dissert. de Rudolpho I. Imp. — Argent. 1672.

[33]) Der Befehl lautete: „De faire abattre toutes les statues de pierre, qui sont autour du Temple de la raison. (Schneegans, Revue d'Als 1836, II, 137). Obwol der Municipalrath Verwahrung dagegen einlegte, nachdem bereits ein Teil der Statuen abgeschlagen war, und aufmerksam machte, dass diese Zerstörung eine ungesetzliche Degradation eines öffentlichen Denkmals sei, so ergieng doch 3 Tage später ein neuerlicher Befehl, so schnell als möglich alle Statuen am Münster zu entfernen und in die sog. Steinhauerhütte zu schaffen. Man berechnet die Zahl der zerstörten Statuen auf 235, indessen gelang es doch einige zu retten.

[34]) Kraus, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen, I, 423, 426.

[35]) Schadaeus, Summum Argentoratium Templum. Strassburg 1617. — Behr, Strassburger Münster und Turm-Büchlein. Strassburg 1732, p. 81. — Schweighäuser, Descript. nouv. de la cathédrale de Strassburg, 1765, p. 90. — Schöpflin, Alsatia illustrata II, zu p. 512, Tab. 1 — Herrgott, Pinac. I, Tab. XIV, 2; II, p. 3. —

[36]) Herrgott, Pinac. I. Tab. XV, 1.

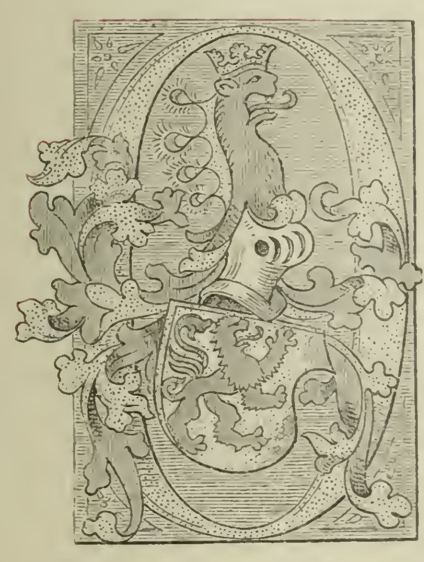




Das Stammwappen des Hauses Habsburg.

„Habsburg in gilvo rubei stat forma leonis"
„Quem velut ad praedam distento corpore ponis."

Konrad von Mure,
Cantor in Zürich 1244—1247.



bwol das Abzeichen des Stammes eines so mächtigen Hauses, welches durch mehr als ein halbes Jahrtausend mit wenigen Unterbrechungen dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation seine Kaiser und mithin der ganzen Christenheit das weltliche Haupt und dessen hervorragendste Zierde gab, gewiss zu den denkwürdigsten Zielpunkten heraldisch-historischer Forschung gehört, so hat es doch niemals eine Feder gefunden, die dessen Geschichte zusammenzustellen versucht hätte.

Die Ursache mag hauptsächlich darin gelegen sein, dass das Haus Habsburg selbst nach endgiltiger Erwerbung der Herzogtümer Oesterreich und Steier (1282) das Hauptgewicht auf Oesterreich, dieses bedeutende und gesegnete Land, welches ihnen Macht und Ansehen im Reichsfürstenrathe verschaffte, und mithin auch auf dessen Wappen, den Bindenschild mit dem Pfauenstutz als Kleinod, legte und, selbes gewissermassen als sein Haus- und

Stamm-Wappen adoptierend. darüber. sowie die verhältnismässig kleinen Stammlande. auch sein Familien-Wappen fast vergass.

Wir sehen dies deutlich in den Siegeln der ersten Herzoge. Herzoginnen und Prinzessinnen von Oesterreich aus dem Hause Habsburg bis zum Beginne des XV. Jahrhunderts ausgedrückt. In dieser langen Reihe von Personen — es sind deren über vierzig — haben nur zehn. nämlich Albrecht I. (dessen Bruder. Herzog Rudolf II. [1282—1290]. ist nicht mitzurechnen. da er hauptsächlich in den Vorlanden weilte und später Schwaben erhalten sollte) (1282—1308). dessen Sohn. Herzog Rudolf III. (1298—1307). und Herzog Leopold I. (1292—1326). bei welchem letzteren es übrigens nicht ganz gewiss ist. ob er auch den habsburgischen Schild in den Siegeln führte, dann Rudolf IV. (1358—1365). dessen Brüder Albrecht III. (1365—1395) und Leopold III. (1365—1386), dessen Gemahlin Herzogin Katharina und Schwester gleichen Namens. Nonne im St. Clara-Kloster zu Wien (1360—1381). und endlich dessen Neffen Herzog Wilhelm († 1406) und Herzog Ernst († 1424) sich auch ihres eigentlichen Familien-Wappens. des habsburgischen Löwen. in ihren Siegeln bedient.

Erst in der Mitte des XV. Jahrhunderts, unter der Regierung des der Heraldik und Geschichte seines Hauses wohl geneigten Kaiser Friedrichs III. (IV.) (1457—1493) und seines Sohnes. des ritterlichen Kaisers Max I. (1493—1519). wo es auch allgemein Sitte wurde. die Wappen. insbesondere die regierender Häuser. möglichst zu combinieren und mit Erbschafts-, Anspruchs-. Erinnerungs- etc. Wappen auszuschmücken und zu vermehren. kam das Familienwappen des Hauses Habsburg in den Siegeln und Staatswappen wieder allgemein und bei allen Familienmitgliedern in Gebrauch. um von da an auch in denselben zu verbleiben.

Dem zu Folge dürfte diese Abhandlung. deren nähere Ausführung leider die Kürze der Zeit nicht gestattete. an und für sich gewiss etwas Neues und Interessantes bieten; denn welcher Gegenstand wäre für einen österreichischen Heraldiker von grösserer Wichtigkeit, als die Geschichte des Stammwappens seines Allerhöchsten Herrscherhauses!

Das angeblich älteste bekannte Siegel eines Habsburgers. welches schon den Löwen des Familien-Wappens zeigt, wäre

wol jenes, welches P. Marquard Herrgott in seiner Genealogia Augustae Gentis Habsburgicae Tom. I. Tab. 17 Nr. I. abbildet und. p. 92—93 dasselbe besprechend, es in das Jahr 1114 versetzt doch ist die Datierung dieser eigentlich undatierten Urkunde eine irrige, da der ganze Charakter der Urkunde, deren Schriftzeichen und Siegel auf ein Jahrhundert später, das ist in den Anfang des XIII. Jahrhunderts hinweisen. Ein weiterer Beweis für diese Behauptung liegt auch darin, dass Graf Albrecht III. († 25. November 1199), dessen Grossvater Grafen Albrecht II., † 1141, das erwähnte Siegel von M. Herrgott zugeschrieben wird, noch in seinem Todesjahre 1199, laut der Abbildung seines Siegels auf eben dieser Tafel 17, Nr. II, wieder kein Bild in seinem Schilde führt, woraus erhellt, dass erst seine Söhne ein unveränderliches Stammwappen angenommen haben.

Dieses Siegel, sowie die ganze Urkunde ist vielmehr mit Bestimmtheit dem Grafen Albrecht IV. von Habsburg, dem Vater des römischen Königs Rudolf I., zuzusprechen. Ein Blick auf Tafel 17 (bei M. Herrgott a. a. O.) genügt, um die Ueberzeugung zu verschaffen, dass das unter Nr. I abgezeichnete Siegel vollkommen identisch ist mit jenem unter Nr. V vom Jahre 1233.[1])

Die eben erwähnte fragliche Urkunde stammt aus dem Archive des ehemaligen Stiftes Olsberg im Aargau und befindet sich gegenwärtig im Staatsarchive des Kantons Aargau zu Aarau.

Dieses Löwenwappen führten die Habsburger von dessen erstem Erscheinen an immer gleichmässig fort und bedienten sich als Habsburger im Schilde nie eines anderen Abzeichens, nur ihr Helmschmuck war nach der Zahl der Linien und der Hauptbesitzungen, durch Erbschaft, ein dreifacher als Unterscheidungs-Merkmal von einander. Doch tauschten die Linien im Laufe der Zeit auch das Kleinod wieder gegenseitig aus, wie dies Alles später des Näheren erörtert werden wird. Nur die Grafen von Kyburg, die sogenannten zweiten Grafen dieses Namens, welche Habsburger waren (siehe die folgende Genealogie dieses Hauses), führten auch mit dem Namen den alten Schild dieses Geschlechtes, im roten Felde einen goldenen rechten Schrägbalken, oben und unten von je einem goldenen Löwen begleitet.

Die drei Kleinode sind: 1. der eigentliche habsburgische Helmschmuck, der wachsende rote Löwe mit dem mit Pfauen-

spiegeln besetzten roten Kamme; 2. der Pfauenstutz der Kyburg,[2]) der später das Kleinod des neuösterreichischen Wappenschildes, des Bindenschildes, wurde, und 3. die zwei rapperswilischen weissen Schwanenhälse mit roten (oder gelben) Schnäbeln und goldenen Ringen in denselben, welche letztere öfters auch weggelassen sind.

Die einzelnen Linien des Hauses Habsburg namen nun in der Zeit, als die Helmzierden noch keine ständigen für ein und dasselbe Geschlecht waren, eine bemerkenswerte Vertauschung dieser Kleinodien unter einander vor. Die jüngere laufenburgische Linie legte den alten habsburgischen Helm von dem habsburgischen Schilde ab und nam den rapperswilischen, setzte aber dafür den alten habsburgischen Helm auf den kyburgischen Schild. Die ältere österreichisch-habsburgische Linie hingegen brachte das abgelegte alte kyburgische Kleinod zu dem bis dahin einer Helmzier entbehrenden neu-österreichischen Bindenschild, wie wir dies später noch sehen werden.

Dieses stetige Gleichbleiben des Löwen als Wappenthier im Schilde weist darauf hin, dass die Habsburger schon unmittelbar bei der Entstehung der Wappen dieses Abzeichen gewählt haben müssen und giebt vielleicht auch überdies noch einen Fingerzeig und Beleg für die Abstammung dieses Geschlechtes aus dem alemannischen Herzogshause, was bisher nicht beachtet wurde.

Das Wappen des Herzogtums Schwaben war bekanntermassen in Gold ein[3]) oder drei schwarze, rechtssehende Löwen mit roten Zungen und Krallen über einander gestellt;[4]) es war dies auch der Schild der Herzoge dieses Landes und so auch der des Letzten, Konradin († 29. Oktober 1268 in Neapel).

Nun führen auch die Habsburger in der ersten färbigen Darstellung ihres Wappens im goldenen oder gelben Felde einen Löwen, der wol stets rot tingiert erscheint, doch ist dies von geringer Bedeutung, da es ja bekanntlich Sitte war, als Unterscheidungszeichen einzelner Zweige eines Hauses die Farben mit Beibehaltung der Figuren etc. zu ändern.

Wir sind bei dieser Anname weit entfernt von dem Irrtume, in den einzelne Schriftsteller[5]) verfallen sind, dass alle Familien, welche einen Löwen als Wappenfigur im Schilde führten, oder noch führen, in irgend welcher Beziehung zu dem Hause Habsburg zu bringen seien. Denn dies anzunemen, wäre bei dem Umstande

als so viele Familien des hohen und niederen Adels den Löwen im Wappen haben, absurd.

Auch kann in dem vorliegenden Falle nicht dagegen eingewendet werden, dass es bei grossen Dynasten-Geschlechtern mit Löwenwappen überhaupt einer Herleitung nicht bedarf, weil der Löwe das dominium bedeutet,[6]) da das dominium des Hauses Habsburg in jenen Zeiten — XII. und XIII. Jahrhundert — ein sehr bescheidenes und keineswegs ausschlaggebendes war. Aus allen damaligen Urkunden und geschichtlichen Aufzeichnungen über dasselbe geht vielmehr deutlich hervor, dass das Haus Habsburg mehr angesehen war, und deshalb auch den Grafen-Titel führt, in Folge seines Herkommens und seiner Abstammung, als in Folge seines damaligen Besitzes. Die Wappenähnlichkeit, ja Gleichheit in der Figur und der Farbe des Feldes ist eben nur ein adminikulierender Beleg mehr für die, wie es scheint, bisher am meisten begründete Meinung über die Abstammung des Hauses Habsburg.

Den Ursprung dieses Hauses genau zu eruieren und historisch sicher zu stellen, ist auch nicht Zweck dieser Abhandlung, da insbesondere die Veröffentlichung des Resultates der Untersuchungen eines bekannten gelehrten Archivsvorstandes der Schweiz über diesen bisher vom Standpunkte der modernen kritischen Forschung noch nicht beleuchteten Teil der Geschichte demnächst bevorsteht, das alle bisherigen Conjunkturen wesentlich alterieren dürfte.

Zur Zeit König Rudolfs I. war es wenigstens schon die herrschende Ansicht, dass die Habsburger aus alemannischem Stamme entsprossen sind, wie die aus den Jahren 1273—1291, also der Regierungszeit König Rudolfs I. herrührenden lateinischen Verse bezeugen:

> Rex Rudolphus et inlustris Regina dat Anna,
> Natio quod floret jam prae reliquis Alemanna:
> Nam Rudolphus et Anna, quibus precor omnibus annis,
> Ut sit honor virtusque, trahunt genus ab Alemannis.[7])

Um bei unseren späteren Erörterungen über den habsburgischen Löwen in Siegeln und anderen Abbildungen Weitläufigkeiten und Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir gleich hier eine kurze Charakteristik der Entwicklung des heraldischen Löwen in den für uns wichtigen Zeitperioden hersetzen.[8])

Der Löwe ist überhaupt dasjenige Thier, welches am frühesten in Wappen und Siegeln vorkommt.

Derselbe ist fast immer rechts gewendet und aufgerichtet („zum Grimmen geschickt"), dem Gegner gleichsam entgegensteigend (rampant, hardy), mit vor sich geworfenen Pranken und über den Rücken erhobenem („aufgewundenem") Zagel oder Schweif. Der Rachen desselben ist Anfangs stets geschlossen, erst seit dem XIV. Jahrhunderte geöffnet und mit ausgeschlagener („pläckender") Zunge. Stehend (posé) oder schreitend (léoparde) — bei welcher letzteren Stellung die ältere Heroldskunst den ganz unnützen, kleinlichen Unterschied „gelöwter Pardel" und „gepardelter Löwe" machte — kommt er seltener vor.

Der Löwe erscheint schon zu Ende des XI. Jahrhunderts in Siegeln: so führt 1072 Graf Robert I. den flandrischen Löwen, doch kommt er als Erbwappen erst später, so bei Philipp von Schwaben 1168 und den folgenden, vor; das angebliche Siegel Graf Albrechts II. von Habsburg vom Jahre 1114 ist, wie wir oben schon gezeigt haben, wol um ein Jahrhundert später zu setzen. Die Darstellung des Löwen in dieser Periode, der der Hohenstaufen, ist folgende: Stellung wie ein Pfahl, dessen oberes Ende das Haupt, das untere die linke Hinterpranke bildet, die linke Vorderpranke wagrecht, die rechte zwischen ihr und dem Haupte in der Mitte, also beiderseits etwa einen Winkel von 45° bildend, und die rechte Hinterpranke mit der rechten Vorderpranke parallel — demnach der Winkel zwischen den zwei Hinterpranken ein stumpfer.

Die Pranken waren kleeblattendig, die am Ende dieses Zeitraumes schon mit vier fingerartigen Knöpfen. Der Zagel längs des Rückens emporgestreckt mit einem dicken, viellockigen Büschel in der Mitte und einem solchen am rechts (körperwärts) umgebogenen Ende. Der Pelz schlicht, nur am Halse mit lockiger Mähne.

In der Periode von 1273—1350 blieb der Löwe im Allgemeinen wie der der vorhergehenden; doch erscheint der Pelz kraus und zottig wie der Zagel, der auch ganz kahl vorkommt, oder anstatt am Ende ein- oder auswärts umgebogen, über das Haupt geschlagen. Die Schnauze spitz, so dass das blosse Haupt leicht mit dem des Bären verwechselt werden kann;

manchmal schon mit ausgestreckter Zunge. Der Zagel in der Regel unten nächst der Wurzel mit einem runden Knopfe, darüber drei starke, links gewendete Haarbüschel und das Zagelende mit ebenfalls drei, fünf oder nur einem Büschel rechts umgebogen. Die Weichen werden sehr schlank. Die rechte Hinterpranke geht aus der Parallele mit der Vorderpranke in die mit der linken über und der Winkel zwischen den zwei Hinterpranken verkleinert sich zu einem rechten. Die Pranken sind noch immer kleeblattendig, doch anstatt drei öfter mit vier runden Knöpfen.

In der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts ist die Prankenstellung, die beiden mittleren parallel, entschieden; doch beginnt nun das Haupt aus der Pfahlstellung sammt der linken Hinterpranke zu weichen und sich etwas zurückzubiegen. Die Nase wird stumpfer, zottig nur der Hals bis an die Vorderpranken.

In der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts (1400—1440) treten die linke Hinter- und rechte Vorder-Pranke in eine Schräglinie und das Genick mehr links zurück; die Krallen werden mehr fingerartig, der Winkel des Rachens weiter geöffnet.

Unter Kaiser Friedrich III. (1440—1493) ist die Veränderung im Verhältnisse der einzelnen Teile zu einander vollständig entschieden, indem nun die Hauptachse nicht mehr senkrecht steht, sondern schräg gelegt ist und das obere Ende dieser Hauptachse nicht mehr das Haupt, sondern die rechte Vorderpranke bildet. Rechtwinkelig zu jener Hauptachse sind nun oben einerseits die linke Vorderpranke gestellt und anderseits (links) das Haupt, unten aber rechts die rechte Hinterpranke und links die Wurzel des Zagels, welcher sich dann wie früher über den Rücken emporrichtet; doch erscheinen seine Büschel wie um denselben gewickelt und züngeln lebhaft bewegt wie Flammen. Die Krallen sind länger, knorriger, krampfhaft gebogen und mehr auseinander gesperrt. Die Brust ist knopfartig hervorgepresst und der Rachen übertrieben auseinander gezerrt, so dass Ober- und Unterkiefer kaum mehr zu einander zu gehören scheinen.

Dies sind die charakteristischen Merkmale des Löwen für jene Perioden, doch blieb auch bei ihm, sowie bei den anderen Thieren, die Art der Zeichnung und Behandlung der gegebenen Form durchaus nicht beschränkt, sondern dem heraldisch-künstlerischen Geschmacke überlassen. Die wenigen Kenntnisse der

Hauptumrisse eines wirklichen Löwen, die sich ganz gut mit den heraldischen Principien vereinigen lassen, sind oft Schuld, dass in den Siegeln die Löwen bald einem Panter, bald einem Hunde oder Wolfe ähnlicher sehen als sich selbst, wie wir dies auch auf den habsburgischen Siegeln beobachten können.

Bevor wir nun zur eingehenden Besprechung der Siegel, in welchen das Stammwappen des Hauses Habsburg erscheint, und der Codices und dergleichen, in welchen dessen Abbildung vorkommt, schreiten, sei es gestattet, Einiges über die Genealogie dieses Hauses zu bringen, welches uns zur Erläuterung der Geschichte des Stammschildes, sowie zu der der drei Helmkleinode, der drei Linien der Habsburger, und des Tausches dieser Helmzierden unter einander notwendig däucht.

Die Vorfahren des Geschlechtes, das im Anfange des XI. Jahrhunderts die Habsburg erbaut hat und von dieser fortan den Namen trug, lassen sich mit dokumentarischer Sicherheit nur bis auf den Edlen Guntram, der um die Mitte des X. Jahrhunderts gelebt hat, nachweisen. Viele gewichtige Anzeichen deuten zwar darauf hin, dass dessen Stamm schon damals, namentlich im Elsass, sehr bedeutend gewesen sei, denn die Ahnherren des Hauses Habsburg werden, soweit wir sie in der Geschichte finden können, häufig Grafen, ja sogar „illustres comites" genannt.

Unter den Versuchen, den Stamm dieses Hauses in frühere Jahrhunderte hinauf zu verfolgen, verdient derjenige von Herrgott alle Beachtung und wird auch durch die besprochene Wappengleichheit unterstützt, der im elsässisch-alemannischen Herzogsgeschlechte die Ahnen Guntram's erblickt.[9] Dennoch ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, mit voller urkundlicher Gewissheit die Geschichte der Habsburger über Guntram hinaus festzustellen.[10]

Diesem Guntram, den die Hauschronik der habsburgischen Stiftung Muri „den Reichen" nennt, war aus dem Erbe seiner Vorfahren das im südlichsten Alemannischen Gaue, dem Aargaue, in der Gegend von Windisch liegende „Eigen" derselben zugefallen: eine kleine Landschaft, die noch heutzutage den Namen „das Amt im Eigen" trägt. Guntram's Sohn, Lanzelin, wohnte dort auf einem einst römischen Kastelle, genannt die Altenburg, und führte von dieser seinen gräflichen Namen.

Von Guntram's Enkeln gründete Wernher, Bischof von Strassburg, nachmals Stifter des Klosters Muri, wahrscheinlich mit Hilfe seines Bruders Lanzelin um das Jahr 1020 die Feste Habsburg,[11]) welche fortan dem Geschlechte den Namen gab. Die Ursache, warum dieses Haus sofort den Namen der neuen Feste annam und ferner unverändert beibehielt, lag wol darin, weil Bischof Wernher die nicht unwichtige Schirmvogtei über seine Stiftung Muri an den Besitz der Habsburg knüpfte. Das Motiv der Erbauung dieser Burg, über welche eine bekannte Sage besteht, war kein besonderer strategischer Zweck des Heerstrassen- oder Grenzschutzes, sondern nur der Wunsch des Besitzes eines festen Punktes im Eigen.

Die Geschichte bezeichnet nebst Andern noch zwei: Radboto und Rudolf I. als Brüder des Bischofs Wernher und Lanzelins. Von Radboto stammen drei Söhne: Otto I., Adalbert I. und Wernher II. und eine Tochter Richenza, Gemahlin Ulrichs, Grafen von Lenzburg. Wernher II. († 1096) pflanzte den Stamm allein fort, denn Otto I. wurde 1046 von einem Edelmanne ermordet, Adalbert I. fiel bei Hüningen. Nur Wernher II. erscheint als Graf von Habsburg und Schirmvogt des Klosters Muri in einer Urkunde von wahrscheinlich 1094. Im Kriege zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem Gegenkönige Rudolf von Reinfelden war er ein eifriger Anhänger des Letzteren, mit dem ihn wol auch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden haben. Er liess das Kloster Muri 1064 weihen, und die Sorgfalt um dieses Gotteshaus erwarben ihm den Beinamen des Frommen. Er hatte zwei Söhne Otto II. († 1111) und Adalbert II. († 1140) wahrscheinlich kinderlos, und eine Tochter Itha, Gemahlin eines Grafen von Thierstein. Otto II. hatte einen Sohn Wernher III. und eine Tochter Adelheid, vermählt an einen Edlen von Hünenburg. Wernher III. starb um das Jahr 1163, und sein Sohn Adalbert III. folgte ihm. Adalbert III., genannt der Reiche, focht in zwei Kreuzzügen (1187—1191 und 1196—1198) mit, nam in den Fehden der Grossen im burgundischen Helvetien gegen Berthold V. von Zähringen für diesen Partei, legte Burg und Städtchen Waldshut am Zusammenflusse der Aar und des Rheins an, vermehrte den habsburgischen Besitz im heutigen Kanton Zürich durch seine Heirath mit Ida von Pfullendorf und Bregenz und erhielt

vom Kaiser Friedrich I. die Grafschaft im Zürchgau. Adalbert nannte sich auch zuerst Landgraf im Elsass, welchen Titel die Habsburger jedoch nie, wol aus oben angeführten Gründen, ihrem Namen als Grafen von Habsburg vorzogen. Adalbert hatte zwei Schwestern: Gertrud, vermählt mit Theoderich, Grafen von Mümpelgard, und Richenza, Gemahlin Ludwigs, Grafen von Pfirt. Adalberts III. († 1199) Sohn, Rudolf II., folgte dem Vater und vergrösserte die Hausmacht noch ansehnlich. Die Unterwaldner wählten ihn zum Schirmherrn auf mehrere Jahre; Kaiser Otto IV. ernannte ihn 1209 zum Landvogt über die drei Lande Uri, Schwyz und Unterwalden, doch giengen 1231 diese drei Lande in den unmittelbaren Schutz des Reiches über. Als Otto, Pfalzgraf in Burgund, Kaiser Friedrichs I. Sohn, im Jahre 1200 gestorben war, erhielt Rudolf II. die Grafschaft im Aargau und die Schirmvogtei über das Stift Seckingen, welchem das Land Glarus unterworfen und womit der Besitz der Herrschaft Laufenburg verbunden war. 1207 erscheint Rudolf II. als Besitzer von Laufenburg; die Kastvogtei über das Kloster Murbach im Elsass, welchem auch der Münster zu Luzern und verschiedene Rechte über die Stadt selbst angehörte, hatte er geerbt. Rudolf II. hatte den Beinamen der Friedfertige und hiess, zum Unterschiede von seinem zweiten Sohne Rudolf III., der Aeltere; auch fügte Rudolf II. zuerst seinem Titel die Formel „von Gottes Gnaden“ bei, welche dann sein Sohn Albert (oder Albrecht) gleichfalls annam und die zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1227 erscheint.

Von diesem Grafen Rudolf II. kommt noch zu bemerken dass von ihm die ersten, wenigstens bisher bekannt gewordenen Siegel erhalten sind, welche schon das Wappen der Habsburger, den Löwen, aufweisen. So auf dem Siegel einer Urkunde vom Jahre 1199, worauf er zu Pferde mit dem Schwerte in der Rechten, in der Linken den Schild mit dem habsburgischen Löwen führt, ohne Helmkleinod, das damals noch selten oder fast gar nicht vorkam. Dieses Siegel benützte nach dessen Tode noch sein Sohn bis wenigstens 1211.[12])

Rudolf II. hatte drei Söhne: Albert oder Albrecht IV., den oberwähnten Rudolf III. und Wernher IV. und zwei Töchter: Heilwig, Gemahlin Hermanns, Grafen von Froburg, und Gertrud, Gemahlin Ludwigs, Grafen von Froburg, eines Bruders des Vor-

genannten. Wernher IV. scheint vor seinem Vater gestorben zu sein. Die beiden älteren Brüder, Albert IV. der Weise und Rudolf III der Schweigsame, teilten sich nach ihres Vaters Tode (1223) in das Erbe. Die Landgrafschaft im Elsass blieb beiden Brüdern gemeinschaftlich, fiel aber später nur den Nachkommen des älteren Albert IV. zu. Ferner erhielt Albert IV. die im Aargau gelegenen Güter, worunter die Habsburg, die Herrschaft im Aargau und auch die Allodien im Elsass begriffen waren. Rudolf III. hingegen erscheint als Besitzer von Laufenburg, Rheinfelden, Waldshut, Neu-Habsburg am Vierwaldstätter-See und der Besitzungen im Kleckgaue und Breisgaue. Mit Albrecht IV. und Rudolf III. teilte sich auch der habsburgische Stamm in zwei Linien. I. die ältere oder Hauptlinie, deren Gründer Albrecht IV., der Vater Rudolfs IV. (geb. 1218, † 1291), des nachmaligen römischen Königs Rudolf I. (1273), und seiner Geschwister, ist und die bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts fortblühte und mit Kaiser Karl VI. 1740 im Mannsstamme erlosch. II. Die jüngere oder habsburg-laufenburgische Linie, nach dem Regierungssitze dieser Linie zu Laufenburg so genannt, von Rudolf IV. begründet, welche sich bald wieder in zwei Aeste spaltete, nämlich 1. den Grafen von Habsburg zu Laufenburg-Rapperswil, und 2. den Grafen von Habsburg zu Laufenburg-Kyburg, auch genannt die zweiten Grafen von Kyburg, — endete schon Anfangs des XV. Jahrhunderts in der Schweiz. Ueber diese beiden Linien giebt die angefügte Stammtafel II. die für die Zwecke dieser Abhandlung notwendig erscheinenden Aufklärungen.[13])

Wir wollen nur noch den Anfall der Grafschaft Kyburg sammt Zugehör, sowie der Grafschaft Rapperswil an das Haus Habsburg etwas eingehender behandeln, weil mit dieser Besitzerwerbung auch zugleich Titel, Schild und Kleinod der genannten Grafschaften an dieses Haus kamen und insbesondere letztere von den Habsburgern in ihr Wappen und Siegel aufgenommen wurden.

König Rudolf I. war als naher Verwandter, da seine Mutter Heilwig eine geborene Gräfin von Kyburg war, Vormund Anna's, der Erbtochter des letzten Grafen Hartmann des jüngeren aus dem Stamme der sogenannten ersten Grafen von Kyburg. Er vermählte dieselbe an seinen leiblichen Vetter (Vatersbruderssohn[14]) Eber-

hard I., Grafen von Habsburg-Laufenburg um 1275, und teilte mit diesem das kyburg-zähringische Erbe, weil er, König Rudolf I., seiner Mutter Heilwig wegen ein gleiches Erbrecht mit der Erbgräfin Anna hatte.[15]) König Rudolf I. behielt für sich das Schloss Kyburg nebst den Ortschaften Dissenhofen, Winterthur, Baden, Mellingen und Aarau, mithin den bedeutenderen Teil und liess dem Grafen Eberhard die obere Herrschaft, nämlich Thun und Burgdorf, welche an die Grafen von Kyburg seiner Zeit aus dem zähringischen Erbe gekommen waren. Damit hatten nun beide Linien des Hauses Habsburg das Recht, sich Grafen von Kyburg nennen und schreiben zu dürfen, sowie sich des Wappens und Kleinods dieser Grafschaft zu bedienen, welches letztere von den ersten Herzogen von Oesterreich und Steier aus dem Hause Habsburg, Albrecht und Rudolf, wie wir später sehen werden, sofort bei ihrer Belehnung mit den beiden genannten Herzogtümern (1282) als Helmzier des neuösterreichischen Wappens, des Bindenschildes, der bisher eines Kleinods entbehrte, angenommen und von nun an auch von dem österreichisch-habsburgischen Hause bis auf die neueste Zeit fortgeführt wurde und noch wird.

Die Grafschaft Rapperswil kam folgendermassen an das Haus Habsburg. Rudolf II. (III.) (geb. 1270, † 22. Jänner 1314) heirathete im Jahre 1296 in erster Ehe Elisabet Gräfin von Rapperswil, Wittwe Ludwigs, Grafen von Honberg († 27. April 1289) und Schwester des letzten Grafen Rudolf des jüngeren von Rapperswil, † 15. Jänner 1283. Nach des Letzteren Tode erbten dessen Neffen, beide Söhne seiner Schwester Elisabet von Rapperswil, Graf Wernher VI. von Honberg, der Minnesänger, Altrapperswil, sowie auch das Wappen und Kleinod der Rapperswil, und dessen zweiter Neffe, Graf Johann I. von Habsburg-Laufenburg, Neurapperswil.

Als aber bald darauf die Grafen von Honberg in der Person des Knäbleins Wernher VII. von Honberg 1323 auch erloschen, fiel nebst den honbergischen Besitzungen auch Altrapperswil sowie Name und Wappen an Johann II., Sohn Johanns I., Grafen von Habsburg-Laufenburg.

Durch die am Schlusse beigefügte Stammtafel I. werden diese verwandtschaftlichen Verhältnisse besser verdeutlicht.

Die hier ersichtliche Verwandtschaft und darauf begründete Erbfolge macht es auch klar, warum Johann I., Graf von Habsburg-Laufenburg, niemals den rapperswilischen Titel, sowie Schild oder Kleinod führte, weil dessen sich zu bedienen, wahrscheinlich als Erbe von Altrapperswil und Sohn erster Ehe der erwähnten Gräfin Elisabet von Rapperswil, Graf Wernher VI. von Honberg, allein berechtigt war.[16])

Derselbe führt dieses Kleinod in seinen Siegeln und ist auch in den Miniaturen der Pariser Lieder-Handschrift als mit diesem Zimir in den Kampf reitend abgebildet.

Bei seinem am 21. Mai 1320 vor Genua erfolgten Tode sang ein unbekannter Zeitgenosse:[17])

Wie ist die Brust, o reicher Schwan,
So tödtlich dir versehret
Du wirst nicht mehr geehret.
Wie ich so manchmal dich gesehen
In weissen Perlen prangend stehen!
Nun sind die Hälse beide
Gebeugt dir tief von Leide.
Die rothen Schnäbel missefahr!
Sonst waren von Rubinen gar
Die Augen dein geschmücket,
Womit du stolz geblicket!
Jetzt müssen sie erbleichen.
Wie man dich sah, den reichen,
Dir selber gleichst du nimmermehr!
Die beiden Ringe goldesschwer
Die deine Schnäbel trugen,
Geh'n jetzt aus ihren Fugen:
Der Steine Kraft sieht man verloren.

Der siebenjährige gleichnamige Sohn dieses Grafen Wernher VI. von Honberg folgte, wie erwähnt, schon drei Jahre später 1323 seinem Vater als letzter seines Hauses in das Grab nach, und jetzt erst begann Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg, Sohn des Grafen Johann I., als Erbe der ganzen Grafschaft Rapperswil und des honbergischen Besitzes das rapperswilische Wappen, jedoch nur das Kleinod, die zwei Schwanenhälse, und zwar mit den zwei Ringen in den Schnäbeln zu führen, indem er es als Helmzierde auf sein altes Stammwappen, den habsburgischen Löwenschild setzte.

Der letzte Graf Rudolf von Rapperswil hat in seinem Siegel vom Jahre 1282 [18]) die Schwanenhälse ohne Ringe, während sie, wie wir oben gesehen haben, sein Neffe Wernher VI. Graf von Honberg schon führte und selbe auch sein Grossneffe Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg beibehielt. Diese zwei Ringe in den Schwanen-Schnäbeln bieten der Deutung willkommenen Anlass, dass dieselben die Art der Uebertragung der Grafschaft Rapperswil an Honberg und Habsburg-Laufenburg durch die zweimalige Verehelichung der Gräfin Elisabet von Rapperswil bezeichnen. Eine Auslegung, die allerdings etwas Bestechendes für sich hat, vielleicht aber nur auf eine zufällige Ausschmückung der leeren Schwanenschnäbel des Kleinods zurückzuführen ist.

Der rapperswiler Schild war in Silber, drei rote, grün gestielte Rosen, 2 und 1 gestellt. Heinrich Freiherr von Rapperswil, genannt Wandelberg († 30. Januar 1246), der Stifter des Cistercienser-Klosters Wettingen, hatte auf seinem Grabsteine in der dortigen Kapitelstube nur eine einzige gestielte Rose. Eine nachträglich, vielleicht im XV. oder XVI. Jahrhunderte [19]) auf der unteren Hälfte des Steines eingegrabene Wiederholung des Wappens zeigt denselben Schild, jedoch mit einem ganz anderen Kleinode, einer Rose wie im Schilde.

Es ist möglich, dass Freiherr Heinrich von Rapperswil als jüngerer Bruder und Stifter der Linie Wandelberg dieses abweichende Wappen führte; denn, dass dies etwa das ursprüngliche Wappen der Rapperswiler war und erst Rudolf der Aeltere von Rapperswil, als er 1233 Graf wurde, das Wappen mit den drei Rosen im Schilde und den beiden Schwanenhälsen als Kleinod angenommen habe,[20]) ist nicht richtig, da die Rapperswil die drei fünfblättrigen Rosen schon vor Anname des Grafentitels führten, wie das Siegel Rudolfs, advocati de Rapperswile, von 1232 beweist. Auch das Siegel seiner zweiten Gemahlin Mechtild, gebornen von Vatz, spricht für diese Anname, obwol nur die zwei oberen Rosen sichtbar sind, der Raum der unteren aber von der Gestalt der in voller Figur abgebildeten Dame bedeckt ist.

Herzog Rudolf IV. von Oesterreich, welcher die Grafschaft Rapperswil von seinem habsburgischen Vetter laufenburgischer Linie, dem Grafen Gottfried, um 1100 Mark Silber im Jahre 1358 kaufte,[21]) nam den Schild mit drei Rosen ohne Stengeln 1365 in

sein Siegel auf. Die Grafen von Habsburg-Laufenburg aber bedienten sich trotzdem noch des Schwanenhals-Kleinods: so Graf Rudolf VIII. (IV.) in seinem Siegel von 1372 bis zu ihrem gänzlichen Erlöschen, fort.

Nach diesen zum Verständnisse des Nachfolgenden notwendigen Excursen wollen wir zu der Besprechung des habsburgischen Stammwappens selbst schreiten, sowie selbes in den Siegeln und den verschiedenen uns erhalten gebliebenen Abbildungen sich darstellt, woraus dessen fortschreitende Entwicklung bis zu der schon fast vier Jahrhunderte feststehenden, gegenwärtig gebräuchlichen Form sich ergiebt.

Das erste urkundlich richtig überlieferte Siegel eines Habsburgers, worin sich schon das Stammwappen, der Löwe, abgebildet vorfindet, ist jenes, welches an der Urkunde vom Jahre 1186, gegeben im Kloster der Hauptkirche zu Strassburg, hängt, womit Graf Albrecht III. von Habsburg, genannt der Reiche, dem Kloster St. Trutpert im Schwarzwalde die Privilegien seiner Vorfahren bestätigt, sowie mehrere Privilegien der Päpste Lucius II. und III. vidimiert. Diese Urkunde ist bei P. M. Herrgott, Genealogia Augustae gentis Habsburgicae Tom. I. lib. II. caput X. §. 4. p. 157 in ihrer Gänze abgebildet und p. 155—158 besprochen.[22]) Der Graf ist auf diesem Siegel linkshin sprengend mit einem Panzerhemde und Kübelhelme (ohne Kleinod) angethan, in der Linken den habsburgischen Schild vor sich haltend und in der Rechten das Schwert schwingend, dargestellt.

Alle weiteren bei M. Hergott a. a. O., Tafel 17 und 18, mehr oder weniger schlecht abgebildeten Siegel des Grafen Albrecht IV., Vater, und Rudolf III., Oheim des Königs Rudolf I., seien es nun Reiter-, schildförmige oder Dreieck-Siegel, zeigen den Löwen fast immer nur mit einer einzigen Ausname (im schildförmigen Siegel des Grafen Rudolf III. vom Jahre 1240 nämlich, erscheint der Löwe links gewendet) rechts gekehrt und ungekrönt, in der für jene Zeitepoche charakteristischen Stylweise, wie selbe früher schon kurz skizziert wurde. Das Helmkleinod, wie es in jener Periode üblich war, fehlt.

Bemerkt muss hier auch werden, dass Graf Albrecht IV. zuerst sich eines schildförmigen Siegels (circa 1213) bediente, während bei den Habsburgern früher nur Reiter- also Rund-Siegel vorkamen.[23]) Von seinem Sohne Graf Rudolf IV. findet sich nur sehr selten ein schildförmiges Siegel[24]) (z. B. 1240), da er fast ausnamslos Reitersiegel führte. Er ist auch der Erste, der seit 1259 in seinem Reitersiegel in der Rechten die Lanze schwingt, während seine Vorfahren auf ihren Siegeln in der Rechten stets das Schwert hielten. Die Composition und Ausführung der Siegel hat wenig künstlerischen Wert, wenn sie auch im Zusammenhalte mit anderen gleichzeitigen Erzeugnissen der Stempelschneidekunst nicht als besonders roh bezeichnet werden können; sie unterscheiden sich eher durch eine etwas sorgfältigere Ausführung.

In noch bedeutenderem Masse gilt dies von den Siegeln Graf Rudolfs IV., des nachmaligen römischen Königs. Derselbe führt auch zuerst in seinem Reitersiegel, welches er als Zeuge der Stiftungsurkunde des Cisterzienser-Nonnenklosters zu Wurmspach des Grafen Rudolf von Rapperswil, gegeben auf dem Schlosse zu Rapperswil am 7. December 1259,[25]) mit anhängte, ein Helmkleinod, nämlich die nachherige habsburgische Helmzierde, den wachsenden Löwen mit dem mit Pfauenspiegeln oder Pfauenfedern[26]) besetzten Kamme, jedoch ungekrönt.[27]) Bis dahin hatten sich nachweislich Graf Rudolf IV. und auch seine Vorfahren keines Helmschmuckes bedient. Dieses Siegel behielt Graf Rudolf mit einigen Abänderungen bis zu seiner Wahl zum römischen Könige (1273) bei.

In dem von Sigmund von Birken in verschlechterter Ausgabe zum Drucke beförderten „Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich" (Nürnberg 1668) von Hans Jakob Fugger, Herrn zu Kirchberg und Weissenhorn, Seite 8, wird wol in dem dem Grafen Rudolf IV. als Landgrafen im Elsass zugeschriebenen Siegel der Löwe im Schilde gekrönt dargestellt, doch ist dies einfach ein Irrtum, eine Vorwegname des Gebrauches um die Mitte des XVI. Jahrhunderts, um welche Zeit Hans Jakob Fugger seinen Ehrenspiegel verfasste.

Eine weitere bemerkenswerte Zuthat der Siegel Graf Rudolfs IV. ist die, dass das Feld des Reitersiegels mit ziemlich grossen heraldischen Lilien — es sind dies stets fünf, oberhalb

des Pferdes drei, unterhalb zwei — bestreut erscheint.[28]) Diese Lilien kommen in verkleinertem Massstabe, aber viel mehr — dreizehn, eine Zahl, die jedoch stets gleich bleibt — auf den Siegeln der ersten Gemahlin Graf Rudolfs IV., Gertrud (später Anna), gebornen Gräfin von Hohenberg und Haigerloch, vor. Dieselbe hat in ihren runden Siegeln den habsburgischen Löwen frei in dem mit Lilien — fünf vor und acht hinter dem Löwen — bestreuten Siegelfelde.[29])

Fugger und sein Herausgeber, Birken, fabulieren über diese Lilien, dass sie die Abkunft König Rudolfs I. von den fränkischen Königen, sei es nun von den Merovingern oder Karolingern, symbolisieren sollen, eine Annahme, die schon M. Herrgott[30]) gebührend als ganz unbegründet zurückgewiesen hat.

In neuester Zeit haben Geschichtsforscher;[31]) obwol auch sie bemerken, dass die Lilien im Siegelfelde des Grafen Rudolf IV. und seiner Gemahlin räthselhaft seien, die Ansicht aufgestellt, dass sie vielleicht doch mehr als Ornament sein dürften und sie folgendermassen begründet.

Im Gebiete der jetzigen Schweiz finden sich so ausgesprochene Zierden sehr selten, während gerade in der Zeit, als Rudolf und seine Gemahlin solche Siegel führen, Graf Hugo von Werdenberg, der getreue Anhänger Rudolfs, seine montfortische Fahne im Siegel (1267) mit drei Lilien belegt;[32]) der Stiefsohn des Grafen von Werdenberg, Graf Rudolf von Rapperswil, im Jahre 1282 zwei solche Lilien, zu beiden Seiten des Schwanenkleinodes je eine, in das Siegelfeld stellte[33]) und der Freie Heinrich von Tengen im Jahre 1277 eine solche Lilie in der linken Schildecke dem Einhorn seines Geschlechtes zugesellt. Diese Geschichtsforscher sind den eben besprochenen jedenfalls auffallenden Erscheinungen zufolge der Meinung, dass vielleicht die Lilien auf die lokalen Parteiverhältnisse während des Interregnums irgend welchen Bezug haben.

Trotz dieser gewichtigen Argumente scheinen uns dennoch diese Lilien nichts anderes als ein Füllsel für die leeren Stellen des Siegelfeldes zu sein, gerade so wie die in den Damascierungen so häufigen Sternchen, Rosetten, Blümchen, Kreuzchen, Ringlein, Punkte u. dgl. m.; ja es wurden sogar ganze stylisierte Blumenzweige, gewöhnlich Rosen- oder Lindenzweige, zur Ausfüllung des

Siegelfeldes neben und um den eigentlichen Wappenschild gebraucht, wie wir z. B. gleich bei dem runden Wappensiegel des Grafen Rudolf von Habsburg (als Herzog des zweiten) vom Jahre 1288 finden;[34]) denn falls sie wirklich das Abzeichen einer Partei sein sollten, so müsste doch irgend wie und wo ein urkundlicher Beleg, welcher auf dieses Partei-Abzeichen in einer so wichtigen Periode hinweist, oder es andeutet, vorhanden sein, auch müsste sich dasselbe in den Siegeln anderer benachbarter, d. i. helvetischer, elsässischer und burgundischer Edeln vorfinden, da doch die Partei nicht allein aus dem Grafen Rudolf IV. von Habsburg, seiner Gemahlin, dem Grafen Hugo von Werdenberg, dem Grafen Rudolf von Rapperswil und dem Freien Heinrich von Tengen bestanden haben kann. Auch ist in den Siegeln anerkannter und entschiedener Anhänger des Grafen Rudolf IV. von Habsburg nicht ersichtlich. Endlich müsste wol auch ein Abzeichen der gegenteiligen Partei in den Siegeln sich vorfinden, wie etwa die weisse und die rote Rose im Streite der Lancaster und York.

Alle diese Erwägungen, insbesondere aber die Sitte der Damascierungen bei den Gravierungen jener Zeit, welche noch bis in das XV. Jahrhundert reicht und in den Prinzipien der Gothik begründet ist, den gegebenen Raum und die leeren Stellen möglichst auszufüllen, lassen uns an der Anname nicht zweifeln, dass diesen Lilien keine tiefere Bedeutung zuzumessen ist, als die einer damals besonders modernen und beliebten Figur zur entsprechenden Ausfüllung der freien Plätze im Siegelfelde.

In dieser Auffassung werden wir noch hiedurch bestärkt, dass auch spätere Mitglieder des Hauses Habsburg Lilien als Damascierungsmuster in den Feldern ihrer Siegel führten. So z. B. in dem runden Siegel mit dem vollständigen Wappen des Grafen Rudolf VIII. (V.) von Habsburg-Laufenburg vom Jahre 1379 und dem mit dem Alliance-Wappen seiner Gemahlin Elisabet, geborenen von Montone, versehenen Siegel vom Jahre 1368.[35])

Das Siegelfeld bei ersterem ist schräg gegittert und sind in den rautenförmigen freien Plätzen Lilien angebracht; dasselbe ist auch bei dem Siegel der Gräfin Elisabet der Fall, doch sind, da dasselbe überhaupt viel kleiner ist, auch die Lilien viel minu-

tiöser, so dass sie bei Herrgott a. a. O. wie Andreaskreuzchen abgebildet sind.

Erwähnt muss hier auch werden, dass die Mitglieder der im Stammlande zurückgebliebenen jüngeren Linie der Habsburger zu Laufenburg und zu Kyburg, wol ihrer geringen Besitzungen wegen sich niemals eines Reitersiegels bedienten; sie führten nur Wappensiegel, anfangs, der Sitte der Zeit entsprechend, nur den Schild allein oder das Wappenthier, den Löwen, frei im Siegelfelde, später das Wappen Habsburg gewöhnlich, seit 1323, wie wir dies früher erwähnt haben, und zwar zuerst Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg, mit den rapperswilischen Schwanenhälsen, wozu noch die Ringe in den Schnäbeln als Kleinod mitkamen. Die Siegel derselben sind, wenn auch wenig gelungen, bei M. Herrgott a. a. O., Tafel 18 und 19, abgebildet.

Von einem Mitgliede dieser Linie, dem Grafen Johann I. von Habsburg-Laufenburg, ist uns auch das einzige Secretsiegel vom Jahre 1329 erhalten, dessen sich die Habsburger in ihren Stammlanden bedienten. Es ist ein kleines rundes Wappensiegel mit dem Stammschilde der Habsburger allein im Siegelfelde und der Umschrift: „† S.' Secretv̄. Johis. Comit. D.' Habsburg“.[36])

Ferner ist bei dieser Linie noch ein Siegel bemerkenswert, nämlich jenes des Grafen Rudolf V. (II.) von Habsburg-Laufenburg, welcher 1274 Bischof von Konstanz wurde und am 3. April 1293 starb. Er führte, wie die meisten geistlichen Würdenträger, bis spät in die neue Zeit hinein, ein spitzovales Siegel, auf welchem er thronend, die Mitra auf dem Haupte, mit der Rechten segnend und in der linken den Stab haltend, dargestellt ist. Zu seinen Füssen aber befindet sich der habsburgische Löwe, und zwar hier wegen des kleinen und gedrückten, oben breiteren, unten aber spitz zulaufenden Raumes in mehr schreitender Stellung. Das einzige Mal, dass sich der habsburgische Löwe in dieser Position vorfindet, ohne jedoch irgendwie seinen Charakter als Löwe zu verlieren und ein sogenannter Pardel (Leopard) zu werden.[37])

Die übrigen hier in Betracht kommenden Siegel von Geistlichen aus diesem Hause sind dem verhältnismässig geringen Range ihrer Herren, sie waren nur Canonici, höchstens Pröpste, von keiner Bedeutung.[38])

Nachdem wir nun die verschiedenen Arten der Darstellung des habsburgischen Wappens auf den Siegeln der jüngeren Linie dieses Hauses besprochen, wollen wir uns zur eingehenden Betrachtung jener auf den Siegeln der älteren, österreichischen Linie wenden.

Unter den österreichischen Habsburgern führt Albrecht I. (1282, † 1. Mai 1308), der Sohn König Rudolfs I., in seinem Reitersiegel das ganze habsburgische Wappen, Schild und Kleinod allein, und zwar nur in dem Siegel als Reichsverweser der Herzogtümer Oesterreich und Steier.[39]) Dasselbe ist noch ganz dem Muster seiner Vorfahren im Stammlande nachgebildet. Albrecht hält den Schild mit dem habsburgischen (ungekrönten) Löwen in der Linken neben sich, während die Rechte das Schwert schwingt. Auf dem Topfhelme befindet sich als Kleinod der wachsende Löwe des Schildes, mit dem in jener Zeit stylgemässen grossen Pfauenfedern-Kamme auf dem Rücken bis zur Mitte des Kopfes besetzt. Derselbe ist so dicht mit Pfauenfedern besteckt, dass es den Anschein hat, als bestände dieser Kamm allein nur aus solchen. Die anliegende mit einem Doppelsaume verbrämte Decke, die auf dem Originalsiegel nur schwach mehr sichtbar ist, fehlt in der Abbildung bei Sava, obwol er sie im Texte ausdrücklich erwähnt.

Karl von Sava a. a. O. bildet dieses nach dem im Wiener Stadtarchive an dem Niederlagsprivilegium Albrechts für Wien vom 24. Juli 1281 hängenden Original, auch bezüglich des Kleinods irrig ab, da der Löwe dort mit einem langen Schnabel abgebildet ist, welchen er auf dem Siegel gar nicht besitzt. Der Zeichner (Thomayer) hat vielmehr einen an jener Stelle befindlichen Sprung in diesem ohnehin verletzten Siegel, als eine schnabelartige Fortsetzung des Löwenkopfes aufgefasst und darnach abgebildet. M. Herrgott, Monumenta Augustæ Domus Austriacæ Tom. I. Tab. V. Nr. 1, hat dieses Siegel Albrechts I. doch noch viel schlechter abgebildet, indem hier ganz willkürliche Zuthaten vorkommen; so erscheint der Löwe im Schilde sowol als auf dem Helme gekrönt und im Schilde noch übrigens mit einem Doppelschweife.

Als Herzog von Oesterreich und Steiermark führte Albrecht schon einige Tage vor seiner Belehnung mit diesen Ländern ein

neues Reitersiegel.[10]) In der Linken trägt er nun den österreichischen Bindenschild neben sich, auf dem gekrönten Topfhelme mit kurzer anliegender Decke den Pfauenstutz, im Banner den steirischen Panther, auf der Decke des Pferdes am Halse den steirischen Schild und am Schenkel den Stammschild seines Hauses mit dem ungekrönten Löwen. Später führte er ein anderes, aber roher gearbeitetes Reitersiegel als Herzog von Oesterreich, doch sind dessen Anordnung, sowie die darauf abgebildeten Wappenschilde ganz dieselben. In den übrigen Siegeln Herzog Albrechts I., ebenso in denen als römischer König, erscheint das habsburgische Stammschild nicht.

Obwol eine Vereinigung des habsburgischen Stammschildes mit dem neuösterreichischen Bindenschilde in ein Wappenschild nach der Belehnung der Habsburger mit Oesterreich und Steier nahe lag, auch in Siegeln jener Zeit, u. z. über- und nebeneinander vorkommt, so bedienten sich doch die österreichischen Habsburger nie eines solchen zusammengesetzten oder zusammengeschobenen Wappenschildes. Erst im XVIII. Jahrhunderte fand eine solche Combinierung bald mit Toscana, bald mit Lothringen statt, bis endlich der Mittelschild des österreichischen Wappens in der jetzt gebräuchlichen Combination Habsburg, Neuösterreich und Lothringen festgesetzt wurde.

In Johannes Stumff's Schweizer Chronik, Zürich 1548, sind im siebenten Buche, Blatt 211—213, wol eine Reihe von Combinationen des habsburgischen Stammschildes mit anderen, zumeist Quadrierungen, abgebildet, allein es sind dies nur Zusammenstellungen, wie sie im XIV. Jahrhunderte üblich waren, auf jene frühen Zeiten, XIII. oder XIV. Jahrhundert, irrig angewendet.

Dass übrigens eine Zusammenschiebung und Vereinigung des habsburgischen und neuösterreichischen Wappenschildes schon zu Ende des XIII. und Anfangs des XIV. Jahrhunderts in zwei Varianten in Uebung war, zeigt das Wappen der Stadt Mellingen im Kleckgaue, welches die Herzöge von Oesterreich zu Ende des XIII. Jahrhunderts dieser Stadt verliehen und das einen quergeteilten Schild in dessen oberem Teile sich das österreichische Bindenwappen, im unteren aber der habsburgische Löwe befindet, aufweist. M. Herrgott in seiner Genealogia Diplomatica Augustae gentis Habs-

burgicae Tom. I., p. 98 und Tab. 18, Nr. 15, bespricht und bildet ein solches Siegel der Stadt Mellingen vom Jahre 1297 ab.

Ein weiteres Beispiel hiefür bietet das Siegel des österreichischen Landvogtes in den Vorlanden, Heinrich Vogt von Baden, vom Jahre 1305, das in einem gespaltenen Schilde rechts den habsburgischen Löwen und links den Querbalken des neuösterreichischen Wappens zeigt.[41])

Herzog Rudolf II. (geb. 1270, † 1290), der zur gesammten Hand mit seinem Bruder Albrecht mit den Herzogtümern Oesterreich und Steier belehnt wurde, siegelte nur als Graf von Habsburg und Kyburg, Landgraf im Elsass, allein mit dem habsburgischen ungekrönten Löwen und nie mit dem Abzeichen als Herzog von Oesterreich und Steier, wol deshalb, weil er von seinem Vater eigentlich zum Herzoge von Schwaben bestimmt war. Er bemerkt daher wiederholt in seinen Urkunden: quia nondum sigillum principatuum nostrorum habuimus, sigil locomitatus nostri.[42])

Johann Parricida (geb. 1290, † 13. December 1313), des vorgenannten Herzogs Rudolf Sohn, führt gleichfalls auf seinem Reitersiegel wie sein Oheim Herzog Albrecht I. den habsburgischen Stammschild mit dem ungekrönten Löwen auf der Decke des Pferdes am Schenkel. Im Uebrigen aber in der Linken den österreichischen Bindenschild vor sich gestellt und in der Rechten das Schwert, auf dem gekrönten Topfhelme den Pfauenstutz.[43])

Das Reitersiegel Herzog Rudolfs III. (geb. 1285, † am 4. Juli 1307), des ältesten Sohnes König Albrechts I., später (1306) Königs von Böhmen, ist dem seines Vaters, sowol in der Anordnung als in den Wappen ganz ähnlich, daher er auch auf der Decke des Pferdes am Schenkel den habsburgischen Stammschild mit dem ungekrönten Löwen führte.[44])

Die erste Gemahlin Rudolfs III., Blanca, Schwester König Philipps III. von Frankreich, vermählt 1299, † 19. März 1305, führt auf ihrem spitzovalen Porträtsiegel, auf welchem sie stehend abgebildet ist, rechts, in der Höhe der Brust neben sich gestellt, den österreichischen Bindenschild und links den mit Lilien bestreuten Schild Frankreichs, auf denen je ein Vogel sitzt. Unterhalb dieser beiden Schilde sind noch rechts drei Adler (2, 1) und drei Panther (oder Löwen?) (2, 1) angebracht. Diese sechs frei im

Siegelfelde schwebenden Thiere haben schon im vorigen Jahrhunderte verschiedene Deutungen erfahren. M. Herrgott [15]) nennt sie Adler, beziehungsweise Panther: letztere würden demnach das Herzogtum Steier repräsentieren. Constantin Franz von Kauz bezeichnet sie in seiner bekannten fixen Idee, überall seine „fünf Lerchen“ zu sehen, als Lerchen, indem er zu den drei unteren Vögeln noch die zwei vorerwähnten auf den Schilden sitzenden hinzurechnet; die drei Thiere zur Linken der Herzogin nennt er Löwen und behauptet, sie seien die beiden kyburgischen und der habsburgische. Wir hätten also hier wieder den habsburgischen Stammlöwen auf einem Siegel frei im Felde abgebildet, zu verzeichnen, wenn nur nicht diese Behauptung von Kauz gar zu viel Unwahrscheinlichkeit wider sich hätte. Von Sava [16]) nimmt die Auslegung Herrgotts wieder auf, ohne sich jedoch auf ihn zu beziehen. Das Siegel hängt an dem Testamente der genannten Herzogin vom 22. September 1304, mit welchem sie den Minoriten zu Wien die Kapelle des heil. Ludwig schenkt und sich ihre Grabstätte dortselbst bestimmt. Die Urkunde befindet sich im Archive der P. P. Minoriten in Wien, doch war das Siegel derselben schon im vorigen Jahrhunderte sehr verletzt und ist jetzt in einem solchen Zustande, dass eine sichere Entscheidung in dieser Frage, ob die linken Figuren Panther oder Löwen sind, nicht getroffen werden kann. Die Abbildungen dieses Siegels sind eine der anderen nachgebildet und schlecht.

Friedrich I., der Schöne, zweiter Sohn Albrechts I. (geb. 1286, † 13. Jänner 1330, scheint weder auf seinen Reitersiegeln,[17]) noch auf den übrigen sich des Wappens Habsburg bedient zu haben, da auf seinem Reitersiegel im Schilde nur der österreichische Bindenschild und im Banner der steirische Panther erscheint. P. Chrysostomus Hanthaler bringt in seinem Recens. diplom., genealog. I., Tabula XXII., Figur 3 zwar ein angebliches Reitersiegel dieses Herzogs vom Jahre 1310 noch mit dem steirischen und habsburgischen Schilde, letzterer mit ungekröntem Löwen, nach Art, wie sie sein Vater und älterer Bruder führten, auf der Decke des Pferdes am Halse und Schenkel, doch ist auf die unverlässliche Autorität Hanthalers hin dies nicht als ganz sicher anzunehmen, vielmehr dürfte diese Abbildung zu seinen zahlreichen Erfindungen gehören. Auch auf den Siegeln

Friedrichs als römischen König, erwählt 19. Oktober 1314, kommt gar kein Wappenschild vor; denn der auf denselben erscheinende Löwe, auf welchen König Friedrich, der thronend dargestellt ist, seine Füsse setzt, ist nicht, wie Hanthaler[48]) irrig meint, eine Anspielung auf den habsburgischen Löwen, sondern nur ein Symbol der Stärke, welches so häufig auf den Siegeln, Grabsteinen und anderen Denkmälern jener Zeit, auch zu Füssen von ganz gewöhnlichen ritterlichen Personen oder einfachen Adeligen bis noch über das XV. Jahrhundert hinaus vorkommt, während man den Damen gewöhnlich Hunde als Symbol der Treue zu Füssen legte, oder auf dieselben mit den Füssen sich stützen liess.

Herzog Albrecht II., der Weise, der dritte Sohn Albrechts I. (geb. 1289, † 20. Juli 1358), hatte weder in seinen Reitersiegeln, — er besass deren zwei, eines vor der Erwerbung Kärntens (1335) und eines nach derselben, — noch in seinen übrigen Siegeln das Wappen Habsburg aufgenommen.[49])

Sein Bruder Herzog Leopold I., die Zierde der Ritterschaft (geb. 1292, † 28. Februar 1326), hingegen führt in seinem Reitersiegel[50]) wieder das Stammschild mit dem ungekrönten Löwen wie gewöhnlich auf der Decke des Pferdes am Schenkel (falls dieses Wappenthier nicht den steierischen Panther darstellt, da die Siegel nicht sehr deutlich sind), während vorne am Halse des Pferdes auf der Decke und im Schilde am linken Arme der österreichische Bindenschild, im Banner aber der steirische Panther, endlich am Kübelhelme die Krone sammt Pfauenstutz und langhin flatternder Decke zu sehen ist. Unterhalb des Pferdes frei im Siegelfelde erscheint nochmals der steirische Panther.

Aus dem im „Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich von Hans Jakob Fugger, Herrn zu Kirchberg und Weissenhorn, herausgegeben von Sigismund von Birken, Nürnberg 1668“,[51]) S. 285 abgebildeten Wappensiegel dieses Herzogs geht wenigstens so viel hervor, dass er auch in diesem das Wappen Habsburg aufgenommen hatte, und zwar mit dem ungekrönten Löwen. Das Uebrige dieser Abbildung weist wol nur, wie fast alle Abbildungen dieses Druckwerkes, ein Gemisch von Missverständnis und Unkenntnis auf.

Herzog Heinrich der Sanftmütige oder Freundliche (geb. 1299, † 3. Februar 1327), auch ein Sohn Albrechts I., dessen

Reitersiegel[52]) dem seines Bruders Albrecht II. vor der Erwerbung des Herzogtums Kärnten nachgebildet ist, führt demnach nicht das Stammwappen seines Hauses. Dieses ist auch nicht in seinem Wappensiegel, in welchem nur der österreichische Bindenschild erscheint, zu sehen.[53])

Die beiden Reitersiegel Herzog Otto's des Fröhlichen, des jüngsten von den Söhnen Albrechts I., welche den Vater überlebten (geb. 1301, † 16. Februar 1339), schlossen sich, wenigstens was die Conturen betrifft, auch an das Vorbild seines Bruders Herzog Albrechts II. an, wenn auch ihre Ausführung eine zierlichere, reichere ist und Herzog Otto in dem Reitersiegel nach der Erwerbung Kärntens auf der Decke des Pferdes sowol am Halse, als auch am Schenkel desselben den Schild Kärntens führte.[54]) P. Chrysostomus Hanthaler[55]) giebt zwar die Abbildung eines Reitersiegels Herzog Otto's vom Jahre 1331, auf welcher die Reiterfigur im Banner den steirischen Panther und im Schilde das österreichische Bindenwappen führt, auf der Pferdedecke am Halse sich der steirische, am Schenkel aber der habsburgische Schild mit dem ungekrönten Löwen verzeichnet befindet; doch dürfte dieses Siegel gewiss auch zu den Phantasie-Gemälden dieses erfindungsreichen Autors oder seines Zeichners gehören, da es bis nun nicht gelungen ist, ein Original, dem diese Abbildung entspräche, aufzufinden.

Von Herzog Friedrich II., dem Sohne Otto's des Fröhlichen (geb. 1327, † 13. December 1344), ist nur ein Siegel bekannt, nämlich jenes, welches in seinem Felde das vollständige sogenannte neu-österreichische Wappen allein, den schräggestellten Bindenschild mit dem auf der linken Ecke desselben vorwärts gestellten gekrönten Topfhelm mit Pfauenstutz und zu beiden Seiten fast gerade abfliegenden und an den Enden etwas aufgerafften Decken,[56]) aufweist.

Mit dem Regierungsantritte Herzog Rudolfs IV. von Oesterreich[57]) traten in den Siegeln, Wappen und Titeln des Hauses Habsburg-Oesterreich eine gewaltige Veränderung und Aufschwung ein.

Da diese Vorgänge jedoch innig mit den politischen Ereignissen unter der Regierung dieses Herzogs verknüpft sind, so müssen wir hier etwas weiter ausholen und auch in das Gebiet der allgemeinen österreichischen Geschichte hinübergreifen.

Herzog Rudolf, einer der hervorragendsten Fürsten seiner Zeit und vorzüglichsten Regenten Oesterreichs, hat überhaupt mit seinem erfindungsreichen Geiste und Feuereifer während seiner kurzen Regierung (kaum 8 Jahre) in kühnen Zügen eine Politik vorgezeichnet und zum Teile durchgeführt, die nachzuahmen und zu vollenden seine Nachfolger mit viel weniger Geschick und Talent sich durch Jahrhunderte bemühten.[58])

Schon als ein Glied jenes Hauses, welches dem deutschen Reiche in letzter Zeit drei Könige gegeben hatte, fühlte sich Rudolf den anderen Fürsten überlegen. Wiederholt bezeichnete er sich selbst mit Beziehung auf die Stellung seiner Vorfahren als „ein namhaftes und fürtrefflich Glied des kaiserlichen Hauptes, von dem alle weltlichen Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten fliessen,“ und legt sich in Folge dessen „Vollkommenheit der fürstlichen Macht“ bei.[59]) In dieser Ansicht wurzeln vorzüglich seine mystischen Anschauungen, dass er „als ein Glied des kaiserlichen Hauptes“ [60]) als Nachkomme von Kaisern und Königen gleichberechtigt neben jedem Monarchen stehe. Es gab zu seiner Zeit wol keinen deutschen Fürsten, welcher so sehr vom Bewusstsein seiner Stellung erfüllt war, als Rudolf.

Diese zur Anerkennung zu bringen und jeden fremden Einfluss, selbst den des Kaisers von seinen Ländern fern zu halten, betrachtete er als die Aufgabe seiner Regierung.

Um dieses Ziel leichter zu erreichen, nam Rudolf seine Zuflucht zu einem Mittel, welches, so verwerflich es in unseren Tagen erscheint, im Mittelalter weniger streng beurteilt und von Geistlichen und Laien, von Kirchen und Klöstern, wie von weltlichen Körperschaften, ja selbst in der kaiserlichen und päpstlichen Kanzlei angewendet worden ist, nämlich zur Urkundenfälschung.

Im Winter von 1358 auf 1359 entstanden in Rudolfs Kanzlei die sogenannten Hausprivilegien (es giebt deren sammt den Bestätigungen sechs, wovon zwei [d. sog. Minus] echt, die anderen vier [d. sog. Majus] aber falsch sind), welche österreichischen Fürsten und deren Ländern von verschiedenen deutschen Kaisern und Königen verliehen sein sollten.[61])

Allein nicht nur das politische Programm Rudolfs sollten diese Freiheitsbriefe bilden, sondern auch dazu dienen, seiner

Prunksucht und Prachtliebe den angeblich berechtigten historischen Hintergrund zu leihen.

Denn trotzdem er bei seinem Aufenthalte in Prag im April 1359 vom Kaiser Karl IV., seinem Schwiegervater, die Bestätigung dieser Privilegien nicht erwirken konnte, legte er sich sofort nach seiner Rückkunft den Titel eines „Pfalzerzherzogs“ auf Grund dieser fraglichen Privilegien bei,[62]) nannte sich „Reichsoberstjägermeister,“ da dieses Amt einst mit dem Herzogtume Kärnten verbunden gewesen war, und „Fürst zu Schwaben und im Elsass“, womit er anzudeuten schien, dass er fürstliche Rechte über das ehemalige Herzogtum Schwaben beanspruchen wolle.[63]) Dem entsprechend liess er sich prachtvolle Siegelstempel für ein Münzsiegel (auch grosses oder Majestätssiegel genannt) anfertigen, auf welchen er nicht blos diese Titel führte, sondern den Titel „Pfalzerzherzog“ sogar auf Schwaben und Elsass ausdehnte und so gewissermassen die herzogliche Würde für jene Länder usurpierte. Zugleich begnügte sich Herzog Rudolf auf diesen Siegeln nicht mehr, auf seinem Helme eine Zinken- oder Blätterkrone zu führen, wie es die Herzoge von Oesterreich aus dem Hause Habsburg seit ihrer ersten Belehnung (27. December 1282) mit Oesterreich und Steier gethan haben, sondern er liess sich auf der Reversseite seines grossen Münzsiegels wie einen König oder Kaiser abbilden mit einer geschlossenen Bügelkrone, die oben ein Kreuz schmückte, wie es ebenfalls nur den in den Privilegien enthaltenen Vorrechten entsprach. Die Aversseite dieses Siegels, das Reitersiegel, ist für den Zweck unserer Abhandlung von noch grösserer Wichtigkeit, da auf demselben, vorn auf der Brust des mit einer faltenreichen Decke umhüllten Pferdes, sich der habsburgische Stammschild, und zwar zuerst mit dem deutlich mit einer Blätterkrone geschmückten Löwen befindet. Dies ist das erste Mal, dass der habsburgische Löwe authentisch nachweisbar gekrönt erscheint, da alle früheren Krönungen, wie wir gesehen haben, in das Reich der Fabel gehören.

Es mag auch sein, dass Herzog Rudolf IV. gerade deshalb weil Kaiser Karl IV. in seiner goldenen Bulle zuerst den Reichsadler gekrönt führte, sich veranlasst sah, die Thiere seiner Wappen, so auch den habsburgischen Löwen, zu krönen, um diesem Reichsgesetze, welches so sehr die österreichischen Herzoge schädigte

und herabzudrücken suchte, auch in dieser vielleicht kleinlichen Hinsicht ein Gegengewicht zu bieten.

Dieses Siegel[64]) gebrauchte Herzog Rudolf jedoch nur für Diplome in den Jahren 1359 und 1360 bis zu seiner Unterwerfung in Esslingen und zu dem Frieden von Budweis.

Hier mag gleich erwähnt werden, dass gemäss unserer Auffassung, Herzog Rudolf IV. sei bei seiner Prunksucht der erste von den österreichischen Habsburgern gewesen, der wieder ein besonderes Gewicht auf das Stammwappen seines Hauses legte und dies auch durch die Bekrönung des Stammlöwen zeigte, wir ebenso finden, dass unter allen österreichischen Herzoginnen und Prinzessinnen bis zur Zeit Kaiser Maximilians I. exclusive nur die Schwester Herzog Rudolfs IV. und Tochter Herzog Albrechts II., Katharina (geboren 1342, Nonne im St. Claraklosterzu Wien 1360, † 1381), und die Gemahlin Herzog Rudolfs IV., gleichfalls Katharina geheissen, Tochter Kaiser Karls IV. und der Margaretha oder Blanca von Valois (geboren 1342, vermählt 1357, Witwe 1365, † 1395), in ihren Siegeln den habsburgischen Stammschild führen, und zwar beide schon den Löwen gekrönt.[65]) Bei dem Siegel der Ersteren befindet sich der habsburgische Schild als oberster von den fünf dargestellten, während bei Letzterer derselbe links unten zu Füssen des Doppeladlers postiert ist. Die beiden genannten Herzoginnen Katharina, sowie Herzog Rudolf IV. waren auch die ersten Habsburger, welche Urkunden eigenhändig unterschrieben.

Herzog Rudolf war ferner auch der erste unter den österreichischen Habsburgern, welcher, sowie auf seinen Poträtsiegeln auch in die kleinen Siegel nebst den Wappen der Herzogtümer jene der Graf- und Herrschaften aufnam. Denn entsprechend den zahlreichen prunkhaften Titeln, musste auch eine stattliche Reihe von Wappen in die Siegel Aufname finden, manche ganz neu erfunden, wie die Titel, so das mit den fünf Adlern im goldenen Felde, genannt Altösterreich; mehrere alte wurden verbessert und geziert, unter ihnen das Stammwappen Habsburg, da wie erwähnt, hier wenigstens zuerst auf das Deutlichste der Löwe gekrönt erscheint.

Das Wappen Habsburg kommt auf diesem Münzsiegel Herzog Rudolfs IV. zweimal vor, und zwar auf der Aversseite, dann

auf dem Reitersiegel auf der Pferdedecke in der Brusthöhe des Pferdes, hier der Löwe gekrönt, und auf der Reversseite, Porträtsiegel, zur Linken des Herzogs als zweites von oben ist der habsburgische Stammschild wiederholt, doch ist der Löwe auf diesem wieder nicht gekrönt.

Mit diesem Siegel wurde die Krönung des habsburgischen Löwen unzweifelhaft eingeführt, und von nun an erscheint er bald gekrönt, bald wieder ungekrönt, wie wir dies an der Hand der Siegel der späteren österreichisch-habsburgischen Fürsten sehen werden, bis es endlich seit den Zeiten Kaiser Maximilians I., ungefähr seit 1500, stabil bei dem gekrönten Löwen blieb.

Mit dieser Krönung hat es ein ähnliches Bewandtnis, wie mit dem Titel „Erzherzog", der bald gebraucht, bald wieder weggelassen wurde, und welcher erst seit dem Privilegium Kaiser Friedrichs III. (IV.) ddto. Wiener-Neustadt, 6. Jänner 1453, der beständige Titel der Mitglieder des österreichisch-habsburgischen Hauses wurde.

Der Titel gefürsteter Graf und Graf (allein) von Habsburg hingegen variierte seit der Regierungszeit Kaiser Maximilians I. zum Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses mit Karl VI. (1740) fortwährend,[66]) von da an, bei den Habsburg-Lothringern, blieb es bei dem Titel gefürsteter Graf von Habsburg.

Wie Rudolf in äusseren Auszeichnungen es sogar Königen und Kaisern gleichzuthun strebte, so ahmte er diese auch in seinen Urkunden nach und gab ihnen fast ganz die Form der kaiserlichen.

Wenn jeder Kaiser die von ihm ausgestellten Urkunden mit seinem Handmal (Monogramm) bezeichnete, so versah auch Rudolf wenigstens die wichtigeren mit seiner Unterschrift und einer Beglaubigungsformel. Wie die kaiserlichen Urkunden zugleich durch den Kanzler unterfertigt wurden, so führte diese Uebung auch Rudolf bei seinen Urkunden ein. Wie Kaiser und Könige beim Datum die Zahl ihrer Regierungsjahre angaben, so that dies auch Rudolf, ja er gieng in dieser Beziehung noch weiter und führte sogar fast immer die Zahl seiner Lebensjahre an.

Konnte man diese Formalitäten in den Urkunden als harmlose Spielereien betrachten, so war vorauszusehen, dass der Kaiser die Anname von ungerechtfertigten Titeln, ja sogar von könig-

lichen oder kaiserlichen Insignien durch Herzog Rudolf nicht gleichgiltig ansehen und einer solchen Ueberhebung eines Reichsfürsten entschieden entgegentreten werde. Daher begann Herzog Rudolf gleichzeitig mit der Anname dieser prunkhaften Titel und Siegel überall Bundesgenossen zu werben, um dem Kaiser im Notfalle eine möglichst grosse Macht zur Durchsetzung seiner neuen Ansprüche entgegenstellen zu können. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit gehört jedoch in die politische Geschichte und kann demnach übergangen werden.[67]) Uns interessiert hier nur das Resultat derselben, da dieses auch in das heraldische Gebiet hinüberspielt.

Durch die klugen Unterhandlungen Kaiser Karls IV. seines mächtigsten Bundesgenossen, des Königs Ludwig von Ungarn beraubt, wurden seine minderen Bundesgenossen, die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg, sowie der österreichische Vogt in den Vorlanden, Herzog Friedrich von Teck, durch den Kaiser bald niedergeworfen, so dass sich Rudolf genötigt sah, unter den möglichst günstigen Bedingungen mit seinem kaiserlichen Schwiegervater Frieden zu machen. Er begab sich daher Anfangs September in das Lager Karls IV. nach Esslingen.

Der Kaiser zeigte sich auch bereit, seinem Schwiegersohne zu verzeihen, doch forderte er vom Herzoge einige Zugeständnisse, welche diesem schmerzlich genug fallen mussten.[68])

Vor Allem hatte Rudolf „nach väterlicher Weisung des Kaisers, dem er in allen Sachen billig folgen und gehorsam sein sollte“, dem Titel „Pfalzerzherzog“ und „Herzog in Schwaben und Elsass“ zu entsagen, da er zur Pfalz kein Recht habe und in Schwaben und Elsass nicht Herzog sei. Er musste unter anderen auch versprechen, die Siegel, worin diese neuen Titel und Zeichen eingegraben waren, zu zerbrechen, und bis auf die nächsten Weihnachten andere machen zu lassen, wie sie sein Vater und seine anderen Vorfahren gebraucht hätten.

Allein Herzog Rudolf liess trotz dieser urkundlichen Versprechungen von seinen Anmassungen und Neuerungen nicht ab, so dass sich der Kaiser genötigt sah, ihn neuerdings vor sich nach Nürnberg zu laden, um ihm, als er mit seinen drei Brüdern im November dort erschien, wiederholt auseinanderzusetzen, „was sich für einen Reichsfürsten gezieme und was nicht.“ [69])

Doch diese Ermahnungen fruchteten ebenfalls nicht viel, Herzog Rudolf war nicht sobald von diesem Zielpunkte seiner Politik, die auch seinen Privatneigungen auf das innigste entsprach, abzubringen.

Er führte das Siegel, worin er sich Herzog von Schwaben und Elsass nannte und das die verpönten Zierrathen aufwies, auch nach Weihnachten, bis wohin er dessen Vernichtung versprochen hatte, noch fort, ja er siegelte mit demselben sogar Briefe an den Kaiser. Ebenso fuhr er fort, königliche und kaiserliche Zierden zu tragen, wie es weder sein Vater, noch seine anderen Vorfahren gethan hatten.[70]) Endlich legte er seine Absicht, sich als Herzog in Schwaben Anerkennung zu verschaffen, auf eine recht auffallende Weise an den Tag. Mit seinem Bruder Friedrich III. berief er alle seine vorländischen Vasallen auf den 24. Jänner 1361 nach Zofingen im Aargau, wo er ihnen am Tage darauf die Lehen verleihen wollte. Zahllose Lehenträger aus Schwaben und Elsass fanden sich nebst mehreren vornemen Gästen dort ein. Rudolf konnte sich nicht versagen, diese Gelegenheit zur Entfaltung seiner Prunksucht und zur Förderung der damit in Verbindung stehenden Tendenzen zu benützen, und nam daher die Belehnung in einer feierlichen Weise vor, als wenn er Herzog in jenen Gegenden wäre, angethan mit dem Hute, Mantel und anderen Zierden, die nur einem Herzoge zustanden.

Voll Unmut über dieses Auftreten Herzog Rudolfs und die wiederholte Verletzung feierlich gegebener Versprechen, berief Kaiser Karl IV. auf den 20. März 1361 eine grosse Versammlung der Kurfürsten, Fürsten und anderer Grossen des Reiches, sowie der Abgeordneten der Reichsstädte nach Nürnberg ein, um über die gegen denselben zu ergreifenden Mittel zu berathschlagen.[71])

Am 5. März 1361 schrieb Karl IV. selbst an den Herzog Rudolf, ihn neuerdings an sein gegebenes Versprechen erinnernd, und lud ihn auf den 18. April nach Nürnberg vor, um sich vor ihm und den Kurfürsten zu verantworten.[72])

Herzog Rudolf weigerte sich Anfangs, dieser Vorladung Folge zu leisten; allein nach wenigen Wochen sah er sich durch die Ereignisse an den Südgrenzen seines Gebietes genötigt, seine Politik zu ändern und sich wieder mit dem Kaiser zu versöhnen.

Um die Mitte Juni kam Rudolf in Budweis mit seinem Schwiegervater zusammen, der ihm auch diesmal verzieh, als er neuerdings versprach, in Schwaben und Elsass nicht mehr als Herzog aufzutreten und alle neuen Titel und Zierrathen in Tracht und Siegeln etc., aufzugeben,[73]) sowie wiederholt gelobte, sich ein anderes grosses Siegel mit Hinweglassung des Anstössigen anfertigen zu lassen.

Die Zeit des Friedens von Budweis bildete in der That einen Wendepunkt in der Politik Herzog Rudolfs IV., der auch in heraldischer Richtung, d. h. in seinem neuen grossen Siegel Ausdruck fand.

Herzog Rudolf IV. leistete endlich ebenfalls in dem Punkte seinem oft gegebenen Gelöbnisse Folge, dass er sich ein neues grosses Siegel stechen liess. Selbes unterscheidet sich in vielen Details wesentlich von seinem früheren. Nicht nur die verpönten Titel „Pfalzerzherzog", „Herzog und Fürst von Schwaben[74]) und Elsass," auch die Bekrönung einzelner Wappenthiere, so des habsburgischen Löwen im Schilde, sind verschwunden[75]) und kommen auch nicht mehr während der noch übrigen Regierungszeit Herzog Rudolfs IV. zum Vorscheine. Ein deutlicher Beweis, dass diese Bekrönung der Wappenthiere von Kaiser Karl IV. auch unter die „königlichen Zierden und etlichen Stücke", die sich Herzog Rudolf ungerechtfertigter Weise angemasst hat, gerechnet und der Gebrauch derselben ihm strengstens untersagt wurde. Den Titel „Erzherzog" behielt er jedoch auch auf diesem Siegel, und zwar bis zu seinem Tode bei und scheint dies mit späterer stillschweigender Einwilligung des Kaisers geschehen zu sein. Auch dieses Siegel findet sich nur an Diplomen Herzog Rudolfs IV., und zwar so viel bekannt, zuerst an dem vom 24. December 1361.

Nach dem so unerwartet schnellen Tode Herzog Rudolfs IV. zu Mailand am 27. Juli 1365 fiel die Regierung in einer anscheinend sehr schwierigen Lage seinen beiden Brüdern Herzog Albrecht III. und Leopold III. zu. Wol durch die Misserfolge ihres Bruders gewitzigt und auch im Innern ihrer Länder vollauf beschäftigt, fiel es den beiden herzoglichen Brüdern, und insbesondere dem bedächtigen und wohlüberlegenden Herzoge Albrecht III. (geb. 1349, † 29. August 1395) nicht ein, die Prätensionen ihres verstorbenen Bruders auf neue Titel und königliche Zierden zu

erneuern; sie begnügten sich vielmehr, so wie es Kaiser Karl IV. oft wiederholt hatte, mit den von ihrem Vater ererbten und bis dahin üblichen Titeln, Wappen und Zierden.

Eine Folge davon ist auch die, dass auf den Siegeln dieser beiden Herzoge alle durch Rudolf eingeführten Neuerungen, als der Schild Alt-Oesterreich mit den fünf Adlern etc. und auch die Krone auf dem Haupte des habsburgischen Löwen sich nicht vorfindet. Herzog Albrecht III. führt Habsburg eigentlich gar nicht auf seinem Reitersiegel, wie auch sein Bruder Herzog Leopold III. (geb. 1351, † 9. Juli 1386), der es auf seinem Reitersiegel ebenfalls nicht angebracht hat.[76])

Im Wappensiegel Herzog Albrechts III.[77]) ist das Wappen Habsburg rechts unten das letzte von den drei seitlichen Schilden.

Die Herzoge Albrecht IV. (geb. 19. September 1377, folgte seinem Vater in der Regierung 1395, † 14. September 1404) und dessen Vetter Wilhelm (geb. 1370, † 11. Juli 1406) führten beide das Stammwappen ihres Hauses nicht in ihren Siegeln. Von den Herzogen Friedrich IV. († 24. Juni 1439) und Leopold IV. (geb. 1371, † 1411) hingegen liess Ersterer gleichfalls das Stammwappen auf seinen Siegeln aus, während Letzterer wieder den habsburgischen Schild in sein Siegel aufnam; so auf seinem (Herzog Leopolds IV.) Reitersiegel als zweites links von oben von einem Engel mit der Rechten gehalten, während er in der linken den Schild Altösterreich trägt, doch ist der Löwe ungekrönt.

Der Letztgenannten Bruder, Herzog Ernst der Eiserne (geb. 1377, † 10. Juni 1424), welcher der Begierde seines Oheims, Herzog Rudolfs IV., durch Beilegung neuer Titel und Wappen das Ansehen seines Hauses zu heben in Vielem nachahmte, nam gleichfalls in seinem schönen Reitersiegel das Wappen Habsburg, jedoch mit dem nicht gekrönten Löwen auf. Dasselbe erscheint links unter den Vorderhufen des Pferdes, von einem alten bärtigen Manne zugleich mit dem Schilde von Tirol und der windischen Mark gehalten[78]). Oberhalb dieser drei Wappen befindet sich das neue des Landes Oesterreich ob der Enns, welches Herzog Ernst zuerst in seinen Siegeln gebrauchte. Er nannte sich öfters wieder „Erzherzog“, welcher Titel „Archidux“ auch in der lateinischen Umschrift des eben besprochenen Reitersiegels aufgeführt ist.[79])

Erzherzog Sigmund von Oesterreich-Tirol (geb. 1427, † 4. März 1496) nam hingegen das habsburgische Stammwappen nicht in sein Siegel auf. Er nannte sich in Folge einer besonderen Concession seines Vetters, Kaiser Friedrichs III. (IV.), vom Jahre 1475 Erzherzog von Oesterreich, worüber er 1477 reversierte[80]), dass dieser Titel nur für seine Person gelten sollte, da Kaiser Friedrich III. (IV.) eigentlich den erzherzoglichen Titel an den Besitz der vier Herzogtümer Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain (Innerösterreich) knüpfte, während er nur Tirol und die Vorlande besass. Sigmund führte in seinem Petschafte, worin allein der Schild von Tirol abgebildet ist, beseitet von den Buchstaben S. A. A. (Sigismundus Archidux Austriae), den zur Zeit Rudolfs IV. so anstössigen und verpönten Herzogshut mit der Zinkenkrone und geschlossenem Bügel.[81]) Sigmund war auch der Erste, welcher den erzherzoglichen Titel auf den Münzen anwendete.

Herzog Albrecht V., Sohn Albrechts IV. (geb. 1397, † 27. Okt. 1439), hat in sein Reitersiegel das Stammwappen seines Hauses aufgenommen, indem auf demselben ein Engel den habsburgischen Schild, dessen Löwe jedoch nicht gekrönt ist, zwischen dem vorgestreckten Kopfe des Pferdes und dessen Vorderfüssen hält.[82]) Auf seinem Thronsiegel als römischer König Albrecht II. führt er das Wappenschild Habsburg nicht.

Sein Sohn Ladislaus Posthumus (geb. 1440, † 1457) hat weder auf seinen Porträt- oder Thronsiegeln, noch auf seinen Wappensiegeln das Stammwappen seines Hauses angebracht.[83])

Herzog Albrecht VI., ein Sohn Herzog Ernst's des Eisernen und der Cimburgis von Massovien (geb. 1418, † 1463), führt in seinem Reitersiegel[84]) auf der mit zwölf Wappen, in zwei über einander stehenden (4. 8) wagrechten Reihen, geschmückten Pferdedecke in der zweiten Reihe als fünften Schild den von Habsburg; der Löwe desselben ist jedoch, soweit dies wegen dessen diminutiver Darstellung erkennbar ist, nicht gekrönt. Auf seinem Wappensiegel[85]) vom Jahre 1446, sowie auf einem weiteren ganz ähnlichen[86]), erscheint das Wappen Habsburg im äusseren Wappenkreise links oben als zweites, der Löwe ist ungekrönt. Hier kann noch bemerkt werden, dass Albrecht VI. auf einigen seiner kleineren Wappensiegel[87]) den österreichischen Herzogshut mit Zinkenkrone und mit einem kreuzgeschmückten Bügel geschlossen

führt und sich auch, wenngleich selten, „Erzherzog“ von Oesterreich nannte.

Herzog Friedrich V., als Kaiser III. oder IV., ältester Sohn des Herzogs Ernst des Eisernen und der Cimburgis von Massovien (geb. 1415, † 1493), folgte seinem Vater in Steiermark 1424, und seinem Vetter Ladislaus Posthumus in Oesterreich 1457. Von den mannigfaltigen Siegeln dieses Herzogs ist für uns das Münzsiegel, welches er als Herzog vor der Wahl zum römischen Könige führte, von besonderem Interesse. Dasselbe lehnt sich in seiner Composition genau an das erste prachtvolle Münzsiegel Herzog Rudolfs IV. an, den Kaiser Friedrich bezüglich mancher Aeusserlichkeiten sich zum Vorbilde nam, so auch in der Ausschmückung seiner Siegel, der Wiederaufname und feierlichen Bestätigung des erzherzoglichen Titels für sein Haus durch Urkunde ddto. Wiener-Neustadt am heiligen Dreikönige-Tag (6. Jänner) 1453 etc.[88]) — von dessen Geist und Thatkraft er aber keine Spur besass.

Friedrichs Münzsiegel zeigt auf der Vorderseite das Reitersiegel, während auf der Rückseite der Herzog stehend, umgeben von zahlreichen (12) Wappen, je 6 zu beiden Seiten, 3, 2 und 1 seitlich gestellt, mit Schild, Helm, Decke und Kleinoden in einer reichen gothischen Architektur abgebildet ist.[89]) Unter diesen Wappen befindet sich rechts von der Porträtfigur des Herzogs, in der ersten Reihe das mittlere, das vollständige habsburgische Wappen mit allen Zierden, und zwar im Schilde der gekrönte Löwe auf dem gekrönten Stechhelme, der Löwe des Schildes wachsend, auf dem Rücken mit dem hier mit drei Pfauenfedern gezierten Kamme versehen und mit noch einer weiteren neuen Zuthat geziert, nämlich, dass aus der Krone des Helmkleinodes ein Federbusch sich erhebt, welche Zierde auch auf dem ganz ähnlichen Zimir des Wappens Kyburg, in der zweiten Reihe das untere, sich genau wiederholt. Sava hat diese Siegel im Holzschnitte gebracht, doch ist das Kleinod des habsburgischen Wappens fehlerhaft gezeichnet, da es dort den Anschein hat, als ob sich der Kamm über den ganzen Kopf des Löwen und noch über dessen Stirne, Nase und Rachen hinab erstrecken würde, was nach genommener Einsicht der Originalien sich als unrichtig erweist und auch in der Heraldik überhaupt ungebräuchlich ist.

Das Majestätssiegel, gleichfalls ein Münzsiegel, dessen sich Friedrich nach seiner Erwählung zum römischen Könige (am 11. Februar 1440) bediente, weist hingegen auf der Vorderseite, auf welcher er thronend dargestellt ist, links zu Füssen des Königs auf den Thronstufen gestellt, den habsburgischen Stammschild, den Löwen jedoch ungekrönt, auf.[90]) Ebenso kommt auch das Stammschild Habsburg auf dem Münzsiegel Friedrichs vor, welches er nach seiner Krönung zum römischen Kaiser (am 19. März 1452) führte,[91]) ferner auf der Kehrseite des Münzsiegels für das Herzogtum Oesterreich, links oben das Erste neben dem Haupte des Kaisers.[92])

Auf einem der Wappensiegel Friedrichs nach seiner Erwählung zum römischen Könige erscheint gleichfalls der habsburgische Stammschild mit dem ungekrönten Löwen, links oben der zweite.[93]) Dieses Siegel blieb auch nach der Kaiserkrönung im Gebrauche.

Weiter noch auf drei nach der Kaiserkrönung entstandenen Siegeln, d. h. welche den zweiköpfigen nimbierten Reichsadler aufweisen, deren nähere Beschreibung und Abbildung bei Sava a. a. O. Seite 165 — 167, Fig. 110, 111 und 112 zu finden ist, worauf wir verweisen. Auf allen dreien kommt nur der habsburgische Schild und in diesem der Löwe ungekrönt vor.

Während bisher die Bekrönung des Löwen im habsburgischen Stammschilde die Ausname von der Regel und eine Anfangs sogar angefochtene Neuerung bildete, wird nun die Krone auf dem Haupte des Habsburger Löwen in den Siegeln des Sohnes und Nachfolgers Friedrich III. (IV.), des Kaisers Maximilian I.[94]) und dessen Descendenten immer häufiger, so dass sie in den Siegeln der Enkel Kaiser Friedrichs III. (IV.) schon zur ausnamslosen Regel wurde, die auch bis auf die Gegenwart in Uebung blieb.

Da wir den habsburgischen Löwen bis zu dessen endgiltiger, wenn man so sagen darf, figuralischen Herausbildung in den Siegeln von dessen erstem Auftreten bis zum Beginne des XVI. Jahrhunderts verfolgt haben, so wollen wir nun an der Hand der wenigen aus jenen Jahrhunderten erhalten gebliebenen Abbildungen betrachten, wie sich die Tingierung des habsburgischen Wappens im Laufe der Zeiten gestaltete.

Nur wenige Original-Abbildungen des habsburgischen Stammwappens sind uns aus den früheren Zeiten erhalten geblieben, und zwar aus dem XII. und XIII. Jahrhunderte mit Ausname der Siegel gar keine, aus dem XIV. Jahrhunderte nur wenige, und erst im XV. beginnen sie zahlreicher zu werden.

Denn der aus dem XIII. Jahrhunderte stammende Schild im ehemaligen (bis 1559) Lazariten-, dann Benedictinerinnen-Kloster zu Seedorf im Kanton Uri, gehört, obwol er einen Löwen aufweist, nicht den Habsburgern, sondern dem Stifter dieses Gotteshauses, Arnold von Brienz oder dessen Erben Walter von Brienz, an. Derselbe, bei 95 Centimeter lang, 63 Centimeter breit und 1 Centimeter dick, wurde im Jahre 1606, und zwar in einem Grabe aufgefunden, besteht aus Holz, welches mit dem heraldisch gepressten und tingierten Pergament (weisser Löwe, dessen Conturen und einzelne Teile plastisch gepresst und versilbert sind, im jetzt grünen, früher wol blauen Felde) überzogen ist,[95]) gleich wie die Schilde in der ehemaligen St. Elisabet-Kirche zu Marburg in Hessen. Auf der Rückseite finden sich noch die Schildfesseln, doch ist dieser schwache Schild niemals im Ernste oder zum Turniere gebraucht worden, er ist vielmehr nur ein Todtenschild.

Die Freien (Nobiles) von Brienz, welche dieses Kloster ursprünglich den Nonnen von St. Lazarus (Lazariten) einräumten, führten erwiesener Massen einen Löwen, und da der Schild einem Grabe entnommen ist, muss schon darum, weil die Farben mit denen der Habsburger nicht übereinstimmen, vor Allem an die Stifter-Familie gedacht werden.

Ein ähnlicher, wol aus gleicher Zeit stammender Schild, welcher einen roten Löwen aufgewiesen haben soll, befand sich in der drei Meilen von Seedorf entfernten Pfarrkirche zu Silenen nächst Amsteg noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts (s. M. Herrgott a. a. O.); doch ist derselbe ebenfalls nicht den Habsburgern zuzuschreiben, trotzdem Herrgott angiebt, dass er einen roten Löwen in Gelb dargestellt habe. Der Schild aus der Pfarrkirche zu Silenen gehört vielmehr dem Geschlechte der Mayer von Silinen (Silenen), später von Silinen allein, welche ursprünglich im goldenen Felde einen roten Löwen mit blauen Schrägrechtsbalken, dann mit einem ebensolchen Querbalken, schliesslich, Ende des XV. Jahrhunderts, ohne Querbalken, führten.

In ihren Amtssiegeln hatten sie jedoch den Stierkopf von Uri. Dieser Schild soll gegenwärtig nicht mehr bestehen, wenigstens konnten wir, trotz wiederholter Erkundigungen, über ihn keinen Aufschluss erlangen. Zugleich mit dem oberwähnten Schilde wurde im Kloster Seedorf auch noch ein Siegelring, der einen aufsteigenden Löwen aufwies, gefunden, den die unkundigen Nonnen in der Meinung, es sei dies der baierische Löwe, dem damaligen Herzoge von Baiern verehrten. (M. Herrgott, Genealogia Tom. I., Lib. I., Cap. XVII p. 101.)

Die Ursache dieses so seltenen Vorkommens plastischer oder gemalter Darstellungen des habsburgischen Stammwappens ist nebst den Unbilden und der Länge der Zeit, sowie dem Verluste und der Zerstörung aller habsburgischen Wohnsitze in ihrem Stammlande hauptsächlich darin zu suchen, dass die Habsburger selbst nach Erwerbung der beiden grossen Herzogtümer Oesterreich und Steier kein Gewicht auf ihre Stammlande und ebenso auch auf ihr Stammwappen mehr legten, ja dasselbe fast gar nicht gebrauchten, bis es erst im Laufe des XV. Jahrhunderts ständige Sitte wurde, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, alle möglichen Wappen (Erbschafts-Prätensions-, Erinnerungs- etc. Wappen) in die Siegel der regierenden Fürsten aufzunemen und sich demgemäss auch die Titel in die Länge zogen, um angeblich desto wolklingender zu werden.

Die in den Stammlanden zurückgebliebene jüngere Linie des Hauses Habsburg zu Laufenburg-Rapperswil und zu Kyburg erlosch bald, schon zu Anfang des XV. Jahrhunderts und war nicht lange nach ihrer Abzweigung so verarmt, dass sie nicht in der Lage war, irgend welche bedeutende und hervorragende Spuren durch Stiftungen in Wort und Bild zu hinterlassen.

Nur in der ehemaligen Cisterzienser-Ordens-Klosterkirche zu Wettingen (an der Limat, vier Stunden von Zürich) hat sich auf dem Deckel des Sarkophages Graf Rudolfs II. (III.) von Habsburg-Laufenburg, Herrn zu Neu-Rapperswil († 1314 zu Montpellier, und seiner schon zu Lebzeiten durch Urkunde ddto. VI. Kal. Martii 1310[96]) getroffenen Verfügung gemäss zu Wettingen begraben) der habsburgische Stammschild mit dem ungekrönten Löwen, sehr schön in Stein gehauen, erhalten. In demselben Grab-

male soll auch Rudolfs bald darauf verstorbener Bruder Gottfried beigesetzt sein.[97])

Wie wenig Bedeutung die Habsburger auf die Feste, von welcher sie ihren Namen führten, seit der Zeit König Rudolfs I. und der Erwerbung der Herzogtümer Oesterreich und Steier legten, geht auch daraus hervor, dass schon dieser während des öfteren Aufenthaltes in seinen Stammlanden meistens auf dem Steine zu Baden, bisweilen auch auf der Kyburg gewohnt hat, niemals aber auf der Habsburg. Aber auch vor seiner Wahl zum römischen Könige hat er auf der Habsburg nur eine einzige, auf uns gekommene Urkunde ausgestellt, am 15. December 1256[98]). Sein Sohn und Nachfolger Albrecht erscheint in seinen Urkunden niemals auf der Habsburg, sondern oft auf dem Steine zu Baden oder auch auf der Kyburg, ein einziges Mal zu Brugg (15. April 1302). Noch wenige Tage vor seiner Ermordung traf er, von Frankfurt am Main kommend, auf dem Steine zu Baden ein. Es scheint, dass die Habsburger nach dem Anfalle des kyburgischen Erbes im Jahre 1264 auf der festeren Kyburg oder dem bequemer gelegenen Steine zu Baden ihren Wohnsitz genommen, die Feste Habsburg aber damals schon dem alten Dienstmannen-Geschlechte der Habsburgischen Truchsesse von Wildegg und nach ihnen den von Wohlen, die unter den ältesten Gutthätern des Klosters Wettingen erscheinen, zu Lehen gegeben, wie denn auch schon König Rudolf I. die Feste Limburg am Rhein, wo er geboren wurde, seinem Dienstmanne Kuno von Berkheim neuerdings verliehen hatte,[99]) welche Feste, früher im Besitze des Grafen Albert III. von Habsburg, der ebengenannte Kuno von Berkheim von dem Bruder des Grafen Albert III., dem Grafen Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg, dem Schweigsamen, bald nach 1240 zuerst erhalten hatte.[100]) Nur die Kirche bewahrte damals geschichtliche Denkmäler und Erinnerungen, die weltlichen Herren nicht.

Der auf dem Conzil zu Konstanz über Herzog Friedrich IV. von Oesterreich verhängte Kirchenbann und die Reichsacht (7. April 1414) veranlassten auf besondere Mahnung Kaiser Sigmunds und auf sein Versprechen der Belehnung mit dem Eroberten den schnellen Angriff der Eidgenossen, ehe noch Herzog Friedrich daran denken konnte, Söldner zu werben und die in den Burgen und kleinen Städten zerstreute, allerdings zahlreiche

Dienstmannschaft der österreichischen Vorlande zu sammeln. So kam es denn, dass in der kurzen Zeit von acht Tagen der grösste Teil des habsburgischen Hausbesitzes, mit oder ohne Verteidigung, den Eidgenossen anheimfiel. Mit ihm gieng auch die Feste Habsburg, die von den Bernern schleunigst abgebrochen wurde, auf immer verloren.[101]) Denn die nachfolgenden Regenten aus dem Hause Habsburg-Oesterreich machten nur geringe Anstrengungen, ihre alten Stammlande wieder zu erlangen, und auch diese fruchtlos.

Vergebens suchen wir auch bei den österreichischen Wappendichtern, z. B. Peter dem Suchenwirt,[102]) u. a., in den Reim-Chroniken des Ottokar, genannt von Horneck, des Seyfried, irrig Helbling genannt, des Johann Ennenckel, im Itwitz oder Frauendienst Ulrichs von Lichtenstein, der wol vor der Erwerbung Oesterreichs und Steiers durch die Habsburger lebte und dichtete, etc., eine poetische Erklärung des habsburgischen Wappens. Bei schweizer Wappen-Dichtern des XIII. und XIV. Jahrhunderts hingegen finden wir einige gereimte Beschreibungen des habsburgischen Wappens; so in den Gedichten des Cantors zu Zürich Konrad von Mure im „Clipearius Teutonicorum“, entstanden zwischen 1244—1247 (siehe Motto), und Anderer, da ja die Habsburger, solange sie auf ihre Stammlande beschränkt waren, wie wir schon bemerkten, das Hauptgewicht in Titeln und Wappen auf Habsburg selbst legten.

Die Handschrift dieses Wappengedichtes des Konrad von Mure, von ihm selbst Clipearius Teutonicorum genannt, ist zwar verloren gegangen, doch ist uns glücklicher Weise der grösste Teil der Verse, 146 von ungefähr 160, in dem Werke eines späteren Amtsnachfolgers des Verfassers, des Züricher Cantors Felix Hemerlin, welches den Titel führt: „Felicis maleoli, vulgo hemerlein Decretorum doctoris iure consultissimi: De Nobilitate et Rusticitate Dialogus etc.“ im 21. Capitel Fol. cviij erhalten geblieben.[103])

Konrad von Mure war überdies mit König Rudolf I. von Habsburg eng befreundet, dessen Tochter Juta, die spätere Gemahlin des Königs Wenzel von Böhmen, er aus der Taufe hob, so dass es wol gestattet sein dürfte, einige Worte über diesen auch für die Heraldik besonders wichtigen Dichter und Gelehrten zu sagen.

Konrad von Mure, Sohn Ulrichs, wurde zu Anfang des XIII. Jahrhunderts, vielleicht um 1210, zu Muri im Aargau geboren, erhielt seine Ausbildung auf der Universität zu Bologna oder Paris, wurde in der Folge Leutpriester zu Göslinkon, erhielt nach 1233 eine Pfründe an der Stiftskirche zu Zürich und wurde 1244 Schulmeister (Scholasticus), 1258 Cantor daselbst. Am 29. März 1281 beschloss er sein als Dichter und Gelehrter ebenso thätiges als fruchtbringendes Leben.[104])

Das fragliche Gedicht hat Konrad von Mure zwischen 1244 und 1247 verfasst. Als Rudolf von Habsburg römischer König geworden war, dichtete der hochbejahrte Konrad von Mure noch eine commendatitia Rudolphi regis, die uns nur noch in dürftigen Fragmenten erhalten ist. Hier erlaubte sich Meister Konrad eine Anspielung auf den Clipearius, worin das Wappen von Habsburg im 32. Verspaare also beschrieben war:

Habsburg in gilvo rubei stat forma leonis
Quem velut ad predam distento corpore ponis.

indem er jetzt sang:[105])

Tu comes in clipeo tuleras insigne leonis,
Quem velut ad predam[106]) distento corpore ponis.
Sed rex fers aquilam, qui transvolat omnia claris
Signans indiciis quod tu cunctis dominaris.

Auch schrieb er ein Gedicht auf den Sieg König Rudolfs über Ottokar von Böhmen, das aber verloren ist.

Dieser Clipearius ist, da er erwiesenermassen zwischen den Jahren 1244 bis 1247 verfasst wurde,[107]) als das älteste grössere Schild- oder Wappengedicht Deutschlands zu betrachten. Denn jenes Wappengedicht, das die neuesten Literaturhistoriker Deutschlands „als den ältesten Beleg der späteren sehr um sich greifenden Herolds- und Wappendichtung“ bezeichnen,[108]) das Turnei von Nanteiz, ist entschieden später entstanden, sei es nun, dass Konrad von Würzburg dieses Gedicht selbst verfasst hat, oder dass ein unbekannter Dichter sich in Konrads Weise versuchte.[109])

Denn hat Konrad in diesem Gedichte sich selbst abgeschrieben, d. h. Verse aus dem Schwanritter, der goldenen Schmiede, Pertenopier, Pantaleon, Alexius und dem Trojanerkriege[110]) im Turnei wiederholt, so kann dasselbe erst nach 1281 entstanden sein; dann wäre aber das Turnei nicht als eine Jugendarbeit Konrads, sondern als ein Werk aus dessen letzten Lebens-

tagen zu betrachten, wie denn auch San Marte[111]) Konrads Turnei mit der Jahreszahl 1287, dem Todesjahre Konrads, bezeichnet. Wollte man dagegen annemen, die Verse aus dem Turnei seien in die späteren, oben bezeichneten Gedichte Konrads übergegangen, d. h. wollte man das Turnei als das erste Werk Konrads betrachten, so dürfte dies nicht vor das Jahr 1250 gesetzt werden, da Konrad noch jung an Jahren gestorben sein soll.[112]) Aus noch späterer Zeit müsste dieses Gedicht stammen, wenn es nicht von Konrad von Würzburg, sondern von einem unbekannten Schüler desselben herrühren sollte. Hiefür spricht zunächst schon der Umstand, dass wir dieses Gedicht nur aus einer Handschrift des XIV. Jahrhunderts kennen. Ein Nachahmer hätte Konrads unvollendeten Trojanerkrieg sicher erst nach des Dichters Tode, 1287, zu Gesicht bekommen können.

Wir haben diese längere Ausführung des Nachweises des hohen Alters des Clipearius Teutonicorum von Meister Konrad von Mure, das mithin das älteste Wappengedicht Deutschlands ist, deshalb hier wiederholt,[113]) weil damit auch erwiesen ist, dass dasselbe die älteste Beschreibung des habsburgischen Stammschildes bringt, wie er seit seiner Anname bestanden hat.

Die bekannten Gedichte von Hirzelin und Ulrich von Lichtenstein, die Reimchronik Ottokars, die schon erwähnte Klage eines unbekannten Dichters um den Minnesänger Graf Wernher VI. von Honberg, weiter die Wappendichtungen (Reden) Peter Suchenwirts sind alle viel späteren Datums.

Auf Zürich und die mit dieser Stadt in vielfacher Beziehung stehende Umgebung scheint das Gedicht Konrads von Mure, das wie andere Werke des gleichen Autors als Lehrmittel an der Stiftsschule und anderwärts gebraucht wurde, nicht ohne Einfluss geblieben zu sein. Vielleicht trug gerade dieses Gedicht dazu bei, den Sinn für Heraldik zu wecken. Wir erinnern an die heraldische Ausschmückung der manessischen Liederhandschrift, an die Wappen im Hause zum Loch,[114]) sowie an die sogenannte Züricher Rolle,[115]) an die mit Wappen gezierten Züricherischen Jahrbücher,[116]) an die Wappen der Waffengefährten König Rudolfs I. in der Franziskanerkirche in Zürich,[117]) an die Wappen im Turme zu Erstfelden,[118]) in Hohenrein, Baldegg, Hitzkirch und St. Urban.

Unter den Wappen, die an den senkrechten Flächen der Deckenbalken im Saale des Hauses „zum Loch" in Zürich angebracht waren, befand sich auch das Wappen des Hauses Habsburg, und zwar zweimal, als das 58. auf dem dritten Balken und das 92. auf dem vierten Balken. Die Gesammtzahl der Wappen, von denen vor vierzig Jahren noch 162 erkennbar waren, betrug mindestens 185 und höchstens 200 Stück. Das Feld des erst bezeichneten habsburgischen Schildes (58) war durch die Länge der Zeit so verblichen, dass es wie weiss aussah, aber gewiss ursprünglich von gelber Farbe war. Auch diese Abbildung des habsburgischen Wappens ist eine sehr alte, da Heinrich Zeller-Werdmüller in seiner Abhandlung „die heraldische Ausschmückung einer Züricherischen Ritterswohnung"[119]) Seite 110 (6) genau nachgewiesen hat, dass die heraldische Dekorierung des Saales in dem Jahre 1305 oder 1306 erfolgt sein muss.

Die Wappen waren mit Leimfarben gemalt und sehr roh und flüchtig ausgeführt, dergestalt, dass sogar die Grösse der verschiedenen Schilde ungemein variiert, wie sich aus den erhaltenen Durchzeichnungen und neuesten Vergleichungen ergiebt, unter denen solche bis zu 32 Centimenter Höhe und 254 Millimeter Breite, und wieder solche von nur 24 Centimeter Höhe und 18 Centimeter Breite sich befinden. Die äusseren Umrisse des Schildes und der Figuren sind mit breiten schwarzen Linien gezogen; die Wappenthiere, etwas weniger schlank als diejenigen der berühmten Wappenrolle in der Züricher Stadtbibliothek, zeigen grosse Aehnlichkeit mit denen Züricherischer Familiensiegel aus den Jahren 1290 bis 1320. Die Stylisierung der Figuren ist im Allgemeinen kräftig und gut heraldisch.[120])

Wir bringen in der Beilage (Tafel I) das Wappen Habsburg (das Nr. 58) aus dem Hause „zum Loch" in verkleinertem Massstabe, ungefähr $^1/_3$ natürlicher Grösse, nach einer Pause, die wir der Gefälligkeit des Herrn Heinrich Zeller-Werdmüller verdanken, da eine Reparatur im besagten Hause kürzlich eine Anzahl dieser Wappen wieder zum Vorscheine brachte und die Möglichkeit gewährte, einige Wappen zu pausen, andere genauer zu zeichnen, und einen grossen Teil, ungefähr ein Dritteil, nach den vorhandenen Spuren mit der vorerwähnten Publication zu collationieren.

Diese Wappenabbildung zeigt den habsburgischen Löwen

in der strengen einfachen Form des damaligen heraldischen Styles ohne Krone, Zunge und Krallen, die erst später, wie wir dies schon bemerkt haben und noch weiter sehen werden, hinzu gekommen sind. Der Löwe ist einfach rot im gelben Felde, die schwarze Linie, welche das Wappenbild umgränzt, ist nur der Aufriss derselben, welches zugleich auch zur Abgrenzung des Bildes vom Felde und zu einer Art von Schattierung dient.

Das Gelb des Schildfeldes war bei Nr. 58 fast ganz verblasst, so dass es wie weiss aussah, während es bei Nr. 92 noch gut erhalten und deutlich erkennbar sich zeigte. Ueberhaupt war es bei diesen Wappen, selbst bei jenen, die sonst gut erhalten sind, da sie im Laufe der Jahrhunderte vielfachen schädlichen Einflüssen ausgesetzt blieben, nicht ganz leicht, die Farben genau zu unterscheiden.

Die der Zeit nach zunächst folgende Abbildung des habsburgischen Stammwappens in Farben ist die in der sogenannten Züricher Rolle, und zwar erscheint dasselbe hier zuerst vollständig, d. h. mit Helm und Kleinod. Es ist in dieser ältesten deutschen Wappensammlung, deren Entstehungszeit zwischen die Jahre 1236 bis 1347 fällt, als 34. abgebildet[121]) und zeigt im gelben Felde den roten Löwen, gleichfalls ohne Krönung, Zunge und Krallen nur mittels einiger schwarzer Linien etwas schattiert und gegen das Gelb des Feldes abgegränzt, wie wir dies auch bei vielen anderen Wappen dieser Rolle sehen. Auf dem Helme erscheint der rote Löwe des Schildes wachsend und in die rote Decke übergehend. Der Rücken des Löwen ist bis über den Kopf zur Augenhöhe mit einem weissen, mit Pfauenspiegeln besetzten Kamme verziert. Die weisse Farbe des Kammes ist auffallend und kommt nur hier in der Züricher Rolle vor, da sie sonst rot, sehr selten gelb ist. Von einem Uebersehen oder unabsichtlichen Weglassen der Bemalung kann nicht die Rede sein, da merkwürdiger Weise fast alle Kämme der Kleinode oder kammartigen Helmzierden in der Wappenrolle von Zürich farblos, d. i. weiss, sind. Ein Umstand, der unseres Wissens bisher von keinem der zahlreichen Bearbeiter und Kenner dieser Wappenrolle erwähnt oder erläutert wurde. (Siehe Tafel II., Fig. 1.)

Die der Zeitfolge gemäss zunächst kommende, wenigstens teilweise erhaltene Abbildung des habsburgischen Stammschildes

ist jene in der ehemaligen Klosterkirche zu Königsfelden im Kanton Aargau. Obwol die Kirche sammt Chor und vier Altären vom Bischofe Johann von Strassburg am 7. Februar 1320 und am 12. September 1330 der zweite für die Clarissen bestimmte Chor sammt zwölf Altären geweiht wurden, so dürfte doch die Fertigstellung der inneren Ausschmückung und insbesondere die Anfertigung der herrlichen Glasgemälde erst in den Beginn der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, d. i. in die Jahre zwischen 1358 und 1364 fallen, da alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass das Kloster Königsfelden das kostbare Geschenk der Glasgemälde und der inneren Polychromierung der Königin Agnes von Ungarn und dem prachtliebenden Herzoge Rudolf IV. von Oesterreich zu danken hatte.[122])

Auch M. Herrgott[123]) machte schon geltend, dass diese Glasgemälde zwischen 1358, wo Herzog Albrecht II., und 1364, wo Königin Agnes starb, vollendet worden sein müssen, weil der Todestag des Ersteren genannt sei, der der Letzteren aber nicht. Die Zeitbestimmung trifft in der That auch mit dem Schlusse zusammen, welchen man aus der Form der auf diesen Fenstern verzeichneten Architektur ziehen kann.

Herr Dr. Theodor von Liebenau bemerkt in seiner eben erwähnten Abhandlung über das Kloster Königsfelden im Nachtrage Seite 2—3 über die Bemalung des Chores Folgendes:

„Merkwürdiger und besser erhalten sind die polychromen Bemalungen an sämmtlichen Schlusssteinen des Chorgewölbes, die sich auf die anstossenden Theile der Gewölberippen ausdehnen. Hier finden wir goldene Blattgewinde auf blauem und rotem Grunde. Die Schlusssteine sind abwechselnd mit hübschen Rosetten verziert (Tafel 39, Fig. Nr. 2—4); auf einem dieser Schlusssteine ist in etwas steifer Haltung der Salvator Mundi in Relief dargestellt (Ib. Fig. 1). Ueber diesem letzteren findet sich auf rotem Grunde das Wappen des deutschen Reiches, der schwarze Adler im goldenen Felde, von dem aber leider der Kopf nicht mehr erkennbar ist; über dem Schilde zieht sich in schön verzierter Majuskel die Inschrift hin: „Rex Albertus.“ “

„Da nun diese Inschrift, die erst im August 1869 von Herrn Dr. Ferdinand Keller von Zürich entdeckt wurde,[124]) sich unmittelbar über dem Fronaltar befindet, so ist es unzweifelhaft,

dass hiemit die Todesstätte König Albrechts bezeichnet ist. Denn nach übereinstimmendem Zeugnisse der gleichzeitigen Chronikschreiber wurde die Kirche in Königsfelden von der Königin Elisabet auf der Todesstätte ihres seligen Gemals erbaut."

„Auffallend ist die Wahrnemung, dass der Maler nur dem Effekt zu Liebe sich Abweichungen von den heraldischen Tinkturen erlaubt, wahrscheinlich nur zum Behufe eines rythmischen Farbwechsels. Das Stammwappen der Grafen von Habsburg ist dieser rein willkürlichen Regel unterworfen: denn statt des roten Löwen mit den blauen Wehren (?) in goldenem Felde, sehen wir (Tafel 39, Fig. 3) einem schwarzen Löwen in goldenem Felde — schwarz, weil das Mittelstück des Gurtes, auf dem der Schild ruht, rot gefärbt ist. Offenbar stammt diese Uebermalung aus einer Zeit, wo man in Königsfelden mit der Bedeutung dieser Wappen nicht mehr sehr vertraut war: aus einer Zeit, wo die Heraldik in unseren Landen ihre frühere Bedeutung längst eingebüsst hatte."

„Dass aber wirklich nur von einer späteren Uebermalung die Rede sein kann, ergiebt sich aus den alten Schildformen und der schönen Majuskelschrift über dem Reichswappen. Dazu kommt noch, dass an dem aus dem Langschiffe in den Chor führenden Triumpfbogen sich Spuren einer älteren Malerei finden, welche Christus zwischen den vier Evangelisten darstellt, über welche sich teilweise eine zweite spätere Bemalung hinzieht."

Dies die Bemerkungen Dr. Theodor von Liebenau's [125]) über die heraldische Ausschmückung des Chores.

Neben dem habsburgischen Stammschilde erscheint auch noch der österreichische Bindenschild und das Wappen Ungarns, das Patriarchen-Kreuz im roten Felde, auf den Gewölbschlusssteinen.

Wir müssen aufrichtig gestehen, dass uns diese angebliche heraldische Concession „zum Behufe eines rythmischen Farbenwechsels" sehr auffällig war, da sich die Heraldik in jenen Zeiten insbesondere niemals zu einer solchen Nachgiebigkeit verstanden hat. Doch da auch die beigegebene Tafel in der That den roten und schwarzen Löwen im goldenen Schilde deutlich zur Anschauung bringt, so haben wir uns erlaubt, Herrn Staatsarchivar Dr. Theodor von Liebenau in Luzern direkt schriftlich um gütige Aufklärung über diesen dunklen heraldischen Punkt zu bitten, welcher auch die besondere Gefälligkeit hatte, nachstehende Berich-

tigung des im Obigen ganz irrig dargestellten Sachverhaltes mitzuteilen.[126]) wodurch auf einmal diese heraldischen Curiosa in Nichts verschwinden.

Dr. von Liebenau schreibt: „Der alte Spruch: habent sua fata libelli, erwahrte sich auch an meinen Königsfelden. Die Farbendrucktafeln waren durch ein Versehen der Druckerei auf die wunderlichste Weise colorirt. Vergeblich machte ich zur Zeit den Präsidenten der antiquarischen Gesellschaft in Zürich auf verschiedene Fehler aufmerksam; vergeblich verlangte ich die Original-Aufnahmen der Bilder. Ich erhielt nur schlechte Probedrucke, zu denen ich den Text schreiben sollte. Was ich erreichte war nur, dass das ungarische Wappen nicht mehr blau colorirt wurde, dass der Reichsadler nicht nur den „Heiligenschein", sondern auch, — was ich gar nicht wollte, — auch noch den „Kopf verlor". Die Protestation gegen den „schwarzen Löwen," der in Königsfelden gar nicht zu sehen ist, half nicht: der Zeichner beharrte darauf, der eine Löwe sei schwarz. So musste ich meine Zweifel und Bedenken in der Form der Hypothese ausdrücken, dass dieser Verstoss durch eine spätere Uebermalung etc. entstanden sei."

So viel Herr Staatsarchivar Dr. von Liebenau, woraus hervorgeht, dass die der obcitierten Publikation desselben über das Kloster Königsfelden beigegebenen Illustrationen (Tafel 39) ganz unzuverlässig, mithin Abbildungen in selbst neuesten Werken bewährter Forscher an Ort und Stelle nur wenig glaubwürdig sind, um wie viel weniger jene in älteren Werken, insbesondere des vorigen Jahrhunderts. Nur erscheinen diese letzteren irrigen, oft missvertandenen, oder doch Späteres in viel ältere Denkmale hineinversetzenden Abbildungen um so bedauerlicher, da oft die Originale seither spurlos verschwunden sind. Ein solches Bewandtnis hat es mit den Glasgemälden der ehemaligen Klosterkirche zu Königsfelden, da nur die im Chore noch erhalten sind, während jene im eigentlichen Schiffe der Kirche, welche Wappenabbildungen enthalten haben, im Laufe der Zeit zerstört wurden.[127]) Die im Chore noch erübrigten Glasgemälde, obwol sie die Abbildungen mehrerer österreichischer Herzoge und Herzoginnen enthalten, als: Herzog Leopold I., † 30. September 1326, Herzogin Katharina (auch Elisabet genannt) geb. Gräfin von Savoyen, † 1336, Herzog

Heinrich, † 1327, Herzog Albrecht II., † 1358, König Rudolf (III.) von Böhmen, † 1307, Herzogin Johanna, geb. Gräfin von Pfirt, † 1351, Herzog Leopold III., † 1386, sind mit Wappen nicht geschmückt.

Nach Marquard Herrgott[128]) haben sich aber solche, wie schon erwähnt, auf den früheren gemalten Fenstern des Schiffes der Kirche befunden. Auf denselben sollen auch König Rudolf I. und dessen Sohn König Albrecht I. in knieender Stellung mit Krone und hermelinverbrämtem Purpurmantel bekleidet abgebildet gewesen sein und in der Nähe des Bodens, auf welchem die Fürsten knieen, vorne das Reichswappen, der einköpfige schwarze Adler in Gold, und hinten das Wappen Habsburg, und zwar der rote Löwe im goldenen Felde, hier schon blau gekrönt, bezungt und bewehrt vorgefunden haben. Doch reproduciert Herrgott diese Darstellung nicht etwa nach den Originalien, die zu seiner Zeit schon zerstört waren, sondern vielmehr, wie er selbst bemerkt, nach einer älteren Zeichnung, aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts stammend; man kann demnach auch diesen Abbildungen durchaus kein Gewicht beilegen und etwa daraus den für den Gegenstand unserer Abhandlung wichtigen Schluss mit Bestimmtheit ziehen, dass schon um die Mitte des XIV. Jahrhunderts, der Entstehungszeit der fraglichen Glasgemälde, der habsburgische Löwe blau gekrönt und mit eben solcher Zunge und Krallen geführt wurde.

Nebst den Vorgenannten werden noch als auf den Glasfenstern verzeichnet erwähnt: Elisabet von Görz-Tirol, Gemahlin König Albrechts I., Stifterin des Klosters, König Andreas von Ungarn und dessen Gemahlin Agnes von Oesterreich, Herzog Rudolf von Lothringen, Sohn Herzog Friedrichs und der Herzogin Elisabet von Oesterreich, Herzog Heinrichs von Oesterreich Gemahlin Elisabet, Gräfin von Virneburg, Herzogin Elisabet von Lothringen, Herzog Otto von Oesterreich und endlich noch Herzog Rudolf IV. von Oesterreich († 1368).

Das Fenster, worauf König Rudolf I. abgebildet war, soll die Unterschrift getragen haben: Anno Domini 1291 I. Idus Augusti obiit D. D. Rudolphus Rex Rom. Pater Domini. Alberti Reg. Rom. — Marquard Herrgott zieht aus dem Vorkommen von schon arabischen Ziffern in dieser Inschrift, die übrigens der

thatsächlichen Chronologie nicht entspricht, da König Rudolf I am 15. Juli 1291 starb, den seinen früheren richtigeren Vermutungen widersprechenden Schluss, dass diese Fenster erst im XV. Jahrhunderte entstanden sein müssen, da früher die arabischen Ziffern in Deutschland nicht vorkamen. Dem ist aber nicht so, da solche Ziffern schon Ende des XII. Jahrhunderts in Italien im Gebrauche waren und sich im Laufe des XIII. Jahrhunderts nach England und Deutschland verbreitet hatten.[129])

Hier sei gleich auch des Reiterstandbildes König Rudolfs I. im Münster zu Strassburg gedacht, welches Bischof Konrad im Jahre 1291 in Ausführung des im Vereine mit dem Rathe der Stadt gefassten Beschlusses, die Standbilder der um Strassburg verdienten Könige, gleichwie die der Könige Clodwig I. und Dagobert I., zur Erinnerung für die Nachwelt an der Stirnseite des Münsters aufstellen zu lassen, errichtet, und das zu seinen Häupten einen gespaltenen Schild, rechts den einfachen Reichsadler, links den habsburgischen Löwen ohne Krone aufweist.[130]) Diese ursprüngliche Statue soll von der Hand Erwin's von Steinbach, des Erbauers des Strassburger Münsters, hergerührt haben, wurde jedoch während der französischen Revolution zu Ende des vorigen Jahrhunderts zerstört, und ist das gegenwärtig im Strassburger Münster befindliche Standbild nur eine Nachahmung des alten aus jüngster Zeit.

Auf dem Grabmale König Rudolfs von Habsburg im Dome zu Speier, das auch von den Franzosen im Jahre 1689 zerstört wurde, in Verlust gerieth, später wieder entdeckt und, wenn auch nicht glücklich, restauriert wurde, befand sich die Figur König Rudolfs in Lebensgrösse in Stein gehauen und polychromiert, angethan mit den Insignien seiner königlichen Würde.

Nach einer in der Ambraser-Sammlung (jetzt II. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Ah. Kaiserhauses) zu Wien befindlichen Abbildung dieses Grabmales, welche zur Zeit Kaiser Maximilians I. und auf dessen Befehl angefertigt wurde, war auf dem Königsmantel zu beiden Seiten der Mantelspange in Form von Schliessen das Wappen Habsburg, in Gelb der ungekrönte rote Löwe, angebracht.

Die Statue Rudolfs von Habsburg im Seidenhofe zu Basel

ist hier nicht in Betracht zu ziehen, da der im geschmacklosesten Zopfstyl des vorigen Jahrhunderts gemalte Hintergrund dieser Statue, welcher Wappen enthielt und den die Abbildung in M. Herrgotts Pinacotheca Tom. III., Tab. XV. Nr. 1 zeigt, eine neue Zuthat war, daher auch Herrgotts Kritik hierüber entfällt. Diese Malerei besteht übrigens gegenwärtig nicht mehr.[131])

Auf dem Grabmale der Königin Anna, früher Gertrud, gebornen Gräfin von Hohenberg und Haigerloch, Gemahlin König Rudolfs I., gestorben den 16. Februar und begraben den 19. März 1281 zu Basel im Chore des Münsters, befindet sich der einfache ungekrönte habsburgische Löwe in Stein gehauen, welchen Löwen sie auch abwechselnd mit dem einfachen Reichsadler in ihren Siegeln führte.[132]) Auch auf dem Koenotaph König Albrechts I. im Kloster zu Wettingen befand sich nur der einfache ungekrönte Löwe im habsburgischen Wappen angebracht.[133]) Alles Belege hiefür, dass die besprochenen angeblichen Abbildungen von den Glasgemälden im Schiffe der ehemaligen Klosterkirche zu Königsfelden bei M. Herrgott a. a. O. unrichtig sein dürften.

Nur ein Moment spricht für die Richtigkeit dieser alten Zeichnungen, nämlich das, dass die Original-Glasgemälde vom Herzoge Rudolf IV. im Vereine mit seiner Tante Königin Agnes erwiesenermassen gespendet wurden, und dieser Herzog, wie wir oben bei der Besprechung der Siegel gesehen haben, der erste war, der den habsburgischen Löwen krönte. Es wären demnach auch die Abbildungen, die uns Herrgott von diesen Glasfenstern bringt, von doppeltem Interesse, wenn sie nachweisbar richtig wären, da sie den für unsere Abhandlung wichtigen und einzigen Beleg lieferten, dass Herzog Rudolf IV. auch der erste war, der den Löwen seines Stammschildes blaue Zunge und Krallen und eine blaue Krone gab. Doch widerspricht dieser Anname der Umstand, dass lange nach Herzog Rudolf der habsburgische Löwe gelb oder rot und nicht blau gekrönt und bewehrt vorkommt und die blaue Farbe der Krallen, Zunge und Krone erst in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, also hundert Jahre nach Rudolf IV., in beständige Uebung kam.

Es scheint dies vielmehr ein eben solcher Irrtum des Zeichners, wie ihn Hans Jakob Fugger im Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich Seite 8 begangen hat, indem er in dem dort

abgebildeten Siegel des nachmaligen römischen Königs Rudolf I. als Landgrafen im Elsass vom Jahre 1273 den habsburgischen Löwen gekrönt darstellt,[131]) worüber wir schon das Nähere bei der Besprechung der habsburgischen Siegel erwähnten.

Die Deckplatte über der Gruft der Grafen von Kyburg und Lenzburg habsburgischen Stammes in der ehemaligen Kirche des Nonnenklosters zu Schönis weist wol nicht das ganze habsburgische Wappen, aber den habsburgischen Helm auf, da, wie wir früher bemerkt haben, diese Grafen das habsburgische Kleinod auf den kyburgischen Schild setzten. Der wachsende Löwe ist ungekrönt und geht in die Helmdecke über, der Kamm jedoch hat eine ganz abweichende Form, da er sich nur von der Augenhöhe des Löwen bis zum Hinterkopfe gegen den Nacken zu erstreckt und mit fünf von einander abstehenden Pfauenfedern geziert ist, so dass das Ganze wie eine bis zum Nacken des Löwen reichende grosse Krone aussieht, falls die bei M. Herrgott Genealogia Augustae Gentis Habsburgicae I. lib. V. Cap. V., p. 261 §. II. gelieferte Zeichnung dieser Gruftplatte richtig ist. Die Skulptur muss oberwähnter Zeichnung nach aus dem XV. Jahrhunderte, und zwar gleich aus dem Anfange desselben, stammen, da bekanntlich der letzte Graf von Kyburg habsburgischen Stammes, Egno, 1415 starb.

Auf dem Grabmale der drei ältesten Söhne des Herzogs Ernst des Eisernen und der Cimburgis von Massovien, Namens Rudolf, Leopold und Ernst († 10. August 1432), das sich früher in der Propsteikirche zur heil. Maria in Wiener-Neustadt gegenüber dem Hochaltare befand, war gleichfalls der habsburgische Schild zu Füssen des Denkmals, jedoch schon mit dem gekrönten Löwen, zu sehen.[135])

Das erwähnte Donaueschinger Wappenbuch vom Jahre 1433, eine Papierhandschrift in Quart,[136]) welche ursprünglich ungefähr 1100 Wappen, sowol Schild als Helm und Kleinod enthielt, die mit der Feder vorgezeichnet und zumeist mit Wasser- und Deckfarben koloriert, sowie mit Beischriften, wem sie angehören, versehen sind, bringt das habsburgische Wappen dreimal in verschiedenen Stylarten, und zwar: Auf Blatt 24 Wappen Habsburg-Laufenburg. Im unten abgerundeten w e i s s e n (wol die gelbe Farbe ausgelassen oder verblichen) Schilde der rote Löwe

mit weissen Krallen, Zähnen und Zunge, ungekrönt. Auf dem Spangenhelme die laufenburgischen zwei weissen Schwanenhälse, in die Decke übergehend, mit roten Schnäbeln und in selben weisse Ringe mit blauen Steinen (s. Taf. II. Fig. 2). Aus dieser Farblosigkeit der Ringe ist zu entnemen, dass das Gelb überhaupt nur vergessen wurde, zu malen.

Auf Blatt 36 nur der Schild. In Gelb, der rote Löwe mit weissen Krallen, Zähnen und Zunge (s. Taf. II, Fig. 3), hier etwas im linken Oberecke ergänzt, da das Original beschädigt ist.

Auf Blatt 122 das eigentliche habsburgische Wappen und Kleinod in altertümlicher Form: Im weissen unten zugespitzten Schilde der rote Löwe mit weisser Zunge und Zähnen. Auf dem Schilde ein Topfhelm, auf welchem sich der Löwe des Schildes wachsend, und in die rote Decke übergehend als Kleinod befindet. (S. Taf. II, Fig. 4.)

In dem Wappencodex in Pergament, Grossfolio des k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archives zu Wien,[137]) genannt das „Wappenbuch der österreichischen Herzoge“, vom Jahre 1445, befindet sich auf Blatt 5 als das letzte (6.) rechts unten das Wappen „Habspurkch“ in ganz eigentümlicher abweichender Darstellung: In Gelb ein ungekrönter, gelb bewehrter, roter Löwe mit roter Zunge. Stechhelm mit rot-gelber Decke, aus dessen gelber Krone der im Schild beschriebene Löwe gelb gekrönt und ohne Kamm emporwächst. Diese Wappenabbildung zeigt jedoch deutlich Spuren von Correkturen und Uebermalungen einer späteren Hand, so insbesondere die beiden Hinterpranken des Löwen. Vielleicht sind Zunge und Krallen ursprünglich blau gewesen. Der Schild ist sehr blassgelb, fast weiss, und der Löwe ist ringsum von einem strohhalmbreiten schwefelgelben Rande umgeben, durch welchen auch die Krallen der Hinterfüsse des Löwen übermalt scheinen, und sieht das Rot der Zunge, sowie das Gelb der Krallen aus, als ob es darauf erst später gemalt sei. (Siehe Taf. III.)

In der sogenannten Handregistratur Kaiser Friedrichs III. (IV.), Pergament in Folio, gleichfalls im k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien [138]) vom Jahre 1446 befindet sich das habsburgische Stammwappen nicht abgebildet.

Dagegen ist von dem Wappen Habsburg Helm sammt Kleinod

in dem Wappenbuche Abt Ulrichs VII. von St. Gallen, gezeichnet von Hans Haggenberg (mit Beischriften von Andern)[139]) einem sehr interessanten Papiercodex Nr. 1084 der Stiftsbibliothek zu St. Gallen aus den Jahren 1470 bis 1488 mit vorgedruckten Schablonen von verschiedener Form und Grösse, abgebildet. Der Löwe des Kleinods erscheint hier gleichfalls gekrönt. (S. Tafel IV.)

In dem allbekannten Wappenbuche des Ritters Konrad Grünenberg zu Konstanz vom Jahre 1483[140]) ist das habsburgische Stammwappen auf Blatt XLV als das 5. Feld des achtfeldigen erherzoglich österreichischen Schildes in der gewöhnlichen Art dargestellt; doch hat der wachsende rote Löwe bereits das Kleinod, und zwar das erste Mal in einem Wappenbuche, blaue Krallen und Zunge, während der des Schildes weisse Krallen und Zunge hat, offenbar ein Versehen des Malers, der die Bewehrung des Löwen im Schilde blau zu tingieren vergessen hat, oder wurde dies bei der Publicierung dieses Wappenbuches vom Zeichner übersehen. Bemerkt muss auch noch werden, dass die Löwen ungekrönt sind und in Folge der eingangs besprochenen Versetzung der Kleinodien der habsburgische wachsende Löwe mit dem mit vier Pfauenspiegeln besetzten gelben Kamme dem Wappen der Grafschaft Kyburg und der laufenburgische Helm mit den zwei weissen Schwanenhälsen hier mit gelben Schnäbeln und Ringen, in die rotgefütterte Decke übergehend, dem Wappen der Grafen von Habsburg zugeteilt ist. Beide Helme sind ungekrönt. (S. Tafel V, Fig. 1 und 2.)

Es muss hier wiederholt betont werden, dass in den beiden Werken Konrad Grünenbergs, sowol im Wappenbuche als in der gleich zu besprechenden österreichischen Chronik, unseres Wissens zu allererst der habsburgische Löwe mit ganz deutlich blau gemalten Waffen und Zunge erscheint.

Die Autorität Konrad Grünenbergs und mithin auch die Richtigkeit und Bedeutung seiner Angabe ist gewiss eine hervorragende, da er anerkanntermassen zu seiner Zeit der grösste Meister der Heroldskunst in Deutschland war. Sein Wappenbuch ist, wenn auch nicht das älteste, so doch der vollständigste und geordnetste deutsche Wappencodex, welcher auf unsere Zeit gekommen ist. Es wird darin von den Formen, Figuren, Farben und Eigentümlichkeiten in- und ausländischer Wappen von

Kaisern. Königen. geistlichen und weltlichen Fürsten. Grafen. Freiherren und des ritterlichen Adels gehandelt. in besonders präciser und trefflicher Ausführung. wie sie weder vor ihm noch lange nach ihm. zu finden ist.

Die von demselben Ritter Konrad Grünenberg verfasste österreichische Chronik bis zum Jahre 1462 (geschrieben nach dem 2. December 1463—1492)[111]) bringt das Wappen Habsburg auf Blatt 72 (2) als das mittlere von den drei dort abgebildeten. rechts beseitet von dem des römischen Reichs. links von Nassau (als das Adolfs des Gegenkönigs Königs Albrecht I.) folgendermassen: In Gelb der rechtsgekehrte ungekrönte rote Löwe. mit überaus deutlicher blauer Zunge und Krallen. Auf dem Helme eine grosse gelbe Blätterkrone. aus welcher die zwei laufenburgischen weissen Schwanenhälse mit gelben Schnäbeln und gelben Ringen in denselben emporwachsen. Die Decken sind rot-gelb (S. Taf. V. Fig. 3). Die obere schräge Hälfte des Blattes ist leider abgerissen und durch gewöhnliches Papier ausgebessert. jedoch sieht man durch das neuaufgeklebte Papier zwischen den aufeinander geklebten Rändern der beiden Papiere noch den letzten Buchstaben „g“ von der Ueberschrift „Habsburg“.

Gallus Oheims Reichenauer Chronik vom Jahre 1491 in der grossherzoglichen Universitäts-Bibliothek zu Freiburg im Breisgau. ein Papiercodex in Folio.[112]) mit circa 450 gemalten Wappenschilden ohne Helme — nur das Wappen des Fürstabtes Martin Freiherrn von Weissenburg und Krenkhingen auf dem Titelblatte hat zwei gekrönte Helme mit Helmzierden und laubartigen Decken — enthält gleichfalls den habsburgischen Stammschild. und zwar auf Blatt 7 (s. Taf. II. Fig. 5). In einer zu beiden Seiten eingebogenen Tartsche. in gelbem Felde der rote Löwe mit roten Wehren und Zunge. Eine ähnliche Abbildung befindet sich auch auf Blatt 10 desselben Manuscriptes.

Das um das Jahr 1493 entstandene Wappenbuch Gerold Edlibachs. in der Hofbibliothek zu Donaueschingen. Manuscript Nr. 98. bringt auf Blatt 148 das Wappen Habsburg. jedoch nur den Schild: in Gelb den roten. ebenso bewehrten und bezungten Löwen. mit einer ober dessen Haupte schwebenden roten Krone. Auf dem Schilde ein Spangenhelm mit gelber Krone und weissgelber Decke. die wol eigentlich nicht zum Wappen gehört. sondern

nur schablonenmässig beigezeichnet und gemalt erscheint. (Siehe Tafel V, Figur 4.)

Spätestens aus diesem Jahre, 1493, stammen auch die Wappen von der Leichenfeier Kaiser Friedrichs III. (IV.), die früher im St. Stephansdome zu Wien über der Grabstätte des genannten Kaisers aufgehangen waren und nun sich im städtischen Waffenmuseum (Zeughause) zu Wien in Aufbewahrung befinden.[143]) Es sind dies die Wappen sämmtlicher Länder des Hauses Habsburg-Oesterreich zur Zeit Friedrichs III. (IV.) und befindet sich auch das von Habsburg darunter, das für uns von besonderem Interesse ist, da es die älteste plastische Darstellung, die uns erhalten blieb, repräsentiert.

Diese Wappen bestehen aus vergoldeten zimierten Helmen, Spangen- oder Kolbenturnierhelmen von gepresstem Schweinsleder, in natürlicher Grösse verfertigt, und hölzernen unten abgerundeten Schilden. Die Höhe der Helme ist 0·4 Meter, die des Kleinods bei dem Wappen Habsburg 0·50 Meter, die des Schildes 0·62 Meter und die Breite 0·50 Meter. Die Schilde sind an den beiden Seiten etwas geschweift, flach und von der Dicke eines gewöhnlichen Brettes.

Der Schild Habsburg zeigt in Gold den roten ungekrönten Löwen, mit roten Krallen und Zunge, in sehr schöner und stylvoller Zeichnung. Bezüglich des Kleinods bemerkt Freiherr von Waldbott:[144]) „Der Helm „Habsburg“ zeigt den wachsenden roten Löwen. An den drei Spitzen des mächtigen flossenartigen Kammes, welcher auf dem Rücken und Nacken dieses einfach, aber kräftig stylisierten Löwen steht, fehlen bereits die ursprünglich dort angebrachten Pfauenspiegel, von denen aber noch einige kleine Reste ihr ehemaliges Vorhandensein deutlich anzeigen. Die ganze Helmzier ist aus Leder und auf der roten Grundfarbe sind in Schwarz die Haarwellen und einige charakteristische, das plastische Gebilde ergänzende Conturen gezeichnet. Die gerade vor sich gestreckten Pranken zeigen eine richtige Gliederung und sind mit starken, aber nicht übertriebenen Waffen (auch aus Leder) versehen. Der Kleinod-Löwe wächst aus einer goldenen gothischen Laubkrone empor und ist auch golden gekrönt.“ (S. Tafel VI.)

Was die Entstehungszeit dieser Helme und Schilde betrifft,

so müssen sie spätestens zwischen dem 19. August, an welchem Tage Kaiser Friedrich III. (IV.) zu Linz starb, und dem 7. December 1493, an welchem Tage der feierliche Seelengottesdienst für den genannten Kaiser im Dome zu St. Stephan in Wien abgehalten und bei welcher Gelegenheit man dieselben zu Opfer trug, angefertigt worden sein.[145])

Hier kann gleich auch erwähnt werden, dass auf dem in der Zwölfboten-Abseite der Stephanskirche befindlichen Grabmale des genannten Kaisers, das mit zahlreichen Wappen geschmückt ist, von denen einzelne unbekannt sind, zu Füssen des auf dem Deckel in Stein gehauenen Porträts Friedrichs III. (IV.) der Schild des Wappens Habsburg sich vorfindet; doch ist auch hier der Löwe noch ungekrönt.

Dieses prächtige Denkmal liess Kaiser Friedrich III. (IV.) bekanntlich noch zu seinen Lebzeiten durch den Strassburger Steinmetz Niklas Lerch anfertigen,[146]) der es jedoch selbst nicht vollendete, da er früher starb.

Ein Wappenbuch aus dem XV. Jahrhunderte Cod. Nr. 2936 in der k. k. Hofbibliothek zu Wien,[147]) welches in Wasserfarben gemalte Wappen, zum Teil nach Mustern nur aus dem XV. Jahrhunderte und nicht auch aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts, in sich begreift, bringt das Stammwappen des Hauses Habsburg wol nicht, doch ist dieser Codex für den Gegenstand unserer Abhandlung deshalb von Wichtigkeit, weil in demselben die andersfarbige Bemalung der Krallen des Löwen durchwegs zur Geltung kommt. So hat z. B. der in selbem mehrfach dargestellte Katzenellenbogenische sogenannte leopardierte Löwe immer und überall blaue Krone, blaue Zunge und blaue Krallen.

In der lateinisch geschriebenen, aus dem Ende des XV. Jahrhunderts stammenden Historia Austriaca von Heinrich von Gundelfingen[148]) findet sich gleichfalls das habsburgische Wappen in den auf blauem Grunde gemalten goldenen Buchstaben S hineingestellt. Der goldene Schild weist den ungekrönten roten Löwen mit roter Zunge und weissen Zähnen auf. Aus dem Spangenhelme wächst ein roter Löwenrumpf mit roter Zunge und weissen Zähnen, golden gekrönt und auf dem Rücken mit einen goldenem Kamm mit vier Pfauenspiegeln besetzt. (Siehe die Initiale dieser Abhandlung.)

In dem bekannten Triumfzuge[149]) (1512), sowie auf dem Triumfbogen oder der Ehrenpforte Kaiser Maximilians I. kommt das Wappen Habsburg ebenfalls vor. Im ersteren auf einer Fahne, begleitet von den Fahnen mit den Wappen: Tirol und Elsass, auf letzterem erscheint es auf der heraldisch rechten Seite der mittleren (Haupt-) Pforte („Porten der Macht und Ehre"), in der dritten Reihe das mittelste. (S. Tafel V, Fig. 5.)

Im ersteren hat der habsburgische Löwe nur blaue Krallen und rote Zunge, und ist golden gekrönt, auf dem Triumfbogen aber ist das Wappen Habsburg schon, was den Schild betrifft, vollkommen in seiner jetzigen Gestalt zu sehen. In Gold der rote, blau bewehrte, bezungte und gekrönte Löwe.

Aus diesem letztgenannten Beispiele ist auch ersichtlich, dass zur Zeit Kaiser Maximilians I. das habsburgische Stammwappen schon zu der jetzt üblichen Form sich herausgebildet hatte und stets in dieser Art gleich dargestellt wurde, die es bis auf den heutigen Tag behielt.

Es ist daher ein Irrtum, wenn Karl von Sava in seinen „Siegeln der österreichischen Fürstinnen" S. 145, wol auf die, wenn auch nicht citierte, Autorität Ludewig Albrecht Gebhardis[150]) hin, bemerkt, dass die Krone des habsburgischen Löwen seit Kaiser Maximilian I. auch bisweilen silbern vorkäme. Dies durch ein verlässliches Beispiel nachzuweisen, ist nicht möglich. Vielleicht hat ihn auch zu dieser irrigen Behauptung irgend eine Stickerei verleitet, bei welcher die Goldfäden der Krone des Löwen schon abgewetzt waren und nur mehr das Silber zeigten.

In des Aegidius Tschudi Wappenbuch schweizerischer Geschlechter, ein Papiercodex Nr. 1085 der S. Gallener-Stiftbibliothek aus dem XVI. Jahrhunderte, beziehungsweise in der für Abt Leodegar von St. Gallen im Jahre 1711 von Jakob Basilius Ruch von Rapperswil gemalten Copie dieses Codex[151]) befindet sich das Wappen Habsburg in einer ganz eigentümlichen Weise dargestellt. Auf dem, im gelben Felde den roten linksgekehrten ungekrönten Löwen enthaltenen Schild stehen zwei ungekrönte Helme, von welchen der rechte den wachsenden Löwen des Schildes mit dem gelben, rotgeränderten und gerippten, mit Schellen besetzten Kamme, der linke aber die beiden weissen Schwanenhälse mit roten Schnäbeln und gelben Ringen trägt. Die Helmdecken

beiderseits sind rot-gelb. Aegidius Tschudi bemerkt jedoch ausdrücklich neben diesem Wappen: aliqui pro nolis (Schellen) habent pennulas pavonis (Pfauenfederchen). Diese Schellen sind aber nur ein Missverständnis Aegidius Tschudi's. (S. Tafel VII.)

In der zu Wien in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrten Handschrift Nr. 8614 des Spiegels der Ehren des Erzhauses Oesterreich von Hans Jakob Fugger, Herrn zu Kirchberg und Weissenhorn, befindet sich auf Seite 69 b gleichfalls das Stammwappen des Hauses Habsburg in der gegenwärtig üblichen Art und Weise, und zwar mit der Bezeichnung „Alt-Habspurg“; daneben ist der habsburgische Schild mit dem laufenburgischen Kleinod als „New-Habspurg“ gesetzt. Dies Manuscript stammt aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, da die darin verzeichneten Daten bis 1519 reichen; angeblich schrieb Fugger seinen Ehrenspiegel im Jahre 1555. (S. Tafel VIII und IX.)

In einem Codex (Papier Klein-Folio) der Familienfideikommissbibliothek des Allerhöchsten Kaiserhauses zu Wien, der wahrscheinlich eine aus dem XVII. Jahrhunderte stammende Copie einer älteren Sammlung aller Wappen der in der Schlacht bei Sempach Gefallenen sein dürfte, befindet sich gleich auf der ersten Seite oben das Wappen Habsburg auf der Fahne rechts abgebildet, das auch noch im Gelb den roten ungekrönten Löwen mit roter Zunge und Krallen aufweist.

Die letzte bildliche Darstellung des habsburgischen Stammwappens, die wir hier in Betracht ziehen wollen, ist jene auf dem ehemals zu Innsbruck bestandenen wappengeschmückten Stadtturme, durch welchen man aus der Stadt in die Vorstadt dem Franziscaner-Kloster zu gelangte. Derselbe wurde unter der Regierung Kaiser Maximilians I. gewissermassen als ein Teil der neuen Hofburg bei dessen Regierungs-Antritt in Tirol nach dem Tode des Erzherzogs Sigmund 1496 erbaut und der Vorliebe dieses Kaisers für alles Ritter- und Wappenwesen zufolge 1499 von dem Maler Georg Waldern mit seinen und seiner zweiten Gemahlin Blanca Maria Sforza von Mailand Wappen, 66 an der Zahl, und anderen Figuren bemalt, 1604 aber unter der Regierung des Erzherzogs Maximilian, Hoch- und Deutschmeisters, als gefürsteten Grafen von Tirol durch den Maler Christof Dax restauriert und ober dem Durchgangstore mit dem grossen Wappen

des genannten Erzherzogs und Hoch- und Deutschmeisters geziert. 1733 neuerdings restauriert, 1860 aber wegen angeblicher Baufälligkeit gänzlich abgerissen.

Auf diesem Turme befand sich nun, wenn M. Herrgotts[152]) Abbildungen uns nicht täuschen, das Stammwappen des Hauses Habsburg zweimal dargestellt, und zwar verschieden. Das erste Mal als das 13., in der dritten Reihe von oben links das erste, schon in der zu jener Zeit fast ausschliesslich geübten Art und Weise, nämlich in gelb den roten, blau gekrönten, bezungten und bewehrten Löwen; während der linke von den zwei zu beiden Seiten des Tores gemalten geharnischten Rittern mit Schild und Fahne in diesen wieder die alte Darstellung des habsburgischen Löwen, nämlich ungekrönt und ohne blau tingierte Wehren und Zunge, aufweist. Auch war auf dem Helme des Ritters der wachsende habsburgische Löwe ohne Krone und pfauenspiegelbesetzten Kamm abgebildet.[153]) Der rechte Ritter führte in Schild und Panier das Wappen von Tirol, jedoch in beiden den Adler schon gekrönt.

Mit der Besprechung dieser Wappenabbildungen wollen wir die Anführungen älterer Darstellungen des Stammwappens des Hauses Habsburg schliessen, da insbesondere der Wappenturm zu Innsbruck das letzte Beispiel bietet, bei welchem wir zugleich das Vorkommen dieses Wappens in seiner alten und späteren Gestalt beobachten können; denn vom Jahre 1500 an erscheint der habsburgische Löwe fast nicht mehr ohne blaue Bewehrung und Krönung, und so blieb auch das Wappen bis auf die Gegenwart.

Das Endergebnis aller dieser in Vorstehendem des Näheren besprochenen historischen Thatsachen ist, dass das Stammwappen des Hauses Habsburg vom Ursprunge, d. i. vom Beginne der heraldischen Abzeichen an, aus einem gelben oder goldenen Schilde, worin ein aufgerichteter roter Löwe, bestanden hat. Als zu Anfang des XIII. Jahrhunderts die Helmdecke und bald darauf, ungefähr gegen 1230, die Helmzier oder das sogenannte Kleinod in Gebrauch kamen, wählten die Habsburger sofort als letzteres den wachsenden, d. h. oberhalben Löwen ihres Stammschildes, auf dem Rücken bis zur Mitte des Hauptes mit einem flossartigen,

später bald weiss, bald gelb, bald rot, wie der Löwe selbst, tingierten Kamme, dessen Enden mit den im XIII. und XIV. Jahrhunderte so beliebten Pfauenspiegeln (3, 4, 5, 7, 9, 11, 16) besteckt, oder auch so dicht mit Pfauenfedern geziert war, dass der Kamm wie aus einer doppelten Reihe von Pfauenfedern bestehend aussieht, wie im Reitersiegel Albrechts I. als Reichsverweser von Oesterreich und Steier.

In einigen Wappencodices des XV. Jahrhunderts fehlt der Kamm gänzlich und erscheint nur der wachsende Löwe. Vereinzelt, so in der Historia Austriaca von Heinrich von Gundelfingen, ist der wachsende Löwe des Zimirs, wie wir dies schon bemerkt haben, nur als Rumpf, d. h. ohne Vorderpranken, abgebildet.

Die Helmdecke, ursprünglich und noch um die Mitte des XIV. Jahrhunderts ein einfaches viereckiges Tuch über den oberen und rückwärtigen Teil des Helmes gespannt und durch die Helmzier mitbefestigt, war auch bei dem Wappen Habsburg nur eine Fortsetzung des Stoffes oder Felles, mit welchem das Kleinod bekleidet war, und musste demgemäss wenigstens aussen dieselbe Farbe haben und ebenso auch innen, wenn sie nicht gefüttert war, wie das Kleinod haben, nämlich rot. Später erst, seit Mitte des XIV. Jahrhunderts allgemein, begann man die Decke mit einer anderen Farbe zu füttern, um die Erscheinung farbiger zu machen. Es war natürlich, dass man im vorliegenden Falle hiezu die gelbe oder Goldfarbe wählte, da das Wappen Habsburg keine andere Farbe aufwies und auch andere Decken, deren Tingierung nicht durch das Kleinod gefordert erschien, die Schildesfarben, in der Regel jedoch nur zwei, erhielten.

Ueberhaupt waren die Schildesfarben gewöhnlich zur besseren Trennung und Unterscheidung der Figuren vom Felde oder der Figuren und Teilungen von einander üblich, aber durchaus nicht immer, Farbe auf Metall oder umgekehrt; demnach bekamen auch die Decken solche zwei verschiedene Farben, und zwar ganz nach Gutdünken, ob Metall oder Farbe die Aussen- oder Innenseite schmücken sollte. Daraus entwickelte sich, als die Heroldskunst in ein System gebracht wurde, der Grundsatz, dass Metall nicht auf Metall angewendet werden dürfe, was wir gleich besprechen werden.

Erst in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts kam die

Helmkrone bei dem Wappen Habsburg (s. die Wappen zur Leichenfeier K. Friedrichs III. (IV.) und auf den Siegeln dieses Fürsten) in Gebrauch, bis dahin gieng das Kleinod, der wachsende Löwe, unmittelbar in die Decke über.

Nach Erwerbung der Grafschaften Laufenburg, Rapperswil und Kyburg im Laufe des XIV. Jahrhunderts durch Heirath namen die Habsburger, dem häufigen Gebrauche jener Zeit gemäss, das Wappen der Frau oder dessen Helmzier auf sein eigenes Wappen als Kleinod zu setzen, die Kleinode von Rappersswil, die Schwanenhälse, und von Kyburg den Pfauenstutz, ersteres auf ihren Stammschild, letzteres auf den neuösterreichischen Bindenschild hinüber, während sie den Stammhelm, den wachsenden Löwen, auf den Schild Kyburg übertrugen, wie dies schon früher erwähnt wurde. Seit der Mitte des XV. Jahrhunderts aber, zur Zeit Kaiser Friedrichs III. (IV.) nahmen die österreichischen Habsburger in ihren Siegeln den Stammhelm wieder auf den Stammschild zurück und erscheint das Wappen Habsburg auch so in den Wappenbüchern jener Zeiten mit der Bezeichnung „Alt-Habsburg“ abgebildet. Bei dieser ursprünglichen Zusammenstellung blieb es auch, da ja schon seit der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts die Helmzierden bei den einzelnen Geschlechtern nach und nach festgestellt und beibehalten wurden.[154])

Als um die Mitte des XIV. Jahrhunderts es immer mehr gebräuchlich wurde, dass die Wappenthiere, hier der Löwe, den Rachen aufrissen, die Zähne und die Zunge pläckend, sowie die Krallen immer deutlicher und grösser abgebildet wurden, handelte es sich darum, denselben eine Farbe zu geben. Gewöhnlich wurden sie gelb oder rot, und zwar die Zunge fast nur allein so, die Zähne aber weiss tingiert.

Die Siegel, in welchen die Bewehrung des habsburgischen Löwen zuerst vorkommt, können uns über die Farbe derselben sowie der Zunge keinen Aufschluss geben, da eine heraldische Schraffierung zur Angabe der Farben zu jenen Zeiten noch nicht bestand. Die alten Wappencodices schwanken, wie wir gesehen haben, in der Angabe der Farben und stimmen nur darin überein, dass die Zähne des Löwen stets weiss abgebildet wurden. Die Krallen erscheinen hier oft gelb, die Zunge aber rot gefärbt. Erst der Ritter Konrad Grünenberg malte in

seinem Wappenbuche (1482) und in der österreichischen Chronik (nach 1463) Zungen und Krallen entschieden blau. und von da an blieb es bei dieser Farbe.

Dieselbe Bewandtnis hat es auch mit der Krone des Löwen. Derselbe erscheint zuerst auf dem prachtvollen Münzsiegel Herzog Rudolfs IV. gekrönt, das uns aber natürlich nicht über die Farbe der Krone belehrt. Später verschwindet in Folge der wiederholten Verbote des Kaisers und Reiches gegen diese königlichen Zierden die Krone, um erst in der Mitte des XV. Jahrhunderts zur Zeit des Herzogs Ernst des Eisernen vereinzelt wieder aufzutauchen. Sonderbarerweise erscheint in den gleichzeitigen Wappenbüchern früher der Helm selbst und der wachsende Löwe des Kleinods gekrönt, und zwar immer golden oder gelb, als der Löwe des Schildes, der zu jener Zeit meist ungekrönt abgebildet wird.[155]) Selbst auf dem ehemaligen mit zahlreichen Wappen verzierten Stadtturme zu Innsbruck hat der Löwe im Schilde des die habsburgische Wappenzier führenden Ritters keine Krone, während auf dem Kleinode desselben der Löwe gekrönt ist.

Auch auf den Wappen Habsburg unter den Schilden für die Leichenfeier Kaiser Friedrichs III. (IV.) ist der Löwe im Schilde mit roter Zunge und Krallen und ungekrönt abgebildet, während er als Kleinod golden gekrönt ist.

Wir können uns diese Scheu der Wappenbücher, den Löwen im Schilde selbst gekrönt abzubilden, nur damit erklären, dass, da man die Krone gewöhnlich golden oder gelb abbildete, man nicht Metall auf Metall, eine Regel, die schon im XV. Jahrhunderte in der Heroldskunst fest stand, setzen wollte, da die gelbe oder goldene Krone auf das gelbe oder goldene Feld fiel. Daher erscheint auch der Löwe in einigen Wappenbüchern rot gekrönt: da aber bei dieser Tingierung die Krone bei einiger Entfernung wieder mit der Schildesfigur, dem roten Löwen, selbst zusammenfiel, so suchten sich manche dadurch zu helfen, — so im Wappenbuche Gerold Edlibach's um 1493 — dass sie die rote Krone frei schwebend über dem Haupte des Löwen abbildeten. Denn die Heraldik liebt nicht nur kräftige und entschiedene Farben, es müssen auch jene Gegenstände, die sie neben einander abbildet, möglichst in der Farbe von einander abstechen, da

ja die lebendige Heraldik auch auf die Wirkung in der Ferne Bedacht nam.

Erst zur Zeit Maximilians I. (1493—1519) erscheint der Löwe des Schildes und auch der des Kleinods blau gekrönt.

Warum gerade Blau zur Tingierung der Krallen, Zunge und Krone endlich gewählt und dann beibehalten wurde, mag unseres Erachtens nur in den schon öfter erwähnten Anforderungen der Heroldskunst, dass nicht Metall auf Metall gelegt und neben einander gestellte Gegenstände möglichst mit abstechenden Farben gemalt werden sollen, begründet sein.

Uebrigens kommen blau bewaffnete und bezungte Wappenthiere, wenn auch nicht häufig, so doch in anderen Wappen vor; so erscheinen im Wappen Englands schon in früher Zeit die drei über einander stehenden gelben oder goldenen Löwen oder sogenannten Leoparden in Rot (die Farben sind dieselben wie bei Habsburg, doch umgekehrt) mit blauen Waffen. So auch, wie erwähnt, im Wappen der Grafen von Katzenellenbogen die sogenannten gepardelten Löwen schon im XV. Jahrhunderte blau gekrönt und mit blauer Zunge und Krallen. Die merkwürdige Erscheinung, dass, wo Wappenthiere, am häufigsten Löwen, rot in Gold oder gold in Rot vorkommen, deren Waffen, Zunge und Bekrönung, seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts gewöhnlich blau gemalt werden, ist ein sprechender Beweis für unsere Behauptung, dass diese blaue Tingierung nur zur Verdeutlichung und Hervorhebung dieser Zuthaten, sowie zur Vermeidung des Umstandes diene, dass Metall auf Metall zu liegen kommt.

Es ist zwar die Ansicht mehrerer schweizerischer Geschichtsforscher,[156]) dass die Waffen des habsburgischen Löwen bei sorgfältiger Ausführung schon sehr frühe blau tingiert worden sein mögen und rechnen diese zu den Beweisen hiefür das Wappen der Habsburger Dienstleute von Rynach (später Rheinach), welches bekanntlich mit dem Wappen der gräflichen Dienstherren, deren natürliche Sprösslinge sie vielleicht waren, mit Ausname des Umstandes genau übereinstimmt, dass dasselbe den Kopf des roten Löwen im goldenen Felde in blauer Farbe zeigt.[157])

Für diese Anname lässt sich jedoch kein Beispiel finden. In den ältesten Abbildungen des habsburgischen Stammwappens, der Züricher Rolle und den Wappen im Hause „zum Loch“, sind

vielmehr bei ersterer Zunge und Krallen, bei letzterer nur die Krallen durch schwarze Striche markiert, was nicht etwa eine Tingierung derselben vorstellen, sondern nur zur Schattierung und Kräftigung der Zeichnung dienen sollte, bei letzterer, dem habsburgischen Wappen im Hause zum Loch, erscheint das Schwarz wie die Contur oder der Aufriss, den sich der Maler zuerst von dem Wappenthiere gemacht hat, da er auch in allen übrigen Wappen bei den Wappenfiguren und Thieren gleichmässig sichtbar ist. Dass aber schon die Zunge auch in der Züricher Rolle besonders tingiert vorkommt, bietet nebst zahlreichen anderen, gleich das Wappen der Rynach ein Beispiel, da der Löwe, obgleich mit blauem Kopfe, sowol im Schilde als am Helme deutlich eine rote ausgeschlagene Zunge hat.

Beizeichen finden sich bei dem habsburgischen Wappen auch nicht bei den einzelnen Linien vor, nur ein einziges Mal ist auf einer Münze des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich-Tirol vom Jahre 1480[158]) der Löwe von einer zwölfmal gestückten Einfassung umgeben. Vielleicht hat ihm hiezu die Umrahmung des Löwen mit einem Lilienstab-Kranze im Wappen seiner Gemahlin Eleonora Stuart, Prinzessin von Schottland (vermählt 1468, † 1480), das Muster gegeben. Doch erscheint dieses Beizeichen weiter nicht mehr.

Chifletius setzt die beiden Helme, den mit dem wachsenden Löwen und den mit den beiden Schwanenhälsen, zugleich auf den habsburgischen Stammschild mit dem Löwen, wie dies auch Aegidius Tschudi in seinem Wappenbuche schweizerischer Geschlechte thut, doch ist in dieser Gestalt das habsburgische Wappen auf keinem Siegel oder anderweitigem Denkmale zu finden.

Die spanische Linie der Habsburger führte als Schildhalter des Stammwappens, auf den Namen anspielend, zwei Habichte in natürlicher Farbe, welche Schildhalter ein Band mit dem Wahlspruche: „Consilio et Fortitudine“ in den freien Klauen unter dem Schilde hielten, während der wachsende Löwe der Helmzierde in seinen Pranken einen Zettel mit dem Feldgeschrei „Habsburg“ vor sich hielt.[159])

Die österreichische Linie der Habsburger behielt unverändert den einfachen Stammschild und das Kleinod in der Gestalt, wie sie sich zur Regierungszeit Kaiser Maximilians I. herausgebildet

hatten, bei und vererbten sich dieselben in dieser Form auch auf das Haus Habsburg-Lothringen.

Dieses Wappen wurde noch in neuerer Zeit unter der Regierung Kaiser Leopolds II. durch das Hofdekret vom 29. Oktober 1790[160]), von Kaiser Franz I. durch das Hofdekret vom 1. August 1804, dann durch die Hofdekrete vom 13. December 1804 und 6. August 1806[161]), sowie bei der Thronbesteigung Kaiser Ferdinands I. im Jahre 1836 bestätigt und festgestellt.

Die im Jahre 1849 begonnene Regulierung der Titel und Wappen nach Massgabe der veränderten inneren Gestaltung des Reiches wurde im Jahre 1867 in Folge der kriegerischen und politischen Ereignisse wieder aufgegriffen, doch eingetretener politischer Schwierigkeiten halber nicht weiter durchgeführt, sondern in suspenso belassen.

Dr. Eduard Gaston Graf von Pettenegg.

Noten.

[1]) An dieser Stelle müssen wir gleich zu unserem lebhaftesten Bedauern ausdrücklich bemerken, warum wir uns gezwungen sahen, uns hier und bei allen folgenden Siegeln der Habsburger in ihren Stammlanden auf die schlechten Abbildungen derselben bei M. Herrgott zu berufen. Wir hätten gerne eine Reihe der wichtigsten habsburgischen Siegel aus dieser Zeitperiode in möglichst getreuen Abbildungen der Originalien gebracht und haben uns daher rechtzeitig an den Herrn Staatsarchivar des Kantons Aargau, in dessen Archive die uns am interessantesten scheinenden ältesten Siegel der Habsburger aufbewahrt werden, mit der Bitte um Gewährung von guten Abgüssen oder genauen Abzeichnungen der bestimmt bezeichneten Siegel auf unsere Kosten gewendet, jedoch nach monatelangem Warten endlich durch den Herrn Staatsarchivar dieses Kantons Namens Friedrich Schweizer, ddto. Aargau 27. September 1882 eine abschlägige Antwort erhalten, wobei uns zugleich auch bedeutet wurde, dass eine allfällige weitere Eingabe an die Kantonsregierung nichts fruchten würde, indem Herr Staatsarchivar wörtlich in seinem Schreiben sagt, dass auch „von Seiten hoher Behörden eingelangte Gesuche dieser Art, der damit verbundenen Inkonvenienzen und Konsequenzen wegen abschlägig beschieden wurden.“ Da nun die vorliegende Abhandlung als Jubelfestschrift schon im Oktober druckfertig abgeliefert werden musste, so gebrach es leider an Zeit, anderwärts diese oder ähnliche Siegel zu eruieren. Durch diesen für den gegenwärtigen Standpunkt des Archivswesens und archivalischer Forschungen überaus merkwürdigen Bescheid des Staatsarchivars des Kantons Aargau ist diese Abhandlung nicht nur einer wesentlichen Zierde, sondern auch eines ihrer Hauptbelege beraubt worden, welches niemand mehr als der Verfasser derselben fühlt und bedauert. Selbst die neueren Abbildungen habsburgischer Siegel, so bei Zeerleder und J. E. Kopp in den Geschichtsblättern aus der Schweiz (in deren I. Bd. z. B. die in Bruntrut erliegenden Siegel der Habsburger bei dem Facsimile der Urkunde wieder gegeben sind), können nicht als ganz entsprechend bezeichnet werden. M. Herrgott bringt bis jetzt noch die vollständigste und zusammenhängendste Reihe habsburgischer Siegel, daher wir uns hauptsächlich, und der obangeführten Gründe wegen, bei Citierung der Siegel auf ihn beschränkten.

[2]) Dieser Pfauenwedel von Kyburg wird oft so abgebildet, z. B. bei M. Herrgott, Genealogia Tom. I. Tab. 22 Nr. II und III, L. A. Gebhardi, Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland, Halle 1779, II. Bd., Tafel I, Nr. 8, als wenn er mit drei bis vier

Reihen Lindenblätter verziert wäre; doch sind sie nur missverstandene Pfauenaugen, wie die Originalsiegel beweisen. Auch müssten diese Lindenblätter wol dann in den neuösterreichischen Helmschmuck hinüber gekommen sein, was aber nicht der Fal ist, da nirgends auf Siegeln eine Spur hievon zu sehen.

[3]) Herzog Friedrich von Schwaben hatte 1181 auf seinem Siegel einen linkssehenden Löwen im Schilde. Obrecht, Prodom. rerum Alsat. p. 229.

[4]) Die Farbenangabe nach späteren Daten. Kaiser Maximilian I. führte als „Fürst von Schwaben" dieses Wappen, dessen Ursprung jedoch viel älter ist.

[5]) Siehe hierüber M. Herrgott, Genealogia Tom. I. p. 104.

[6]) Schon in dem Pergament-Codex des sächsischen Land- und Lehenrechtes (Sachsenspiegel), entstanden um 1220, jedenfalls noch im XIII. Jahrhunderte, in der grossherzoglichen Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg, wird unter den sieben Heerschilden als dritter der der weltlichen Fürsten mit einem Löwen abgebildet.

[7]) Siehe M. Herrgott, Genealogia Tom. I. p. 112.

[8]) Diese Charakteristik ist teilweise entnommen dem Artikel: „Kleine Bemerkungen zur Wappenkunde von Ralph von Retberg-Wettbergen" im III. Jahrgange der heraldisch-genealogischen Zeitschrift des Vereines „Adler" in Wien 1873. S. 161—162.

[9]) M. Herrgott, Genealogia Augustae Gentis Habsburgicae T. I. lib. I. cap. XVIII., pag. 108 §. VI. präzisiert die Abkunft der Habsburger folgendermassen: „Majores Habsburgensium fuisse Comites superioris ordinis, principibus pares, ex veteri Alemannia oriundos, qui sedes suas in Regno Burgundionum fixerant".

[10]) Johann Ludwig Schönleben „Dissertatio polemica de prima origine augustissimae Domus Habspurgo-Austriacae" Laibach 1680. führt gar 20 Ansichten über die Abstammung des Hauses Habsburg an, die der Autor der Germaniae Principes auf fünf reduciert. — Richard Roepell. die Grafen von Habsburg. Eine von der Universität Halle gekrönte Abhandlung über Genealogie und Besitzungen dieses Geschlechtes bis zur Thronbesteigung Rudolfs im Jahre 1273. Halle 1832. — W. Binder. Neue Untersuchungen über die Urgeschichte des Hauses Habsburg. Archiv für Geschichte etc. zu Stuttgart 1846.

[11]) Ueber die Zeit der Errichtung der Habsburg und ihre Gründer geben folgende urkundliche Daten Aufschluss:

Anno 1020. Werinherus Argentinae episcopus, auxiliantibus quibusdam Suevis, Burgundiones invasit et conserto proelio vincit. (Herm. Contract.)

Anno 1027. „Ego Wernherus Strasburgensis Episcopus et castri, quod dicitur Habesbur fundator, monasterium in patrimonio meo in loco qui Mure dicitur . . . . construxi, cui predia . . . . per manum germani fratris mei Lancelini qui utpote milicie cingulo preditus defensor patrimonii mei exstiterat, . . contradidi . . . Ipse autem Abbas, communicato fratrum

consilio, advocatum de mea posteritate, quae praefato castro Habesburch dominetur, qui major natu fuerit, tali conditione eligat, ut si quas oppressiones intollerabiles monasterio intulerit, et inde, secundo et tertio commonitus, incorrigibilis exstiterit, eo abjecto, alius de eadem progenie, qui in eodem sit castro Habesburch, sine contradictione subrogetur: hoc adjecto, ut si masculinus sexus in nostra generatione defecerit, mulier ejusdem generis, quae eidem castro Habesburch haereditario jure praesideat, advocatiam a manu abbatis suscipiat. Quam advocatiam neque a Rege, neque ab alia persona, nisi a solo abbate, cuidam suscipere liceat". — Urkunde vom Jahre 1027 Nr. 168 bei M. Herrgott, Genealogia diplomatica Augustae gentis Habsburgicae Tom. II. p. 107.

Diese Bestimmung des Bischofs Wernher wurde unter dem 4. März 1114 vom Kaiser Heinrich V. auch bestätiget. Vergl. die Urkunde Nr. 193 bei M. Herrgott a. a. O.

[12]) Joh. Danielis Schoepflini. Alsatia illust. II. 499.

[13]) Ueber die sehr zahlreiche Literatur des Hauses Habsburg-Oesterreich siehe: Dr. Karl Schmit von Tavera, Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Wien 1858, L. W. Seidel. Gr.-8°, und Dr. Constant Wurzbach von Tannenberg, Habsburg und Habsburg-Lothringen, eine biblio-biographisch-genealogische Studie, Wien 1861, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. — Ein älteres bis zum Jahre 1787 reichendes Verzeichnis sämmtlicher Schriftsteller über das habsburgische Geschlecht, welches ziemlich vollständig ist und kurze Inhaltsangaben eines jeden Werkes und einzelne eigene schätzenswerte Bemerkungen enthält, ist in G. E. von Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte, Bern 1785—1787, 6 Bde., im 2. Bde. S. 463 ff. vorfindig.

[14]) Siehe die zweite Stammtafel.

[15]) Urkunde vom Jahre 1271 in Cod. Epist. Rudolphi I. rom. regis locupletior ex Msto. bibl. Caes. Vindob. editus et commentario illustratus etc. Opera Mart. Gerberti, St. Blas. 1772, p. 242: Anna pupilla filia Hartmanni quondam Comitis junioris de Kyburg . . . . sigillo uxoris Avunculi mei Rudolphi comitis de Habspurg. Dipl. Friburgense de anno 1275 bei Franciscus Guillimanus in Thes. p. 101. Nos igitur Anna quondam filia comitis incliti Hartmanni de Kiburgo junioris et nos Eberhardus de Habspurgo maritus ejusdem Dn. Annae.

[16]) Das Wappen der Grafen von Honberg (bald so, bald wieder Homberg, Hohenberg etc. geschrieben), war in Gold zwei einfache schwarze Adler über einander gestellt, auf dem Helme eine goldene, vorn und rückwärts mit den beiden schwarzen Adlern des Schildes belegte Inful mit abfliegenden Bändern. Im Donaueschinger Wappenbuche vom Jahre 1433 erscheint die Inful des Helmkleinodes ohne abfliegende Bänder, nur mit je einem schwarzen Adler vorn und rückwärts belegt und an den Enden mit Hahnfederbüschen geziert. Siehe Proben aus dem Donaueschinger Wappenbuche von Friedrich Karl Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg in der heraldisch-genealogischen Zeitschrift, Organ des Vereines „Adler" in Wien,

I. Jahrgang 1871, S. 87 ff. — Graf Wernher VI. von Honberg führte auch in seinen Siegeln bald den honbergischen Schild mit dem rapperswilischen Kleinod (wie in der Züricher Wappenrolle Nr. 24), bald in senkrecht geteiltem Schilde rechts die Adler des väterlichen, links die Rosen des mütterlichen Wappens. — Siehe über die Grafen von Honberg und Grafen Wernher VI. von Honberg insbesondere den Artikel von G. von Wyss „Graf Wernher von Homberg" in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XIII. 2. Abteilung 1. 1860—1861.

[17]) F. H. von der Hagen. Minnesinger. Leipzig 1838. IV. p. 94. Vers 142—159. — Lassberg, Liedersaal, II. 321.

[18]) M. Herrgott. Genealogia Augustae Gentis Habsb. Tom. I., Tab. 17. Nr. 16.

[19]) Keineswegs aber im XVII. Jahrhunderte, wie H. Zeller-Werdmüller in seinem Artikel: „Die Grabsteine in der Kapitelstube zu Wettingen" im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde Nr. 4. 1881 meint, da dieser Annahme der Styl des Wappens widerspricht.

[20]) Im Donaueschinger Wappenbuche vom Jahre 1433 erscheint das rapperswilische Wappen folgendermassen: In Gold drei rote, grün gestielte Rosen; auf dem gekrönten und mit goldener Decke versehenen Helme ist eine rote Rose, ungestielt. Siehe Proben aus dem Donaueschinger Wappenbuche von 1433 von Friedrich Karl Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg in der heraldisch-genealogischen Zeitschrift, Organ des Vereines „Adler" in Wien, I. Jahrgang 1871. S. 90. Fig. 4.

[21]) M. Herrgott, Monumenta T. I. p. 98. — Siehe auch die zweite Stammtafel.

[22]) Abgedruckt ist diese Urkunde bei M. Herrgott. Genealogia Augustae gentis Habsburgicae Tom. II. Codex Probationum Num. CCXLVII., p. 197—200.

[23]) M. Herrgott, Genealogia T. I., Tab. 17, Nr. IV.

[24]) M. Herrgott, a. a. O. T. I., Tab. 17. Nr. VII.

[25]) Abgedruckt bei M. Herrgott a. a. O. Tom II., Nr. CCCCXXXV p. 357—359.

[26]) Aegidius Tschudi in seinem Chronicon helveticum und mit ihm der Abt von Muri Dominicus Tschudi in seiner Origo et genealogia comitum de Habsburg p. 17, wollen zwar behaupten, dass diese Verzierungen des Rückenkammes des Kleinodslöwen in alter Zeit nicht Pfauenfedern oder Pfauenspiegel, sondern nolae oder tintinnabula d. h. Schellen oder Klingeln gewesen sein sollen, doch ist für diese Behauptung durchaus kein Anhaltspunkt in den Siegeln zu finden, daher dieselbe als irrig zu verwerfen.

[27]) M. Herrgott a. a. O. Tafel 17, Nr. XIII.

[28]) Siehe die Abbildungen bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 17. Nr. XIII. und Tafel 18. Nr. I—IV aus den Jahren 1259, 1261, 1264, 1269 u. 1273

[29]) Siehe die Abbildungen bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 18. Nr. V und VI. vom Jahre 1273.

[30]) M. Herrgott. Genealogia Tom. I., lib. I., caput XVII. §. XXI., p. 104—105.

[31]) So Heinrich Zeller-Werdmüller in Zürich.

[32]) Siehe die Abbildung bei M. Herrgott a. a. O. Taf. 21. Nr. XIII.

[33]) Siehe die Abbildung bei M. Herrgott a. a. O. Taf. 21. Nr. XI.

[34]) Abgebildet bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 18, Nr. XIII.

[35]) Beide sind schlecht abgebildet bei M. Herrgott a. a. O. Taf. 19, Nr. 24 und 28 zu finden.

[36]) M. Herrgott a. a. O. T. I., Tab. 19, Nr. 9.

[37]) Abgebildet bei M. Herrgott a. a. O. Taf. 20, Nr. VII und VIII.

[38]) Siehe die zweite Stammtafel.

[39]) Karl v. Sava, Die Siegel der österreichischen Regenten bis zu Kaiser Max I. Wien 1871, in den Mitteilungen der k. k. Central-Commission I. und II. Heft 1869, S. 98, Fig. 36.

[40]) v. Sava a. a. O. III. Abteil., p. 100. Fig. 1.

[41]) Siehe Dr. Theodor von Liebenau. Staatsarchivar in Zürich. Ueber ein Siegel Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich, im Monatsblatte des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler" in Wien, Oktober 1882, S. 86.

[42]) Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, Leipzig 1845 bis 1858, II. Bd., I. Abteil., S. 579. Anmerk. 3. und I. Bd. S. 678, Anmerk. 9.

[43]) v. Sava a. a. O. S. 102—103. Fig. 5, welche Abbildung aber sehr undeutlich ist, da sie von einem schlecht erhaltenen Siegel abgenommen wurde.

[44]) v. Sava a. a. O. p. 103, Fig. 6.

[45]) Monumenta Augustae Domus Austriacae T. I. Auctarium Diplomatum Austriacorum Nr. XVIII, p. 221. Dieses Testament wurde schon früher publiciert von Pez, Cod. Diplom. Hist. Epist. P. II., p. 201, aber fehlerhaft.

[46]) Die Siegel der österreichischen Fürstinnen im Mittelalter. Wien 1871, S. 109—110. In den Mitteil. der Central-Commission III. Heft. 1871.

[47]) v. Sava a. a. O. p. 104, Fig. 8.

[48]) A. a. O. I. p. 169, Note *b*.

[49]) Siehe die Abbildung und Beschreibung der Siegel Herzogs Albrecht II. bei v. Sava a. a. O. p. 107—109. Fig. 15—18.

[50]) v. Sava a. a. O. S. 109—110. Fig. 19.

[51]) Fuggers Werk wurde von dessen Herausgeber Sigismund von Birken in solchem Grade epitomiert, interpoliert und modernisiert, dass es der Urschrift nicht mehr ähnlich ist. Die Zeichnungen der Siegel insbesondere sind dermassen verunglückt, dass sie oft nicht die geringste Aehnlichkeit mit den Originalien haben und gewöhnlich ganz falsche Umschriften bringen. Ein Umstand, der schon im vorigen Jahrhunderte überall beklagt wurde. Siehe z. B. Franz Ferdinand Schrötter. Zweite Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte. Wien 1762, XI. p. 20—21. In Wien (k. k. Hofbibliothek), Dresden, München und der Schweiz finden sich schöne und mit vielen Gemälden gezierte Handschriften des genannten Werkes.

[52]) v. Sava a. a. O. S. 111, Fig. 21.

[53]) v. Sava a. a. O. S. 111, Fig. 22.

[54]) v. Sava a. a. O. S. 111—113, Fig. 23—26.

[55]) A. a. O. Tab. XXII., Fig. 4.

[56]) v. Sava, a. a. O. S. 113, Fig. 26.

[57]) Prof. Dr. Alfons Huber, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich, Innsbruck 1865. Eine ebenso präcise als treffliche Geschichte dieses grossen habsburgischen Fürsten. — E. Werunsky, Geschichte Kaisers Karl IV. und seiner Zeit. Bd. I. und II. 1880, 1882.

[58]) Schon der Chronist Haselbach, sich auf den allgemeinen Ruf des Herzogs Rudolf IV. bei seinen Zeitgenossen beziehend, sagt: „Fertur siquidem, quod, nisi fuisset sublatus de medio, Austriam usque ad coelum extulisset, aut penitus casui exposuisset.“ Siehe Pez, Script. rer. Austr. T. II., col. 807.

[59]) Dr. Alfons Huber a. a. O. S. 23. Anmerkung 2.

[60]) Diese Ansicht findet sich in der Arenga (Eingangsformel) der Urkunde vom 15. Juni 1360, womit Herzog Rudolf IV. die Grafen von Montfort mit der Burg Wälisch-Ramswag belehnte, wörtlich ausgedruckt. Siehe Dr. Franz Kürschner, Die Urkunden Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich (1358—1365). Ein Beitrag zur speciellen Diplomatik. Im Archive für österreichische Geschichte, 49. Bd., S. 37—38.

[61]) Wilhelm Wattenbach, Die österreichischen Freiheitsbriefe, im Archive für österreichische Geschichtsquellen, 8., 108—119. — Dr. Alfons Huber, Die Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, 34. Bd. — J. Berchtold, Die Landeshoheit in Oesterreich nach den echten und unechten Freiheitsbriefen. München 1862.

[62]) In dem (falschen) Privilegium Kaiser Friedrichs I., dem sogenannten Majus vom 17. September 1156, heisst es nämlich: „Si quibussuis Curijs publicis imperij dux Austrie presens fuerit vnus de palatini archiducibus est censendus et nihilominus consessu et incessu ad latus dextrum imperii post electores principes obtineat primum locum.“ Siehe F. F. Schrötter, Erste Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte, von den Freiheitsbriefen, Wien 1762, S. 143—144.

[63]) Diese Titel führt Herzog Rudolf zuerst in einer Urkunde vom 18. Juni 1359 (Philibert Hueber, Austria ex archivis mellicensibus illustrata p. 83) und von da an häufig. Nicht nur in seinen prächtigen Münzsiegeln, auch in den kleinen Wappensiegeln führte Rudolf IV. den Titel Erzherzog.

[64]) Dasselbe ist abgebildet, aber sehr schlecht wie alle alten Siegelzeichnungen, bei Philibert Hueber a. a. O Tab. 18. Nr. 5, M. Herrgott. Monumenta I. Tab. 6, Nr. 7 und M. III., Tab. 6; endlich bei Karl von Sava, Die Siegel der österreichischen Regenten, Separatabdruck aus den Mitteil. der k. k. Central-Commission. Wien 1869, p. 114—115, Taf. I. Doch ist auch hier die gegebene Zeichnung (Holzschnitt), sowie alle in

diesen Abhandlungen, wenn auch viel besser als die der älteren Publikation, nur ein schwacher, hie und da ungenauer Abklatsch des herrlichen Originals. An die Publikation v. Sava's schliesst sich die Abhandlung Schneller's über die „schmucken Reitersiegel“ Herzogs Rudolf an. Siehe auch Dr. Franz Kürschner, Die Urkunden Herzogs Rudolf IV. (1358—1365). Ein Beitrag zur speciellen Diplomatik. Im 49. Bande des Archives für österreichische Geschichte, S. 27—28.

[65]) v. Sava. Die Siegel der österreichischen Fürstinnen im Mittelalter, in den Mitteil. der k. k. Central-Commission. Wien 1871 (III. Heft) S. 112—113. die Abbildungen hiezu Taf. I. Fig. 2 und 3.

[66]) Franz Ferdinand Schrötter. Zweite Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte von den Titeln und Reichserzämtern des durchlauchtigsten Erzhauses von Oesterreich. Wien 1762. XVIII. S. 146—149. Joachim. Von dem Titel Erzherzog, in den Schriften der prüfenden Gesellschaft. p. 589 ff., ist veraltet. W. Wattenbach, Die österreichischen Freiheitsbriefe.

[67]) Siehe das Nähere bei Dr. A. Huber a. a. O. S. 44 ff.

[68]) Die Esslinger Verträge vom 5. September 1360 sind gedruckt bei Anton Steyerer. Comentaria pro historia Alberti II. ducis Austriae etc. Lipsiae 1725. p. 306—313. — Franz Kurz, Rudolf IV., S. 340 ff. — J. D. Schoepflin, Alsatia Diplom. II. p. 234, und die bisher ungedruckte Urkunde Lichnowsky. Reg. Nr. 219 bei Dr. A. Huber a. a. O. Beilage Nr. 1.

[69]) „Eum informavit de quibusdam factis que decent principem“ sagt Heinrich von Diessenhoven p. 120.

[70]) Konrad Ludwig Glafey. Anecd. jur. publ. Nr. 448 T. 559, bringt das Schreiben Kaisers Karl IV. an Herzog Rudolf IV. vom 5. März 1361: „Wir Karl etc. embieten dem Hochgebohrenen Rudolfen Herczogen ze Oesterreich etc. unser Huld etc. Liber Sun, du hast uns gelobt mit deinen offnen briefen, daz du deine Insiegel, die wider recht und Gewohnheit gegraben waren, darinn du Herezog in Schwaben und in Elsazzen genennet bist in wendig einer genannten Frist abetun woldest, und hast Uns auch kuntlich in guten trewen vngeverd, daz du von etlichen dingen lazzen woldest, als von Keyserlichen und Königlichen Zierden, die einem Herczogen von Oesterrich nicht angehören, und dich nicht anders newer aneziehen noch beginnen woldest, nur als dein Vater und dein Vettern getan haben, daz hast du und dem Reich überfaren. Darumb gebieten Wir deinen trewen ernstlich und festiclich bei unsern etc. Daz du für uns und die Khurfürsten des Reichs kumest gen Nuremberg, drey wochen nach Ostern die schierest kunpftig sein, und dich vürantwortest vemb all sulch sachen. Geben zu Nuremberg Anno LXI. feria sexta proxima ante dominicam letare Regnorum etc.“

[71]) In dem Einladungsschreiben zu dieser Versammlung an die Reichsstadt Strassburg vom 14. Februar 1361 lautet es ausdrücklich:

. . . . . . , so sint auch etzlich andere ehafftig und notdürfftig sachen nu etwie lang dem H. reich angelegen, und noch anligen, und mit namen wie der hertzog von Oesterreich uns globt hat, als für Esseling geteidingt ist, das er die ingesigel, dorinne gegraben ist, wie er sich hertzog zu Swaben und zu Elsassen nennet, zerbrechen solt vor weynachten di nu vergangen sint, als wir des sein gute brive haben, der wir euch abschrifft senden, des hat er uns sider weynachten unter demselben ingesigel seine brive gesant, der etzlich warn geschriben by dem öbristen tag, und etzlich by unsern frawen tag der lichtmess, der wir euch einen senden, besigelt mit demselben ingesigel. Do wir ouch befunden, dass er sich angenomen hette, etzliche zeichen und newe ding zu tragen und zu tun, anders wenn sein vater und sein vettern getan haben, das wider uns und das H. reich was, do hatzten wir yn dorumb zu rede, als uns angehörte von des reichs wegen, dem wir verpunden sein, mit rat und wissen des reichs kurfürsten, do globt er uns in der stat zu Nürmberg, in gegenwertigkeit vil fürsten, graven und herren unser und des H. reichs getrewen, in guten trewen on geverde, alles das stete zu halden, daz in dem brief geschriben stet, des wir euch auch ein abschrifft senden. über das alles so hat er die ingesigel nicht gebrochen in der frist als die egenannten sein brieve lauten, und hat darzu newlic zu seinem hoff zu Czoburg (Zoffingen) newe ding begunnen, anders wenn sein vater und sein vettern getan und gehandelt haben by iren lebtagen, des er doch nicht dun solt, von dem recht, und dartzu von der gelübde wegen, nach laute des egenannten brives, als davor geschriben stet, und wenn uns und dem reich davon grosse schade und smachheit möcht geschehen, solt sich yemand in seinem ingesigel hertzogen zu Swaben und ze Elsassen nennen, und uns von den landen dringen, die wir und unsere vorfarn an dem reiche von langen zeiten in geruhter gewer herbracht haben, als uch sunderlich umb Elsass kuntlich ist, darzu so wer es euch und den von Basel an ewern und jren freiheiten und rechten auch schedlich, solt jr einen hertzogen über euch haben, do ir nie kein gewunnet, wenn in allem Elsas kein ander fürst ist, denn die byschove von Strasburg und von Basel, und der apt von Morbach, darumb so meinen wir denselben dingen und sachen mit Gotes hilf zu begegnen, mit der kurfürsten und andern fürsten, graven, freyen, herren, steten und getrewen des H. reichs und ouch unsers kunigreichs ze Beheim fürsten und herren rat, hilf und dinst, die wir darumb mit unsern keyserlichen briven besant haben, das sie uf dem palmtag, der nur schierst kumpt, unvertzogenlich by uns seyn zu Nüremberg, darumb begern wir und biten ewer trewe ernstlich, dass ir aus ewerm rat ewere erber botschafft zu uns gen Nüremberg uf denselben tag sendet, on alles verzihen, ... Geben zu Nüremberg, an sanct Valentini tag, regn. an. XV. et imp. an. VI. — Johannis Danielis Schöpflini, Alsatia Diplomatica, Pars altera, edidit Andreas Lamey. Manhemii MDCCLXXV. p. 238—239, Nr. MCIII.

[72]) Siehe Anmerkung 70.

[73]) Siehe die beiden Urkunden ddo. Budweis 14. Juni 1361 bei Dr. A. Huber a. a. O. Beilage 2 und 3. S. 216 und 217.

[74]) Den Titel „Fürst von Schwaben" nam erst Kaiser Maximilian I. wieder auf.

[75]) Siehe v. Sava a. a. O. 117—118 und Tafel II. und Dr. Franz Kürschner. Die Urkunden Herzog Rudolfs IV. (1358—1365). Ein Beitrag zur speciellen Diplomatik. Im Archive für österreichische Geschichte im 49. Bd.. S. 29 ff.

[76]) Bei v. Sava a. a. O. Tafel III ist dies Wappen als wie das Steiermarks abgebildet. doch führte der Herzog den steierischen Panther ohnehin schon im Banner.

[77]) v. Sava a. a. O. S. 123. Fig. 41.

[78]) v. Sava a. a. O. S. 131—132. Tafel V. Fig. 62.

[79]) Franz Ferdinand Schrötter. dritte Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte, von den Erbhuldigungen und Kleinodien der Erzherzoge von Oesterreich. Wien 1763, dritter Abschnitt X, p. 162—163, und desselben Autors, zweite Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte. von den Titeln und Reichs-Erzämtern des durchlauchtigsten Erzhauses. Wien. 1762. erster Abschnitt XX. S. 54—56.

[80]) Franz Ferdinand Schrötter, Abhandlungen aus dem österr Staatsrechte, zweite Abhandlung von den österreichischen Titeln. Wien 1762 p. 59, 65. Erzherzogs Sigismund Revers von 1477 in M. Herrgott's Pinacotheca Aug. Dom. Aust. P. I. S. 32.

[81]) v. Sava a. a. O. S. 134, Fig 32.

[82]) v. Sava a. a. O. S. 135, Tafel V. Fig 75.

[83]) Wie v. Sava a. a. O. S. 144—145 irrig meint.

[84]) v. Sava a. a. O. S. 148—149. Fig. 89.

[85]) v. Sava a. a. O. S. 149—150. Fig. 90. bezeichnet den Schild irrig als den von Steiermark und nimmt demgemäss an, da in der Mitte des Siegels nochmals richtig von ihm der Schild Steiermarks aufgeführt wird. dass dieses Wappen zweimal auf demselben Siegel und derselben Seite vorkommen soll.

[86]) v. Sava a. a. O. S. 150.

[87]) v. Sava a. a. O. S. 151, Fig. 92 und 93.

[88]) Die Urkunde ist ganz abgedruckt bei Franz Ferdinand Schrötter. erste Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte. von den Freiheitsbriefen des durchlauchtigsten Erzhauses von Oesterreich. Wien 1762. S. 202—214. Beilage Nr. XXXIII.

[89]) Siehe die nähere Beschreibung und Abbildung dieses Siegels bei v. Sava a. a. O. S. 151—154 und Fig. 94 u. 95.

[90]) Siehe die nähere Beschreibung und Abbildung dieses Siegels bei v. Sava a. a. O. S. 155—156, Fig. 96 u. 97.

[91]) v. Sava a. a. O. S. 156—157 und Fig. 98.

[92]) v. Sava a. a. O. S. 158—160. Fig. 99 u. 100.

[93]) v. Sava a. a. O. S. 164, Fig. 107.

[94]) Siehe die wenig gelungenen Abbildungen der Siegel K. Maximilians I. bei M. Herrgott, Monumenta Augustae Domus Austriacae Tom. I., Tab. XI. und den Text hiezu Tom. I. Dissertatio I. §§. XXII und XXIV, p. 28—30.

[95]) Siehe M. Herrgott, Genealogia Tom. I. Tab. 20. Nr. X und p. 101—102. Herr Professor R. Rahn in Zürich gedenkt diesen Schild demnächst im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde zu publicieren.

[96]) M. Herrgott, Genealogia Aug. Gent. Habsb. Tom. III. (Codex probationum) p. 593, Nr. DCCIV.

[97]) Franciscus Guillimannus Liber VII. cap. II..

[98]) Rudolfus comes de Habisburc lantgravius Alsatie et patrueles sui Gotfridus et Ebirhardus comites de Habisburc übereignen dem Kloster Wettingen die von Berthold von Schnabelburg und dessen Brüdern ihnen zu diesem Zwecke resignierte Vogtei über die Kirche zu Tellewille. Acta sunt hec et data in Castro Habisburc 1256 5. December. M. Herrgott Genealogia Tom. II. p. 327.

[99]) Die betreffende Urkunde Ludwig's von Berkheim, des Sohnes Kuno's, ddto. Kentzingen „am nächsten Mondtage nach mitten Brachmonde“ vom Jahre 1300 bringt, in leider sehr verstümmeltem Abdrucke, Besold. Thesaur. pract. I. 57. Die Ueberlassung der Burg kann erst nach dem Jahre 1240 stattgefunden haben; denn in diesem Jahre stellt König Rudolf I. in castro Limbperc eine Urkunde aus. M. Herrgott, Genealogia Aug. Gent. Habsb. II. 259.

[100]) Martinus Gerbertus, Codex Epist. Rudolphi I. rom. regis etc. 1772, p. 238.

[101]) Ueber die Ereignisse auf der Habsburg geben mehrere Aufzeichnungen auf dem Staatsarchive zu Bern genügenden Aufschluss. Der älteste Text der Berner Stadtchronik, welche ohne Beleg dem Stadtschreiber Justinger zugeschrieben wird, sagt am Schlusse des summarischen Berichtes über den Feldzug der Berner im Aargau: „Ao. 1415. Also zog man für Brugg, un wart die Vesti auch genötiget mit Büchsen un mit Für. Do reiten die ab, so uff dem Sloss waren un setzten die in der Stadt waren, ein Tading an un ergab sich auch an das Rich un an die Stadt Bern.“ Unter dieser „Vesti“ und diesem „Sloss“ darf nun kaum ein anderes verstanden werden, als die Veste Habsburg, denn die von Diebold Schilling zur Zeit der Burgunderkriege überarbeitete alte Berner Chronik (der heutige sogenannte gedruckte Justinger richtiger Schilling) sagt ausdrücklich: „Als man vor Brugg lag, da ward die Vesti Habsburg auch berennt, und ergab sich Heinrich von Wohlen an die von Bern, mit der vorgenannten Vesti, in denen Worten als die Andern vor auch gethan hattend, nach Lut der Briefen darum gemacht.“

[102]) In der III. Rede „Von Herzog Albrecht von Oesterreich“ über den Tod († August 1395) und die Leichenfeierlichkeiten dieses Fürsten fehlen wol mindestens 48 Verse, da zum Wenigsten ein ganzes Blatt verloren ist, und beginnt der noch erhaltene Schluss dieser Rede gleich mit

der poetischen Beschreibung des österreichischen Bindenschildes, dann folgt noch das Wappen von Steiermark und Kärnten. Doch weist nichts darauf hin, dass in der vorhergegangenen verlornen Stelle Wappenbeschreibungen und insbesondere die des Stammschildes der Habsburger enthalten waren. Siehe Peter Suchenwirt's Werke aus dem XIV. Jahrhunderte, herausgegeben von Alois Primisser, S. 6—8.

[103]) Das Buch wurde zwischen 1444 und 1450 verfasst und 1497 von dem bekannten Dichter Sebastian Brant herausgegeben.

[104]) Siehe die interessanten Broschüren über Konrad v. Mure und dessen Wappengedicht: „Das älteste Wappengedicht Deutschlands" und „Conrads von Mure Clipearius Teutonicorum" von Herrn Staatsarchivar Dr. Theodor von Liebenau in Luzern, wo auch das ganze Gedicht abgedruckt, sowie dasselbe eingehend und kritisch besprochen ist. Aus diesen beiden gediegenen Abhandlungen sind auch die obigen Daten entnommen.

[105]) A. Henne v. Sargans. Die (sogenannte) Klingenberger Chronik, wie sie Schodoler, Tschudi und Andere benützten mit Parallelen herausgegeben 1861. S. 25. — Etmüller. Die beiden ältesten Jahrbücher der Stadt Zürich, 58.

[106]) „Pugnam" statt „predam" hat Dominicus Tschudi, Abt von Muri, in seinem Werke: Origo et Genealogia comitum de Habsburg. Ed. II. 1715. p. 128—129.

[107]) Siehe Dr. Theodor von Liebenau, „Clipearius Teutonicorum", S. 10—11.

[108]) Bartsch. Konrad von Würzburg. S. 10.

[109]) Pfeiffer, Germania, XII. 28.

[110]) Vergl. den Nachweis bei Bartsch, Konrad von Würzburg, S. 420 und 428.

[111]) Zur Waffenkunde. Quedlinburg und Leipzig 1867. VII.

[112]) Spach, Conrad de Wurzbourg, Revue d'Alsace. 1866.

[113]) Dr. Theodor von Liebenau, Clipearius Teutonicorum. S. 11.

[114]) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1874. Heft XXXVIII.

[115]) Die Wappenrolle von Zürich, ein heraldisches Denkmal des XIV. Jahrhundertes, herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1860.

[116]) A. Henne v. Sargans. Klingenberger Chronik 1—2, dazu die Wappen der Kampfgenossen Königs Rudolf I. im St. Galler Codex. Ib. 32.

[117]) Vögelin, Das alte Zürich. 49, 2. Ausgabe S. 48. — Aegidius Tschudi's Chronicon helveticum I. 187, Note *a* aus Rahn's Chronik, vergl. dazu Vogel, Gilg Tschudi 108—109, 268 ff.

[118]) Anzeiger für schweizerische Geschichte 1875, p. 97—101.

[119]) Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XVIII. Heft 4.

[120]) Heinrich Zeller-Werdmüller a. a. O. S. 108 (4).

[121]) Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des XIV. Jahrhundertes, herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1860, p. 7 und Tafel II. — Dr. Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, der sachkundige und berufene Prophet des in der Züricher Rolle niedergelegten heraldischen Evangeliums, ist der Meinung, dass die Entstehungszeit noch früher, in das Ende des XIII. Jahrhunderts, fällt Trotzdem wäre sie noch immer jünger, als der Clipearius Teutonicorum Wir bringen das Wappen Habsburgs auf Tafel II, Fig 1 genau nach dieser Rolle facsimilirt.

[122]) Siehe Dr. Theodor von Liebenau, Geschichte des Klosters Königsfelden in den Schweizer Blättern für Wissenschaft und Kunst. Luzern 1868. und: Das Kloster Königsfelden. geschichtlich dargestellt von Theodor von Liebenau, kunstgeschichtlich von Wilhelm Lübke. herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1867, S. 15 und 19, beziehungsweise S. 50.

[123]) Monumenta Domus Austr. III. 1. 25.

[124]) Vergl. den Bericht im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Zürich 1869, Nr. 3. S. 81.

[125]) A. a. O. im Nachtrage S. 2—3.

[126]) Schreiben des Herrn Dr. Theodor von Liebenau ddto. Luzern den 12. August 1882.

[127]) Die Glasgemälde im Chore der Kirche zu Königsfelden, beschrieben von Wilhelm Lübke. Herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1867.

[128]) In seiner Pinacotheca Tafel XVI, Nr. 2. hiezu den Text III. p. 13.

[129]) Neues Lehrgebäude der Diplomatik. II. Buch, 4. Hauptstück §. 115. — Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. 1871. Nr. 9. S. 260 ff.

[130]) Johannis Danielis Schöpflin: Alsatia illustrata Colmar. 1761 II. Tom. Alsatiae germanicae sectio secunda genealogica-historica Cap. IV. §. CXIII, S. 518 und Tab. I. Nr. II.

[131]) Eduard His, Die Statue Rudolfs von Habsburg im Seidenhofe zu Basel, in den Mitteilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XVII. Jahrgang. Wien 1872. S. 64 ff.

[132]) Johann Friedrich Herbster, Abhandlung von König Rudolfs Gemahlinnen in den Carlsruher nützlichen Sammlungen 1758, II. 12. Stück. — D. Schott, Juristisches Wochenblatt 1772. I. Th. p. 118.

[133]) Martin Gerbert, Taphographia.

[134]) Ludewig Albrecht Gebhardi. Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland. Halle 1779. II. Bd. p. 18.

[135]) M. Gerbert, Taphographia. G. II., Tab. 12. I. p. 232. Vitus Arenpeckh p. 1291.

[136]) Siehe Dr. K. A. Barack, „Katalog der Handschriften der fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen. Tübingen 1865“ 35 S. 3, Manuskript Nr. 496 (L 163). Friedrich Karl Fürst zu Hohen-

lohe-Waldenburg. Proben aus dem Donaueschinger Wappenbuche in der heraldisch-genealogischen Zeitschrift. Jahrgang 1871. S. 87 ff.

[137]) Dr. Constantin Edler von Böhm. Die Handschriften des k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives. Wien 1873. S. 67. Nr. 157.

[138]) Dr. Constantin Edler von Böhm a. a. O. S. 6. Nr. 19.

[139]) Siehe: Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, herausgegeben auf Veranstaltung und mit Unterstützung des katholischen Administrationsrathes des Kantons St. Gallen von Gustav Scherrer, Halle 1875. S. 401.

[140]) Das älteste Original auf Papier, in Klein-Folio, befindet sich jetzt in der Bibliothek des königl. preussischen Heroldsamtes in Berlin (früher im Besitze des Dr. Stanz in Bern); ein anderes Exemplar desselben, auf Pergament, in Gross-Folio, besitzt die königl. bayerische Hof- und Staatsbibliothek in München, mit anderer Einteilung; eine spätere Copie befindet sich im gräflich Königseggischen Archive zu Aulendorf. Das erstgenannte Original wurde erst unlängst in sehr gelungenem Farbendrucke vom Präsidenten des Heroldsamtes Dr. Rudolf Grafen von Stillfried-Alcántara im Vereine mit Prof. Ad. M Hildebrandt, publiciert unter dem Titel: „Des Conrad Grünenberg, Ritters und Bürgers zu Costenz, Wappenbuch, vollbracht am nunden Tag des Abrellen, do man zalt tusend vierhundert dru und achtzig Jar. Jn Farbendruck neu herausgegeben von Dr. R. Graf Stillfried-Alcántara und Ad. M. Hildebrandt. Verleger C. A. Starke. Görlitz ao. Dom. MDCCCLXXV."

[141]) Dr. Constantin Edler von Böhm. Die Handschriften des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives. S. 1. Handschrift Nr. 1.

[142]) Eine Abschrift dieses Codex von der Hand des Grafen W. W. von Zimmern befindet sich in der fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen. Siehe Dr. K. A. Barack, die Handschriften der fürstlich Fürstenberg'schen Hofbibliothek in Donaueschingen. Manuscript Nr. 622, und dessen Ausgabe dieser Chronik in der Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart LXXXIV. S. 183 ff.

[143]) Siehe über diese Helme das Nähere in dem eingehenden Artikel: „Original-Prunkhelme aus dem XV. Jahrhunderte. Besprochen von Friedrich Freiherrn Waldbott v. Bassenheim. In der heraldisch-genealogischen Zeitschrift. Organ des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler" in Wien. 1873, III. Jahrgang S. 129 ff., mit 6 kolorierten Tafeln.

[144]) A. a. O. S. 132.

[145]) Friedrich Freiherr v. Waldbott a. a. O. S. 130. ist der Meinung dass sie schon früher zu Lebzeiten Kaisers Friedrich III. (IV.) angefertigt worden sein dürften. — Ogesser in seiner „Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien 1779" sagt mit Berufung auf L. Fischer „Hernach kamen" — nämlich beim feierlichen Seelenamte für K. Friedrich am 7. December 1493 — acht Herolden, auf deren Kleidern Adler und verschiedene erbländische Wappen angebracht waren, den Beschluss machten die Deputirten der Provinzen mit Fahnen, Pickelhauben (!),

Schildern und mit dem Reichsapfel." — In einem Manuscripte der k. k. Hofbibliothek, das jene Leichenfeierlichkeit ausführlich beschreibt, heisst es: Item. Am Festen hat man gen opfer tragen alle Panir, Schild und Helm der sich der Kaiserl. Mayestät löblicher gedächtnis geschrieben hat . . ." A. a. O. S. 130.

[146]) Dieses Grabmal ist seit dem Erscheinen der Lebensbeschreibung Kaiser Friedrichs III. (IV.) von Aeneas Sylvius (in Kulpisii Scriptor. rer Germ.) wiederholt abgebildet worden: so z. B. in M. Gerbert, Taphographia Aug. Dom. Austr. P. II., tab. 23 ff., neuestens in den Publicationen der k. k. Central-Commission und des Altertumsvereines in Wien.

[147]) J. Chmel: Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien. Bd. I. 543.

[148]) K. k. Hofbibliothek in Wien. Manuscript Nr. 3500 (Rec. 1463) ch. XV. 76,4° Henricus de Gundelfingen sive Gundelfingius, Historia austriaca cum epistola dedicatoria ad archiducem Sigismundem tirolensem. S. Tabulae codicum manv scriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca palatina asservatorum edidit academia vindobonensis. Volumen II Vindobonae 1868 p. 317.

[149]) In der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

[150]) Ludewig Albrecht Gebhardi, Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland. II. Bd. Halle 1779, p. 18. Dieser beruft sich wieder auf das Gemälde am Innsbrucker Turme, doch weiss von einer silbernen Bekrönung des habsburgischen Löwen auf diesem Turme der fleissige und genaue M. Herrgott weder in der Abbildung dieses Turmes, noch in dem hiezu gehörigen Texte etwas zu erzählen. Es ist möglich, dass Jemand die blaue Krone für eine nachgedunkelte und oxydirte silberne hielt.

[151]) Siehe: Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen von Gustav Scherrer, Halle 1875, S. 401. Dieses Wappen trägt in dem bezeichneten Codex den Titel: „Die rechten alten Grafen von Habspurg zu Ergöw im Bernpint, die jetz König undt Fürsten zu Hispania, Behmen und Oesterreich sind" und zwischen den beiden Helmen die Notiz: „Burg Habspurg ob Bruck ist halb gantz und halb geprochen."

Wir bringen diese Wappenabbildung nicht etwa wegen der Mustergiltigkeit ihrer Zeichnung, sie gehört vielmehr zu den Ausartungen der Zopfheit, sondern nur als Beispiel einer missverständlichen Auffassung des habsburgischen Stammwappens.

[152]) Monumenta Augustae Domus Austriacae. Tom. I. Sigilla et Insignia, Dissertatio IV. §. IV., p. 86 ff., Tab. XV.

[153]) Dies kann jedoch auch eine Ausbesserung eines späteren Restaurators sein.

[154]) Friedrich Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg. Ueber den Gebrauch der heraldischen Helmzierden etc. Stuttgart 1868.

[155]) Siehe Tafel VI.

[156]) So Heinrich Zeller-Werdmüller in Zürich.

[157]) Siehe Züricher Wappenrolle Nr. 489; der wachsende Löwe des Kleinods zeigt im Vergleiche zu dem des habsburgischen Wappens verwechselte Farben, indem derselbe gelb oder golden ist und einen roten, mit Pfauenspiegeln besetzten Kamm hat. Ebenso ist er auch im Donaueschinger Wappenbuche abgebildet (a. a. O. S. 89, Fig. 3). Hier geht der Kleinod-Löwe unmittelbar in die gelbe oder goldene Helmdecke über.

[158]) Rustenus Herr, Numotheca Aug. Dom. Austr. P. I., Tab. 7.

[159]) Chifletius, Opera politica-historica Antverp. 1650, p. 332.

[160]) Sammlung der Gesetze Kaiser Leopold II. Bd. I., S. 119.

[161]) Sammlung der Gesetze Kaiser Franz I. (II.) Bd. 22, S. 71, Bd. 23, S. 163, Bd. 27, S. 10.





Sphragistische Denkmale Albrechts, des ersten habsburgischen Herzogs von Oesterreich, und seiner Gemahlin Elisabet.

Es giebt wenige Denkmale, die man heute mit solcher Verlässlichkeit auf die Zeit des ersten österreichischen Landesfürsten aus dem Hause Habsburg zurückzuführen vermag, als die Siegel. Waren doch dieselben in unmittelbarem Gebrauche des Fürsten und traten mit seinem Ableben ausser Geltung und weiterer Benützung.

Vom Herzoge Albrecht I. haben wir nur zwei Siegel, nach seiner Wahl zum deutschen Könige (1298) kamen noch ein drittes und ein dreieckiges Secret dazu, die beide wir jedoch hier nicht in

Betracht ziehen wollen, da uns nur dessen sphragistische Denkmale als Herrn von Oesterreich beschäftigen.

Das eine dieser herzoglichen Siegel, welche beide von runder Form sind, hat einen Durchmesser von 90 Mm. und enthält im Spiegelfelde die Darstellung des Herzogs zu Pferde, und zwar reitet derselbe im Galopp gegen rechts. Der Herzog erscheint in voller Rüstung und trägt den Panzer, der auch die Füsse bedeckt, und darüber den ziemlich langen und engen Waffenrock. Ueber den Kopf ist der gekrönte Kübelhelm mit breiter Sehschlitze gestürzt, den ein hoher dreireihiger Pfauenstutz ziert. Am linken Arme trägt der Reiter den kleinen zugespitzten Schild mit der Binde, des Schildes Grund ist gekörnt, die Binde mit einem Kreuzornament auf gegittertem Grunde geziert. Albrecht trägt mit der Spitze gegen vorwärts, in die Höhe gehalten, das Lehenbanner mit dem steirischen Panther. Das Pferd ist gänzlich eingehüllt in eine weite und tief herabreichende Decke, die nur bei den Augen eine Einfassung und mit Ausname des zweimal angebrachten steirischen Schildes keine Auszierung zeigt. Der Sattel hat die übliche Form — hohe Bogen und breite Rücklehne. Die ganze Darstellung zeigt eine gewisse Richtigkeit, und darf dieses Siegel zu den künstlerisch wertvolleren Erzeugnissen seiner Zeit gerechnet werden. Die Legende ist in deutlichen gothischen Majuskeln ausgeführt und am Rande des Siegels umlaufend innerhalb zweier Perllinien angebracht. Sie lautet:

† albertvs . dei . gra . dvx . avstrie . e . styr . de . habsbvrc . & kibvrc . com . (Die folgenden Worte befinden sich am Siegelfelde zunächst des Schriftrahmens zwischen dem Pfauenstutze und dem Rückenteile des Pferdes) lantgravi alsac.[1]) An drei Stellen reicht die figurale Darstellung in den Inschriftrahmen, die Inschrift nur wenig unterbrechend, hinein, nämlich die Spitze der Lehenfahne, die Vorder- und die Hinterhufe des Pferdes. Das Siegel erscheint auf uns erhaltenen Urkunden aus den Jahren 1286 und 1287 verwendet.

Das zweite ist das herzogliche (Secret-)Siegel Albrechts. Es ist klein und misst im Durchmesser 27 Mm. Im Siegelfelde erscheint frei — d. i. ohne Schild — der steirische Panther dargestellt, auf der Brust den Bindenschild tragend. Zwischen Perllinien ist die Randschrift angebracht, welche lautet: † s . dvcis . alberti .[2])

Von Frau Elisabet, Herzog Albrecht's Gattin, hat sich das von ihr geführte Siegel, eine sehr schöne und ebenso interessante Arbeit in nur wenigen Abdrücken erhalten. Es ist ein Porträtsiegel im wahren Sinne des Wortes, da es uns das Bild der hohen Frau wiedergiebt, rund, mit 75 Mm. im Durchmesser. Im Siegelfelde sehen wir Herzogin Elisabet auf einem breiten und verzierten, truhenartigen Thronstuhle ohne Lehne, der mit einem Polster belegt ist, nach vorwärts gewendet sitzen, die Füsse auf



einen Schemel gestützt, dessen Vorderseite mit einem drachenartigen Ungetüm geziert ist. Die Herzogin hat das Haupt mit einem beiderseits herabfallenden Schleier bedeckt, das Gesicht ist frei, das Kleid ist lang, reichfaltig und schliesst oben beim Halse; die Schultern deckt ein Mantel, der über dem Schoosse reichlich zusammengeschlagen ist. In der rechten Hand hält die hohe Frau den Bindenschild, während dem Sitze zunächst auch der Pantherschild angebracht ist, die Verwendung der linken Hand ist nicht mehr erkennbar, doch scheint es, als hielte sie die Mantelschnur zunächst dem Halse.

Die Legende nimmt zwei Schriftzeilen in Anspruch, die im doppelten Ringe zunächst dem Rande zwischen den Perlenlinien angebracht sind. Sie lautet: † elizabeth . dei . gra . dvcissa . avs . . . . dna . carnio . le . marchie . ac . port . naon . Das Siegel erscheint urkundlich verwendet im J. 1293.[3])

Dr. Karl Lind

Noten.

[1]) Einige Buchstaben der Legende sind, wie die Abbildung zeigt, zusammengezogen.

[2]) Diese Siegel sind besprochen und abgebildet bei Hanthaler Taf. 22. Fig. 7, bei Weber Taf. 6. Fig. 13, bei Herrgott Taf. 5. Fig. 2, und in den Mon. boicis XI. Taf. 5. Fig. 13, endlich bei Lichnowski, Gesch. des Hauses Habsburg II., und wissenschaftlich gewürdigt bei Sava „Siegel der österr. Regenten,“ Mitteilungen der k. k. Centr.-Comm. f. K. u. hist. Denkmale.

[3]) S. darüber Sava in den Berichten des Alt.-Ver. zu Wien II. 107.





Die Ruhestätten der ersten österreichischen Habsburger.

Als der letzte männliche Sprosse des ritterlichen Regentenhauses der Babenberger zu Heiligenkreuz in die Ruhestätte seiner Ahnen versenkt worden war und die Trauergesänge der Cisterzienser Ordensleute um den so früh verstorbenen, als Helden gefallenen, jungen Landesfürsten Friedrich II. verklungen waren, hatte Niederösterreich in der Folge eine Reihe von schweren Prüfungsjahren durchzumachen, so manche wechselvolle Schicksale und nicht geringe Drangsale im Kampfe der Bewerber um seinen Herzogshut zu ertragen, bis endlich das durch den deutschen König Rudolf I. berühmt gewordene Geschlecht der Habsburger friedenbringend nach Oesterreich kam, um durch nahezu ein halbestausend Jahre im langblühenden Mannsstamme dieses Land zu Ruhm und Ehre zu bringen, den Namen Habsburg glorreich in der Geschichte zu verewigen und nun als Haus Habsburg-Lothringen neue Lorbeeren zu sammeln.

Doch, gleich wie fern von Oesterreich, dem neuen Hauslande, die Wiege der damaligen Habsburger stand, ebenso fern, als man davon überhaupt Kunde hat, fanden die meisten derselben ihre

Grabstätten. Leider kann man bei vielen derselben nicht mehr von Ruhestätten sprechen, denn die Zeitläufte gönnten ihren Gebeinen nicht den ewigen Frieden. Die irdischen Reste einiger giengen in der Folge verloren, andere kamen auf die Wanderschaft, um an anderen Stätten die versagte Ruhe zu erhalten. Teils war es der letzte Wille der Verstorbenen, teils der Zufall, welcher die ursprüngliche Ruhestelle bestimmte. Im ersten Falle entschied meistens die Vorliebe für eine kirchliche Gründung, für ein Kloster, als eigene Stiftung oder solche der Vorfahren, in deren Kirche oder Capitelhause die ewige Ruhe gesucht wurde, um dem Messopfer und dem täglichen Gebete der Mönche oder Nonnen nahe und sicher zu sein.

Die Grabmale jener ersten Habsburger, die wir als dem österreichischen Regentenhause um die Zeit ihrer Uebersiedlung nach Oesterreich angehörig, in den Kreis unserer Betrachtung ziehen wollen, waren anfänglich gewiss ziemlich einfach und schlossen sich der bis in ihre Zeit gebräuchlichen Gestaltung und Behandlungsweise solcher Denkmale fast unverändert an. Oblonge viereckige Steinplatten im Boden über der Grabesstelle eingesenkt, eine kurze Randumschrift, die sich auf die notwendigsten Mitteilungen beschränkte, oder ganz einfache Tumben,[1]) höchstens mit etwas Masswerk-Ornament, aufgestellt über der Ruhestätte, das war der Prunk, der diese dem österreichischen Volke wichtigen Stätten mit geringen Ausnamen charakterisiert.

Rudolf von Habsburg, der Gründer des österreichischen Regentenhauses, dessen Nachkommen schon frühzeitig die Kronen des deutschen Reiches, der Königreiche Böhmen und Ungarn in sich vereinigten, die in Spanien und den Niederlanden regierten, welche die Bergvölker Tirols und die seekundigen Küstenbewohner der Adria als rechtmässige Landesfürsten leiteten und noch regieren, Rudolf, der erste deutsche König dieses Namens, wählte sich die Ruhestätte seiner Vorfahren auf dem deutschen Throne, den Dom zu Speier, ebenfalls zu seiner Grabesruhe. Seine Gebeine, 1291 beigesetzt, existieren nicht mehr. Die Franzosen setzten sich im Jahre 1689 das Schandmal, dass sie als Herren von Speier den Dom durchwühlten und mit frevelnder Hand die Kaisergruft schändeten. Zwar hat der Zufall das ursprüngliche Grabmal Rudolfs wieder finden lassen, auch haben die neue und die

neueste Zeit dort wol vieles gutgemacht und (1843) aus der Künstlerhand Schwanthalers ein Grabmal für den berühmten Ahnherrn des Hauses Oesterreich geschaffen, allein dieser von der an der Spitze der Cultur marschierenden Nation begangene Frevel konnte nicht mehr ungeschehen gemacht werden.

Frau Anna von Hohenberg, König Rudolfs erste Gemahlin, die Ahnfrau des Hauses, starb am 15. Februar 1281 in Wien. Sie ruhte seit 19. März 1281 im Dome zu Basel sammt ihrem Söhnchen Karl, dahin ihr Leichnam über ihren ausdrücklichen Wunsch gebracht worden war. Als im Jahre 1356 ein gewaltiges Erdbeben die Stadt Basel und auch ihren Dom gewaltig schädigte, wurde der Sarkophag über dem Königin-Grabe zertrümmert. Man errichtete alsbald eine neue Tumbe, die im Jahre 1510 aus irgend einer Ursache eröffnet wurde. Wie es heisst, fand man darin die Reste eines weiblichen Leichnams, eine Krone und einige Geschmeide. 1771 brachte man, nicht ahnend der kurzen Rast, die Ueberreste der hohen Frau mit grossem Pompe von Basel nach St. Blasien im Schwarzwalde. Als Napoleon I. die Blasianer aus ihrem Stifte vertrieb und Kaiser Franz I. ihnen im Benedictinerstiftsgebäude zu St. Paul in Kärnten eine neue Heimath eröffnete (1809), brachten sie, wie ein gleichzeitiges Gedicht erzählt, dahin mit: „ihr grösstes Heiligtum: Habsburger Ahnen-Asche“ — so ruhet denn Frau Anna heute im wiedererstandenen Kloster der Blasianer im Lavantthale.

Auch heute noch steht die Tumbe im Dome zu Basel, doch leer, nur mehr ein Erinnerungsstein an deren frühere Bestimmung, der zahlreiche Beschauer heranzieht. Die Tumbe ist an die Wand gestellt, daher nur an drei Seiten frei, davon die beiden Schmalseiten mit je einem, die Langseite mit drei Wappenschilden — dem einköpfigen Adler, dem Bindenschilde und dem Löwenschilde der Habsburger — geschmückt sind. Die Deckplatte der Tumbe veranschaulicht die beigegebene Abbildung (s. Fig. 1). Wir sehen die liegende Gestalt der Königin, die aus der Platte so bedeutend herausgearbeitet ist, dass fast die ganze Gestalt frei auf dem Steine liegt. Neben ihr ruht das genannte Söhnlein, zu seinen Füssen mit dem Habsburger-Schilde.[2]) Die Umrahmung und Teilung der Oberfläche der Platte in zwei ungleiche Felder der Länge nach, die Einfügung zweier reich verzierter

Spitzbogen, welche die beiden Felder zu Häupten der Figuren abschliessen, ist im gothischen Style vorzüglich durchgeführt. Das oben angeführte Schildlein mit dem einköpfigen Adler erinnert an die hohe Würde dieser Frau. Wir haben in diesem Monumente jene kunstreiche Arbeit vor uns, die nach dem Erdbeben angefertigt wurde und unzweifelhaft noch dem XIV. Jahrhunderte angehört. In neuester Zeit wurde dasselbe pietätvoll restauriert und der rötliche Sandstein entsprechend überarbeitet. Früher war das Monument polychromiert, davon sich noch Spuren erhalten haben.[3])

Von Rudolfs erwachsenen Söhnen starb der zweitälteste zuerst. Es war der um 1283 geborne Hartmann, verlobt mit Johanna, Tochter Eduards I. von England. In der Gegend von Rheinau gieng das Schiff, auf dem er sich mit mehreren Edlen befand, zu Grunde und der junge Königssohn fand, als er, wie es heisst, seine Freunde retten wollte, in den Wellen des Rheins selbst den Tod. Er wurde in Basel neben seiner Mutter beigesetzt. Heute finden wir seine wenigen Reste, die ebenfalls den Weg über St. Blasien namen, im kärntnerischen St. Paul.

Der dritte Sohn König Rudolfs führte mit dem Vater den gleichen Namen. Anfänglich gemeinsam mit seinem Bruder Albrecht mit Oesterreich belehnt, war er seit 1283 nur Herr des alten Habsburger und Kyburger Besitzes. Dieser Rudolf II. war (1290) in Begleitung seiner Schwester Judith, der Gemahlin König Wenzels II., nach Prag gekommen. Noch währten die Feierlichkeiten, die der jungen Gemahlin des Königs zu Ehren stattfanden und des Herzogs Ankunft verherrlichten, als am 10. Mai der Tod den hoffnungsvollen Fürsten plötzlich dahinraffte. Er hinterliess eine junge Witwe, Agnes, die Tochter König Ottokars und Schwester Wenzels, und einen nachgebornen Sohn, der Johannes getauft wurde.

Rudolf II. fand seine Ruhestätte im Prager Dome, doch war ihre Spur verloren gegangen und blieb bis in die neueste Zeit verschollen. Als man im Jahre 1870 die Restaurationsarbeiten an diesem wundervollen Dome auch auf die Simon- und Judacapelle ausdehnte, stiess man daselbst auf eine alte Grabesstätte. In einem mit einer inschriftlosen Steinplatte bedeckten Grabe von 89·5 Cm. Länge und 47·5 Cm. Breite stand eine kleine

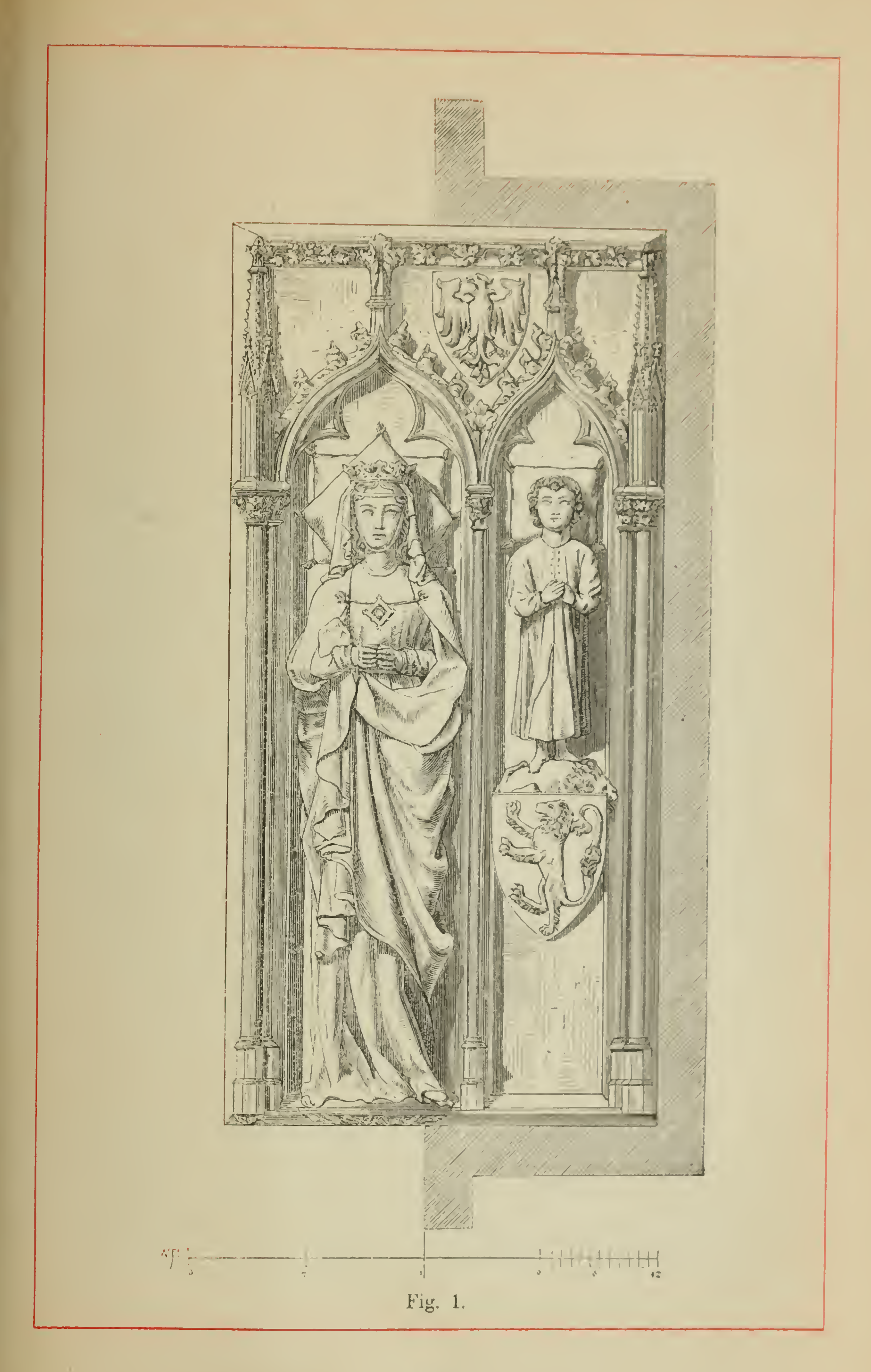


Fig. 1.

Tannenholzkiste mit Nägeln zusammengehalten, doch vermorscht und eingesunken. Man fand darin fast keine Leichenreste, nur ein in Stücke zerfallenes Schwert, Lederfragmente, wenige Spuren von Gewandungen und eine Bleiplatte, darauf in gothischen Minuskeln: hic jacet rvdolphvs avstrie et svevie dvx filivs rvdolphi regis romanorum. Die wenigen Reste wurden an der Fundstelle in der Folge wieder beigesetzt. S. Mitt. der k. k. Centr.-Comm. für Erf. u. Erh. der Baudenkmale, Jahrgang 1871 (XVI. B.) S. 86. In derselben Capelle fand König Rudolfs Tochter Judith (Gutta oder Jutta) † 1297, ihre Ruhestätte.

Rudolfs von Habsburg ältester Sohn, Herzog Albrecht I., Oesterreichs erster Landesfürst aus diesem Hause, 1298 zum deutschen Könige erwählt, starb fern seiner neuen Heimath, doch Angesichts seines Stammhauses — der ehrwürdigen Habsburg. Die Mörderhand Johanns, des Brudersohnes, streckte den Oheim zu Boden am 1. Mai des Jahres 1308. Albrecht fand zunächst seine Ruhestätte in Bruck, alsdann im Kloster Wettingen, bis er endlich (1309) an der Seite seines Vaters und als der achte und letzte in der Reihe der dort beigesetzten deutschen Könige im konradinischen Dome zu Speier bestattet wurde. Seine Gebeine teilten das gleiche Schicksal mit denen der übrigen dort beigesetzten deutschen Könige, das ihnen die Franzosen unter Marquis d'Huxelles (1689) im barbarischen Uebermute bereiteten.

Albrecht I. hinterliess als Witwe Frau Elisabet, eine Tochter des Grafen Meinhard von Kärnten und Tirol, geboren 1263 und mit dreizehn Jahren an Albrecht vermählt. Sie liess an der Stelle des Feldes, wo man den leblosen König fand, eine Capelle bauen, stiftete dazu ein Kloster des Minoritenordens und nannte es Königsfelden. Sie starb 1313, ward ihrem Wunsche gemäss in Königsfelden[1]) beigesetzt und ruht jetzt in St. Paul.

Wir kommen nun zu König Rudolfs Enkeln, den Kindern Albrecht I.

Als älteste Habsburgergruft in Oesterreich wurde bisher mit Vorliebe Tuln, und zwar das dortige Dominicaner-Nonnenkloster, eine Stiftung König Rudolfs I., bezeichnet. Die neuesten Forschungen haben jedoch diese Bezeichnung auf das richtige Mass reduciert. Es ist kein Zweifel, dass habsburgische Sprossen dort bestattet waren.

allein es waren nur Kinder König Albrechts I. und seiner Gattin Elisabet, die ihm den reichen Segen von 21 Sprösslingen brachte, davon ein grosser Teil in der Jugend starb. „Septem liberos suos ad hanc sculpturam dedit“, so erzählt die Tulner Chronik. An den Stufen des Hochaltars war der durch einen kleinen Marmorstein markierte Eingang in die Gruft, darin man einige Reste von kleinen Kindern fand. Das Kloster verschwand und damit auch die Habsburger-Ruhestätte.[5])

Der älteste Sohn war Rudolf III., geboren zwischen 1280 bis 1285, der ungekrönte König von Böhmen. Als nach dem Aussterben der alten königlichen Familie der Přemisliden König Albrecht I. Böhmen für ein erledigtes Reichsland erklärte, sprach sich ein Teil der Stände für Herzog Rudolf III. aus, der von Iglau mit Heeresmacht anrückend auch bald vor Prag erschien. Die Scheu vor einem Kriege mit Oesterreich und dem deutschen Reiche, Geschenke und Versprechungen, welche den einflussreichsten Herren Böhmens zugesagt oder gemacht wurden, endlich der Umstand, dass eben dieser seit 1305 verwitwete Rudolf die junge Witwe Wenzels III., Elisabet, am 16. Oktober 1306 († 1335) heirathete, verschaffte ihm bald die Zustimmung fast sämmtlicher Stände Böhmens; er wurde von seinem Vater mit Böhmen belehnt und ihm vom Volke gehuldigt. König Rudolf war ein Mann der trefflichsten Anlagen, edel und einsichtig, ernstlich bemüht, die Wunden zu heilen, welche die früheren unheilvollen Kriegsjahre dem Lande geschlagen hatten. Er war sparsam, vielleicht zu sehr rückhaltend mit den Ausgaben und Zahlungen, zu streng bei den Steuereingängen. Dies und die hohen Steuern, die er einführte, machten ihm allmälig viele Feinde, die teils offen gegen ihn auftraten, teils über ihn spotteten. Im Jahre 1307 war er genötigt, gegen seine Gegner zu Felde zu ziehen. Als er die Burg Horazdowic des Strakonitzers belagerte, raffte ihn am 4. Juli 1307 ein plötzlicher Tod in einem Alter von ungefähr sechsundzwanzig Jahren dahin. Rudolf wurde im St. Veitsdome zu Prag beigesetzt, ebenfalls in der Simon- und Judacapelle, woselbst, wie erwähnt, sein Oheim bestattet war. Auch seinen Sarg fand man an der schon früher erwähnten Stelle und beim gleichen Anlasse neben dem Rudolfs II. Der Sarg war vermorscht, doch enthielt er noch etliche Knochenreste, dann eine Bleiplatte mit der Inschrift: hic jacet rudolphus

dux austrie filius alberti regis romanorum dictus cassye (ein Spottname: Breikunig), ferner eine aus Silberblech angefertigte Krone, ein silbernes Scepter und einen silber-vergoldeten Reichsapfel, endlich Stoffragmente. Rudolf III. Reste wurden wieder im Prager Dome an derselben Stelle beigesetzt.

Blanca, seine erste Gemahlin, Schwester König Philipps III. von Frankreich, vermählt am 8. December 1299, starb am 19. März 1305, wie man erzählt, im Wochenbette und mit ihr das Kind. Sie wurde ihrem Wunsche gemäss in der Minoritenkirche zu Wien bestattet. Ihr Grabmal „in dem Chore vor dem Altar von mermelstaine" existiert nicht mehr, doch besitzen wir eine immerhin genügende Abbildung davon. Es war eine Tumbe, auf deren Deckplatte sich die Fürstin liegend und ihr zur Seite das Kindlein, in Hochrelief dargestellt, befanden. Als die Minoritenkirche aufhörte Klosterkirche zu sein und zum Gotteshause für die wälsche Nation in Wien bestimmt wurde (1786), verschwand das Monument spurlos.

Friedrich der Schöne, König Albrechts nächster Sohn, geboren um 1286, welcher als von seiner Partei erwählter römischer und gekrönter König (1314) den unglücklichen Kampf mit Ludwig dem Baier um die deutsche Krone (1322) führte, verlebte den Rest seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit an der Seite seiner erblindeten Gemahlin auf der Feste Guttenstein und starb am 30. Jänner 1330. Er war ungefähr 41 Jahre alt geworden, ein edler und tapferer Fürst; sein Leben war nicht glücklich und freudig. Er stiftete die Karthause Mauerbach und wählte sich dort im Chore seine Ruhestätte. Als im Jahre 1514 Kaiser Max I. nach Mauerbach kam, forschte er nach dem Grabe Friedrichs, doch war das Andenken an den Stifter fast verschwunden und Niemand wusste mit Sicherheit deren Stelle zu bezeichnen, denn Friedrichs letzter Anordnung gemäss sollte er in die Erde versenkt werden ohne Denkmal und Inschrift. Erst nach dreitägigem Suchen fand man den Sarg Friedrichs und auch den seiner Tochter, der neunzehnjährigen Elisabet († 1336). Man legte die Gebeine nach deren Weihe durch Bischof Slatkonia in neue Särge und stellte sie in der Sacristei auf. Als die Türken in Niederösterreich verwüstend einbrachen (1529), brannten sie die Kirche nieder, die fürstlichen Gebeine wurden den Särgen ent-

nommen und verstreut; später sammelte man sie wieder so gut es gieng. Als die Türken 1683 Oesterreich abermals heimsuchten, brachten die fliehenden Carthäuser die Reste des Klosterstifter nach Wien in den Seitzerhof, und als Friede eingetreten war, kamen dieselben nach Mauerbach zurück, endlich 1789 nach Wien in die Fürstengruft bei St. Stephan.

Isabella (Elisabet), Tochter König Jacobs II. von Aragonien, vermählt am 11. Mai 1316 mit Friedrich dem Schönen, starb noch im Todesjahre ihres Gatten (1330), den sie nur um sechs Monate überlebt hatte. Sie wurde bei den Minoriten in Wien bestattet. Ihr Grabmonument, eine an den Seitenwänden mit Wappen gezierte Tumbe mit glatter Deckplatte, ist nur in der Abbildung erhalten. Die Tumbe stand im linken Seitenschiffe zunächst dem Chörlein, das jetzt durch eine geradlinige Wand von der Kirche abgetrennt ist. Als 1784 die Minoritenkirche die geänderte Bestimmung erhielt, öffnete man das Grab und fand einige Knochen und Kleiderreste darin. Doch wohin Monument und Gebeine später kamen, darüber fanden sich bis jetzt keine Nachrichten.

Leopold I., genannt die Blume der Ritterschaft, Sohn König Albrechts I., geboren um 1294, der mutige und treue Kämpe für seines Bruders deutsche Königskrone, starb am 28. Februar 1326 in Strassburg; seine Gemahlin war Katharina von Savoyen, † 30. September 1337. Beider Gebeine ruhen nun in der Gruft der Benedictiner zu St. Paul, nachdem sie zunächst in Königsfelden beigesetzt worden waren.

Wir kommen nun zu einem anderen Sohne Albrechts I., zum Herzoge Heinrich, mit dem Beinamen des Freundlichen (Placidus), geboren um 1299, dem Waffengenossen seines königlichen Bruders Friedrich in der Schlacht bei Mühldorf, der nach dem Unglücke auf der Wahlstätte einige Zeit in der harten Gefangenschaft des Königs Johann von Böhmen auf Pürglitz schmachtete. Von dort kehrte er gebrochen heim und starb zu Bruck an der Mur im Februar 1327. Sein Leichnam war zuerst bei den Minoriten in Graz beigesetzt worden, kam dann nach Königsfelden, sodann nach St. Blasien und endlich nach St. Paul. Heinrichs Frau, Elisabet, Tochter Ruperts von Virneburg, vermählt 1314, starb erst 1343. Sie veranlasste die Uebertragung der Leiche ihres Gatten nach Königsfelden und blieb fortan dort, wo-

selbst sie auch ihre Ruhestätte fand, jetzt liegen ihre Gebeine zu St. Paul.

Otto der Fröhliche, geboren 1301, starb als junger Mann von achtunddreissig Jahren am 16. Februar 1339. Von gleichem Eifer, wie seine Brüder Friedrich und Albert, für die Stärkung des christlichen Glaubens beseelt, stiftete auch er eine kirchliche Gemeinde. Er verlegte dieselbe in das herrliche Mürzthal nach Neuberg, wohin er den culturverbreitenden Orden der Cisterzienser berief. Otto bewahrte die wenigen Jahre seines Lebens hindurch stets eine wohlwollende Gesinnung für seine Stiftung und bestimmte daselbst seine und seiner Familie Ruhestätte. Die eines plötzlichen Todes, wie es heisst in Folge Vergiftung, verstorbene, aus Baiern stammende Herzogin Elisabet, Otto's Gattin, stieg nach sechsjähriger Ehe zuerst in die Gruft hinab (1330). Acht Jahre später öffnete sich die im Capitelhause des Klosters angelegte Begräbnisstätte wieder und nam die am 3. November verstorbene Frau Anna, Otto's zweite, jugendliche und ihm 1334 angetraute Gemahlin, die Tochter König Johanns von Böhmen, auf. Aber auch Otto's Tage waren gezählt; er starb am 17. Februar 1339 und wurde bald darauf von den Ordensleuten zur Gruft getragen. Nicht so wie Leopold und Heinrich hatte er das brüderliche Verhältnis zu König Friedrich zu erhalten gewusst und mit einem Makel selbstsüchtigen Strebens gieng er zu Grabe. Mit dem Jahre 1786 hat sich an der Ottostiftung ein hartes Schicksal vollzogen. Sie fiel gleich anderen unter dem harten Lose der Auflösung. Das Grab der Stifterfamilie wurde seines Monuments, einer rotmarmornen Tumbe, entkleidet und geriet in Vergessenheit. Kaiser Franz liess die wiederaufgefundene Beerdigungsstelle ordnen, doch erst dem Kaiser Franz Josef war es vorbehalten, die alte Habsburger Ruhestätte in würdiger Weise wieder herzustellen, die Tumbenreste kamen wieder zur Aufstellung, die fehlenden Teile wurden ergänzt und die Gebeine Otto's und seiner Familie in neue Särge gebettet. (1869).[6])

Wir kommen nun zu Albrecht II., demjenigen der Söhne seines königlichen Vaters, der seine Brüder überlebte und den Stamm des Hauses Habsburg, nachdem er bereits auf wenig männliche Mitglieder eingegangen war, fortpflanzte. Albrecht ist in der Geschichte mit dem wohlverdienten Beinamen der Weise, aber auch, da er in Folge einer Vergiftung gänzlich ge-

lähmt war, als der Lahme bekannt. Er erblickte die Welt im December des Jahres 1289 und vermählte sich im März 1320 mit der zwanzigjährigen Johanna, Tochter Ulrichs, des letzten Grafen von Pfirt. Albrecht stiftete aus Dankbarkeit für seine wunderbare Erhaltung die Carthause zu Gaming (1331); drei Monate nach der Lähmung seiner Glieder stellte er den Stiftsbrief aus. Am 27. Juli 1358 starb zu Wien der weise Albrecht im neunundsechszigten Lebensjahre und wurde zu Kloster Gaming feierlich beigesetzt. Fast sieben Jahre früher hatte Albrecht seine Gattin Johanna, die Mutter zahlreicher Kinder, in Folge einer frühzeitigen Entbindung verloren. Sie war die erste, welche die Carthäuser in ihrem Hause bestatteten.[7]) Als man die Carthause zu Gaming 1782 auflöste, fand man in der Fürstengruft die fast gänzlich vermoderten Särge mit wenigen Gebeinen. Man zerstörte die Ruhestätte, beseitigte das tumbenförmige Grabmal und liess die Gebeine ungeschützt liegen, bis sie erst 1797 über Veranlassung des Bischofs Grafen Hohenwart gesammelt und in der Pfarrkirche des Marktes Gaming zunächst des Hauptaltars beigesetzt wurden. Das alte, schöne Grabmal mit den lebensgrossen Gestalten des Herzogs und seiner Gattin ist verschwunden.

Noch erübrigen uns etliche Nachrichten über die Ruhestätten einiger Enkelinnen Rudolfs von Habsburg, als da sind Juta, die Gattin Ludwigs von Oettingen, die 1329 zu Wien starb. Sie ruhte zuerst in Königsfelden, jetzt in St. Paul; dann Elisabet, 1304, vermählt mit Friedrich von Lothringen, der 1328 fiel. Sie starb 1352. Man brachte ihrem Wunsche gemäss ihre Leiche nach Königsfelden, jetzt St. Paul, endlich Agnes, die älteste Tochter Albrechts, geb. 1281. Sie war seit dem sechszehnten Lebensjahre mit König Andreas III. von Ungarn vermählt, seit 1301 Witwe. Von den Ungarn unwürdig behandelt, wurde sie der Welt überdrüssig und zog nach Königsfelden, wo sie eine Zelle in der Nähe des Klosters bewohnte, den Nonnenhabit trug und als vierundachtzigjährige Frau 1364 ihr Leben abschloss. Auch ihre Gebeine ruhen heute in St. Paul.

Wir eilen nun zum Schlusse unserer Betrachtung und veranschaulichen in der nachstehenden Abbildung das Grabmal zweier Enkeln Rudolfs von Habsburg, das sich bis auf unsere Tage ziemlich gut erhalten hat. Es ist der Grabstein über der

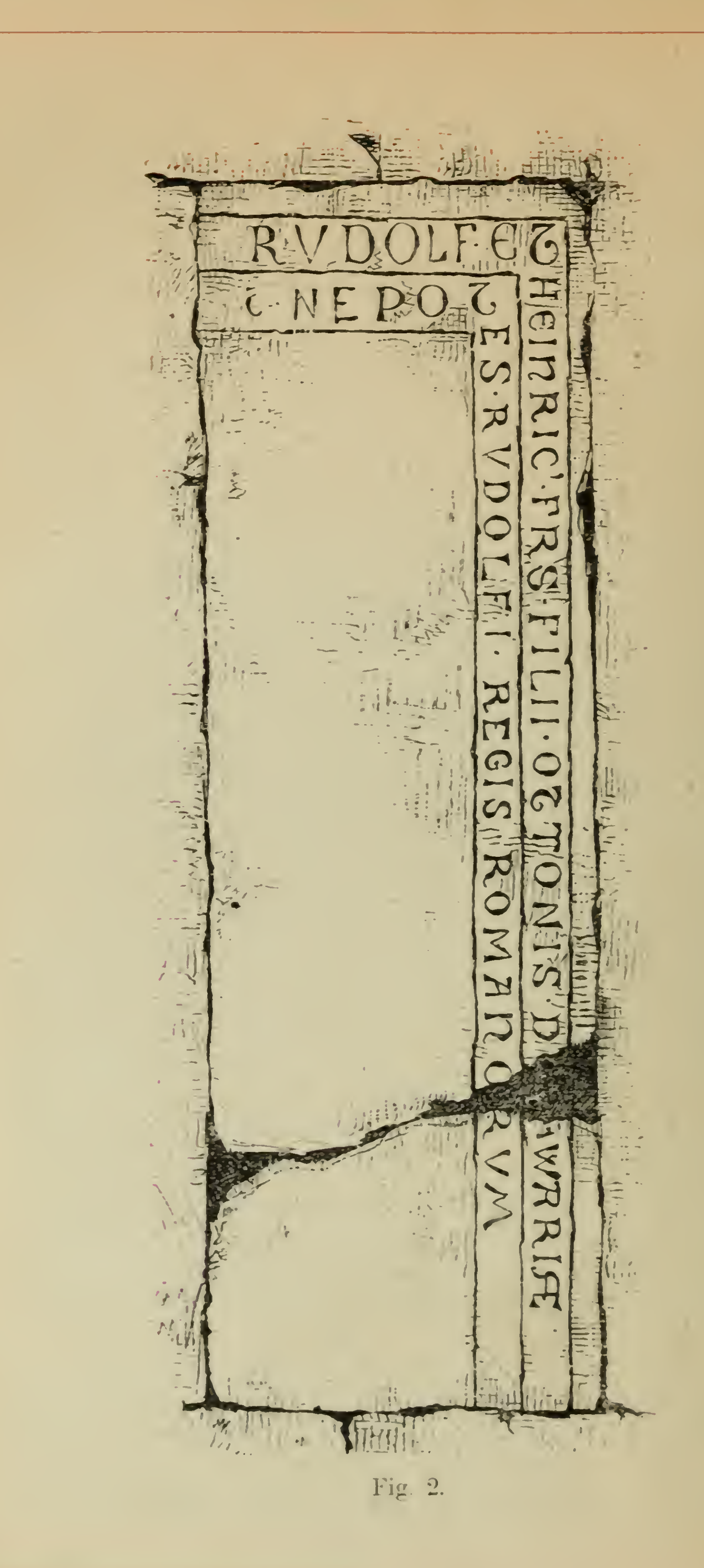


Fig. 2.

Ruhestätte der Söhne des Herzogs Otto von Baiern und seiner Gattin Katharina, Tochter Rudolfs von Habsburg, vermählt 1276, † 1283. Wir sehen eine stark zersprungene Sandsteinplatte von 171 Cm. Länge und 63·2 Cm. Breite, sie befindet sich im Capitelhause zu Heiligenkreuz mitten vor dem Altar im Boden eingelassen. Die Inschrift beginnt an der Kopfseite, setzt sich an der linken Langseite fort und bildet zwei durch Linien besäumte und geschiedene Zeilen, die Buchstaben nach innen gerichtet. Sie lautet: rvdolf . et heinric frs. (fratres) filii . ottonis d (ucis) bawariæ | et nepotes . regis romanorvm. Beide Knaben erblickten in Wien das Licht der Welt und starben in ihrer frühen Jugend um 1280.

Ueberblicken wir die Reihe der hier genannten Habsburger, Männer, Frauen und Kinder, so stehen wir vor der eigentümlichen und merkwürdigen Thatsache, dass, abgesehen von den vielen widerwärtigen Schicksalen, die deren Gebeine zu erdulden hatten, wobei viele derselben gleich den Ruhestätten verschwanden, wie die Rudolfs I., Albrechts I., Friedrichs des Schönen und Albrechts II., die Monumente aller, nur das einzige der Enkel Rudolf und Heinrich ausgenommen, verloren giengen. Das Grabmal der Ahnfrau des Hauses in Basel ist nicht mehr das ursprüngliche, das Bildnis im Speierer Dome hat die Pietät dieses Jahrhunderts geschaffen und was wir heute am Grabmale in Neuberg bewundern, das ist ein frommes Werk unseres Kaisers Franz Josef.

Hätten nicht die St. Blasier-Mönche ahnungslos vorgesorgt, wir würden wenig unterrichtet sein um die Beschaffenheit der alten Habsburger Monumente. Doch die Gebeine vieler der alten Habsburger ruhen nun doch innerhalb der Grenzen Oesterreichs.

Gebeine und Monumente sind wie alles Materielle vergänglich, sie können dem Weltlaufe nicht widerstehen, nur eines bleibt: das geistige Andenken, das uns die Geschichte von den ersten Habsburgern und ihren Schicksalen bewahrt hat. Habsburgs Stamm war edel, fromm und tapfer und ist's bis heute.

Dr. Karl Lind.

Noten.

[1]) So die Tumben in Königsfelden, Neuberg und Gaming.

[2]) Es ist nicht zu übersehen, dass diese vortreffliche Sculptur mit dem Bildnisse der hohen Frau dem alten Grabmale nachgemacht worden sein dürfte; aber wenn selbst das Vorbild ein für seine Zeit naturwahres Bildnis der Verstorbenen war, so lässt diese Sculptur vielmehr eine ideale, nur verklärende Behandlung des Bildnisses der Verstorbenen von Seite des Künstlers annemen.

[3]) Interessant ist die Darstellung der Crypta in Königsfelden zur Zeit, als sie wegen Uebertragung der habsburgischen Reste nach St. Blasien eröffnet wurde. (Herrgott, Taphographia II. Tafel x.)

[4]) Ueber der Crypta war eine einfache Tumbe aufgestellt.

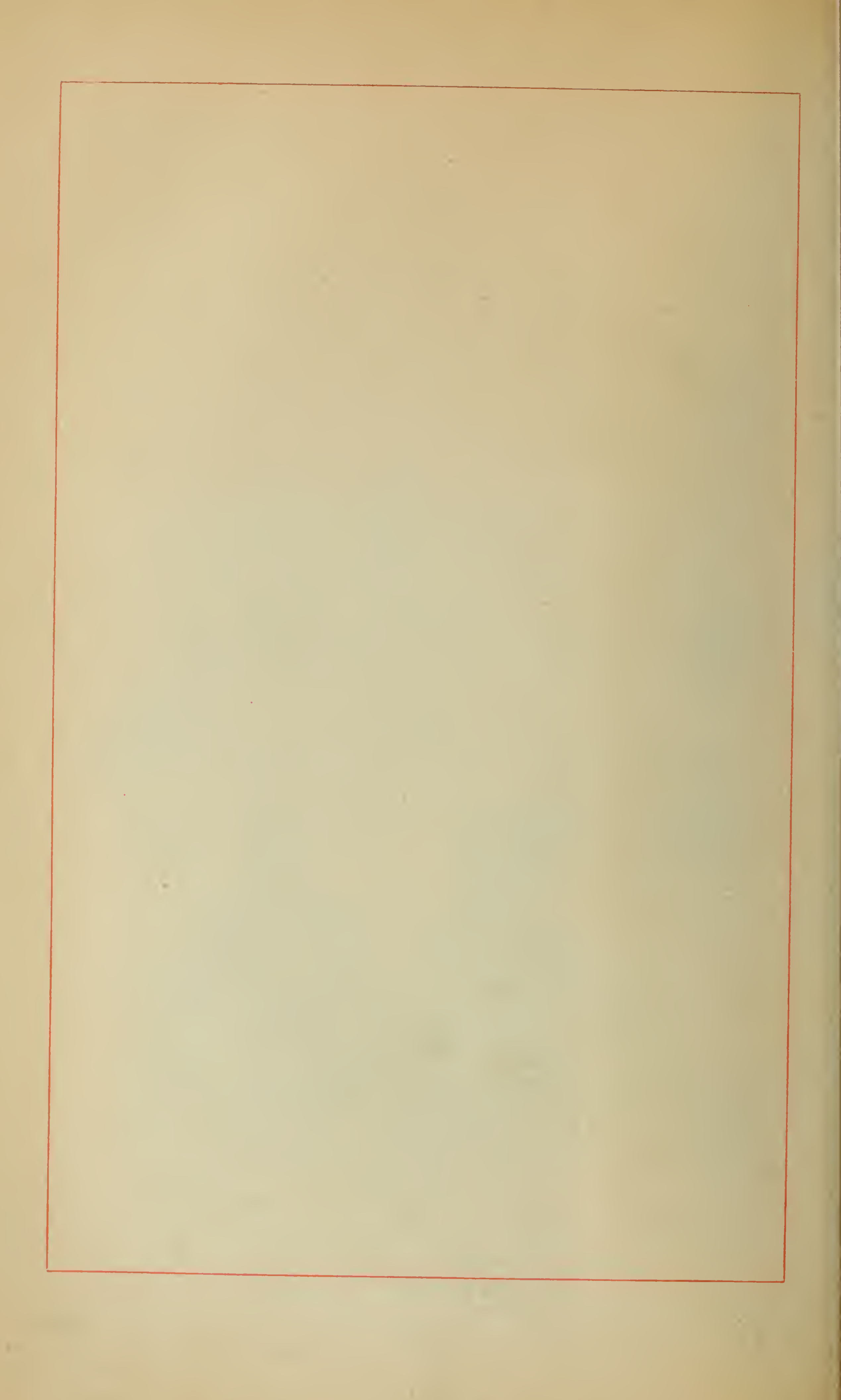
[5]) Kerschbaumer: Das St. Frauenstift zu Tuln. Mitt. d. Altert.-Ver. 1873 und 1877.

[6]) In dieser Gruft ruhen auch Otto's beide Söhne Friedrich II. († 1344) und Leopold II. († 1344).

[7]) Später kamen noch die Reste Elisabets, der kinderlosen Gattin Albrechts III., dahin.



INHALT.





Tafel I.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammwappen des Hauses Habsburg.“

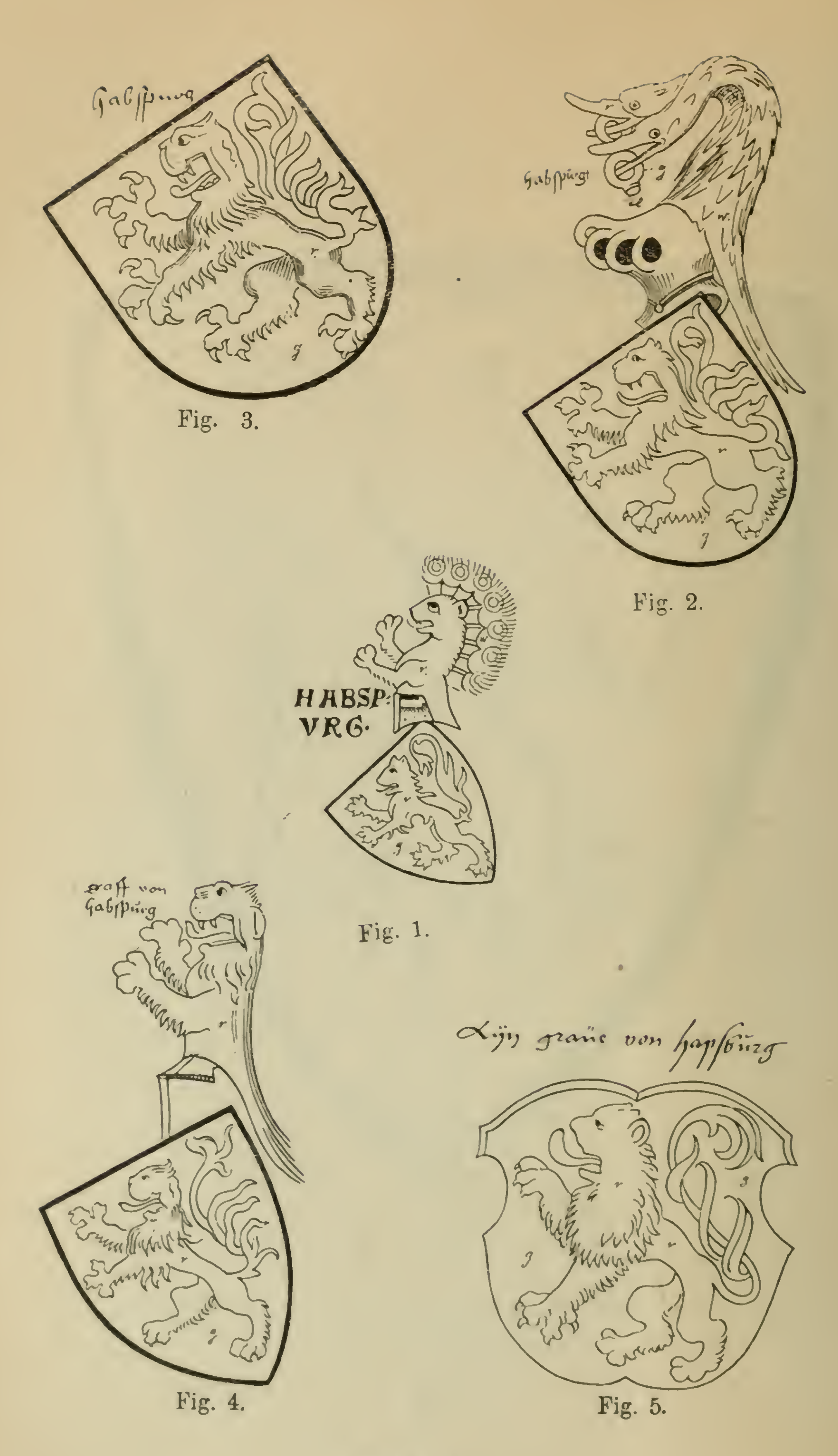


Fig. 3.

Fig. 2.

Fig. 1.

Fig. 4.

Fig. 5.

Tafel II.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammwappen des Hauses Habsburg“.

Habspurkh.



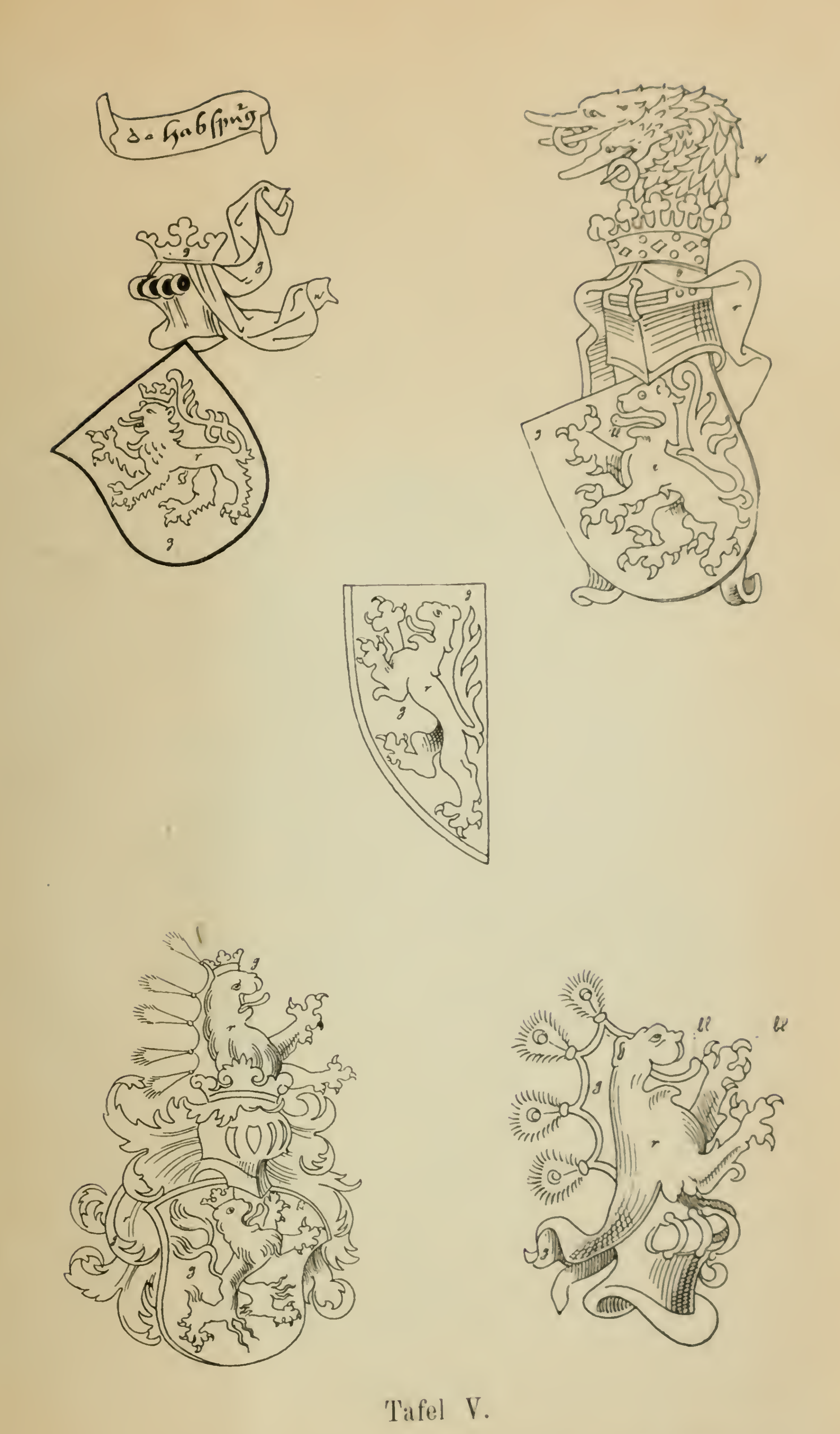
Tafel III.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammwappen des Hauses Habsburg."



Tafel IV.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammweppen des Hauses Habsburg.“



Tafel V.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammwappen des Hauses Habsburg."



Tafel VI.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammwappen des Hauses Habsburg.“



Tafel VII.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammwappen des Hauses Habsburg.“



Tafel VIII.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammwappen des Hauses Habsburg.“



Tafel IX.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammwappen des Hauses Habsburg.“



Stammtafel I.

Ulrich oder Utelrich, Vogt des Klosters Meinratszell
1114, 1144.

Rudolf von Rapperswil, Vogt von Meinratszell
1144, 1187.

Rudolf der Aeltere, seit 1233 Graf v. Rapperswil
1. Gemahlin: N. Gräfin von Neuffen (Neuf)
2. Gemahlin: Mechtilde von Vatz.

Heinrich, Herr von Rapperswil, genannt Wendelberg, stiftet am 14. October 1227 das Cisterzienser-Kloster Wettingen. † daselbst 30. Jänner 1246.

Kinder aus 2. Ehe:
1. Vincenz, 1259 † als Kind.
2. Sohn 1270 † unmündig.
3. Kind im zartesten Alter. gestorben

Kinder aus 1. Ehe:

Rudolf der Jüngere, Graf von Rapperswil, geb. 1236, 1251, 1253 (1267) † 15. Jänner 1283, kinderlos als der letzte Mann seines Stammes, begraben zu Wettingen.

Anna, geb. um 1237, † 1253, 30. Mai. Gemahl: Graf Hartmann der Jüngere von Kyburg und dessen erste Gemahlin. Er † 1263. Seine 2. Gemahlin war: Elisabet von Chalons.

Elisabet, Gräfin von Rapperswil, † 10. April 1309, vermählt:

Wernher III., Graf von Honberg 1223

1. Mit Ludwig I. Grafen von Honberg, † 27. April 1289, gefallen auf der Schlosshalde bei Bern.

2. Mit Rudolf II. (III.). Grafen von Habsburg-Laufenburg zu Neurapperswil.

Wernher VI. Graf von Honberg, Minnesänger, gefallen vor Genua 21. Mai 1320, erhielt Alt-Rapperswil als rapperswilische Erbschaft.

Gemahlin: Maria, Gräfin von Oettingen, zweite Gemahlin und Wittwe des Grafen Rudolf II. (III.) von Habsburg-Laufenburg zu Neu-Rapperswil. — Sie war in 3. Ehe vermählt mit dem Markgrafen Rudolf von Baden.

Wernher VII., Graf von Honberg, † als siebenjähriger Knabe zwischen dem 30. Mai und 22. September 1323 und mit Schild und Helm zu Wettingen im Kapitelsaale begraben. Nach dessen Tode erbte laut Erbvertrag von 1320 Alt-Rapperswil dessen Vetter 2. Grades von mütterlicher Seite, Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg zu Neu-Rapperswil, und vereinigte so die ganze rapperswilische Erbschaft, sowie auch das Honbergische Erbe, dessen gänzliche Uebertragung an das Haus Oesterreich erst der jüngere Bruder Johanns II., Graf Rudolf VIII. (IV.) von Habsburg-Laufenburg, im Jahr 1364 vollzog.

Stammtafel II.

Albrecht III.
der Reiche, Graf von Habsburg, Landgraf im Elsass 1153, † 25. November 1199.
Gemahlin: Ita, Gräfin von Pfullendorf, (Tochter Graf Rudolfs von Pfullendorf und Bregenz, † 1180, und der Wolfhilde, Prinzessin von Baiern, Nichte Herzogs Heinrich des Schwarzen von Baiern.

Rudolf II.
der Friedfertige, Graf von Habsburg, Landgraf im Elsass, Herr zu Laufenburg am Rhein (ein Lehen des Stiftes Seckingen, das er zuerst erwarb), † 1232.
Gemahlin: Agnes, Tochter Gottfrieds von Stauffen.

---

1) **Albrecht IV.**
der Weise, Graf von Habsburg, Landgraf im Elsass, teilt um 1239 mit seinem Bruder Rudolf III. die väterlichen Länder und behielt für sich die habsburgischen und aargauischen Güter, die Landgrafschaft blieb gemeinschaftlich (Teilungsurkunde bei M. Herrgott Nr. 311), † 1240 am 22. November bei Ascalon.
Gemahlin: Heilwig, Tochter Ulrichs, Grafen von Kyburg, verm. 1217, † 30. April 1260.

2) **Rudolf III.**
der Schweigsame, Graf von Habsburg, Landgraf im Elsass, erhält bei der Teilung Laufenburg, Waldshut und Klekgau; Stammvater der laufenburgischen Linie, (da er seinen Hauptsitz dort nam 1232), sowie der zweiten Grafen von Kyburg, und als solcher Rudolf I.; erbante auf dem Hügel Rameflu am Luzerner-See ein Schloss, welches er Neu-Habsburg nannte, und am 7. November 1244 der Aebtissin in Zürich zu Lehen auftrug. † 1249.
Gemahlin: Gertrud, Tochter Luitolds, Freiherrn von Regensberg, lebte noch 1264.

3) **Wernher** †

4) **Heilwig,** Gemahl: Graf Hermann von Froburg

5) **Gertrud,** Gemahl: Graf Ludwig von Froburg.

Kinder Albrechts IV.:

1) **Rudolf IV.**
Graf v. Habsburg, Landgraf im Elsass, als römischer König Rudolf I. geb. 1. Mai 1218, zum römischen Könige gewählt, 23. September 1273, gekrönt 31. Okt. 1274, † 15. Juli 1291.
Gemahlinnen: 1) Gertrud als römische Königin Anna, Tochter Burkhards und Schwester Albrechts, Grafen von Hohenberg u. Haigerloch, geb. 1225, † 5. Febr. 1281.
2) Agnes, Tochter Otto's, Grafen v. Burgund, geb. 1270, verm. 5. Februar 1284.

2) **Albrecht,**
Domherr zu Basel und Strassburg, resignierte diese Pfründe. † 14. December 1256, begraben zu Wettingen.

3) **Hartmann** † um 1263.

4) **Elisabet,** Gemahlin des Burggrafen von Nürnberg.

5) **Kunigunde.** Gemahlin 1) des Grafen von Küssenberg 2) des Edl. Otto, v. Ochsenstein.

6) **N. N.** Dominikanerin zu Adelnhausen bei Freiburg.

Kinder Rudolfs III.:

1) **Wernher** † vor 1253 kinderlos.

2) **Gottfried I.,** Graf v. Habsburg 1250, u. zu Laufenburg, † 1271.

3) **Rudolf V. (II.)** † 3. April 1293, Bischof v. Konstanz. 1274.

4) **Otto** †

5) **Eberhard**
der Tugendhafte, † 1284. Stammvater der zweiten Grafen v. Kyburg, Landgraf im Thurgau, erbte mit König Rudolf I. je die Hälfte der Grafschaft Kyburg, so dass sich beide Grafen zu Kyburg schrieben, dessen Wappen und Kleinod gebrauchten u. letztere endlich dem Titel Grafen v. Habsburg vorzogen.
Gemahlin: Anna, Erbtochter Hartmanns des jüngeren, letzten Grafen von Kyburg.

6) **Hartmann.**

Kinder Gottfrieds I.:

1) **Rudolf VI. (III.)**
geb. 1270, Landvogt im Thurgau 1310, Herr zu Rapperswil, † 22. Jänner 1314, zu Montpellier.
Gemahlinnen: 1) Elisabeta, Gräfin von Rapperswil, verm. 1296, Tochter Grafen Rudolfs von Rapperswil, 1267 Witwe H., Grafen von Montfort, seit 1289 Witwe des Grafen Ludwig von Honberg, † 10. April 1309.
2) Maria, Gräfin v. Oettingen, Tochter Friedrichs, 1315; sie heirathete in 2. Ehe Wernher, Grafen von Honberg, Sohn des Ludwig, Grafen v. Honberg u. der Elisabet, Gräfin von Rapperswil; und in 3. Ehe Markgraf Rudolf von Baden.

2) **Gottfried.**
Dieser soll der angebliche Stammvater des Hauses Fielding und Desmond, Grafen von Denbigh in England sein, doch ist diese Annahme unseres Erachtens, solange nicht bessere Beweise als die bisherigen erbracht werden, ihrer Unwahrscheinlichkeit wegen, für eine blosse Sage zu halten.

Kinder Eberhards:

1) **Hartmann II.** Graf v. Kyburg † 1322, 31. Okt zu Thun ermordet.
Gemahlin: Elisabet, Gräfin von Froburg, kinderlos.

2) **Katharina.** Gemahl: N. Graf von Werdenberg.

3) **Elisabet.** Franziskaner-Nonne zu Freiburg

4) **Margaretha** 1290. Gemahl. Graf Dietrich v. Cleve.

5) **Eberhard II.** Grf. von Kyburg und Landgraf in Burgund, residierte zu Burgdorf. † um 1363
Gemahl.: Berchta von Signau und Buchek, Tochter des Grafen Berchtold v. Bucheck

---

Kinder Rudolfs IV. (König Rudolf I.):

Aus I. Ehe nebst 13 anderen Geschwistern:

Albrecht I.
Herzog von Oesterreich und Steier, geb. 1248, röm. König, 23. Juni 1298, ermordet 1. Mai 1308.
Gemahlin: Elisabet, Erbtochter Meinhards III., Herzogs v. Kärnten und Grafen von Tirol, geb. 1263, † 28. Oktober 1313. Mutter von 21 nach Anderen 26 Kindern. Von ihnen stammt die ältere österreichisch-habsburgische Linie ab.

Rudolf II
geb. um 1258, Herzog in Schwaben † zu Prag 1290.
Gemahlin: 1278. Agnes, Tochter Ottokar's Königs von Böhmen. † 1290.

Beide Brüder Albrecht I. und Rudolf II belehnt zur gesammten Hand am 27. December 1282 zu Augsburg mit den Herzogtümern Oesterreich und Steier

Kinder Rudolfs VI. (III.):

1) **Rudolf VII. (IV.)**
Graf von Habsburg, Rapperswil, 1315 kaisl. Reichsvogt über Zürich und die 3 Waldstätte, † 16. November 1315 in der Schlacht bei Morgarten.

2) **Johann I.**
Graf von Habsburg, Landgraf im Klekgau und Graf von Laufenburg und Rapperswil, 1310, erbte Honberg 1330, † 1337, 21. Okt. Nach dem Tode d. Grafen Wernher II v. Honberg und dem seines gleichnamigen Söhnleins 1323 erbte er Alt-Rapperswil.
Gemahlin: Agnes, Tochter Grafen Sigmund's v. Werd, Landgrafen im Nieder-Elsass, genannt der Junker von Erstein, und der Adelheid von Blankenberg, † 8. Juni 1352.

Kinder Eberhards II.:

1) **Hartmann III.** Graf v. Kyburg und Landgraf i. Burgund † 1377.
Gemahlin: Anna, Gräfin von Nydau, Rudolfs Tochter.

2) **Berchtold I.** Graf von Kyburg, † kinderlos.

3) **Eberhard III** Domherr zu Strassburg und Basel. Propst zu Solothurn

4) **Johann,** Propst zu Strassburg.

Kinder Johanns I.:

1) **Johann II.**
Graf von Habsburg, Laufenburg u. Rapperswil, † 1380, 17. Decembr.
Gemahlin: N. Gräfin v. Honberg, Witwe d. Graf. Rudolf von Nidau.

2) **Rudolf VIII. (V.)**
Graf von Habsburg und im Klekgau 1354 und Sisgau 1375, † 1382.
Gemahlin: Elisabet v. Montone 1363, 1383

3) **Gottfried II.** Graf von Habsburg-Rapperswil. † 1375

4) **Agnes** Canonissin zu Seckingen

Durch Urkunde ddto. 8. September 1358 verkaufte Graf Gottfried II. von Habsburg-Laufenburg mit Rath und Zustimmung seiner Brüder Johann II. u. Rudolf VIII. dem Herzoge Rudolf IV. und seinen Brüdern Friedrich, Albrecht und Leopold von Oesterreich, die Burg und den Burgstall zu Alt-Rapperswil, die zwei Gegenden, genannt die March und die Wegi, die Dinghöfe zu Pfäffikon, Wolrau und Bächi sammt allem Zugehör, um 1100 Mark löthigen Silbers zofinger Gewichts.
M. Herrgott. Genealogia III. Tom. Codex Propationum document. Nr. DCCCXII p. 696—698.

Durch Urkunde ddto. Bruck im Aargau verkaufen die Brüder Grafen von Kyburg dem Herzoge Rudolf IV. von Oesterreich und seinen Brüdern die Städte und Vesten Burgdorf und Oltingen und alle Rechte zu Thun, ferner das vom römischen Reiche zu Lehen gehende Münzrecht um 12000 Gulden Florentiner und nemen sie wieder zu Lehen
K. k. H. H. u. St. A. Lichnowsky IV. Bd. Reg.-Nr. 492, 493 u. 494

Kinder Hartmanns III.:

1) **Rudolf VIII.** Graf v. Kyburg und Landgraf in Burgund. † 1383 kinderlos.

2) **Hartmann IV.**

3) **Berchtold II** † 1401

Beide Deutsch-Ordens-Ritter

4) **Egno** Graf v. Kyburg und Landgraf in Burgund, † 1415 Letzter.
Gemahlin: Anna von Bechburg u Falkenstein.

5) **Verena** vermählt mit Friedrich Grafen von Zollern

Kinder Johanns II.:

1) **Johann III.**
Graf von Habsburg, Herr zu Rottenberg, † 1395 kinderlos.

1) **Johann IV.**
Graf von Habsburg-Laufenburg, † 1408, im Juni, als letzter Mann seiner Linie. Verkauft Laufenburg 1360 an Oesterreich
Gemahlin: Agnes von Landenberg. 1393

Kinder Johanns IV.:

1) **Ursula.** † 1408. Gemahl: Rudolf, Sohn Hermanns, Grafen von Sulz.

2) **Agnes** † 1409.

Kinder Albrechts I.:

Rudolf III geb. 1285, König v. Böhmen 1307 † 4. Juli 1307 Gemahlinnen 1) 1299: Blanca, Tochter Philipps III

Friedrich I. der Schöne, succed. 1308, wird römischer König 1314, gefangen 1322 und befreit 1325 † 13. Jänn. 1330 Gemahlin:

Agnes geb. 1280, † 1364, verm. 1296 an Andreas III., König v. Ungarn. Witwe seit 1301

Leopold I der Glorreiche, geb. 1292, † 28. Februar 1326. Gemahlin seit 1315 Katharina, Tochter

Katharina † 1323; vermählt 1313 an Karl, Herzog von Calabrien († 1328)

Heinrich der Freundliche, geb. 15. Mai 1299, † 3. Febr. 1327. Gemahlin: Elsabet, Tocht

Albrecht II der Weise oder der Lahme, geb. 12. Decbr. 1289, † 27. Juli 1358 Gemahlin

Elisabet, † 1352, vermählt 1312 an Friedrich IV. Herzog von Lothringen Witwe seit 1328

Anna † 1361, verm. zum 1. Male 1295 an Hermann, Markgrafen von Brandenburg

Bona oder Juta, † 1329, verm. seit 1315 an Ludwig VIII., Grafen von

Otto der Fröhliche, geb. 23. Juli 1301, † 17. Februar 1339. Gemahlinnen: 1) 1312: Elisabet

Zehn andere Kinder in zartester Kindheit gestorben

Von ihnen stammt die ältere österreichisch-habsburgische Linie ab.

Beide Brüder Albrecht I und Rudolf II belehnt zur gesammten Hand am 27 December 1282 zu Augsburg mit den Herzogtümern Oesterreich und Steier

wil, †1380, 17. Decembr Gemahlin. N. Gräfin v. Honberg, Witwe d. Graf. Rudolf von Nidau.

und Sisgau 1375, † 1382. Gemahlin: Elisabet v. Montone 1363, 1383.

Gräfin von Nydau, Rudolfs Tochter

Durch Urkunde ddto 8. September 1358 verkaufte Graf Gottfried II. von Habsburg-Laufenburg mit Rath und Zustimmung seiner Brüder Johann II u Rudolf VIII dem Herzoge Rudolf IV. und seinen Brüdern Friedrich, Albrecht und Leopold von Oesterreich, die Burg und den Burgstall zu Alt-Rapperswil, die zwei Gegenden, genannt die March und die Wegi, die Dinghöfe zu Pfäffikon, Wolrau und Bächi sammt allem Zugehör, um 1100 Mark löthigen Silbers zofinger Gewichts.

M Herrgott. Genealogia III. Tom. Codex Propationum documt Nr DCCCXII p 696--698.

Durch Urkunde ddto. Bruck im Aargau verkaufen die Brüder Grafen von Kyburg dem Herzoge Rudolf IV. von Oesterreich und seinen Brüdern die Städte und Vesten Burgdorf und Oltingen und alle Rechte zu Thun, ferner das vom römischen Reiche zu Lehen gehende Münzrecht um 12000 Gulden Florentiner und nemen sie wieder zu Lehen

K k H H u. St A. Lichnowsky IV Bd. Reg.-Nr 492, 493 u. 494

---

1) Johann III Graf von Habsburg, Herr zu Rottenberg, † 1395 kinderlos.

1) Johann IV. Graf von Habsburg-Laufenburg, † 1408. im Juni, als letzter Mann seiner Linie Verkauft Laufenburg 1360 an Oesterreich Gemahlin: Agnes von Landenberg. 1393.

1) Rudolf VIII Graf v. Kyburg und Landgraf in Burgund, † 1383 kinderlos.

2) Hartmann IV. 3) Berchtold II † 1401 Beide Deutsch-Ordens-Ritter

4) Egno Graf v. Kyburg und Landgraf in Burgund, † 1415. Letzter Gemahlin: Anna von Bechburg u. Falkenstein.

5) Verena vermählt mit Friedrich Grafen von Zollern

---

1) Ursula. † 1408. Gemahl: Rudolf, Sohn Hermanns, Grafen von Sulz.

2) Agnes † 1409.

Rudolf III geb. 1285. König v. Böhmen 1307 † 4 Juli 1307 Gemahlinnen: 1) 1299 Blanca. Tochter Philipps III Königs v Frankreich' † 1305 2) 1307: Elisabet, geb. 1286; Witwe Wenzels IV., Königs von Böhmen † 1335.

Friedrich I. der Schöne, succed. 1308, wird römischer König 1314, gefangen 1322 und befreit 1325 † 13. Jänn. 1330. Gemahlin: Isabella, Tochter Jakobs II, Königs von Aragonien. † 1330.

Agnes geb. 1280, † 1364, verm. 1296 an Andreas III, König v. Ungarn, Witwe seit 1301.

Leopold I. der Glorreiche, geb. 1292, † 28. Februar 1326. Gemahlin seit 1315. Katharina, Tochter Amadeus V. Grafen von Savoyen, † 30. Sept. 1337

Katharina. † 1323: vermählt 1313 an Karl, Herzog von Calabrien († 1328)

Heinrich der Freundliche, geb. 15. Mai 1299, † 3. Febr. 1327. Gemahlin: Elisabet, Tocht Ruperts, Grafen v. Virneburg † 1343

Albrecht II. der Weise oder der Lahme, geb. 12. Decbr. 1289. † 27. Juli 1358. Gemahlin: Johanna. Erbtochter Ulrichs, Grafen v. Pfyrt, geb. 1300, † 1351.

Elisabet, † 1352, vermählt 1312 an Friedrich IV. Herzog von Lothringen. Witwe seit 1328.

Anna † 1361, verm. zum 1. Male 1295 an Hermann, Markgrafen von Brandenburg († 1308), zum andern Male 1310 an Heinrich VI., Herzog z. Breslau. Witwe seit 1335.

Bona oder Juta, † 1329, verm. seit 1315 an Ludwig VIII., Grafen von Oettingen († 1346).

Otto der Fröhliche, geb. 23. Juli 1301, † 17. Februar 1339. Gemahlinnen: 1) 1312: Elisabet, Tochter Stephans, Herzogs v. Baiern. 2) 1334: Anna, geb. 1323, † 3. Nov. 1338; Tochter Johanns, Königs v. Böhmen.

Zehn andere Kinder in zartester Kindheit gestorben.

Elisabet, Braut Johanns, Königs von Bohmen, starb vor ihrer Vermahlung 1335.

Anna gieng 1334, nach Anderen 1344, ins Kloster, soll des Ladislaus Lokietek, Königs von Polen und Ludwigs von Baiern Braut gewesen sein. Sie starb im Kloster 17 December 1343.

Katharina † 28. Okt. 1319: verm. zum ersten Mal an Ingelram von Coucy, zum andern Mal an Heinrich V. von Sagan

Agnes, † 1392, verm. 1338 an Boleslaus IV., Herzog zu Schweidnitz in Schlesien († 1368)

Rudolf IV. der Stifter, geb. 1. Novbr. 1339, † 26. Juli 1365. Gemahlin: 1360: Katharina, Tochter Kaiser Karls IV., Königs von Böhmen. († 1373.)

Friedrich III. d. Freigebige, geb 1347: verunglückte auf der Jagd 10. December 1362.

Leopold III. der Gerechte, geb. 1349; † 9 Juli 1386 bei Sempach. Gemahlin: 1364, Viridis, Tochter Barnabas, Herzogs von Mailand.

Albrecht III. mit dem Zopfe geb. 9. Sept. 1349, † 29. August 1395. Gemahlinnen: 1) 1366: Elisabet. † 1373, Tochter Kais. Karls IV. 2) 1375: Beatrix, Tochter Friedrichs IV. von Hohenzollern, Burggrafen zu Nürnberg.

Agnes † 1336; verm. an Heinrich II Herzog zu Jauer in Schlesien.

Katharina, Nonne zu St. Clara in Wien.

Margaretha. geb. 1346, † 14 Jänn. 1366; verm. zuerst 1359 an Meinhard IV., Grafen von Tirol, zum andern Mal 1364 an Joh. Heinrich, Markgrafen v. Mähren.

Friedrich II. geb. 10 Februar 1327. † 4 December 1344: verlobt mit Maria, Tochter Eduards III Königs v. England.

Leopold II. geb. 1321. † 10. Aug 1349

Wilhelm geb. 1370. † im Juli 1406 Seine Braut w Hedwig, Tochter Ludwigs des Grossen von Ungarn und Polen. Seine Gemahlin. 1389, Johanna. † 1431. Tochter Karls. Konigs v Ungarn

Friedrich IV. mit der leeren Tasche, geb. 1382, † 25 Juni 1439, Gemahlinnen: 1) 1406: Elisabet, Tochter Ruprechts v. d. Pfalz. † 1409. 2) Anna, Tochter Herz Friedrichs v Braunschweig. † 1432.

Leopold IV. der Dicke, oder der Stolze, geb. 1371, † 3 Juni 1411. Gemahlin 1393: Katharina, Tochter Philipps d. Kühnen, Herz. von Burgund, bekam bei der Teilung Elsass.

Ernst der Eiserne, geb. 1377, † 9. Juni 1424. Gemahlinnen: 1) 1392: Margaretha, Tochter Bogislaus V., Herz. v. Pommern 2) 1412: Cimburgis, Tochter Ziemovits, Herz v. Massovien. † 1429.

Elisabet, starb als Braut Heinrichs, Grafen von Görz.

Margaretha geb. um 1370: vermählt an Johann, Herzog von Luxemburg, Sohn d. Kaisers Karl IV

Katharina, war Aebtissin zu St. Clara in Wien.

Albrecht IV., das Weltwunder, geboren 20. September 1377, † 25. August 1404. Gemahlin 1390: Johanna, Tochter Albrechts, Herzogs von Baiern und Grafen von Holland.

Albrecht V., als deutscher Kaiser II., geb. 1. Jänner 1399, † 27. Oktober 1439; wurde 1438 König in Ungarn und im nämlichen Jahre auch in Böhmen. Gemahlin 1422: Elisabet, Erbtochter d Kaisers Sigmund, Königs von Ungarn und Böhmen. † 1443.

Margaretha, † 1447: vermählt 1412 an Heinrich den Reichen, Herzog von Baiern

---

Sigmund geb 1427, † 4. März 1496. erhielt 1439 Tirol u. Elsass. Gemahlinnen: 1) 1469: Eleonore, † 1480, Tochter Jakobs I Königs von Schottland 2) 1484 Katharina, Tochter Albrechts, Herzogs von Sachsen.

Andere vier Kinder; aus erster Ehe: Elisabet (geb und † 27. Decbr. 1409); aus zweiter Ehe: Wolfgang († 16 Februar 1426): Margaretha († 5. Juli 1424) und Hedwig († 21 Sept. 1427) starben in jungen Jahren.

Friedrich V., (III., nach Andern IV.) genannt der Friedfertige, Kaiser, geb. 21. Sept. 1415, † 19 Aug. 1493. Gemahlin seit 8. März 1452: Eleonore, Tochter Eduards, Königs von Portugal.

Albrecht VI., d Verschwender, geb. 1418, † 3. Dec. 1463. Gemahlin 1452: Mathilde, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig IV. bei Rhein u. Witwe Ludw. Grafen von Württemberg.

Margaretha, † 6. Februar 1486, verm. 1431 an Friedr. II., Churfürst. von Sachsen († 1464).

Katharina † 11. Dec. 1493. verm. 1446 an Karl I. Markgraf. v. Baden.

Elisabet, verm. an Hugo, Grafen v. Werdenberg.

Fünf and. Kind: Ernst, Rudolf, Leopold, Alexander u. Anna in der Kindheit gestorben.

Anna geb. 12. April 1432, † 13. Novbr. 1462: verm. 1446 an Wilhelm, Markgrafen von Meissen.

Elisabet, geb. 1439, † 1505, verm. 1454 an Kasimir IV., König von Polen († 1492).

Ladislaus Posthumus, geb 22. Februar 1440, † 23. Nov. 1457, im Jahre 1453 König von Ungarn und Böhmen. Zur Braut bestimmt war ihm Magdalena, Tochter Karls VII., Königs von Frankreich.

Maximilian I. geb. 23. März 1459, römischer König 16. Februar 1486, Kaiser 1493, † zu Wels 12. Jänner 1519, Gemahlinnen: 1) 20. August 1477: Maria, Tochter Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund, † 28. März 1482; 2) 1492: Anna, Tochter von Franz, Herzog d. Bretagne, welche Karl VIII. von Frankreich auf ihrer Reise nach Deutschland zurückhielt nnd sie selbst heirathete. 3) 16. März 1494: Blanca Maria, Tochter Galeazzos, Herzogs von Mailand, † 11. December 1511.

